ThH
1067

A l'usage de F.
Alexandre de S.
Jean de la Croix

E.1536.

Gründliche Historie

Von

Denen Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen / so unter den Tauffgesinneten / oder Mennonisten / von ihren Ursprung an, biß aufs Jahr 1615. vorgegangen,

Anfänglich von einem Mennonisten selbst, der sich J. H. V. P. N. genennet, in Holländischer Sprache beschrieben

Jetzund aber in die Hoch-Teutsche Sprache übersetzet, und mit einigen Anmerckungen, Zugaben, und Vorbericht, worinnen von denen nachhero gefolgten Streitigkeiten, und ietzigen Zustande derselben gehandelt wird,

Vermehrt von

Joachim Christian Jehring,

Pastore der Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu Nephsholt in Ost-Frießland

Zum Druck befördert und mit einer Vorrede versehen Von

IO. FRANCISCO BUDDEO,

der H. Schrifft D. und P. P. O.

JENA /

Zu finden in den Meyerischen Buch-Laden. 1720.

Ex libris J. Alexandri ...

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Vorrede.

Unter den Ursachen derer vielfältigen Irrthümer, die sich so wol in weltlichen als Göttlichen Sachen bey den Menschen täglich zeigen, ist nicht die geringste, daß ihrer viele ihnen von einer Sache einen Begriff oder idée formiren, wie sie meinen, daß dieselbe in ihrer Vollkommenheit seyn könte; daraus sie schliessen, daß solches auch in der That so seyn müste, und also alles, was damit nicht überein kommet, schlechterdings verwerffen und verdammen. Es ist zwar an sich nicht unrecht, wenn man ihm vorstellet, wie eine Sache in ihrer Vollkommenheit seyn könte, damit man desto beßer die Fehler bey denen Dingen, die damit nicht überein kommen, erkennen könne; in welcher Absicht wie ich glaube, gelehrte Männer,

und große philosophi, eine gantz vollkommene republique, oder Fürsten, oder Redner vorgestellet, und gleichsam abgebildet haben. Wann man aber ihm alsobald einbildet, es müße die Sache nun auch würcklich sich also befinden, und dasienige, was man in seinem Gemüthe gefaßet hat, als eine Regel und Richtschnur setzet, nach welcher man alles beurtheilen, und was damit übereinkommet, annehmen, was aber nicht übereinkommet, verwerffen will, so geräth man dadurch auf einen höchstgefährlichen Weg, auf welchen man vielen Irrthümern, und so wol sündlichen als schädlichen Abweichungen unterworffen ist.

Es könte dieses mit vielen merckwürdigen Exempeln erläutert werden; es wird aber nicht leicht eines zu finden seyn, wann man die application auf religions und Glaubens-Sachen machen will, welches dieses auf eine deutlichere Art bestättiget, als dasienige, welches die sogenandte Wieder-Täuffer, die heutiges Tages unter dem Nahmen der Mennoniten bekand seyn, uns an die Hand geben. Denn ich werde nicht irren, wenn ich derselben Irrthümer und Abweichungen hauptsächlich aus diesem Grunde herleite, und wird uns eben dieses

den Weg zeigen, wie man dieselben auf das kräfftigste und nachdrücklichste wiederlegen, und wegen ihres Beginnens überzeugen könne. Es entstanden diese Leute gar bald, im Anfang der heilsamen reformation der Kirchen, wozu GOtt der HErr durch unsern theuren Martinum Lutherum den Anfang gemacht hat. Da giengen nun vielen tausend Menschen mit eins die Augen auf, daß sie den großen Verfall der Kirchen, und die Greuel des Pabsthums erkandten; und wie sie durch Annehmung des Evangelii sich davon befreyeten, so waren sie auch beflißen in eusserlichen ihren Gottesdienst so einzurichten, als wie es die rechte Beschaffenheit der Sache, und der Zweck, nemlich der Menschen Heil und Wolfahrt erfoderte. Bey allen diesen konte es aber so genau nicht abgehen, daß nicht einige menschliche Fehler hier und da anzutreffen waren; welche auch schlechterdings abzuschaffen, oder zu vermeiden, bey gegenwärtigen Zustand des mensch-menschlichen Geschlechts unmöglich ist. Da funden sich nun bald einige, die sich daran stiessen, und ihnen einen statum idealem der Kirchen einbildeten, als wann dieselbe ohne allen Fehler und Mangel schon allhier auf Erden

seyn könte, und weil sie nach diesen ihren concept alles wolten eingerichtet wißen, so fiengen sie an, sich gleichsam eine besondere Kirche aufzurichten, welche von allen solchen Mängeln und Fehlern solte befreyet seyn. Und weil sie nicht allein in dem Lehr-Stande, sondern auch in dem Regier-Stande nicht weniger Mängel, auch nicht geringere, wo nicht noch grössere Fehler anzutreffen vermeinten, ist leicht zu ermeßen, daß sich derselbe mit ihrer idea eines vollkommenen Zustandes nicht werde gereimet haben. Und so gieng es auch in vielen andern Stücken. Wo man aber einmahl auf solche Gedancken gerathen ist, so pfleget es nicht dabey zu verbleiben, daß man dasienige, was an sich billig als ein Fehler und Unvollkommenheit angesehen wird, verwirfft, sondern man gehet leicht weiter in seinen falschen Fürstellungen, und siehet auch öffters dasienige für Fehler und Unvollkommenheiten an, was doch von GOtt selbst geordnet und eingesetzet ist. Und so gieng es auch den ersten Urhebern der Wieder-Täuffer. Weil sie bey allen äußerlichen Dingen etwas anzutreffen vermeinten, welches sich zu ihrer idealischen Vollkommenheit nicht schicket, kam ihnen gar bald insonderheit die Kinder-Tauffe für; welche sie denn mit gros-

grosser Hefftigkeit verwarffen, und diejenigen, die in ihrer Kindheit getaufft waren, nochmal tauffeten. Und weil sie hierin das rechte symbolum zu finden vermeineten, wodurch sie sich von allen andern distinguiren konten, so darff man sich nicht wundern, daß sie zuforderst darauf gefallen seynd. Einige gingen nun noch weiter, und weil sie eine bequeme Gelegenheit gefunden zu haben vermeineten, empöreten sie sich mit allwieder die Obrigkeit, und wolten in Weltlichen so wol als Geistlichen einen solchen statum einführen, welcher mit ihren Einbildungen, die sie sich einmal in den Kopff gesetzet, überein käme; wiewol sie mit ihren grossen Schaden erfahren, was endlich für betrübte Früchte auf solche ungereimte principia folgen. Daß die Gemeinschafft der Güter, die einige gleichfals einführen wollen, und andere dergleichen Einfälle, aus eben diesen Grunde geflossen, wird ein ieglicher leicht ermessen können. Nur dieses ist noch zu erinnern, daß aus eben solcher Einbildung eines vollkommenen Zustandes auch dieses fliesset, daß man die eusserliche Ordnung, wodurch allen Ausschweiffungen leichtsinniger Gemüther in denen Stücken, die zur heilsamen und allein seeligmachenden Lehre des Glaubens gehören, vorgebeu-

get wird, nicht leiden kan, sondern dieselbe wol unter die grössesten Fehler und Gebrechen, wo nicht mit all sündliche Zwangs-Mittel zehlet. Dahero ist es denn geschehen, weil auch in diesem Stücke die Wieder-Täuffer, die Fehler anderer vermeiden wollen, daß unter ihnen selbst viele Verwirrungen, und vielerley Meynungen entstanden, so gar, daß viele unter ihnen, auf, wo nicht Socinianische, doch Arminianische Lehr-Sätze gefallen, wie aus gegenwärtiger Schrifft mit mehrern zu ersehen.

Es wäre nun ein leichtes, alle irrige Lehr-Sätze und Abweichungen der Wiedertäuffer durchzugehen, und zu zeigen, wie dieselbe, aufs wenigste die meisten, aus dieser Quelle geflossen. Weil aber ein ieder vor sich leicht solches thun kan, so will nur mit wenigen die Haupt-Gründe anzeigen, mit welchen man diesen irrigen principiis begegnen kan. Unter diesen ist der erste, daß so wol die heilige Schrifft, als die Vernunfft, und Erfahrung lehret, daß das Menschliche Geschlecht nach dem betrübten Sünden-Fall der ersten Eltern, in solchen Zustand gerathen, daß zu deßen Erhaltung gewiße äußerliche Mittel nöthig, welche zwar an sich, Zeichen der Unvollkommenheit, anietzo aber unentbehrlich, und in so weit als

Gött-

Göttliche Ordnungen, ja als besondere Wolthaten GOttes, anzusehen. Hieher gehöret die eußerliche Verfaßung der Obrigkeitlichen Gewalt, und was dem anhängig. Ich will anietzo die Frage nicht erörtern, ob, wann die Menschen im Stande der Unschuld geblieben, republiquen und Herrschafften würden gewesen seyn? Denn dieses ist bey allen Vernünfftigen außer Streit, daß solche Verfaßungen, wie man heutiges Tages in den republiquen und Regierungen hat, da man gewaltsame Mittel gebrauchen muß, die Menschen im Zaum zu halten, mit derienigen Vollkommenheit, welche im Stande der Unschuld würde gewesen seyn, nicht bestehen kan. Und also sind die heutigen Verfaßungen, insonderheit, daß der Obrigkeit das Schwerdt anvertrauet, Beweißthümer der Unvollkommenheit, und gründen sich auf die sündliche Unart des Menschlichen Geschlechts. Zugleich aber wird kein Mensch in Abrede seyn, daß solche Verfaßung höchst nöthig, und in dieser Absicht für eine Göttliche Ordnung zu halten. Denn wie wäre es möglich, daß das Menschliche Geschlecht ohne republiquen und Herrschafften könte erhalten werden? Und wie wäre es möglich, daß republiquen und Herrschafften bestehen kön-

könten, wann man nicht solche kräfftige Mittel hätte, die Unbändigen im Zaum zu halten? Es ist zwar wahr, daß hieraus viele Dinge fließen, welche man billig als eine große Last anzusehen, ia welche auch mit vieler Ungerechtigkeit und sündlichen Wesen verknüpffet seynd. Denn nach den heutigen Zustand der Welt kan es unmöglich anders seyn, daß nicht regenten und potentaten bisweilen das Schwerdt wieder andere ergreiffen, und blutige Kriege führen müßen; ein Krieg aber kan mit allen Recht ein compendium aller Menschlichen Boßheit, Grausamkeit und Elendes, wann man die Art und Weise, wie dieselbe geführet werden ansiehet, genennet werden. Dannenhero zwar nicht zu verwundern, daß viele auf die Gedancken gerathen, der Krieg könne keinesweges mit dem wahren Christenthum bestehen: gleichwol aber ist es unmöglich, daß nicht eine republique oder Herrschafft bißweilen in solche Umstände gerathen könte, da sie nicht Krieg führen müste. Wolte man aber eine solche republique oder solchen Zustandt des Menschlichen Geschlechts voraus setzen, da man der Kriege könte entübriget seyn, so würde es auf einen solchen statum idealem hinaus lauffen, welcher, wie er vergeblich gese=

gesetzet, also als ein Brunnquell vieler Irrthümer anietzo von uns betrachtet wird. Und eben so verhält es sich auch mit der eigenthümlichen Besitzung zeitlicher Güther, und mit Handel und Wandel, und was damit verknüpffet ist. Ich gestehe gern, daß dieses alles Zeichen seynd der Menschlichen Unvollkommenheit, auch daß viele und große Mißbräuche damit verbunden, welche öffters schwerlich davon abzusondern. Unterdeßen ist doch dieses alles, wegen Unvollkommenheit der Menschen unentbehrlich. Ja wie unmöglich es sey, in einer Gemeinschafft der Güter zu leben, zeiget das Exempel der ersten Christen zu Jerusalem augenscheinlich. Dieselben meineten es zwar sehr gut, und war ein Zeichen ihrer aufrichtigen und hertzlichen Liebe, daß sie die Gemeinschafft ihrer Güter einführeten. Dannenhero ob es gleich die Apostel nicht befohlen hatten, so ließen sie es doch geschehen, weil es gut gemeinet war. Es zeigete aber nicht allein das Exempel Ananiae, wie leicht auch darbey sich vielerley Unordnungen einschleichen können; sondern wir können auch aus unterschiedenen Episteln Pauli wahrnehmen, welchergestalt die Christen zu Jerusalem damals sich in großer Armuth befunden,

weil der Apostel bey andern Gemeinden um eine Beysteuer für die zu Jerusalem anhält. Welche Armuth, wie es sehr wahrscheinlich, nirgend anders als aus der Gemeinschafft der Güter hergerühret. Wie wir dann auch nirgend lesen, daß die andern Gemeinen dem Exempel der Jerusalemschẽ in Einführung der Gemeinschafft der Güter gefolget wären. Ein mehrers hievon zu sagen ist nicht nöthig; welches sonst leicht geschehen könte.

Der andere Haupt-Grund, der in dieser Sache wol zu beobachten, ist dieser, daß durch das Christenthum, die Unvollkommenheiten des menschlichen Geschlechts, sonderlich in eusserlichen nicht aufgehaben werden. Denn der Endzweck des Christenthums gehet nur dahin, daß die Menschen durch den Glauben mit Christo, als ihrem Ober-Haupt sollen vereiniget werden, auf daß sie also mit demselben dermaleins in das ewige Leben eingehen können. Dieses aber kan geschehen, wenn gleich die eußerlichen Stände in ihren Verfaßungen, wie es die Unvollkommenheit und Nothdurfft des menschlichen Geschlechts erfodert, verbleiben. Wie wir dann auch nirgend finden, daß Christus oder die Apostel gelehret, daß solche Stände müsten aufgehaben werden, oder mit dem Christenthum nicht bestehen könten; Wol aber haben sie gezeiget, wie man sich recht-

schaffen und unsträfflich in allen Ständen, nach der Gerechtigkeit, und nach der Liebe verhalten solle. Und dieses ist es, was ein wahrer Christ ihm sonderlich läßet angelegen seyn, daß er in allen Ständen nach GOttes Ordnung sich verhalte, die Mißbräuche aber, welche sündlich seynd, mit aller eußersten Sorgfältigkeit vermeide; welches auch nicht unmöglich ist, wann man es recht anfängt. Und weil die Gemeinde GOttes nach ihren eußerlichen Zustand betrachtet, gleichfals nicht ohne Ordnung, und äußerlichen Anstalten seyn kan, so kan wol nicht geleugnet werden, daß auch wol dabey einige Fehler und Mißbräuche mit einschleichen; Dieselbe aber desfals alsobald zu verwerffen, oder zu verdammen, ist gewiß eine große Ubereilung, weil man bis dato noch keine Gemeine hat zeigen können, welche ohne allen Fehler wäre, und rühret bloß daher, daß man von der Kirchen ihm selbst einen statum idealem ohne Grund fingiret. Noch unverantwortlicher aber ist es, wenn man mit all göttliche Einsetzungen für menschliche Fehler hält, und dieselbe verwirfft, wie es die Wiedertäuffer mit der Kinder-Tauffe machen; welche doch nicht allein in der heil. Schrifft fundiret ist, sondern auch zu einen Beweiß

die-

dienen mag, wie auch die Beschneidung im alten Testament, wie GOtt der HERR, eben um der Schwachheit und Unvollkommenheit der Menschen, durch äußerliche Mittel mit ihnen handele, und seine Gnaden-Güter ihnen mittheilen wolle.

Der dritte Haupt-Grund ist dieser, daß eben wegen der Menschen Unvollkommenheit, es nöthig, ihren Ausschweiffungen in Glaubens-Lehren einiger maßen vorzubeugen, gewiße Ordnungen, iedoch ohne allen Gewißens-Zwang zu machen, damit die Reinigkeit der Lehr, und Ubereinstimmung der Gemüther in derselben desto beßer möge erhalten werden. Es ist zwar große Behutsamkeit allhier von nöthen, damit man nicht in ein anderes Papstthum verfalle; gleichwol erfordert die unglaubliche Leichtsinnigkeit, und Unbändigkeit vieler Gemüther, daß man allen Fleiß anwende, dieselben auf dem rechten Wege zu erhalten. Zwar wann man im Christenthum keiner Unvollkommenheit mehr unterworffen wäre, so würde es solcher Sorgfalt nicht brauchen. Aber so lehret uns die tägliche Erfahrung ein anders, und die Wiedertäuffer bestättigen solches mit ihren Exempel. Denn weil sie in der Meinung, daß man solcher Ordnung und

Verfaßung nicht brauche, indem sie eine vollkommene Kirche haben wollen, dieselbe als große Fehler angesehen, und verworffen, ist es dann geschehen, daß sie unter einander sebst in große Verwirrung gerathen, und der eine diese, der andere andere Meinungen angenommen, wie zuvor schon bemercket worden.

Wer nun dieses alles, was bis anhero gemeldet worden, wol und reifflich erweget, der wird leicht erkennen, wie man die Wiedertäuffer aus dem rechten Grunde ihres Irrthums überzeugen könne. Solches aber mit desto beßern success zu thun, ist wol kein besser und kräfftiger Mittel, als wann man sie mit ihrem eigenen Exempel überführet, wie vergeblich es sey, eine Kirche auf dieser Erden zu suchen, welche von allen Fehlern und Unvollkommenheiten gäntzlich befreyet sey. Sie haben zwar solches einiger maßen selbst aus der Erfahrung, als welche die beste Lehrmeisterin ist, erkandt, und in unterschiedenen Stücken ihre Meinungen desfals geändert. Wie dann die heutigen Mennoniten, wiewol auch viele von den ältern, öffentlich bezeugen, daß sie an dem unbesonnenen Verfahren der Münsterischen keinen

Gefallen haben. Welches sie dann auch der betrübte Ausgang leicht hat lehren können. So ist auch nicht unbekandt, daß sie von dem Obrigkeitlichen Standt, mit weit grösserer Bescheidenheit reden, und bekennen, daß sie denselben nicht verwerffen, ob sie gleich, nicht ohne allen Grund dabey erinnern, daß diejenigen, welche denselden führen, vieler und großer Gefahr ihrer Seelen unterworffen seynd. Es verdienet gelesen zu werden, was ENGEL ARENTSON VON DOOREGEEST ausführlich davon meldet, in seinem Sendt-Schreiben an *Fridericum Spanhemium &c. p. 125. seqq.* und was ich aus demselben angeführet in meiner dissertation *de concordia religionis christianae statusque ciuilis*, *cap. VI. p. 111.* So ist auch niemand unbewust, daß die Gemeinschafft der Güter bey ihnen bald ein Ende genommen, und heutiges Tages ein ieglicher unter ihnen das Seinige eigenthümlich besitzet; wie denn verschiedene unter ihnen sonderlich in Holland sehr wichtige Handlungen treiben. In diesen und andern Stücken sind sie auf bessere Gedancken gerathen, weil die Erfahrung selbst sie gelehret, wie unmöglich es sey, einen solchen Zustand unter den Menschen einzuführen, der von aller Unvollkommenheit befreyet

frepet

freyet sey. Und so könten sie auch auf gleiche Art, ihre andere Irrthümer leicht erkennen, wann sie nur wolten, als welche, wie bis anhero gezeiget, aus eben derselbigen Quelle entspringen. Denn ob zwar ihr Zustand manchen nach den eußerlichen sehr scheinbahr vorkommen dürffte, wie ich denn auch nicht leugnen will, daß bey ihnen manche gute Gemüther seyn mögen, die ihre Seeligkeit mit allen Ernst suchen, so wird man doch bey genauer Betrachtung deßen, was unter ihnen selbst bisanhero vorgegangen, gestehen müßen, daß sie gleichfals, wie alle andere Partheyen, sich keiner andern Sache, als ihrer Schwachheit, rühmen können.

Und eben dieses ist es, welches gegenwärtige Schrifft auf gantz besondere Art zu erkennen giebet. Denn man siehet aus der Haupt-Schrifft selbst, welche von einem solchen autore verfaßet, der ihren innerlichen Zustand vollkommen inne gehabt, welche Trennungen unter ihnen selbst entstanden, und welcher gestalt Bitterkeit, Feindschafft, Unversöhnligkeit, und andere Wercke des Fleisches, nicht weniger bey ihnen regieret als bey andern, denen sie sich doch weit vorzuziehen vermeinet. Und wann man sonst keinen Nu-

tzen aus dieser Schrifft haben könte, so wäre sie schon würdig genug, gelesen zu werden. Allein es ist dieselbe auch so beschaffen, sonderlich wann man die gelehrten, auserlesenen, und mit guten iudicio gemachte Anmerckungen des Wolgelahrten, und hierinn so wol um die Kirche als die gelehrte Welt sehr verdienten Herrn Joachim Christian Jehrings, treu-fleißigen pastoris der Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu Nephsholt in Ost-Frießland, betrachtet, daß sie auf vielerley Art, so wol ein Vergnügen erwecken, als auch großen Nutzen schaffen kan. Denn ob zwar viele auctores, von den Wiedertäuffern, und ihren Uhrsprung, und fatis geschrieben, so zweiffle ich doch, ob man irgend wo gründlichere, genauere, und glaubens-würdigere Nachricht findet, als hieselbst. Und dieses machet kein geringes Stück der Kirchen-Historie aus. Von den eigentlichen Lehr-Sätzen der Wiedertäuffer, oder Mennonisten, findet man hier gleichfals, eine zwar kurtze, doch hinlängliche und vernünfftige Nachricht. Diese aber ist um so viel höher zu schätzen, weil man in der theologia polemica zuförderst darauf zu sehen, daß man die Meinungen derer, welche man wiederlegen will, recht fassen möge, damit man ihnen

nichts

nichts falsches, und das wieder ihren Sinn ist, beylege. Denn sonst versündiget man sich nicht allein, sondern man thut auch lauter Lufft-Streiche. So kommen auch noch sonst viele particularia in dieser Schrifft vor, welche wie lesens-würdig, also können sie zu weitern Nachsinnen Gelegenheit geben. Allein es ist nicht nöthig, daß ich dieses Werck recommendire, als welches sich zur Gnüge selbst recommendiret, und von verständigen Lesern gar leicht dieses Urtheil erhalten wird, daß es mit allen Recht unter die guten und nützlichen Bücher zu zehlen sey. Jena den VIII. Septembr. M DCC XX.

IOAN. FRANCISC. BVDDEVS
Theol. D. & P. P. O.

Kurtzer Inhalt dieses Buchs.

Vorbericht. §. 1. Der Endzweck der Untersuchung der Mennonistischen Historie; und die dazu gehörige Bücher werden angewiesen. §. 2. Von den beyden berühmten Martyrologiis der Tauffgesinneten. §. 3. Von Herm. Schyns, Cornelii van Huyzen, und Galeni Abrahams gegebenen Nachrichten. §. 4. Die Beschaffenheit dieses übergesetzten Buchs wird angezeiget. §. 5. Die nachhero gefolgten Streitigkeiten werden erzehlet. Uke Walles richtet eine neue Trennung an; dessen Anhänger sich noch heutiges Tages von den andern absondern. Darunter befinden sich offt Dumplers. §. 6. Galenus Abrahams erreget auch unter ihnen einen Streit. Daher die Galenisten entstanden. §. 7. Einige Gemeinen trennen sich wegen des Kirchen-Gebets. §. 8. Harm. Reinskens richtet auch vor weniger Zeit Streitigkeit an in der Gemeine zu Amsterdam in der Sonnen. §. 9. Sie vereinigen sich iedoch wiederum mehr und mehr. §. 10. Woher die Beschaffenheit ihrer Lehre zu erkennen. §. 11. Sie sind keine Socinianer. §. 12. Kommen aber in vielen Stücken mit den Arminianern überein. §. 13. Ihnen werden viele Irthümer mit Unrecht zugeschrieben. §. 14. Sie schreiben, und lehren auch heutiges Tages in einigen Stücken besser, als in den vorigen Zeiten. §. 15. Haben aber noch in diesem und jenem Stück unterschiedliche Irrthümer. §. 16. In der Sitten-Lehre ist wenig von ihnen geschrieben. §. 17. Die Beschaffenheit ihres Lebens. §. 18. Die Verrichtung ihrer Predigten und öffentl. Gottesdienstes wird endlich beschrieben.

Die Historie des *Autoris* selbsten. Vorrede desselben. §. 1. Christus ist im dreißigsten Jahr seines Al-

ters

ters getaufft, und nach dessen Himmelfahrt ist eine sehr harte Finsterniß in der Kirchen entstanden. §. 2. Diese ist durch Lutherum und Zwinglium anno 1515. vertrieben. §. 3. Um solche Zeit fangen auch an einige die Tauffe der Erwachsenen zu lehren. §. 4. Bald darauf werden dieselbe nebst ihren Anhängern, den Tauffgesinneten, in der Schweitz hart verfolget. §. 5. Welche dennoch sehr zunehmen, aber dabey auch auf besondere Meinungen, als den Ursprung aller ihrer Uneinigkeit, gerathen. §. 6. Deßwegen viele wieder von ihnen abtretten. §. 7. Melchior Hoffmann fängt an, zu Kiel und Embden zu lehren. §. 8. Wie auch zu Straßburg; woselbst er im Gefängniß stirbt. §. 9. Einige der Tauffgesinneten haben sich in Streitigkeiten nicht begeben wollen. §. 10. Andere, als Menno Simons, Adam Pastor, Ubbo Philipps, Dirck Philipps, David Joris, und Jelis van Aken haben besondere Meinungen auf die Bahn gebracht. §. 11. In den Niederlanden entstehet auch große Verfolgung über dieselbe. Dabey sie sich dennoch sehr gemehret. §. 12. Gerathen aber auch auf besondere Menschen-Satzungen. §. 13. Sie treiben den Bann sehr hart; worwieder die Waterlanders, oder so genante Dreckwagen sich gesetzet. §. 14. Menno Simons suchet fleißig die Leute zu erweisen. §. 15. Nimmt die Meinung vom harten Bann mit an. §. 16. Die Friesen trenen sich von den hochteutschen Tauffgesinneten. §. 17. Darauf jene den Bann sehr hart treiben. §. 18. Und besondere Anordnung unter den Lehrern machen. §. 19. Wie auch wegen des Ehestandes. §. 20. Dabey sie die Ehemeidung anordnen. §. 21. und die Ehe ausser der Gemeinde verbiethen. §. 22 23. Die Trennungen unter den Tauffgesinneten entstehen zu Embden §. 24. Die Ursache davon. §. 25. 26. 27.

Einige Lehrer urtheilen darüber, welches von vielen übel aufgenommen worden. §.28. Die Tauffgesinnete aus Flandern begeben sich nach Frießland wegen harter Verfolgung. §. 29. Diese tadeln vieles an den Friesen. §.30. Und werffen allerley Fragen auf. §. 31. Antonius von Breda wird von denselben angefochten. §.32.33. Vier Städte in Frießland machen mit einander einen Bund; worüber Streit entstehet. §.34. 35. Aus solchem Streit kommt endlich die Parthey der Flamingen hervor, und zwar ums Jahr 1565. §.36. Diese Flamingen thun einige Lehrer der Friesen in den Bann. §. 37. Welcher denen Friesen kund gemacht wird durch Ebbe Pietersoon. §. 38. Dieser wird deßwegen gleichfals von den Flamingen in den Bann gethan. §. 39. Darauf die Flamingen wieder von den Friesen verbannet werden. §.40. Welches Verbannen von beyden Partheyen gegen einander im höchsten Grad verübet wird. §.41. Die Flamingen richten eine eigene Gemeine auf, und copuliren ihr erstes Paar Ehe-Leute. §. 42. Beyde Partheyen wollen sich endlich wieder vergleichen, compromittiren deswegen auf zween Lehrer unter ihnen. §. 43. Welche nach Untersuchung der Streitigkeiten, ihr Urtheil darüber aussprechen. §.44. Womit zwar die Friesen eins sind, die Flamingen aber nicht. §.45.46. Job Jansen klaget über solche Uneinigkeit. §. 47. Die meiste Tauffgesinnete Gemeinen schlagen sich zu der Flamischen Parthey. §. 48. 49. Dirck Philipps wirfft sich in solcher Streitigkeit zum Richter auf, und citiret die Friesische Lehrer deswegen nach Embden. §.50. Schreibet auch einige Bücher, und stirbt daselbst. §. 51. 52. Beyde Partheyen fangen an die Wiedertauffe zu gebrauchen. §. 53. 54. Und die Flamingen richten einen generalen Bann über die Friesen auf. §. 55. 56. 57. Ein Exempel von der harten Trei-

bung desselben Bannes. §. 58. Die Gemeinen zu Blockfyl ꝛc. wenden sich zu den Flamingen. §. 59. Einige von beyden Partheyen vergleichen sich an. 1574. in Homsterland §. 60. 61. Deswegen kommen viele Lehrer zu Embden zusammen, darüber zu tractiren. §. 62. Hieraus entstehet das Gespräch der Embder Prediger mit den Flamischen Tauffgesinneten. §. 63. In demselben führet Peter van Cölln am meisten das Wort. §. 64. Der auch ein öffentliches Gespräch zu Leuwarden mit Ruvvardo Acronio gehalten §. 65. Die beyde Partheyen handeln wiederum mit einander wegen des Friedens zu Horn. §. 66. Die Flamingen aber wollen keinen Vergleich eingehen. §. 67. Jan van Ophorn Lehrer der Tauffgesinneten zu Embden erzehlet solchen Handel sehr prahlerisch. §. 68. Desselben Einbildung, daß er alleine in der Wahrheit bestanden. §. 69. Die Friesen machen endlich an. 1591. mit den Hochteutschen Tauffgesinneten Frieden. §. 70. Die Friesen trennen sich aber hernach unter einander selbst. §. 71. 72. Wie auch die Flamingen. §. 73. Und gerathen aus einem Irrthum in den andern.

Ubbo Philipps Bekentniß und Außage.

§. 1. Ohne Sendung findet das Predigt-Amt keinen Platz. §. 2. 3. Ist im Pabstthum verdorben §. 4. Daher einige bey der Reformation ihre Sendung fahren laßen. §. 5. 6. Andere haben eine neue Sendung angeordnet. §. 7. Unter diesen sind gewesen Hubmor, Rinck, Hut, Denck, Hetzer, und Müntzer; wie auch Melchior Hoffmann. §. 8. Jan Trypmacher wird zum Lehrer zu Embden eingesetzet, und Melch. Hoffmann reiset nach Straßburg, woselbst er gefangen genommen wird. §. 9. In Embden wird denen Tauffgesinneten Einhalt gethan. §. 10. Daher Jan Trypmacher sich nach Amsterdam begiebt. §. 11. Melchior befiehlet zwey Jahr mit der Tauffe der Erwachsenen einzuhalten. §. 12. biß 17. Lenart Joosten und seine Frau geben nebst einer andern, Nahmens Barbara, Prophecey-ungen vor. §. 18. Jan Matthys gibt sich für Enoch aus. §. 19. Welcher einige Apostel aussendet. §. 20. 21. 22. Zween derselben, als Bartholomäus Buchbinder, und Dirck Cupper kommen nach Leuwarden, und confirmiren unter andern Ubbo Philipps und Hans Scheerder zum Predigt-Amt. § 23. Peter Holtzsäger tauffet darauf Dirck Philipps und andere. §. 24. 25. Wird

25. Wird aber nebst andern verfolget §.26. Die drey letzt gemeldte ruffen auf der Gassen zu Amsterdam, werden deßwegen in Hafft genommen und ums Leben gebracht. §. 28. Wegen solcher Verleitung bezeuget der Autor hertzliche Betrübniß. §.29. Ein ieder Lehrer hatte besondere Meinungen. §.30. Einige empören sich zu Münster wieder die Obrigkeit. §. 31. Melchior Hoffmann stirbt im Gefängniß, und die Propheceyungen werden von ihm nicht erfüllet. §. 32. Jan Matthys wird in einem Treffen vor Münster erschlagen. §. 33 Woselbst lauter Aufruhr ist. §. 34. Womit aber Ubbo Philipps und Dirck Philipps nichts wollen zu schaffen haben. §. 35. Jener bezeuget darüber Reue, daß er einigen das Predigt-Amt auferleget. §. 36. Auch betrübet er sich über die Verleitungen zu Amsterdam, Oldenkloster, u. s. w. §. 37. 38. 39. Einige Tauffgesinnete haben bald hier bald da ein Aergerniß angerichtet. §. 40. Ubbo Philipps hat endlich noch gute Hoffnung von denselben.

Zugabe.

(1) Auffsatz der Lehre des Uke VValles, aus dessen Schrifften zusammen gezogen.

(2) Sententia des Gröningischen Consistorii wegen Uke VValles Lehre.

(3) Remonstration des Uke VValles, und seiner Anhänger.

(4) Actus der Bedienung der Tauffe und des Abendmahls bey den Ukovvallisten.

(5) Bedienung der Tauffe bey den Mennonisten.

(6) Nachricht von der Streitigkeit unter den Tauffgesinneten zu Embden wegen des Kirchen-Gebets.

(7) Kirchen-Gebeter der Mennonisten, so sie vor, und nach der Predigt gebrauchen.

(8) Formular der Einsetzung der Lehrer und Aeltesten unter den Tauffgesinneten.

(9) Vergleich unter vielen Mennonistischen Lehrern anno 1664. aufgerichtet.

(10) Intercessions-Schreiben der Hochmögenden General-Staaten für die Mennonisten in der Schweitz.

(11) Nachricht von der durch David van Heist in der Tauffgesinneten Gemeine zu Amsterdam und Rotterdam verursachten Streitigkeit.

(12) Libellus Antonii Corvini ad Georg. Spalatinum scriptus, de miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione.

Vorbericht an den geneigten Leser.

§. I.

Es hilfft nicht wenig / die eigentliche Beschaffenheit einer Religion zu erkennen / wenn man derselben Ursprung und Fortgang gründlich untersuchet / und insonderheit erforschet / was für Streitigkeiten unter denenjenigen selbst / so derselben Religion zugethan / vorgewesen. Welches denn folglich dazu dienet / daß man derselben Irrthümer desto besser erkennen und wiederlegen könne. Wie solches unter andern der Herr D. Buddeus gar wohl erinnert in sua Prolusione Acad. de Theologiæ Polemicæ studio solide & sobrie instituendo pag. 31. wenn er also schreibet: Non esse (in studio Theologiæ polemicæ) negligendum ortum, progressum, fata cujusque sectæ; hoc pacto namque simul erroris cujuslibet gravioris origo deprehendetur; quam demonstrasse aperte, pene est refutasse. Und eben dieses mag auch billig von der so genannten Mennonistischen Religion in acht genommen werden / daß man nemlich auch derselben Ursprung / Fort-

gang und Streitigkeiten gründlich müsse nntersuchen, wenn man die eigentliche Beschafenheit, derselben erkennen, und insonderheit ihre Glaubens-Bekänntnisse verstehen will; wie aus dem Inhalt dieses Büchleins und denen dabey gemachten Anmerckungen wird zu ersehen seyn. Nun hat es bißher nicht gäntzlich an Nachrichten von diesen Leuten gemangelt; denn dahin gehöret des Bullingeri Tractat: Vom Ursprung, Fortgang, Secten, Wesen, Fürnehmen und gemeiner Lehre der Articuln der Wiedertäuffer, edit. 1560. Imgleichen der Tractat, so 1603. zu Cölln unter diesem Titul ediret worden: Successio Anabaptistica, das ist Ursprung, Fortgang und Zertrennung der Tauffgesinneten Secten, durch V. T. Es sind auch des Ottii Annales Anabaptistici bekandt, welche insgemein für die beste Nachricht in diesem Stück gehalten werden; wiewohl solches Buch nicht in einer rechten aneinander hangenden historischen Ordnung verfasset, sondern nur aus Collectaneis bestehet, was er von den Tauffgesinneten bey jedem Jahr aus andern Büchern annotiret; daher auch unterschiedliches sehr verwirret darinnen vorgetragen wird. Andere Historische Schrifften, welche Lutheraner und Reformirten von denenselben aufgesetzet, anitzo zu geschweigen, welche hin und wieder beym Ottio l. c. und in des Herrn D. Buddei diss. de Concordia religionis statusque civilis cap. VI. §. 1. angeführet werden.

§. 2. Es haben aber auch einige unter den Mennonisten selbst gewisse Nachrichten von ihrem Religions-Wesen hinterlassen. Wie man selbige in Teutsch-

Teutschland und insonderheit in den Niederlanden verfolget; was für Personen unter ihnen wegen ihres Glaubens ums Leben gebracht; und was für Bekänntnisse dieselbe abgeleget, solches haben sie weitläufftig auffgezeichnet in ihren zweyen berühmten Martyrologiis; davon das eine zu Harlem erstlich an. 1615. hernach wiederum 1631. in folio unter diesen Titul ans Licht getreten Martelaer Spiegel der Weerelose Christenen, t' zedert anno 1524. d. i. Märtyrer Spiegel der Wehr-losen Christen, vom 1524. Jahr her. Das andere Martyrologium ist im Jahr 1626. in groß 4to zu Hoorn herausgegeben worden, und führet folgenden Titul: Historie van de vrome Getuygen Jesu Christi, die de Evangelische Waerheidt in velerleye tormenten betuyght, ende met haer bloedt bevestigt hebben, t' sedert den Jaere 1524. tot desen tydt toe. Waer by oock gevoeght zyn hare Bekentenissen, Disputatien ende Schrifften, uytdruckende haer levende Hope, krachtig Gelooff ende brandende lieffde tot Godt ende zyn heylighe Waerheyt. d. i. Historie der frommen Zeugen JEsu Christi, so die Evangelische Wahrheit unter vielem Marter bezeuget, und mit ihrem Blut bestätiget haben, vom Jahr 1524. her, biß auf diese Zeit. Wobey auch gefüget sind ihre Bekänntnisse, Disputationen, und andere Schrifften, so ihre lebendige Hoffnung, kräfftigen Glauben, und brünstige Liebe zu GOtt und seiner heiligen Wahrheit an den Tag legen. Diese beyde Martyrologia sind an sich fast einerley Inhalt; das letzte aber, so zu Hoorn gedruckt, ist eigentlich deswegen herausge-

geben/ weil man/ wie in der Vorrede erinnert wird/ dafür gehalten / daß die Autores des Harlemschen (welche von der Parthey der Waterländer gewesen) nebst andern Fehlern, insonderheit die vor den Richtern abgelegte Bekänntnisse einiger Martyrer verfälschet hätten/ indem sie darinnen hin und wieder diejenige Worte/ worinnen dieselbige ausdrücklich bekennet, daß Christus sein Fleisch und Blut nicht aus der Maria angenommen / solten ausgelassen / und hingegen selbige Bekänntnisse dergestalt eingerichtet haben/ als wenn die Martyrer in dem Articul von der Menschwerdung Christi der allgemeinen Christlichen Lehre/ nicht aber der bekannten Tauffgesinneten Meynung beygepflichtet hätten; welches sie aber in der That doch nicht gethan hätten. Auf solche Beschuldigung aber hat Hans Alenszoon geantwortet in seinem Tegenbericht op de Voorreden van't groote Martelaer-Boeck, gedruckt tot Hoorn 1626. Edit. Harlem 1630. in 12. d. i. Gegenbericht auf die Vorrede des grossen Märtyrer-Buchs, welches 1626. zu Hoorn gedruckt worden. Hernach hat Thielman Jansen van Bracht den gemeldten Märtyrer Spiegel wiederum unter folgendem Titul herausgegeben: Het bloedigh Tooneel der Doops-gesinde en Weereloſe Christenen, die om het Getuygenisse Jesu hares Saligmaeckers geleden hebben en gedoodt zyn, enz: d. i. Der blutige Schauplatz der Tauffgesinneten und Wehrlosen Christen, die üm das Zeugniß JEsu ihres Seligmachers gelitten, und getödtet worden; von Christi Zeiten an/ biß zu dieser letzten Zeit. In zweyen Theilen. Zur Vergrösserung des vorhergehenden

den Märtyrer-Spiegels / aus vielen glaubens-würdigen Chronicken / Historien und Zeugnissen zusammen gesucht. Gedruckt zu Dordrecht im Jahr 1660. in folio. Es ist dieses Buch über acht Alphabeth groß / und unter den Tauffgesinneten sehr berühmt / nicht alleine / weil darinnen à pag. 79. part. II. der erwehnte Martyrer-Spiegel enthalten / sondern auch / weil der Autor im ersten Theil alle durchgehet / so von Christi Geburth an üm ihre Lehre verfolget und getödtet worden. Dabey er sich bemühet / sehr weitläufftig von einem Jahrhundert zum andern aus den Patribus und der Kirchen-Historie zu zeigen / wie jederzeit die Tauffe verrichtet / und was davon gelehret worden / auch was sich deswegen zugetragen; daß nemlich die Tauffe der Kinder in den beyden ersten Seculis gar nicht im Gebrauch gewesen / sondern erst im dritten ihren Anfang genommen habe; und daß dennoch in den folgenden Zeiten jederzeit Leute gewesen / so die Tauffe der Erwachsenen behauptet hätten; so gar / daß die Tauffe der Kinder biß ins achte Seculum zweiffelhafftig gewesen und gewancket habe / vid. Part. I. pag. 224. Col. seqq. Ob aber solches der Wahrheit gemäß / gehöret hieher nicht auszumachen.

§. 3. Einen andern Endzweck haben gehabt Hermannus Schyn, Doct. Medic. und Lehrer der Tauffgesinneten zu Amsterdam op de Cingel in de Son; und Cornelius van Huyzen, berühmter Lehrer der Tauffgesinneten zu Embden. Jener in seiner korten Historie der Protestante Christenen, die men Mennoniten of Doopsgesinden noemt,

waer in niet alleen hunne Oorsprong, enz. d. i. kurtze Historie der Protestantischen Christen, so man Mennoniten oder Tauffgesinnete nennet, worinnen nicht alleine ihr Ursprung und Fortgang, sondern auch ihr Unterscheid von den Münsterischen Wiedertäuffern und allen andern Auffrührn in Teutschland, und sonsten, deutlich angewiesen wird; Amsterdam 1711. 8tavo. Dieser in seiner Historischen Verhandeling van de Opkomst en Voortgang, mitsgaders de Godt-Geleerdheyd der Doopsgesinde Christenen, edit. Emden 1712. 8tavo. d. i. Historische Erzehlung von dem Ursprung und Fortgang, wie auch von der GOttes-Gelahrheit der Tauffgesinneten Christen. Beyde erzehlen eben nicht, was sich unter ihnen begeben, sondern bemühen sich nur darzuthun, daß die Mennonisten an der Münsterischen Rotte und andern auffrührischen Leuten kein Theil gehabt; Welches auch zu erweisen fürgenommen Salenus Abrahams (Doct. Med. und sehr lang bekandt gewesener Lehrer der Tauffgesinneten zu Amsterdam, der erst anno 1706. im 84. Jahr seines Alters gestorben) in der Verdediging der Christenen, die Doopsgezinde genaamt worden, beneffens korte Grondstellingen van hun Gelove en Leere; met kennis en toestemming van andere syner Medeleeraeren, t' Amsterdam 1699. 8tavo. d. i. Vertheidigung der Christen, welche Tauffgesinnete genennet werden; nebst kurtzen Sätzen ihres Glaubens und Lehre, mit Wissen und Beypflichtung anderer seiner

Mit-

Mitlehrern. Welches Buch auch anno 1704. in die Frantzösische Sprache übergesetzet worden, vid. Acta Erud. Lips. de an. 1704. mens. Jul. pag. 329.

§. 4. Zu dem in Anfang erwehnten Endzweck aber gehöret unter denen Schrifften, so von den Mennonisten selber hinterlassen, hauptsächlich hieher derjenige Tractat, so an. 1624. zu Hoorn unter diesem Titul herausgegeben worden: korte Aenwysinge van de voornaemste Mishandelingen der Vlaemingen en Vriesen, van het Jaer 1566. tot 1624. tegen malkander bedreven, d. i. Kurtze Anweisung der Mißhandlungen der Flamischen und Friesen, so sie vom Jahr 1566. biß 1624. gegen einander verübet. Mit allem Recht mag ich endlich den gegenwärtigen Tractat hieher dienlich erachten; denn ob er zwar nicht von sonderbahrer grösse, so ist doch viel merckwürdiges von den Tauffgesinneten darinnen enthalten, woraus man sehr wohl die Beschaffenheit solcher Religion, fürnehmlich aber derselben Ursprung und Fortgang wird erkennen können. Denn man wird daraus sehen, wie dieselbe lange Jahre voll Streits und innerlicher Hoffarth gewesen, und daher erschrecklich mit ihrem Bann unter sich selbst gewütet; wie ein so kleiner Hauffe nicht einmahl Einigkeit unter sich habe halten können, sondern sich fast in so viele Secten getheilet, als sie Lehrer unter sich gehabt, und zwar üm geringer Ursachen willen; was es für eine Beschaffenheit mit ihrer Wiedertauffe gehabt, und dergleichen. Es recommendiret sich aber diese

Nachricht um so viel mehr, weil sie von einem Mennonisten selbst auffgesetzet, der, wie aus diesem gantzen Tractat und insonderheit aus der Vorrede erhellet, alle Partheylichkeit, so viel ihm möglich gewesen, bey Seite gesetzet; siehe die Vorrede und den Schluß des Buchs; der auch, wie er schreibet, bey den meisten Begebenheiten selbst zugegen gewesen, vid. §. 28. 45. 62. &c. Ein gleiches wird auch in acht zu nehmen seyn von Ubbo Philipps seinem Historischen Bekänntniß, welches der Autor seiner Erzehlung beygefüget hat, und deswegen sehr merckwürdig ist, weil die meiste Nachrichten, so dieser und jener Scribent, als Dooreslaer, Hornbeck &c. von den alten Tauffgesinneten gegeben, daraus genommen sind, wie aus desselben offtmahliger Anführung und aus dem Tractat selbst zu sehen ist. Wenn nun gegenwärtiger Tractat (insonderheit der erste) weil er in Holländischer Sprache beschrieben, in Teutschland wenig bekandt ist, und in Holland selbst nicht viel mehr zu haben; mir aber vor einiger Zeit durch gewisse Gelegenheit zu Händen gekommen: So habe, weil er ein Compendium der Mennonistischen Historie füglich abgeben kan, gedacht, es würde nicht undienlich seyn, ihn wieder ans Licht zu stellen. Daher ich denselben dann und wann bey müßigen Stunden in die hochteutsche Sprache übersetzet; auch einige Anmerckungen hinzu gefüget, welche zur Erleuterung desselben mögten dienen können, und worinnen, nebst diesem Vorbericht und Zugaben, ich mich beflissen, den gegenwärtigen Zustand der Tauffgesinneten

auch unterschiedliche Kirchen-Gebräuche derselben unpartheyisch anzuzeigen. Den Tractat selbst habe in §§. also eingetheilet, und mit Zahlen versehen, wie alles darinnen selbst abgesetzet gewesen, wiewohl sonsten einiges besser hätte können eingetheilet werden. Die darinnen etwa gebrauchte anzügliche Worte und Reden, womit der Autor sowohl unsere als auch andere Religionen vielleicht anzäpffen wollen, wolle der geneigte Leser mir nicht beymessen; indem selbige deswegen nicht habe auslassen mögen, üm den Tractat unverstümmelt darzustellen, und desto genauer beyzubehalten. In welchem Absehen denn auch geschehen, daß ich die viele unzierliche Tautologien und gehäuffte Synonyma, so sich bey dem Autore selbst befunden, auch in dieser Ubersetzung lieber beybehalten als ausgelassen habe; welche man daher mir nicht zurechnen wolle. Was den Autorem selbst betrifft, so hat er sich mit diesen Buchstaben J.H.V.P.N. benennen wollen; er hat aber am Rande ad §. 62. so viel Nachricht von sich gegeben, daß er Seiten der Tauffgesinneten in dem anno 1578. zu Embden mit ihnen gehaltenen Gespräch der Schreiber gewesen, vid. not. 111; woraus man denn folglich siehet, daß er Carel van Gent müsse geheissen haben, weil in dem Protocoll des gedachten Gesprächs fol. 372. der Schreiber der Mennonisten also genennet wird. Wie dieses auch observiret hat Gerhard Brand, der dieses Büchlein sehr offt allegiret, in seiner Historie der Reformatie in en omtrent de Nederlanden lib. IV. pag. 179. Es hat aber der Autor diese seine

auffgesetzte Nachricht nur schrifftlich hinterlassen gehabt, hernach ist sie einem andern zu Händen gekommen, der sich J. K. J. H. D. K. F. benennet, und der, als er sie anno 1658. zum Druck befordert, folgende Erinnerung zur Nachricht hinzu gefüget: „Unpartheyischer Leser. Diese Schrifft ist, wie „man sehen wird, von Hand zu Hand, wie es „scheinet, überlieffert, und endlich mir von einem „gewissen Freunde gegeben worden. Und gleich-„wie ich dieselbe vor vielen andern sehr nützlich ur-„theile, um gemein gemacht zu werden: So habe „sie abschreiben und drucken lassen. Habe aber „einige Blätter darinnen überschlagen, in welchen „der Autor von dem Verfall der Gemeine, von „der Braut Christi, und von einigen andern Sa-„chen handelt, welche zu dieser Materie nicht ge-„hören. Das Bekänntniß des Ubbo Philipps, „welches von dem Autore hinter diese Schrifft ge-„füget worden, ist schon vorhin à part im Jahr „1609. zu Amsterdam bey Berent Otszen für Wil-„helm Jansen Stam gedruckt worden, mit einer „Vorrede eines andern, welche Vorrede, weil „sie von Ubbo selbst nicht verfertiget worden, ich „allhier ausgelassen habe.

§. 5. Was nun die Secten und Partheyen anlanget, worinnen sich die Tauffgesinnete nach Anweisung dieses Autoris vertheilet: So hat man nicht zu gedencken, daß es nachgehends dabey verblieben; denn ob sie zwar sich wieder untereinander vereinigt haben, wie in not. ad §. 71. angezeiget wor-

worden: So sind doch unterschiedliche dann und wann wieder aufgestanden, welche sich einen besondern Anhang gemacht; davon ich allhier ein wenig anführen will. Es hat also Uke Walles in Grönningen und daherüm, wie auch, als er aus der Grönninger Provintz vertrieben worden, in Ost-Frießland, üms Jahr 1637. biß 40. eine grosse Trennung unter ihnen angerichtet, indem er anfänglich einige ärgerliche Lehren von dem Verräther Juda, und denen, so die Hände an Christum gelegt, hervor gebracht, wovon er aber, wie aus seiner Remonstration scheinet, nachgehends wiederüm wird abgestanden seyn. Es ist von dessen Lehre und Vornehmen wenig aufgezeichnet, und wird wohl das meiste davon zu finden seyn in des Dooreslaer und Jacobi Austrosylvii Vertooninge van het Onderscheyd in de voornaemste Hooft-Stukken der Christelycken Religie tuschen de Gereformeerde ende de Wedderdoopern, edit. 1637. 4to. d. i. Vorstellung des Unterscheides in den fürnehmsten Haupt-Stücken der Christlichen Religion zwischen den Reformirten und den Wiedertäuffern; in dedicat. insonderheit aber in Ottii Annalibus Anabapt. à pag. 266. biß 270. weil ich also einiges davon durch gewisse Gelegenheit bekommen, so habe solches am Ende dieses Büchleins hinzufügen wollen, vid. in der Zugabe das erste, 2. 3. und 4. Stück. Wiewohl nun eben nicht bekannt, daß seine Nachfolger und Anhänger, so fürnemlich ihren Sitz in der Provintz Grönningen haben, desselben besondere Lehrsätze annoch hegen;

so

so haben sie dennoch nachhero ihre Versammlungen jederzeit à part gehalten, und werden nichts desto weniger insgemein von ihrem gemeldten ersten Anführer, Ukowallisten genennet. Sie wollen aber lieber die Oude (alte) Flamingen heissen, ob sie schon von den andern Flamingen, welche den grössesten Theil der Mennonisten in den Niederlanden jetzund ausmachen, sich gäntzlich absondern. Worinnen aber diese so genannte und sehr bekannte Ukowallisten heutiges Tages von denen andern Mennonisten eigentlich unterschieden seyn, solches hat mir C. V. H. ein Lehrer der Tauffgesinneten, mit folgenden Worten, jedoch in Holländischer Sprache, in einem Brieff also zugeschrieben: „Die Ukowallisten „sind von den alten Flamischen Tauffgesinneten entstanden, und haben sich ums Jahr 1634. als Uke „Walles lebte, von den übrigen Tauffgesinneten „abgesondert, (1) wegen der Menschwerdung Christi, indem sie mit Menno Simons und Dirck Philipps dafür halten, daß Christus sein Fleisch nicht „von Maria angenommen. (2) Sind sie sehr unterschieden in Ansehung der Tauffe, indem sie alle auf ihr Bekänntniß tauffen, die von uns und andern zu ihnen treten, obschon sie auf das Bekänntniß des Glaubens bey uns oder andern Christen „getauffet gewesen. (3) Den Bann oder die Excommunication treiben sie sehr hart. Denn sie „thun von der Gemeine ab alle, die sich ausser ihrer „Glaubens-Brüderschafft verheyrathen. Und so jemand, es sey Bruder oder Schwester unter ihnen,

in

„in den Bann gethan wird/ so darff ein ander mit sol-
„chem keine Gemeinschafft haben zu Tische oder zu
„Bette, so lange biß der Abgesonderte Busse thut
„und wiederum angenommen worden. (4) Auf
„äusserliche Dinge bestehen sie sehr eigensinnig/ als
„Kleidung/Tragen einiges Silbergeschirrs/Gebrauch
„einiges zierlichen Haußgeräths/ und dergleichen.
„Sie würden also mit andern, welche einiges Sil-
„ber zum Zierath an sich tragen, wie etwa die Frau-
„ens-Personen thun, oder welche den Bart nicht
„wachsen lassen, oder mit andern Kleidern, wie sie
„begreiffen, gekleidet sind, nicht alleine keine Gemein-
„schafft haben wollen; sondern es werden auch die-
„jenige, so etwas anders als der Rest unter ihnen
„in solchen Stücken vornehmen, darüber stets zu Re-
„de gestellet, und lauffen Gefahr, aus der Gemeine
„geworffen zu werden. (5) Sie haben nach dem
„alten Gebrauch der Tauffgesinneten nicht alleine
„ihre Aeltesten oder Lehrer, die durch Aufflegung der
„Hände bestättiget und also befugt sind, Tauff und
„Abendmahl zu bedienen: Sondern es muß auch, um
„einen solchen Aeltesten zu bestellen, das gantze Cor-
„pus der Ukowallisten übereinstimmen; sintemahl
„nicht in allen Gemeinen, sondern nur hie und da ein
„solcher Aeltester und Lehrer gefunden wird, welcher
„von denen nechst-gelegenen Gemeinen entbothen
„wird, die Sacramenten bey ihnen zu verrichten.
„(6) Sie halten unter sich diese harte Ordnung, daß,
„wenn jemand in der Gemeine, wozu er gehöret, zum
„Predigt-Amt erwehlet würde, derselbe sich gar nicht
„weigern darff, es anzunehmen, es sey denn, daß sein
Un-

„Unvermögen gäntzlich bekannt wäre / und er von der „gantzen Gemeine davon entlediget würde. Denn „im Fall der Erwehlte würde wiederspenstig seyn, „weil ihm der Dienst schädlich sey, nicht alleine sei„ner Güter, sondern auch seines Leibes wegen; so „würde er doch, wenn die Gemeine beschlossen hat, „daß er solches Lehr-Amt bekleiden soll, in Gefahr ste„hen, als ein halsstarriger Bruder aus der Gemeine „verworffen zu werden. Im übrigen weil sie die „Schrifften des Menno Simons, Dirck Philipps „und anderer unter den alten Tauffgesinneten, wel„che fürnehmlich zu den Flamingen gehören, sehr lie„ben, so sind sie, so viel ich weiß, rechtgläubig in dem „Bekänntniß von den göttlichen Selbständigkeiten, „von der Gnugthuung Christi, und demjenigen, was „dahin gehöret. Jedoch das ist unter ihnen ein gros„ses Gebrechen, daß man wenig unter ihnen findet, „die ihre Meynung recht wissen an den Tag zu legen, „weil sie sich auf keine Studien oder Bücher-lesen legen. Hieraus wird man nun leicht ersehen können, warum sie eigentlich (wie gemeldet) alte Flamingen wollen genennet werden, weil sie nemlich noch dasjenige in acht nehmen, was man von denenselbigen lieset; man sehe im Tractat selber von ihrer Tauffe §. 51. & not. ggg. von ihrem Bann §. 13. & not. z. it. §. 21. & not. nn. Von ihrer äusserlichen Aufführung in Kleidung und andern Sachen §. 29. & not. rr. und §. 30. & not. ss. Von ihren Lehrern §. 18. & not. hh. und bey der Zugabe in not. d. welches alles mit dem in obigen n. 2. 3. 4. und 5. angezeigten Verhalten der Ukowallisten wohl übereinkommt;

woven aber die andere Mennoniten nach der Zeit abgegangen. Wiewohl auch einige unter jenen die n. 2. erwehnte Wiederhohlung der Tauffe nicht gestehen wollen. Es ist noch hiebey zu mercken, daß unter den Ukowallisten sich offt einige finden, die sich durch gäntzliche Eintauchung (Onderdompeling) tauffen lassen, und deswegen Dompelers genennet werden. Denn obschon einige unter ihnen auch vorher auf ihr Bekänntniß des Glaubens durch sonsten gewöhnliche Besprengung getauffet worden, so gerathen sie doch offt auf die Meynung, daß keine Tauffe richtig sey, welche nicht durch gantze Eintauchung verrichtet wird; und lassen sich daher wiederüm auf ebengemeldte Weise tauffen. Wie denn mir von einem Ukowallisten erzehlet worden, daß üms Jahr 1714. zweeen von ihrer Gemeine in der Provintz Grönningen sich also haben wiederüm tauffen lassen; welches mir auch von einem andern bewust ist. In Frießland sollen sich derselben mehr befinden, wie auch insonderheit in Engeland. Vorhin ist in Altona eine gantze Gemeine gewesen, welche die Tauffe durch gäntzliches Untertauchen verrichtet hat, so aber zu Grunde gegangen. Jedoch soll dergleichen Gemeine, wie mir berichtet worden, sich noch bey Dantzig auffhalten. Diejenige aber, so sich auf solche Weise der Tauffe bedienen, und womit die Mennonisten und Ukowallisten hernach nichts wollen zu schaffen haben, gehen insgemein zu den Collegianten über, welche Glieder der Rynsburgischen Brüderschafft sind, davon K. van Hoeck in seinem Büchlein: De Christelycke Verdraagzaamheid genannt

pag.

pag. 91. 92. kan nachgelesen werden. Jedoch diese Collegianten und Rynsburger gehören nicht zu den Tauffgesinneten, daher auch mein Absehen nicht leidet, allhier von denselben zu handeln.

§. 6. Ferner ist ums Jahr 1664. unter den Tauffgesinneten zu Amsterdam wegen einiger Lehr-Puncten und Erwehlung einiger Personen, welche die Armen-Gelder administriren solten, ein solcher hefftiger Streit entstanden, daß die Gemeine sich darüber getrennet. Das Haupt hievon war der berühmte Doctor Galenus Abrahams, welcher einige Socinianische Lehren herfür brachte, indem er die Gottheit Christi und des H. Geistes zu leugnen schiene. Von diesem Streit gibt der Bentheim in seinem Holländischen Kirch-und Schul-Staat Part. I. Cap. XIX. pag. 830. gute Nachricht. Dazu noch kan gefüget werden, daß die andere Tauffgesinnete Lehrer, welche es nicht mit Galeno gehalten, wieder solche Trennung und Einführung frembder Lehre, im gemeldten 1664. Jahr einen besondern Bund miteinander aufgerichtet, worinnen sie sich verschrieben, bey ihrer alten Lehre zu verbleiben, und dieselbe beständig zu vertheidigen. Die davon aufgerichtete Schrifft haben sie auch in den Druck gegeben unter diesem Titul: Het oprecht Verbondt van Ernigheydt, dat tot Utrecht verniewt, ende vast gesteldt is in de Byeenkomste tot Leyden: Gehouden in de Maandt October 1664. door eenige Mennoniste leeraren enz: t' Amsterdam 8tavo: Weil selbige nur sehr klein, und einiger massen merckwürdig ist wegen der darinnen geschehenen

Er-

Erklärung von ihren Glaubens-Bekänntnissen: So habe für dienlich geachtet / sie aus dem Holländischen zu übersetzen / und in der Zugabe n. 9. beyzufügen. Diejenige aber / so dem Galeno Abrahams in der Lehre nachgefolget / haben hernach den Nahmen der Galenisten bekommen; wie auch unter andern zu sehen aus dem kleinen in 4to anno 1673. aus der Frantzösischen in die Holländische Sprache übergesetzten Tractat; Der Gottesdienst der Holländer / vorgesteller in unterschiedlichen Brieffen, geschrieben von einem Bedienten in des Königs (von Franckreich) Lager an einen Lehrer uud Professorem Theol. zu Bern. Worinnen auch pag. 22. erwehnte Galenischen also beschrieben werden / daß sie dieses eigen haben / daß „sie keinen Menschen aus ihrer Gemeine schliessen, „so gottesfürchtig lebet / und die H. Schrifft für GOt„tes Wort hält; ob er schon in den Articuln des „Glaubens mit ihnen nicht übereinkommt. Sie haben hernach jederzeit ihre Versammlung gehalten zu Amsterdam by de Toorn in't Lam, wo ein Lamm im Giebel des Hauses stehet; die übrige aber op de Cingel in de Son, wo die Sonne über den Eingang des Hauses stehet. Die Waterlanders aber haben zu Amsterdam ihre Versammlung bey Jan Rooden-Ports Toorn. Von Galeni Lehre sehe man weiter §. 11. dieses Vorberichts.

§. 7. Es haben auch einige besondere Gemeine sich von einander getrennet wegen des Gebets, weil sie sich nicht haben vergleichen können / ob das Gebet / so der Lehrer vor der Predigt thut / laut

oder leise solte verrichtet werden; indem einige prætendiret, es solte solches leise geschehen, andere aber verlangten es laut verrichtet zu haben. Daher denn jene zuweilen de Schwiegers (die Schweigende) genennet werden. Wiewohl es scheinet, daß zu einem solchen Streit andere Absichten und Privat-Affecten gekommen, denn sonst würden sie sich unmüglich üm solcher indifferenten geringen Ursache willen getrennet haben. Ein Exempel aber von solcher Trennung kan man sehen in der Zugabe n. 6. bey welcher Gelegenheit ich n. 7. die Kirchen-Gebeter, so bey ihnen so wohl vor als nach der Predigt gebräuchlich sind, beygefüget habe. Von einem andern kleinen Streit wegen Convoy zur See, so anno 1695. in der Gemeine zu Amsterdam entstanden, siehe Bentheim l. c. pag. 833. §. 13.

§. 8. Neulicher Zeit, im Jahr 1712. ist wiederum zu Amsterdam in der Gemeine der Tauffgesinneten in der Sonnen ein merckwürdiger Streit erreget worden durch einen, Nahmens Harmen Reinskey van Overwyck. Dieser war ein Lehrer in gemeldter Gemeine, und hatte einige Jahre her Gemeinschafft gepflogen mit dem in Amsterdam sehr bekannten Wilhelm Deurhof, der sehr ärgerliche Lehren in unterschiedlichen Tractaten fortzupflantzen gesucht, und deswegen mit seinem Anhange von der reformirten Gemeine zu Amsterdam öffentlich abgesondert und verworffen worden. Wie nun erwehnter Harmen Reinskens desselben Lehre eingesogen hatte, brachte er dieselbige auff seinen Pre-

Digt-

digt-Stuhl. Es verursachte aber dieses ein solches Auffsehen in seiner Gemeine / daß dieselbige endlich beschloß / ihme sein Amt so lange zu untersagen / biß er seine Irrthümer erkennen und wiederruffen würde. Hierauf gab er anno 1712. ein Büchlein unter folgendem Titul heraus: Ondersoeck over de Natuur van het Leeraar-Ampt, d. i. Untersuchung der Natur des Lehr-Amts. Darinnen er sich wieder das ihme durch Untersagung seines Amtes angethane vermeinte Unrecht vertheidigen wolte / und sich deswegen bemühete zu zeigen / daß ein Lehrer selber die Schrifft untersuchen müsse / und die daraus erkannte Wahrheiten dem Volcke vortragen / ohne darinnen von einer Gemeine eingeschrencket zu werden. Solche Untersuchung aber müsse also geschehen / daß die aus der Schrifft erkannte Wahrheit mit dem Verstande des Menschen könne begriffen werden vid. pag. 4. & 5. daher er die menschliche Vernunfft zur Regul und Richtschnur der Erklärung der H. Schrifft stellete / und also ferner die Dreyfaltigkeit der Personen / die Gottheit Christi / die Zurechnung des Verdienstes Christi / das Ebenbild GOTTes / die Aufferstehung der Todten und andere Glaubens-Lehren leugnete / und auf Socinianische Weise erklärete. Dieses Büchlein wurde von vielen seiner Gemeine sehr übel aufgenommen; und weil er auch darzu thun vermeynte / daß die vornehmsten Lehrer der Tauffgesinneten mit ihm einerley Meynung seyn / und deswegen des Corn. van Huyzen Gottesgelahrtheit der Tauffgesinneten zu solchem Beweiß anzufüh-

zuführen sich unterstunde: So setzte dieser anno 1713. ihm dieses Büchlein entgegen: Toetsteen van de Leere der Doopsgesinden, of Aamerkingen op het Boeckje van Harmen Reinskens, Amsterdam edit. 8tavo. d. i. Probierstein der Lehre der Tauffgesinneten / oder Anmerckungen über das Büchlein des Harmen Reinskens. Wodurch er sich nicht alleine vertheidigte / sondern auch zu erweisen vornahm / daß des Harmen Reinskens Lehren und Meynungen in den erwehnten Stücken gantz und gar mit den Bekänntnissen der Tauffgesinneten streitig wären. Hiewieder schrieb einer / Nahmens Douwe Douwes Muys, wiederum ein Büchlein / welches er nennete Gesuyverden Toutsteen, d. i. den gesauberten Probierstein; und worinnen er / als ein Schüler des Harmen Reinskens seinen Lehrmeister vertheidigen / und Corn. van Huyzen wiederlegen wolte. Dieser aber ließ es dabey nicht bewenden / sondern gab anno 1715. darauf ein Buch von 33. Bogen / heraus / welches folgenden Titul führet: De Grondslag van de Leere der Doopsgesinde Christen, verdedigd en bevestigt tegen de verdrayingen van Harmen Reinskens van Overwyck en zyn Discipul Douwe Douwes Muys. Met enn vergelykinge van eenige hunner Leerstucken met de Gronden van Spinoza, 8tavo: edit. Amsterd. d. i. Der Grund der Lehre der Tauffgesinneten Christen / vertheidiget und befestiget wieder die Verdrehungen des H. R. Overwyck und seines Schülers Douwe Douwes Muys. Nebst

Nebst einer Vergleichung einiger ihrer Lehr-Sätze mit den Gründen der beste Spinozæ. Dieses Buch/ worinnen er nochmahls die angeführte irrige Lehren des H. Reinskens weitläufftig untersuchet/ und wieder welches nichts weiter von der andern Seite heraus gegeben worden, hat endlich so viel zuwege gebracht/ daß Harm. Reinskens, nach unterschiedlichen Unterhandlungen/ seine irrige Meynungen hat wiederruffen müssen. Weswegen er auch schrifftliche Versicherung gegeben hat / daß er bey der rechten Lehre der Tauffgesinneten verbleiben wolte. Womit der Streit beygeleget und zu Ende gebracht worden. Was aber mit dieser Streitigkeit mit dem andern Lehrern solcher Gemeine dem David van Heist, der mit Harmen Reinskens als seinem Collegen gleiche Lehr-Sätze geführet, vorgenommen; und wie ferner wegen dessen Person im Jahr 1718. und 1719. neue Streitigkeiten/ so auch in öffentliche Schrifften ausgebrochen/ zu Rotterdam entstanden/ solches sehe man unten in der Zugabe n. II. welches zu mehrer Erleuterung dieser eben erwehnten Streitigkeit dienen wird.

§. 9. Es hat sich aber der gantze Hauffe der Tauffgesinneten (die Ukowallisten ausgenommen) mit der Zeit fürnehmlich in zwo Haupt-Partheyen/ nemlich in Flamingen (womit die Friesen und Hochteutsche vereiniget sind) und Waterlanders getheilet/ vid. Bentheim l. c. pag. 829. Und ob zwar jene die Zahlreichste sind / so gehen sie doch heutiges Tages denen Waterlandern in der Lehre am meisten nach; wie Engel Arendzoon van Dooregeest, Lehrer

rer der Tauffgesinneten zu Ryp in Nord-Holland anzeiget, in seiner Verantwoordinge voor de Leere der Doopsgesinden, bestaande in verscheidene Brieven an J. K. van Grouw, 8tavo 1704. Amsterdam edit. d. i. Verantwortung der Lehre der Tauffgesinneten, bestehend in unterschiedlichen Brieffen an J. K. v. Grouw. Dieser schreibet pag. 8. hievon also: „In gegenwärtiger Zeit wird kaum „ein einiger Mensch in Zweiffel ziehen, ob auch die „Waterlanders mit ihrem Bekänntniß unter dem „allgemeinen Hauffen der Tauffgesinneten zu be„greiffen sind. Selbst die grösseste und zahlreichste „Gemeine, so die Flamische Brüder irgendwo ha„ben, gehen in der Spur (der Waterlandischen Leh„re) diesen jetzund gar zuvor; zum Exempel zu Am„sterdam, Rotterdam, Leyden, Harlem, Alkmar, „Sardam, Saandyck und Barsingerhorn; wie „auch in Frießland, als zu Harlingen, Hinloopen, „Molqueren, Stavorn, und vielleicht an noch vielen „andern Oertern mehr: welche alle mit den Water„landern unter dem gemeinen Nahmen und Titul „der Tauffgesinneten sich untereinander annehmen „und erkennen, so daß sie schon auf diesen Grund „miteinander in brüderlicher Liebe und Freundschafft „zu einem Leibe zusammen verbunden und vereiniget sind. Aus welchen Worten wir denn eines Theils mit Verwunderung ersehen, wie sich unter den Tauffgesinneten das Blat so sehr umgewendet, daß, da die Waterlanders vorzeiten unter ihnen für die schändlichste Leute gehalten worden, vid. Autor §. 13. die andere jetzund ihnen gar in ihrer Lehre nachfolgen:

An-

Andern Theils aber kan man daraus von ihrem heutigen Zustande schliessen, wie sie sich fast gäntzlich wiederum mit einander vereiniget. Welches auch gemeldter Dooregeest in einem Brieff an Herman. Schyn an. 1699. abgelassen (welcher der dritten Edition seines bekannten Brieffes an Frid. Spanheim vom Jahr 1700. beygefüget ist) pag. 120. zu erkennen gibt, wenn er schreibet: „Was die Tauffgesinneten anlanget, so neiget sich alles, dem Himmel sey Danck, mehr und mehr die Breche zuzumauren, und in der Liebe zusammen geschmeltzet zu werden durch eine angenehme Christliche Vereinigung, wovon täglich die Exempel gesehen werden, und der Nutz und die Früchte groß seyn. Daselbst fället er auch folgendes Urtheil von allen ihren vorigen Trennungen, daß sie aus lauter Mißverstand entsprungen, da man einige Sachen als Hauptstücke und zum ewigen Leben gantz nothwendige Lehren angesehen, welche aber in der That nicht dergleichen sind; daher solche Entfrembdung der Tauffgesinneten von einander nach der Liebe, die alles gläubet und hoffet, unter die Schwachheiten und Gebrechen zu rechnen, die man nach der Maasse seiner Erleuchtung sorgfältig fliehen und meiden müsse, aber nicht alsobald für Todt-Sünden zu achten seyn, welche man ohne Unterscheid verdammen müsse: Und ob schon ihre Gemeinen, nebst vielen andern der Christenheit in diesem Stück nicht ohne alle Gebrechen seyn, so könten sie doch des Nahmens Christi des HErrn, nach dem Reichthum seiner Gnade, nicht unwürdig seyn, nach dem Exempel der Gemeine zu

Corinthen / die sich zwar trennete 1. Cor. III. 3. 4. aber dennoch der Tempel GOttes genennet würde l. c. v. 16. 17.

§. 10. Wenn man ferner die Tauffgesinnete ihrer Lehre nach betrachten will: So kan man davon nachlesen / erstlich ihre fünff Glaubens-Bekänntnisse / von welchen in not. www. und bey der Zugabe in not. m. Nachricht gegeben wird; hernach ihre Confession, welche hinter der Historie der Frommen Zeugen zu finden und diesen Titul führet: Bekentenisse des Geloofs, na Godes heylige Woordt, alsoo deselvighe van vele Jaren herwaerts, noch tegenwoordigh by die men Mennisten noemt, gheloofft, geleert ende beleeft wordt. d. i. Bekänntniß des Glaubens, nach dem H. Worte GOttes / so von vielen Jahren her und noch jetzund bey denen / welche man Mennisten nennet, geglaubet, gelehret und bekennet wird. Dieses Bekänntniß soll nach Thiel. Jans. van Bracht seiner Anmerckung in Bloed. Toon. lib. 2. pag. 16. (woselbst er es auch à pag. 17. biß 76. gleichfalls gantz eingerücket hat) ums Jahr 1600. aufgesetzet worden seyn / daher es auch das Bekänntniß vom Jahr 1600. genennet und allegiret wird. Ferner gehöret hierher die korte Belydenisse des Geloos der voornaemste Stucken der christelycker Leere. Gestelt ende gearbeydt door Hans de Rys, ende nu overgesien, en met veel Schrifstuerplaetse bevestight ende uytgebreyd, door Pieter Jansz, Dienaer des Goddelycken Woordts van de Waterlandsche Ghemeente tot Wormerveer tot Amsterdam

dam 1686. 8tavo: d. i. Kurtzes Bekänntniß des Glaubens der fürnehmsten Stücke der Christlichen Lehre. Aufgesetzet und verfertiget von Hans de Rys; Nun aber übersehen, und mit vielen Schrifft-Stellen befestiget und vergrössert durch Peter Jansz, Diener des göttlichen Wortes der Waterländischen Gemeine zu Wormerveer. Es soll diese Confession der Waterländer anno 1581. angefangen seyn aufgesetzet zu werden, so aber erst 1610. zu Ende gebracht worden, siehe C. v. Huyzen Histor. Erzehlung pag. 73. imgleichen die Vorrede dieser Confession, und die vorgesetzte Anrede pag. 9. woselbst auch erwehnet wird, daß sie jederzeit für ein allgemeines Bekänntniß der Waterländischen Tauffgesinneten sey gehalten, und als ein solches von denselben an. 1647. in einer Versammlung vieler Lehrer an die Flamische übergeben worden. Zu diesen angeführten Bekäntnissen fügen auch die Mennoniten selbst die Reden der Tauffgesinneten, so in den dreyen bekannten Colloquiis enthalten sind; welche sind: Protocoll das ist alle Handlung des Gesprächs zu Franckenthal, mit denen so man Wiedertäuffer nennet, edit. 1571. 4to Heidelberg. die Handlung des Gesprächs zu Embden, davon unten in not. nnn. das Protocoll des Gesprächs zu Leuwarden, wovon not. ppp. kan nachgeschlagen werden. Nicht weniger rechnen sie hierher die Reden und abgelegte Bekänntnisse ihrer Märtyrer, wovon die beyde oben erwehnte Martyrologia voll sind, und die auch unter andern deswegen zu mercken. Hiernechst füh-

führen sie auch zum Beweiß ihrer Lehre an die Schrifften des Menno Simons, welche erstlich an. 1646. in 4to. und hernach 1681. in folio unter dem Titul: Alle Godsgeleerde Wercke Menno Simons, zusammen gedrucket worden; imgleichen die Schrifften des Dirck Philipps, davon unten in not. f f f. zu lesen. Mit welchen allen denn endlich können verglichen werden, die bekannteste und berühmteste Lehrer unter ihnen, als da sind Jaques Outerman, Klaas Klaaszen, Reiner Wybrantz, Samuel Apostool, Engel Arentzoon van Dooregeest, Adrian van Eghem, Ruierd Gerbens, Douwe Feddricks, Herman Schyn, Cornel. van Huyzen und andere mehr. Unter welchen die letztere zu uns am allernäheſten in der Lehre treten, wie aus Anführung derselben Schrifften in den folgenden §§. wird zu ersehen seyn.

§. 11. Was aber ihre Lehre selbst betrifft, so ist bekannt, daß sie von vielen für heimliche Socinianer gehalten werden. Und könte man gar leicht in solcher Meynung gestärcket werden, wenn man erweget, was einer, Nahmens Jan Klaaszen van Grouvv, der anfänglich selbst Lehrer der Tauffgesinneten zu Grouvv in Frießland gewesen, hernach aber durch Hülffe seiner Freunde in einem Gast-Hause irgendwo in Overyssel bestellet worden, selbsten schreibet in Tract. Leere der Doopsgesinden, verdedigt tegen de vremde Misduidingen van Douvve Feddricks in zyn Boeckje, genoemd der Mennonisten Leer. Met een Aanhangsel van Brieven over deselbe Stof, gevvisselt tuschen Jan Klaasz van Grouvv en Eng. Arentz v. Dooregeest, t' Amsterdam 1702. 8tavo.

8tavo. d. i. Die Lehre der Tauffgesinneten, vertheidiget wieder die frembde Mißdeutungen des D. Feddricks, in seinem Büchlein, der Mennonisten Lehre genannt; mit Anfang einiger Brieffe über dieselbe Materie, gewechselt zwischen J. Kl. v. Grouvv und E. A. v. Dooregeest. Welches Buch nur von diesem J. Klaaszen soll entworffen, von den Freunden Galeni Abrahams aber auf Unkosten der Galenischen Gemeine völlig zu Stande gebracht und gedrucket worden seyn, um sich an Douvve Feddricks van Molqueren, Lehrer der Tauffgesinneten zu Harlingen zu rächen, weil er wieder Gal. Abrahams geschrieben; wie bald wird erwehnet werden. „Hierinnen schreibet nun J. K. „v. Grouvv selbst im Anhang pag. 434. also: Ich „sehe keinen Unterscheid zwischen der Meynung der „Tauffgesinneten und der Socinianern, als nur in „Worten und Benennungen / weswegen keine „wahre weise Leute streiten. Zum Beweiß dieses seines Satzes führet er Hornbeck an / und billiget, wenn derselbe geschrieben: Daß ein gelehrter Mennonist ein guter Socinianer / und ein dummer Socinianer ein guter Mennoniste sey. Auch allegiret er in consensum einen / Nahmens J. M. Mol, der in einer Disputation in Beyseyn vieler Zeugen gesagt: Daß die Meynung und Lehre der Tauffgesinneten, selbst nach Inhalt der Confeßion des Hans de Rys, mehr in Worten als in Sachen; von dem Bekänntniß der Socinianer abgehe. Und dahin gehet auch sein gantzes erwehntes Buch / daß er nemlich aus diesen und jenen Redens-Arten der alten

ten Mennonisten und Bekänntnissen derselben zu erweisen sich bemühet, daß, wie er, also auch alle Tauffgesinnete in der Lehre von dem Ebenbilde GOttes, Erbsünde, straffende Gerechtigkeit GOttes, Dreyfaltigkeit der Personen, Ewigkeit des Sohnes GOttes, Gnugthuung Christi, und Rechtfertigung, und von dergleichen Stücken mehr, mit den Socinianern, was die Sache selbst betrifft, einig seyn. Es halten aber die Tauffgesinnete solches für eine offenbahre Lästerung; daher nicht alleine E. A. v. Dooregeest den Anhang desselben, so ihn angehet, in seiner oben §. 9. angeführten Verantwortung der Lehre der Tauffgesinneten, ex professo wiederleget; sondern es hat auch Douvve Feddricks wieder das Buch des J. K. v. Grouvv selbst folgenden Tractat herausgegeben: De Rechtsinnigheid van de Leere der Mennoniten opgesteldt; met de H. Schrifft bevveesen, en uyt de eygene Doopsgesinde Schrifften vvordelyck vertoont: (Tegen de vreemdt gemaakte misduydingen van Jan Klaass: van Gouvv, in zyn Boeck, genaamt: de Leere der Doopsgesinden verdedigt enz:) Met een Suyvering van eenige vreemde Missduydingen: En een kort Vertoog van Jan Klaassens Leer. t'Amsterd. 1703. 8tavo d. i. Der richtige Sinn der Lehre der Tauffgesinneten dergestalt, mit der H. Schrifft bewiesen, und aus der Tauffgesinneten eigenen Schrifften von Wort zu Wort angewiesen: (wieder die von J. K. v. Grouvv in seinem Buch, die Lehre der Tauffgesinneten genannt; gemachte frembde Mißdeutun-

tungen) mit einer Ablehnung einiger frembden Auslegungen; und einer Darstellung der Lehre Jan Classens. Die Sache selbst anlangend, so ist nicht zu leugnen, daß sich viele Socinianer in Holland unter dem Nahmen der Mennonisten aufhalten; welches denn einiger massen deswegen füglich geschehen kan, weil in den Bekänntnissen der Tauffgesinneten die Lehre von der Dreyeinigkeit Gottes ohne die Wörter Person und Wesen zu gebrauchen, ausgedrücket wird, auch darinnen die meiste Glaubens-Articuln nur generaliter durch blosse Biblische Worte ohne zulängliche Erklärung beschrieben werden; worunter denn die Socinianer sich leicht verstecken können: Und daß solches würcklich geschehe, bekennet Corn. v. Huyzen in seinem oben §. allegirte Gründe der Lehre der Tauffgesinneten, da er in der Vorrede also schreibet: „Wir verwundern uns sehr, „daß einige, welche das Gifft des Socini eingesogen, „sich nicht allein verbergen unter dem Tauffgesinneten, sondern auch so unverschämt sind, daß sie ihre „Irrthümer unter dem Vorwand, daß es Lehrsätze „der Tauffgesinneten oder der Mennoniten seyn, nicht „nur heimlich hegen, sondern auch andere Lehren „und hartnäckig fest stellen. Welches denn obgemeldten Personen, als J. Klaaszen van Grouvv, Harm. Reinsckens van Overvvyck und Douvve Dvuvves Muys nebst ihren Anhängern gnugsam mit ihrem Exempel bekräfftigen können; weil sie nicht anders als heimliche Socinianer können angesehen werden. Insonderheit lencken sich auch die Friesische Tauffgesinnete, welche in dem so genannten Zuydhoeck wohnen, nach der Lehre Socini. Auch gehöret vor allen

die

die Gemeine Galeni Abrahams zu Amsterdam in t' Lam hieher, welche von den andern Mennonisten selbst für Socinianisch-gesinnet gehalten wird. Er selbst hat bey seinem Leben sein Socinianisch Gemüth deutlich genug zu erkennen gegeben, in denen seiner Vertheydigung angehängten kurtzen Sätzen des Glaubens und der Lehre der Tauffgesinneten; indem er darinnen nichts von der Dreyfaltigkeit der Personen, von der Gottheit Christi und des H. Geistes gedencket; sondern im Gegentheil pag. 8. schreibet, daß nur wenig Glaubens-Articuln zu wissen nöthig, und dazu das Apostolische Glaubens-Bekänntniß gnug sey. „Wir halten dafür (sagt er davon pag. „11. XII.) daß das Erkänntniß der Christlichen „Wahrheit, so in diesem kurtzen Bekänntniß vorge„stellet wird, gnug sey, einen Christgläubigen von ei„nem Juden, Heyden und Atheisten zu unterscheiden; „und wir schämen uns nicht, öffentlich zu bekennen, „daß ein jeder, der die H. Schrifft für seine Regul „und Richtschnur beydes im Glauben und Leben an„nimmt, und diese ebengemeldte zwölff Articuln, so „wie sie liegen, für sein Bekänntniß, als aus der er„wehnten Regul gezogen, erkennet; auch folglich „nach dem Maasse dieser seiner Erkänntniß gotts„fürchtig in Gleichförmigkeit des Lebens Christi lebet, „für einen guten Christen zu halten sey. Wir möch„ten auch hertzlich wünschen, daß man in Beschlies„sung der Kirchen-Decreten, Anordnung der Cano„num oder Reguln, Catechismorum oder Glau„bens-Bekänntnissen, in den folgenden Zeiten es al„leine dabey gelassen hätte; und daß ausser der H. „Schrifft keine andere Formularen oder Vorschriff-

„ten des Glaubens in der Welt gefunden würden; „durch welche insgemein, als durch eine Scheide„Wand, die klägliche Trennungen unter den genann„ten Christen geheget und unterhalten werden. Von Christo sagt er num. XXIX. pag. 23. „Es ist zur „Seligkeit eben nicht nöthig, genau zu untersuchen: „die Weise, wie Christus Fleisch und Blut angenom„men, und auch, wie er vor seiner Zukunfft ins „Fleisch vorher gewesen; die Vereinigung der soge„nannten zweyen Naturen, der göttlichen und mensch„lichen, und was des Dinges mehr ist, worüber un„ter den Christen so scharff gestritten wird: Sinte„mahl Christus der HErr selbst in den Tagen seines „Fleisches, und seine heilige Aposteln mit solchem ein„fältigen Bekänntniß (nemlich daß er Christus sey, „der Sohn GOttes, der in diese Welt kommen sol„te) vollenkommen zufrieden gewesen. Conf. pag. 64. n. LXXXIV. it. pag. 21. n. XXV. Es hat zwar Galenus Abraham. diese Lehr-Sätze sammt seiner Vertheidigung also heraus gegeben, als wenn solches sein Buch alle Tauffgesinnete angienge: Alleine es haben die andere es nicht also annehmen wollen. Eng. Arendſ. van Dooregeeſt schreibet in dem schon angeführten Brieff an H. Schyn pag. 233. hievon al„so: Ich vernehme, daß Ew. Ehrw. und viele ver„ständige und friedfertige Männer unter uns sehr be„kümmert sind, daß ein gewisser Tractat, so durch den „vortrefflichen Dr. Galenum mit dem Titul: Ver„theidigung rc. herausgegeben, zu solchem ruhmwür„digen und nützlichen Endzweck vielleicht gar zu wenig „dienen und gereichen möchte. Weil zu befürchten, „daß unterschiedliche besondere Sätze, so darinnen

„begrieffen und zu unsern allgemeinen Bekänntnissen „und Lehre der gantzen Christenheit nicht gehören, so „wohl unter uns selbst als andern, die ausser uns sind, „nicht einen geringen Anstoß zum Hinderniß der „Christlichen Warheit und zum Nachtheil des nöthi- „gen Friedens, werden geben können. Ein wenig hernach sagt er pag. 234. also: Daß nun der gemeld- „te Tractat Galeni nicht für ein allgemeines sondern „particulires Buch anzusehen sey: Jst daraus allei- „ne zur Gnüge offenbahr und gewiß, weil dasselbige „in keiner Gemeine der Tauffgesinneten, es sey in „Süd-oder Nord-Holland (seine eigene in Amster- „dam selbst nicht ausgenommen, so viel wir wissen) „niemahls gäntzlich ist angenommen und gebilliget „worden. Daher auch Douwe Feddricks solchen kurtzen Sätzen folgendes Buch entgegen gesetzet: Mennonitisch Ondersoeck op de korte Grondstellingen, die van Dr. Galenus opgestelt zyn, in zyn Verdediging der Christenen, die Doopsgesinden worden genaemt enz: t'Amsterdam edit. 1700. 8tavo d. i. Mennonistische Untersuchung der kurtzen Grund-Sätzen, so von Dr. Galenus vorgestellet sind in seiner Vertheidigung der Christen, welche Tauffgesinnete genennet werden. Ob nun wohl die Galenisten und andere hie und da unter ihnen ziemlicher massen denen Socinianischen Lehrern ergeben sind; so wird doch solches von der allgemeinen Lehre der Mennonisten nicht gesaget werden können. Weil sich die fürnehmste Lehrer unter ihnen solchen Socinianisch-Gesinneten mit öffentlichen Schrifften wiedersetzet, und darinnen ein anders von ihrer Lehre gewiesen haben. Aus ihren allgemeinen

Be-

Bekänntnissen wird man sie dessen nicht beschuldigen können. Und die in diesem Vorbericht folgende Beschreibung ihrer Lehre wird sie davon frey sprechen können/ vid. §. 13. 14. 15.

§. 12. Wolte man sie aber mit einer andern Religion vergleichen/ so würde man sie denen Arminianern nicht unfüglich an die Seite setzen können; wie insonderheit aus denen Lehr-Sätzen des A. E. v. Dooregeest und Adrian van Eghems wird zu ersehen seyn. In dem Brieff aan den H. Fred. Spanheim, waar in de Leere der Doopsgesinden nader uytgelegt en verdedigt werdt tegen veel swaare Beschuldigungen enz: d. i. Brieff an den Hr. Fr. Spanheim, worinnen die Lehre der Tauffgesinneten näher erkläret und vertheidiget wird wieder viele schwere Beschuldigungen; edit. Amsterd. 8tavo 1700. zum drittenmahl, schreibet jener pag. 144. selbst also: „Es ist mir angenehm, daß Ew. Ehrw. „mit Hochachtung von einigen Remonstranten „spricht/ welcher Sache auch einiger massen die un„srige ist. Es werden auch nicht alleine Arminius, Episcopius, Curcelleus und Limburg von ihnen sehr gerühmet/ sondern auch hin und wieder zum Beweiß in ihren Büchern angeführet/ vid. Dooregeest l. c. pag. 31. & 57. it. in Verantwortung pag. 25. und wie aus der Vorrede des Gerhards de Wind, Medic. Doct., welche vor der von demselben an. 1711. zu Vlyssingen in 4to herausgegebenen Christlyken Godgeleerdheyd des Adr. van Eghems (gewesenen Lehrers der Tauffgesinneten zu Middelburg) zu finden, erhellet; so lassen einige sich gar von den Arminianern zu Amsterdam in der Theologie infor-

formiren. Welches von selbsten eine grosse Ubereinstimmung mit denselben anweiset. Ja die Vergleichung der beyderseitigen Lehre untereinander bringet solches auch zur Gnüge mit sich/ welche denn in einigen Stücken allhier anzustellen, nicht undienlich seyn wird, weil also zugleich die heutige Lehre der vornehmsten Tauffgesinneten Lehrern daraus wird erkannt werden können. (1) Die Allgegenwarth GOttes/ da wir glauben/ daß er seinem Wesen nach allenthalben im Himmel und auf Erden zugegen sey/ leugnen die Remonstranten in Apologia pro confessione sive declaratione sententiæ eorum fol. 43. a. Eben dieselbe scheinet auch das Bekänntniß von an. 1600. zu leugnen, wenn es darinnen art. 1. heist: „Der hohe GOtt wohnet mit seinem herrlichen Wesen oben in dem Himmel in einem solchen Licht, welches kein Mensch gesehen hat, noch sehen kan, und „ist mit seinem Geist und Krafft überall gegenwärtig, „Himmel und Erden erfüllend; also daß der Himmel sein Stuhl und die Erde seine Fußbanck ist. „Adr. v. Eghem schweiget auch in seiner Christlichen Gottesgelehrtheit von der Allgegenwarth gäntzlich still/ da er doch lib. II. cap. 2. & 3. ziemlich weitläufftig von den göttlichen Eigenschafften handelt. Herm. Schyn aber in Eerste Beginselen van de christelyken Godsdienst, tot Onderwysinge der Jeugt, by Vragen en Antvvorden opgestelt, t' Amsterdam 1708. 8tavo: d. i. der erste Anfang des Christlichen Gottesdienstes, zur Unterweisung der Jugend in Fragen und Antwort vorgestellet, setzet pag. 8. ohne eintzige Einschrenckung, daß GOtt nach Jer. XXIII. 23. 24. überall gegenwärtig sey. (2) Von

der

der ewigen Geburth des Sohnes Gottes schreiben die Arminianer in Apol. cit. fol. 53. b. quod filius ab æterno ex essentia patris per intellectionem sit genitus. Ein gleiches sagt auch Eghem l. c. lib. II. cap. IV. p. 58. nemlich also: „GOtt hat seinen Sohn durch „Dencken und Sprechen gezeuget. (3) Die Arminianer schreiben in Apol. fol. 51. b. von der Anbethung des H. Geistes also: De patre & filio adorando Scriptura plena est, de Spiritu S. ne hilum quidem occurrit. Nicht anders lautet, wenn Adr. v. Eghem l. c. lib. IV. c. XV. p. 406. also setzet: „Die „Beugung der Knie und Bekänntniß der Zunge, so „Christo bewiesen wird, gereichet zur Verherrlichung „Gottes des Vaters. Aber was den H. Geist anlan„get, so findet man davon kein Geboth noch ausdrück„liches Vorbild in der H. Schrifft, daß derselbe muß „angebeten werden, weil der H. Geist auf eine gantz „andere Weise, als JEsus Christus, dienstbahr ist „unter dem Neuen Testament. Jedoch Dooregeest in Onderwysinge in de christelycke Leere na de Belydenissen der Doopsgesinden, vvaer in de voornaemste Saaken des Geloofs met Schriftuur plaatsen enz: nader bevestiget vvorden by Vragen en Antvvorden, t' Amsterdam 1692. 8tavo edit. d. i. Unterweisung der Christl. Lehre nach den Bekäntnissen der Tauffgesinneten, ꝛc. ist anderer Meynung, wenn er art. XX. Fr. 4. und 5. p. 716. auf die Frage: „Sollen wir denn nicht JEsum Christum, den Sohn „Gottes, und auch den H. Geist ehren und anruffen „in unserm Gebet? rund heraus Ja antwortet. Mit diesem ist auch C. v. Huyzen eines in Gottesgelahrtheit der Tauffgesinneten n. XXXIX. p. 177. seq.

meynet aber dennoch auch, daß nichts oder sehr wenig in der H. Schrifft von der Anbetung des H. Geistes vorkomme. (4) Obschon viele heutiges Tages unter den Tauffgesinneten sind, welche ihre bekannte Meynung, daß Christus sein Fleisch aus der Maria nicht angenommen habe, fahren lassen, wovon unten §. 14. so ist doch solche Lehre fast in allen ihren Bekänntnissen fest gestellet, vid. Art. XIV. des Bekänntnisses vom Jahr 1600. woselbst es heist: Des Menschen Sohn „wird wiederum auffahren dahin, da er vorhin war „Joh. IV. 62. weil er sein Fleisch oder Leichnam nicht „von Maria oder einiger erschaffenen Substantz hat, „sondern alleine von dem Wort des Lebens (so vom „Himmel kommen war) Fleisch geworden ist. Bey welcher Meynung auch Eghem l. c. lib. IV. c. III. p. 321. nebst andern noch verbleibet. Nun sind die Arminianer zwar solcher Meynung eben nicht zugethan, halten aber dafür, es habe dieselbe nichts auf sich, wenn sie von sich selber l. c. fol. 92. b. schreiben: Neque tamen errorem istum Anabaptistarum tanti faciendum esse putant, ut propter eum quis in fundamento errare censeri possit aut debeat, dummodo fateatur, Christum hominem natum esse. (5) Die Arminianer lencken sich Apol. fol. 138. a. zu der Meynung, daß Christus ein neuer Gesetz-Geber sey. Und daß auch die Tauffgesinnete solches dafür halten, habe bey der Zugabe not. i. erwiesen. (6) Von Seiten der Arminianer wird in Apol. fol. 60. a. seq. das Ebenbild Gottes hauptsächlich durch die Herrschafft über die Creaturen erkläret. Dieses thut auch Adr. v. Eghem l. c. lib. II. cap. X. p. 99. Dieses Bild, sagt er, und diese „Gleichheit Gottes in Adam bestunde in einer billigen „und rechtmäßigen Herrschafft, so Adam über alle irdische

„dische Geschöpffe ausüben solte; und p. 100. heists: „Das Bild Gottes bestunde also nicht in einer ur„sprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit; wobey „man sonst zum Beweiß anführet Col. III. 10. Eph. „IV. 24. aber Christus der andere Adam ist dieser neue Mensch. Imgleichen erkläret Dooregeest auch also „das Ebenbild Gottes l. c. art. IV. Fr. 34. wenn er „schreibet: Das Bild Gottes bestehet in der schönsten „Geschicklichkeit u. Würdigkeit, wodurch der Mensch „alle Dinge auf Erden weit übertraff, und geschickt „war, dieselbe von Gottes wegen als ein Herr und „Meister zu regieren und zu gebrauchen. In der folgenden 35. Frage bejahet er, daß das Ebenbild nach dem Fall noch übrig sey. In der 36. Frage setzet er noch ein ander Bild GOttes, so nach dem Fall Platz findet, wenn er also fragt: „Wenn der Mensch „GOtt aufrichtig gehorsam ist, ist er denn auch auf ei„ne andere Weise ein Bild Gottes, Antw. Ja; diß „ist das neue Bild GOTTes, welches über die „Natur aus Gottes Geist herkommt, davon Paulus „sagt Ephes. IV. 23. 24. Col. III. 10. Einige Bekänntnisse aber reden hievon besser, e. g. in der Confession der vereinigten Hochteutschen und Friesen wird art. 2. bekennet: „Daß Gott den Menschen mit „Weißheit, Verstand und Vernunfft begabet, und „zum Herrn über alle Creaturen eingesetzet, ja über „das alles nach seinem göttlichen Bilde in Heiligkeit „und Gerechtigkeit zur Unsterblichkeit erschaffen habe. Das Bekänntniß von 1600. art. VII. Und H. Schyn l. c. p. 16.; wie auch Douvve Feddricks in der Mennonisten Leere of Ondervvysinge voor de Doopsgesinde Christenheyd (d. i. die Lehre der Mennonisten, oder Unterweisung für die Tauffgesinnete

Christen) cap. V. Fr. 22. ingleichen Corn. v. Huyzen l. c. pag. 71. beschreiben alle das Ebenbild durch eine vollkommene Erkänntniß, wahre Heiligkeit und Gerechtigkeit. (7) Was die Arminianer von der Erbsünde halten, zeigen sie in Apol. fol. 84. b. mit diesen Worten an: Peccatum originale nec habent pro peccato proprie dicto, quod posteros Adami odio Dei dignos faciat: nec pro malo, quod per modum proprie dictæ pœnæ ab Adamo in posteros dimanat, sed pro malo, infirmitate, vitio &c. Auf gleiche Weise reden auch unterschiedliche Tauffgesinnete hievon. Reiner Wybrands (ein bekannter Waterländer) sagt in seinem Catechismo pag. 260. „Wir halten dafür, daß es auch nicht nothwendig „sey, den Nahmen der Erbsünde zu gebrauchen, „und eine Art der Sünde zu lehren, womit wir sol„ten gebohren werden, wie gemeiniglich geschicht. „Adr. v. Eghem verwirfft l. c. lib. II. c. XIV. pag. 124. öffentlich die Meynung derjenigen, welche gläuben, erstlich, daß in den unmündigen Kindern eine verdammliche Erbsünde Platz habe; zum andern, daß alle Sünde durch die Sünde Adams verursachet werde; zum dritten, daß durch die Erbsünde der Verstand verfinstert, der Wille verkehret, und die Bewegungen des Fleisches feindselig wieder den Geist geworden. Wenn auch Dooregeest l. c. Art. V. Fr. 19. pag. 86. die Frage auffwirfft: „Muß man denn nicht nothwendig fest stellen, daß „von Adam eine solche eigentliche Erbsünde auf alle „Menschen durch die Geburth fortfliesse, dadurch „sie von Natur gantz verdorben, und deswegen „beydes des zeitlichen Todes und der ewigen Pein

der

„der Höllen würdig, auf die Welt kommen? so „antwortet er: Nein; weil von einer solchen Erb„sünde, es möge der Nahme oder auch die Sache „selbst angesehen werden, nirgends in der H. Schrifft „geredet werde. Hievon aber gehet ab Douvve „Feddricks, wenn er l. c. c. VI. Fr. 26. 27. schrei„bet: Daß nicht alleine in Adam durch den Fall „ein gäntzliches Verderbniß in seinem Wesen ent„standen, sondern daß auch solches Verderbniß ei„ne unauslöschliche Erbschafft sey, welche in den „gantzen Saamen Adams durchdringet. Corn. v. „Huyzen sagt auch l. c. pag. 100. daß durch den Fall „Adams auf die Nachkommen der geistliche Todt „gekommen, welcher darinnen bestehe, daß der gan„tze Mensch verkehrt und verdorben worden, so daß „wir von uns selbst ohnmächtig sind, GOtt wohl„gefällig zu kennen, zu dienen und zu verherrlichen. Diesen seinen Satz bekräfftiget er pag. 101. und 102. mit Menno Simons Zeugnissen. (8) Weil die Arminianer die Erbsünde so geringe halten; so erklären sie auch in Apol. fol. 57. den dem Adam gedroheten Todt und Verdammniß nur durch den natürlichen Todt, und blosse Beraubung des seligen Anschauens GOttes nach demselben. Hiemit stimmet überein Dooregeest im Brieff an Spanheim, wenn es pag. 64. sagt: „In Ansehung des Unglücks, „so uns aus Adams Fall zustosset, wird zwar in der „H. Schrifft von einer Verdammniß gesprochen, aber „es ist gar nicht nöthig, dadurch die ewige Pein der „Höllen zu verstehen; weil ein jeder Erfahrner weiß, „daß dadurch nichts anders als eine Verurtheilung „zur Straffe üm Missethat willen bedeutet wird.

„Und Eghem l. c. p. 122. schreibet: durch die Ver-
„dammniß kan man nicht verstehen eine ewige Pein,
„wohl aber eine ewige Abwesenheit von GOtt. (9)
In dem seligmachenden Glauben schliessen die Ar-
minianer die gute Wercke mit ein in concessione &
declaratione sua cap. X. und XI. vid. censura in con-
fess. illam, à Professoribus Leidensibus instituta
pag. 140. & 152. So schliessen auch die Tauffge-
sinnete die Liebe und Unterhaltung der Gebothe GOt-
tes mit in die Beschreibung des Glaubens. Doo-
„regeest l. c. art. IX. Fr. 3. pag. 242. fraget: Wor-
„innen bestehet der wahre seligmachende Glaube?
„Antw. derselbe begreifft in sich Erkänntniß, Bey-
„fall, Vertrauen und auffrichtige Liebe nebst der Leh-
„re der Seligkeit, so durch JEsum Christum offen-
„bahret worden. Von gleicher Meynung ist C. v.
Huyzen in korte Inhoud van de Leere des Ge-
loofs, geschickt nae de allgemeene Belydenissen
van de Doopsgesinde Christenen, edit. Amsterdam
1705. 8tavo. d. i. kurtzer Inhalt der Lehre der
Tauffgesinneten Christen, Cap. XXIII. Fr. 3.
woselbst er auch die Liebe zum Glauben rechnet. Ja
Eghem schreibet gar l. c. lib. IV. cap. XI. p. 379.
„Der blosse Beyfall im Glauben ist nur wie der Leib,
„aber die Unterhaltung der Gebothe GOttes ist als
„die Seele und der Geist. (10) Auch halten die Ar-
minianer dafür, daß der Mensch nebst dem Glauben
auch in Ansehung der Wercke von GOtt gerechtfer-
tiget werde, vid. l. c. it. Apol. fol. 111. von den Men-
nonisten will J. K. v. Grouvv in der Lehre der Tauff-
gesinneten cap. XIII. erweisen, daß sie eine zwiefache
Rechtfertigung glauben; die erste geschehe, ohne daß
der

der Glaube und gute Wercke dazwischen kämen, sey allgemein und bestehe darinnen, daß Christus die durch Adam verwirckte Sünde dergestalt gebüsset, daß sie niemand mehr schade, vid. infr. §. 15. n. 4. die Andere geschehe in Ansehung des Glaubens und der guten Wercken, wegen der im Leben selbst begangenen Sünden. Daß sie aber die Wercke mit zur Rechtfertigung rechnen, erhellet deutlich aus Eghem l. c. da er libr. IV. c. XII. p. 388. sagt: „Wir „verwerffen auch die Meynung der Protestanten, die, „indem sie die verdienstliche und geschmückte gute „Wercke der Römisch-gesinneten wiedersprechen, al„le gute Wercke von der Rechtfertigung ausgeschlos„sen haben: weil sie keinen guten Unterscheid zwischen „die Wercke des Gesetzes und des Glaubens machen, „sondern dieselbe unter einander vermischen; da doch „Jacobus so klar und überzeugend beweiset, daß ein „Mensch aus den Wercken gerechtfertiget werde. Imgleichen ist auch Dooregeest also gesinnet, wenn er l. c. Art. XI. Fr. 18. sagt: Daß der Glaube in der Rechtfertigung von GOtt als ein Werck angesehen werde, und daß man wohl sagen könne, daß der Mensch durch seine Tugend und wahre GOttes-Furcht gerechtfertiget werde. Jedoch will er die Wercke nicht als ein Verdienst angesehen haben, denn p. 313. setzet er hinzu: „Ob zwar von uns unwürdigen Menschen durch die guten Wercke, so um Chri„sti willen bey GOtt angenehm sind, die Rechtferti„gung und Seligkeit erlanget wird: so folget doch das „Verdienst der Wercke, als ob uns GOttes Gnade „nicht vonnöthen wäre, im geringsten nicht daraus. Auch schliesset er die Zurechnung des Verdienstes

Christi nicht aus/ denn p. 293. erinnert er: Es sey gar „nicht ungereimt/ daß Gott die sündige Menschen/ die „keine eigene Gerechtigkeit haben, womit sie vor ihm „bestehen können/ üm der Gerechtigkeit Christi willen/ „als vollkommen rechtfertig erkläret. R. Wybrantz in Catechiſmo p. 5. verstehet dadurch zugleich die Heiligung und Erneurung; wenn er spricht: Die „Rechtfertigung durch den Glauben ist nicht alleine „eine Wegnehmung der Schuld der Sünden / son„dern auch eine Erneurung des Hertzens durch den „H. Geist zu einem heiligen Leben. D. Feddricks aber und C. v. Huyzen scheinen hievon besserer Meynung zu seyn; wenn jener l. c. c. XXIX. fragt: Was „ist die Vergebung der Sünden? Antw. Rechtferti„gen/ nemlich die Schuld der Sünden von uns weg„nehmen/ und die reine Gerechtigkeit Christi uns zu„rechnen: Dieser stellet im allegirten kurtzen Einhalt c. XXV. p. 34. diese Frage für: Wird denn der „Mensch nicht gerechtfertiget aus den Wercken des „Gesetzes? und antwortet: Gar nicht/ weil niemand „das Gesetz GOttes vollenkommentlich halten kan ꝛc. (11) Die Arminianer schieben zwar bey ihren Kindern die Tauffe nicht auf: sie schreiben aber in Apol. pag. 252. a. also von sich selbst: Non arbitrantur, pædobaptiſmum ut præciſe obſervatu neceſſarium, vel ex præcepto Chriſti vel ex traditione Apoſtolica, vel alia aliqua certa atque indubitata autoritate tenendum, urgendum aut imperandum eſſe. Womit alle Tauffgesinnete in allen ihren Bekänntnissen und Büchern völlig eins sind / so daß nicht nöthig ist, Zeugnisse davon anzuführen. Und also siehet man, daß die Tauffgesinnete in vielen Stücken mit den Armi-

nia-

nianern eins seyn/ welches denn nicht zu verwundern/ weil sie insgemein die Bücher derselben / insonderheit des Simonis Episcopii, fleißig lesen. Man wird aber auch aus den angeführten Zeugnissen ersehen haben/ daß diese Ubereinstimmung mit den Arminianern von allen und insonderheit von Douwe Feddericks und Corn. v. Huyzen nicht könne gesaget werden. Auch würde man leichtlich in Ansehung der übrigen Tauffgesinneten noch einen mercklichen Unterscheid von den Remonstranten/ in diesem und jenem Stück / anweisen können/ wenn es nöthig wäre. Dahin denn zu rechnen/ wenn letztgemeldter Corn. van Huyzen pag. penult. in der Vorrede seines Grundes der Tauffgesinneten sehr merckwürdig also schreibet : Auch ist „das Urtheil derjenigen nicht richtig/ die da meynen/ „daß / weil wir keine Nachfolger Calvini , Socini „oder Arii sind , man uns daher für gute Remon„stranten halten könne. Denn mit diesen sind wir „wahrlich nicht eins über die Nothwendigkeit des „Glaubens von der H. Dreyeinigkeit und demjeni„gen/ was damit verknüpfft ist. Wir halten auch „dafür / daß zu unserer Bekehrung und Glauben „viel mehr erfodert werde/ als eine moralische Ermah„nung. Denn obschon viele Tauffgesinnete in der „Lehre von dem Verbündniß des Menschen keine „rechtsinnige Meynung haben / weil sie die Schriff„ten unserer Lehrer hindan setzen/ und die Remonstran„tische Bücher zuviel lesen/ in der Meynung / daß sie/ „weil sie uns sehr nahe treten/ eben dasselbige mit „uns lehren : so erhellet doch mehr als zur Gnüge aus „den Schrifften des Mennonis , Dirck Philipps und „anderer/ daß in dem Menschen keinesweges ein klei-

ner

„ner Funcke (wie einige reden / und solchen prætendirten Funcken / wenn ihre Meynung recht eingesehen wird / zu einem grossen Feuer erheben) sondern „daß in uns wahrlich ein gäntzliches geistliches Unvermögen sey / so alleine durch die Gnade GOttes muß „aufgeholffen und gestärcket werden / wenn wir was „gutes verrichten sollen. Wiewohl die alte Tauffgesinnete die Gnade GOttes / mit den Nachfolgern „des Calvini niemahls für unwiederstreblich gehalten haben / sondern bewehren / daß ein Mensch / so „durch GOttes Gnade erleuchtet worden / durch seine Boßheit aus solchem Stande sich setzen könne. „Auch wissen die Tauffgesinnete nichts von dem Unterscheide / so die Remonstranten zwischen nöthige „und nützliche Lehr-Sätze machen; denn die Dreyeinigkeit GOttes / die Gottheit des Sohnes und des „H. Geistes / die zwo Naturen in Christo / desselben „Gnugthuung / welche er für den Menschen der Gerechtigkeit des Vaters geleistet / und was dergleichen „mehr seyn mag / rechnen Menno, Dirck Philipps „und andere schlechterdings unter die Gründe des „Glaubens / ohne welche zu erkennen / niemand / in „wahrer Ruhe / seine Seligkeit erwarten kan. Denn „sonsten sind alle Sitten und eingezogenes Leben der „Menschen nur bürgerlich / und man hat darinnen „von den Heyden nichts voraus.

§. 13. Man würde aber ferner denen Mennonisten groß Unrecht thun / wenn man ihnen alle Meynungen / so ihnen insgemein in denen Verzeichnissen der Wiedertäufferischen Irrthümern zugeschrieben werden, beylegen wolte. Denn wenn man des J. Kloppenburgii Gangrænam Anabaptisticam; Spanhemii Elenchum

chum Historico-Theol. controversiarum de religione; Joh. Gastium de Catabaptistis, imgleichen Bechmanni Hæresiographiam nachschläget / so wird man sehen / daß man ihnen Schuld gibt / daß sie die Apocryphische Bücher für Canonische halten; auf Treue und Offenbahrungen achten; die Dreyfaltigkeit der Personen in der Gottheit leugnen; Christum nicht für einen wahren GOtt halten; und dessen ewige Geburth vom Vater leugnen; daß sie ferner dafür halten: Christus habe uns durch sein Leiden nicht erlöset / sondern nur dadurch ein Exempel der Nachfolge uns hinterlassen; der H. Geist sey keine Person; die Seele des Menschen sey aus der Erden erschaffen; die Väter A. T. hätten nur Verheissungen des zeitlichen Lebens von GOtt bekommen; das Gesetz GOttes könne von den Wiedergebohrnen vollenkommen erfüllet werden; Einem jeden stehe frey / in der Gemeine zu lehren; man würde nicht mit eben demselbigen Fleisch / Bein und Glieder / worinnen man gelebet / wieder auferstehen; und die Straffen der Hölle würden nicht ewig seyn; u. d. g. Nun kan es wohl seyn / daß vielleicht dieser und jener unter den alten Wiedertäuffern dergleichen Irrthümer geheget; wenn man aber der heutigen Mennonisten allgemeine Bekäntnisse / wie auch ihre vornehmste Schrifften ansiehet / so wird man ihnen die erwehnte Irrthümer mit guten Fug nicht zueignen können. Denn daß sie die Apocryphische Bücher nicht für Canonisch halten / zeigt Herman Schyn im ersten Anfang ausdrücklich an / wenn er pag. 5. schreibet: „Nebst denen zur „Regul des Glaubens gehörigen Büchern A. T. sind „auch einige Apocryphische und nicht zur Richtschnur

des

„des Glaubens gehörige Bücher, als das dritte und „vierte Buch Esdrä, das Buch Tobiä u. s. w. Eg„hem beweiset auch l. c. pag. 41. daß die Apocryphische Bücher nicht für göttlich zu halten: welches Dooregeest gleichfals im Brieffe wieder Spanheim pag. 23. seq. aus Cl. Classen Bekänntniß p. 30. behauptet. Die Träume und Offenbahrungen verworffen sie auch gäntzlich in allen ihren heutigen Schrifften, vid. Dooregeest l. c. p. 24. Schyn in der kurtzen Historie der Mennonisten pag. 29. seq. welcher p. 31. hinzu füget: „Daß sie viel eher zu we„nig als zuviel von denen Würckungen des H. Gei„stes geschrieben haben. Die drey Personen der Gottheit beschreiben sie, wiewohl ohne das Wort Person zu gebrauchen, in dem Bekänntniß der vereinigten Hochteutschen und Friesen art. 1. also: „Der Vater, so ferne er Vater ist, ist ein ander als „der Sohn; und der Sohn, so ferne er der Sohn ist, „ist auch ein ander als der Vater, und der H. Geist, „so ferne er der wahre H. Geist ist, ist gleichfalls „ein ander als der Vater und Sohn. Und ob sie „zwar also durch solche Nahmen unterschieden wer„den; so sind dennoch in ihrem göttlichen Wesen und „Eigenschafften ein einiger ungetheilter GOtt, nach „dem Zeugniß des Apostels 1. Joh. V. 7. daraus denn weiter folget, daß sie auch die Gottheit des Sohnes nicht leugnen, welche sie auch gemeldten Bekänntniß art. 9. mit Anführung Rom. IX. 5. und 1. Joh. V. 20. ausdrücklich erkennen; man sehe hievon sehr wohl des C. v. Huyzens historische Erzehlung à pag. 68. biß 75. Nicht weniger reden sie insgemein rechtsinnig von dessen ewigen Geburth, e.g.

in dem Bekänntniß vom Jahr 1600. heißts art. 2. also: „Von der ewigen Geburth und Gottheit des „einigen und ewigen Sohnes GOttes wird bekennet, „daß der Sohn GOttes vor allen Zeiten in Ewig- „keit auf eine unaussprechliche Weise von dem wahr- „hafftigen GOtt seinem Vater gebohren und aus- „gegangen sey, nemlich von dem Wesen und Sub- „stantz des allmächtigen GOttes, als ein Licht aus „dem wahrhafftigen Licht; ein wahrhafftiger GOtt „aus dem wahrhafftigen GOtt. Die Gnugthuung durch Christi Leiden und Sterben geschehen, wird gleichfals in ihren Bekänntnissen bekräfftiget, man sehe die allegirte Confession art. VII. it. das Bekänntniß des Adr. Cornelissen art. 4. in fin. Douwe Feddricks sagt auch CXIX. Fr. 53. daß Christus „die Sünde des gantzen menschl. Geschlechts die gan- „tze Zeit seines Lebens, insonderheit am Ende desselben, getragen habe; und Fr. 56. antwortet er auf die Frage: „Muste Christus nothwendig den Todt sterben? „Ja, denn der Gerechtigkeit und Wahrheit GOt- „tes könte zur Bezahlung der Schuld unserer Sün- „de kein Gnüge geschehen, als durch den Todt des Sohnes GOttes. Imgleichen stellet Dooregeest in seiner Unterweisung hievon folgende Fragen vor, pag. 139. art. VI. Fr. 30. „Ist denn Christi Leiden „und Sterben eine wahre Straffe unserer Sünden „gewesen? Antw. Ja. Fr. 33. Ist denn auch Chri- „stus an unserer Stelle gestorben? Antw. Ja. Fr. „37. Gereichet auch das Leiden und Sterben JEsu „Christi bey dem Vater zu unserer Versöhnung? „Antw. Ja. Fr. 39. p. 151. Aber mag es wohl ei- „ne Gnugthuung und Bezahlung für unsere Sünde

und

„und Schulden genennet werden? Antw. Ja. vid. & Conf. de 1600. art. XVII. Die Persönlichkeit des „H. Geistes haben sie zwar vorhin mit klaren Wor„ten nicht ausgedrücket, weil sie sich des Wortes Per„son enthalten haben; ob sie aber deswegen desselben Persönlichkeit geleugnet, untersuchet C. v. Huyzen in seiner historischen Erzehlung p. 65. seq. und behauptet, daß sie was die Sache selbst anlanget, die Selbständigkeit des H. Geistes geübet, daher er in seinem kurtzen Inhalt p. 14. Fr. 4. den H. Geist ausdrücklich die dritte Person nennet. Auch sagt „Herm. Schyn l. c. pag. 9. die dritte Selbständig„keit im göttlichen Wesen hat den Nahmen des „Geistes. Von Erschaffung der Seele des Menschen fraget Dooregeest l. c. art. IV. Fr. 26. p. 55. Ist „die Seele des Menschen auch aus der Erden erschaf„fen? und antwortet Nein, mit Anführung Gen. II. 7. Eccles. XII. 7. von denen den Vätern geschehenen Verheissungen schreibet Dooregeest l. c. Art. VIII. Fr. 10. pag. 205. „Muß man denn dafür hal„ten, daß die Väter vor der Zukunfft Christi in die „Welt gar keine Verheissung und gewisse Erkännt„niß von dem ewigen Leben im Himmel gehabt ha„ben? Antw. Nein, sondern nur, daß solche Verheis„sungen ihnen nicht so vollenkomen, auch nicht so klar u. „deutlich in dem Gesetz vorgestellet worden, als durch „das geoffenbahrte Evangelium geschehen. Und im „Brief an Spanheim sagt er pag. 35. In dem A. „T. waren auch Verheissungen von der Gnade des „Geistes, von der Vergebung der Sünden, und von „dem ewigen Leben. Daß die Wiedergebohrne nicht vollenkommen das Gesetz erfüllen können, bekennen sie

in dem Bekänntniß von an. 1600. Art. XXIV. in
„diesen Worten: Die Frommen, so aus ihrem Glau-
„ben göttliche Tugenden beweisen, sollen nicht meinen,
„daß sie durch ihre gute Wercke Vermögen die Se-
„ligkeit zu verdienen, oder daß ihnen GOtt dafür et-
„was schuldig sey; sondern alle wahre Christen sollen
„sich für nichtige unnütze Knechte halten, die von sich
„selbst nichts gutes zu thun vermögen; sondern daß
„GOtt durch seine Gnade beyde das Wollen und
„Vollenbringen das Gute in ihnen wircken muß, und
„daß sie mit einem Leibe der Sünden umgeben seyn, so
„wieder den Geist gelüstet. Daher sie einen immer-
„währenden Streit haben, biß daß der letzte Feind (der
„Todt) überwunden ist. Wodurch alle Fromme in
„den guten Wercken viel zu kurtz kommen, und sehr
„unvollkommen und gebrechlich seyn; auch deswegen
„schuldig seyn, täglich um Vergebung der Sünden zu
„bitten. Daß sie ferner nicht dafür halten, daß ein jeder
in der Gemeine Freyheit habe zu lehren, zeiget ihre
Anordnung ihrer ordentlichen Lehrer zur Gnüge an.
Siehe Confession der vereinigten Hochteutschen
und Friesen art. X. it. Huyzen l. c. p. 47. und ande-
re. Von der Aufferstehung der Todten sagen sie auch
ausdrücklich in ihren Bekänntnissen, daß die Menschen
mit eben demselbigen Fleische, Beinen und Glieder,
worinnen sie gelebet haben, wieder auferstehen werden;
im Olyff Taxken heists p. m. 20. die Todten werden
„aufferstehen in ihrem eigenem Leibe, worinnen sie ge-
„lebet haben; welches auch bekräfftiget wird in der
eben angeführten Confession art. 21. und die Confes-
sion vom Jahr 1600. sagt art. XXXI. GOtt wird
„alle wieder aufferstehen lassen und erwecken mit ih-

„ren eigenen Leibern / Fleische und Bein / worinnen „sie ihrem Schöpffer oder der Sünde gedienet haben. Von der Ewigkeit der höllischen Straffen schreibet eben erwehntes Bekänntniß art. XXXII. also: Die „Ungläubige sollen mit dem Teuffel und seinen En„geln gequälet werden: sie werden brennen in Ewig„keit / und von aller Gnade und Barmhertzigkeit Got„tes ewiglich beraubet und abgeschieden bleiben. H. „Schyn behauptet l. c. pag. 73. gleichfals / daß die „Straffen der Gottlosen ewig und ohne Ende wehren „sollen. Adr. v. Eghem scheinet aber hieran zu zweifeln / wenn er in seiner Gottes-Gelehrtheit lib. V. c. XX. pag. 634. schreibet: „Es scheinet nach unserm „Urtheil am sichersten zu seyn / daß man sage / daß die „Straffe der Verdammten ohne Ende seyn solle, so „ferne wir kein Ende davon wissen / indem GOtt sei„ner Macht vorbehalten / die Straffe zu endigen / „oder ohne Ende wehren zu lassen / wie der weise „Rath GOttes dasselbige wird gut finden. Endlich ist noch hiebey zu erinnern / daß denen Tauffgesinneten von vielen auch die Irrthümer der Münsterischen Rotte zugeschrieben werden; daß aber solches mit gutem Fug nicht geschehen könne / habe gewiesen in not. dddd. wozu ich noch die merckwürdige Worte Menno Simons füge / da er in seiner Christelyke Ontschuldinge ende verantwoordinge fol. 934. col. 1. in Oper. 1646. edit. also sagt: „Wir wollen „zu unser aller Entschuldigung gesaget haben / daß wir „die Lehre / den Handel und Wandel der Münsteri„schen / nemlich vom Könige / Schwerdt / Auffruhr / „Wieder-schlagen / Rache / Vielheit der Weiber / „und auswendigem Reiche Christi auf Erden / und

der-

„dergleichen/ für ein neues Judenthum halten/ wie
„auch für einen verführischen Irrthum / Lehre und
„Greuel/ so weit von Christi Geist/ Wort und Für-
„bild unterschieden ist. Auch schreibet er in der Bely-
dinge, geschreven an Joh. à Lasco, in præf. fol.
978. in Op. alleg. also: „Wir sind in Ansehung der
„greulichen Lehre (der Münsterischen) vom Auffruhr/
„Meuterey/ Blutgierigkeit/ Vielheit der Frauen/
„und solchen Greueln mehr vor unserm GOtt/ der
„alle Hertzen kennet/ rein und frey; ja hassen und
„wiederstreben derselben Lehre von Grund unserer
„Seelen; und halten sie für offenbahre Ketzerey/Ge-
„wissen verstrickende Verführungen/ Verleitung und
„Betrug der Seelen/ wie auch für eine pestilentziali-
„sche Lehre, so von der göttlichen Schrifft verfluchet
„und verbannet worden. Damit nun aus Verglei-
chung der Lehre der Münsterischen mit der Lehre der
jetzigen Tauffgesinneten/ welche kürtzlich in diesem
Vorbericht angezeiget worden, erhelle/ daß diese mit
jenen nicht einerley Lehren führen; so kan man jener
Lehre vorgestellet finden in dem n. 11. in der Zugabe
angehängten Brieffe des Corvini (der zu Untersu-
chung der Münsterischen Händel und Lehren gebrau-
chet worden) an den Spalatinum geschrieben/ wel-
cher aus Simonis Schardii tract. Rerum germani-
carum scriptores varii, edit. in fol. 1673. Tom.
II. pag. 314. seqq. genommen.

§. 14. Es kan noch weiter von der Lehre der
heutigen Tauffgesinneten angemercket werden/ daß
sie jetzund in unterschiedlichen Stücken besser und
deutlicher lehren und schreiben/ als vorhin geschehen.

Zum Exempel/ von den dreyen Personen in der Gottheit haben sie vorhin im Colloquio Emdano fol. 6. a. gesagt: „Wir sind zu blöde/ drey selbständige „Personen zu bekennen, weil wir solches in der „Schrifft nicht finden. Und in dem Bekänntniß des „Glaubens vom Jahr 1626. pag. 3. heist es: Die „Worte/ ein Wesen, Dreyfaltigkeit und drey „Personen, so von den Alten vorhin erdacht worden/ „vermeiden wir/ weil dieselbe die Schrifft nicht er„kennet. Heutiges Tages aber schreibet Corn. van Huyzen im angeführten kurtzen Einhalt pag. 13. Fr. 5. also: „Sind denn drey Götter? Antw. Nein, „Es sind drey Personen/ das ist/ Selbständigkeiten/ „die zwar vor sich selbst bestehen, doch also vereinigt „sind/ daß sie ein göttliches Wesen sind. Und H. „Schyn sagt im ersten Anfang: Ich bekenne keine „drey Götter/ sondern alleine ein einiges unzertrenn„liches Wesen/ unterschieden in dreyen Selbstän„digkeiten des Vaters/ Sohnes und des Heil. „Geistes. Von der Menschwerdung Christi verlassen sie auch je mehr und mehr die Lehre der alten Tauffgesinneten. Denn Menno Simons und seine Anhänger haben gegläubet: Christus habe sein Fleisch nicht aus und von der Maria angenommen/ wie er im Bekänntniß und Anweisung an Joh. à Lasco, pag. 23. edit. de an. 1600. mit diesen Worten anweiset: „Christus ist nicht von Adams unrei„nem Saamen und Fleische entsprossen, und durch „GOttes Krafft von Sünden bewahret, wie die „Gelehrte sagen; sondern GOttes ewiges Wort/ „welches niemahls die Sünde erkannt hat, ist der

Saa-

„Saame und seines Fleisches Ursprung, wie Johan-
„nes sagt: Das Wort ist Fleisch geworden. Und
pag. 26. Er hat nicht gesagt: Das Wort hat einen
„Menschen von unserm oder von Mariä Fleisch an-
„genommen, und seine Geburth oder Wohnung dar-
„innen gestellet, wie unsere Wiedersacher fürgeben.
Die Confession der vereinigten Hochteutschen
und Friesen setzet gleichfals ausdrücklich art. 5. daß
„das wesentliche Wort in Maria empfangen, kein
„Fleisch angenommen, sondern Fleisch geworden.
Weil nun schon vorhin die Waterlander nach An-
leitung des Bekänntnisses des Hans de Rys (worin-
nen es art. VIII. pag. 25. heisset: „Daß das göttliche
„Wesen des ewigen Wortes, oder ein Theil davon,
„nicht in Fleisch verändert worden, sondern daß der
„Sohn GOttes geblieben, was er gewesen, nemlich
„GOtt und Geist, und geworden, was er nicht
„gewesen, nemlich Fleisch und Mensch, und also wah-
„rer GOtt und Mensch von Maria gebohren) ge-
schrieben, daß Christus sein Fleisch und Blut von der
Maria angenommen; so folgen die berühmteste
Tauffgesinnete Lehrer denenselben jetzund darinnen
nach. Daher Dooregeest im Brieff an Spanheim
pag. 54. ausdrücklich sagt: „Daß die Worte Joh. I.
„14. das Wort ward Fleisch, aus Phil. II. 7. müs-
„sen erkläret werden, da es heisse, er habe Knechts
Gestalt angenommen. Douwe Feddricks in Men-
nonisten Lehre Cap. XVIII. Fr. 50. und 51. schrei-
„bet auch, daß der ewige Sohn GOttes, der ewig
„und wahrhafftig GOtt ist und bleibet, eine wahre
„menschliche Natur durch die Wirckung des H. Gei-
„stes aus der Jungfrauen Marien angenommen habe.

„Womit denn H. Schyn und Huyzen völlig überein„stimmen. Von der Tauffe hat Menno Simons gemeynet/ es könne dieselbe keine Versiegelung des Gnaden-Bundes genennet werden/ wenn] er wieder Gellium in Opp. cit. p. 266. also schreibet: „Daß „er die Kindertauffe allenthalben eine Versiegelung „des Gnaden-Bundes nennet/ darauf sage ich also: „Er bringe mir einen deutlichen Buchstaben hievon „aus dem gantzen N. T./ woselbst die Tauffe der „Gläubigen eine Versiegelung des Gnaden-Bundes „genennet werde: So soll er gewonnen haben. Ich „weiß aber wahrhafftig/ daß er es nimmermehr wird „thun können. Douwe Feddricks aber und Doore„geest sind jetzund anderer Meynung/ indem jener „c. XXXII. Fr. 89. fraget: Welche sind die Bundes„Zeichen/ so JEsus zur Verfertigung seiner Gnaden„Gaben bey der Bedienung des Evangelii gegeben „hat? Antw. Die Wasser-Tauffe und das Abendmahl. Dieser bejahet auch die art. XIV. Fr 5. p. 539. in seiner Unterweisung vorgestellete folgende Frage: „Mögen diese heilige Zeichen (Tauffe und Abend„mahl) wohl Pfande und Siegel der Gnaden Got„tes für die wahre Gläubige genennet werden? Antw. Ja. Womit auch eins ist Adr. v. Eghem lib. V. cap. X. p. 538. und Corn. v. Huyzen l. c. p. 39. 40. daß sie auch in der Lehre vom Bann/ und von der Ehe ausser ihrer Gemeine/ heutiges Tages besser gesinnet sind/ als in ihren Confessionen zu finden/ siehe in not. z. mm. und nn. ausgeführet. Ob nun wohl C. v. Huyzen in seiner historischen Erzehlung scheinet vorzugeben/ daß sie sich in der Lehre gar nicht geändert hätten/ sondern daß sie allezeit also gelehret/ wie sie jetzund thun/ so

so bekennet doch Dooregeest solches frey heraus, wenn er im Brieff an Spanheim p. 57. also schreibet: „Es muß Ew. Ehrw. nicht befremden, daß auch bey „uns durch Gottes Gnade der eine Tag den andern „lehre, indem man von geringern zu bessern Sachen „fortgehet. Und p. 54. Es ist wahr, daß die Flamische „Tauffgesinnete in den vorigen Zeiten in diesem „Stück (von der Menschwerdung Christi) nicht so „rund heraus haben sprechen dürffen, als wir. Daher er auch in seiner Unterweisung art. II. Fr. 39. p. 24. 25. von ihren Glaubens-Bekänntnissen urtheilet, daß auch dabey die Regul Pauli gelte: Prüffet alles, und das gute behaltet. Es wird zwar in der Vorrede des oben angeführten Buchs des J. K. v. Grouw solche Veränderung an ihnen getadelt, wenns darinnen von den neuern Mennonisten heisset: „Sie erkennen je„tzund keine Lehre der Tauffgesinneten, als welche „mit der Lehre der Reformirten so durchspicket und „vermenget ist, daß sie nur in einigen wenigen Stü„cken von denselben unterschieden seyn. Ich halte aber dafür, daß ihnen die Verbesserung der Lehre in denen erwehnten und andern Stücken zum Ruhm gereiche, weil solches anzeiget, daß sie die Wahrheit lieben, und nicht an der menschlichen Autorität ihrer Vorfahren alleine hangen bleiben. In andern Neben-Sachen gehen sie gleichfals jetzund nicht mehr so genau nach den Anordnungen ihrer Vorfahren einher, denn e. g. ob sie schon auf ihrer Harlemschen Versammlung, so anno 1649. gehalten, Sess. 5. n. 5. beschlossen: „Daß ein jeglicher diejenige Pre„digten zu hören vermeiden solte, welche von denen, „so ihrer Confession zuwieder sind, gehalten wer-

den: so machen sie, auch gar die Lehrer unter ihnen, sich jedoch jetzund kein Gewissen, in unsere Kirchen-Versammlung zu gehen, die Predigten darinnen anzuhören. Man findet auch in unsern Libris Symbolicis pag. 624. n. IX. daß damahls einige unter ihnen gewesen, welche mit den Evangelischen Lehrern, so der Augspurgischen Confession zugethan, umzugehen gar verbothen; alleine heutiges Tages wird keiner unter ihnen seyn, der darinnen Bedencken trage; vielmehr ist bekannt, daß ihre Lehrer wohl zuweilen unsere Prediger besuchen, ein freundliches Gespräch mit ihnen zu haben; und daß unsere Prediger hinwiederum dergleichen gegen sie beweisen.

§. 15. Was nun die Tauffgesinnete heutiges Tages lehren, wird aus dem, was bißher gemeldet worden, meistentheils bekannt seyn, nemlich was sie gläuben von der Dreyeinigkeit GOttes; von der ewigen Geburth und Menschwerdung Christi; von desselben Gnugthuung; von dem H. Geiste; von dem Ebenbild GOttes; von der Erbsünde; vom Glauben; von der Rechtfertigung und dergleichen Stücken. Es ist aber noch dieses und jenes hiebey zu erinnern. (1.) Ist zu mercken die besondere Meynung des Adr. v. Eghems, von der Dreyeinigkeit Gottes, wenn er in seiner Gttes-Goelehrtheit lib. II. c. IV. pag. 57. schreibet: durch das Wort Person „verstehen wir eine lebendige Selbständigkeit, so ihren eigenen Verstand und Willen für sich selbst hat; „und durch das Wesen, die ewige Krafft und Gottheit, oder alle die Vollenkommenheiten, so keines „weges von der göttlichen Natur, ohne dieselbige

zu

„zu vernichten/ können getrennet werden, so daß der „Vater/ Sohn und Heiliger Geist eines Wesens „sind / weil diese drey Personen dieselbige ewige „Krafft und Gottheit miteinander gemein haben; „und nicht/ wie viele Christen dafür halten/ weil der „Vater Sohn und Heil. Geist nur ein und eben „dasselbe Leben, Verstand und Willen haben. Daß aber die andere hierinnen nicht mit ihm eins sind, kan man leichtlich aus dem, was hievon vorhin angeführet worden/ ersehen; womit kan verglichen werden/ was Francois de Knuyt in korte Bekentenisse onses Geloofs van Vader, Sone ende H. Geest, enz: d. i. kurtzes Bekänntniß unsers Glaubens von dem Vater/ Sohn und H. Geist, von der Tauffe, ꝛc. edit. Harlem, 1623. 12. pag. 8. schreibet; „Wir glauben/ sagt er, von „Hertzen/ daß der einige GOtt in Vater/Sohn und „Heil. Geist bestehe/ und einig sey in Sinn/ Willen „und Wercken, und mehr andern göttlichen Ei„genschafften. (2.) In Ansehung der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in CHristo verwerffen sie unsere Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschafften / Eghem l. c. libr. IV. Cap. VII. pag. 353. sagt: „Wir verwerffen die „Meynung der Lutheraner / die da lehren / daß „die göttliche Natur der menschlichen die Allge„genwart soll mitgetheilet haben. Auch schreibet Dooregeest l. c. Art. V. Fr. 14. pag. 116. also: „Wenn der Sohn allwissend genennet wird, so muß „solches dennoch von der göttlichen Natur und „nicht von der menschlichen eigentlich verstanden wer-

„den; weil er in Ansehung der menschlichen Natur, „als ein wahrhafftiger Mensch, nicht mehr allwis„send als allmächtig, allgegenwärtig und unsterb„lich war. (3) Sie halten aber dafür, daß Christus in einer Person wahrer GOTT und wahrer Mensch sey, vid. Dooregeest l. c. art. VI. Fr. 4. Bekänntnisses des Hans de Rys art. VIII. pag. 25. H. Schyn l. c. pag. 23. und andere. (4) Von der Gnugthuung Christi ist noch zu erinnern, daß sie selbige für allgemein halten, e. g. Dooregeest fraget l. c. art. VII. Fr. 3. pag. 174. „Ist unser „Seligmacher auch gestorben für die Menschen, „welche üm ihrer Sünde willen verlohren gehen? „Antw. Ja; wobey er Rom. XIV. 15. Ebr. X. 29. 30. 2. Petr. II. 1. zum Beweiß anführet. Daher er auch, nebst allen andern Tauffgesinneten, in der 8. Frage dafür hält, daß GOtt aller Menschen Seligkeit verlange nach Ezech. XXXIII. 11. &c. Sie erstrecken aber die Versöhnung Christi so weit, daß alles, was Adam verlohren, dadurch in der That völlig sey ersetzet, dergestalt, daß (wie es in dem Bekänntniß des H. de Rys heisset art. IV. „pag. 9.) niemand von den Nachkommen Adams „in der Wiederauffrichtung, so durch Christum ge„schehen, mit Sünden und Schuld gebohren wer„de. Auch heist es hievon in dem Bekänntniß vom Jahr 1600. art. XII. also: „Christus hat das gan„tze menschliche Geschlecht durch sein Blut von „dem Fall Adams gereiniget und erkaufft, ohne „von demselben einige andere Mitteln des Glau„bens, der Hoffnung, Liebe und Unterhaltung ei-

niger

„niger Gebothe GOTTes, zu fodern. Und dieses nennen einige die erste Rechtfertigung, vid. supra §. 12. n. 12. Wiewohl diejenige, welche unter ihnen die Erbsünde behaupten, ohne Zweiffel hiemit nicht eins seyn werden. (5) Jene aber, weil sie also die Erbsünde auffheben, so glauben sie auch, daß noch nach dem Fall bey dem Menschen Kräffte zur Bekehrung übrig geblieben. In dem Bekänntniß vom Jahr 1600. heist es: „Die Men„schen sind nicht gäntzlich von ihrem vorigen freyen „Willen oder Vermögen entblösset worden; wie sol„ches zu mercken ist an ihrem freywllligen Anneh„men der gnädigen Verheissungen GOttes zum Le„ben, und an dem Gehorsam der Stimme des „HERRN. Und das Bekänntniß des H. de Rys schreibet art. V. pag. 12. daß das Vermögen, „GOTTes zuvorkommende Gnade anzunehmen „oder zu verwerffen, aus Gnaden geblieben sey bey „allen Nachkommen Adams. Welches auch „Dooregeest l. c. Art. IV. Fr. 38. pag. 62. be„hauptet. Jedoch einige scheinen hiemit nicht eins zu seyn, e. g. Herm. Schyn sagt l. c. pag. 20. durch „den geistlichen Todt, so dem ersten Menschen zur „Straffe wegen seiner Ubertretung überkommen, „verstehe ich sein e geistliche Ohnmacht zum Guten; „so daß er vor sich selbst ohne GOttes zuvorkommen„de Gnade nicht geschickt ist etwas gutes zu geden„cken, vielweniger zu thun. Und solche Straffe ist zu „allen seinen Nachkommen übergegangen. Diesem pflichtet Cor. v. Huyzen gäntzlich bey in der historischen Erzehlung p. 99. it. in Gottes-Gelehrtheit pag. 100. (6) Die Wiedergebuhrt verwerffen auch

einige unter ihnen. Eghem l. c. libr. IV. c. XIV. pag. „400. darff sagen, daß es ein grosser Irrthum sey, „wenn einige wollen, daß der Mensch wiederge„bohren werden müsse, weil er durch Adams Sün„de zu einem mahl also verdorben sey, daß er zu eini„gem Guten unnütz und zu allem Bösen geneigt sey. Das allegirte Bekänntniß vom Jahr 1600. verwirfft „auch art. XIII. als einen groben Irrthum die Lehre, „daß man den neugebohrnen Kindern die Wiederge„burth zuschreibet. Wobey es am Rande im Bloodigen Tooneel pag. 36. col. 2. heist: „Die Kind„lein haben niemahls Sünde gekennet, vielweni„ger begangen, wie können sie denn davon wiederge„bohren werden. (7) Von dem Zustande der Seele nach dem Tode schreiben einige, als Eghem l. c. libr. V. c. XVI. pag. 601. Dooregeest l. c. art. XXI. Fr. 8. daß die Seele biß zum jüngsten Tage schlaffe, und weder Freude noch Quaal empfinde; jedoch Huyzen bekennet in seiner GOttes-Gelehrtheit pag. 274. daß die Seele gleich nach dem Tode entweder zur ewigen Freude oder Quaal gelange. (8) Daß sie die Tauffe der Kinder verwerffen, und dafür halten, es müsse selbige im Alter auf Ablegung des Glaubens-Bekänntnisses geschehen, ist bekandt, vid. infr. not. ggg. Was sie aber von uns, die wir in unserer Kindheit getaufft sind, urtheilen, zeiget Dooregeest in der schon offt angeführten Unterweisung an, wenn er p. 327. und 328. also schreibet: „Ob zwar „die Bedienung der Tauffe in der unschuldigen Kind„heit, so nichts davon weiß, keinen Nutzen und gar „keinen Grund in dem H. Worte des HErrn hat; „daher sie auch kein Werck eines wahren Gottesdien-

stes

„stes mit guter Versicherung eigentlich zu nennen ist:
„so hat man dennoch die Personen, welche also getauffet
„sind / wenn sie sonsten nur gottesfürchtig und dem
„Evangelio würdig zu leben suchen, üm diesen Miß-
„verstand alleine nicht zu verurtheilen oder zu verdam-
„men. Denn es ist eine gantz andere Sache, ob je-
„mand die Tauffe selbst gäntzlich verachte / oder ob
„einer Krafft einer alten Gewohnheit, so von vielen
„Jahren her bey vielen Christlichen Kirchen sehr ge-
„mein gewesen (die Zeit, wann, und die Weise, wie,
„betreffend, daß man in allerley Fällen tauffen müsse)
„einigen Irrthum oder Mißverstand habe; welcher
„nicht aus einer stoltzen Verachtung der Anordnung
„Christi selbst / sondern aus einer Unwissenheit entste-
„het, oder vielmehr aus einer verkehrten Hochachtung
„der Sachen fliesset. (9) Im Abendmahl leugnen sie
die Gegenwarth Christi, und sagen, es werde nur da-
durch die geistliche Gemeinschafft des Leibes und Blu-
tes Christi bezeichnet; Siehe Dooregeest l. c. art.
XVI. Fr. 2. pag. 529. und andere. (10) Einige
halten noch das Fußwaschen für einen von Christo ge-
botenen Gebrauch, so in der Gemeine GOttes in acht
zu nehmen sey; davon fast in allen ihren Bekänntnis-
sen Meldung geschicht. Ruierd Gerbens (gewesener
Mennonistischer Lehrer zu Leuwarden) in korte Be-
lydenisse des Christlycken Geloofs, uyt de Schriften
des Ouden en N. Testaments krachtig en Leersa-
melyck beweesen. edit. Leuwarden, 8. 1698. d. i.
kurtzes Bekänntniß des Christlichen Glaubens,
aus den Schrifften des A. und N. T. kräfftig
und Lehr-reich erwiesen, zeiget die Manier an, wie
gedachtes Fuß-waschen müsse verrichtet werden, wenn
er

er Part. 2. art. XII. pag. 73. also schreibet: „Dero-
„halben haben wir zu Vollenführung der Pflicht des
„Fuß-waschens diese Ordinantz: Daß, wenn einige
„unserer Glanbens-Genossen von andern Oertern,
„bey uns und den unsrigen zu übernachten kommen,
„alsdenn, wenn die Gäste nach dem Essen sich zur
„Ruhe begeben wollen, nach einer gemeinen Beugung
„der Knie und Anruffung des Nahmens GOttes,
„der Mann im Hause der Männer Füsse, und die
„Frau der Frauens-Personen Füsse mit Wasser wa-
„sche. Ist aber kein Mann im Hause, so thut es
„die Frau beydes an Mannes- und Frauens-Perso-
nen. Dooregeest aber verwirfft diesen Gebrauch,
wenn er l. c. art. XIV. Fr. 16. p. 456. fraget: Aber
„sind wir in diesen Landen, woselbst das Fuß-wa-
„schen keine Gewohnheit und Weise einer Höfflich-
„keit und Liebe ist, wie vorhin in den Orientali-
„schen heissen Ländern bey den Juden war, und sich
„jetzund so nicht schicket, auch keine solche besondere
„Krafft einer Bedeutung haben kan, wie damahls
„bey denenselben; annoch krafft des Gebothes Chri-
„sti verbunden, einander die Füsse zu waschen? Antw.
Nein. Womit auch Eghem l. c. lib. V. c. IV. pag.
475. übereinstimmet. (11) Erwehnter R. Ger-
bens rechnet auch l. c. pag. 75. art. XIV. unter die
geistlichen Stücke des Christenthums den Kuß der
Liebe und des Friedens, welchen er beschreibet
„durch eine äusserliche Handlung, wodurch die Neu-
„getauffte unter uns angenommen und bewillkom-
„met, und die abgesonderte Bußfertige wieder in
„den Schooß der Kirchen aufgenommen werden;

Wo-

„Womit auch die Glaubens-Genossen von unter„schiedlichen Oertern, so einander begegnen, bey bequemer Gelegenheit; auch in ihren Häusern, grüs„send, einander bewillkommen, und bey dem über„nachten nach dem Fuß-waschen empfangen; zum „Beweiß der brüderlichen Liebe, geistlichen Gemeinschafft und Friede mit GOTT und seiner Kirchen. (12) Daß sie einen Eyd im Gericht abzulegen wegern, ist bekannt genug. Es wird ihnen aber an dessen statt allhier in Ost-Frießland folgende Formul zur Bekräfftigung der Wahrheit im Gericht zu gebrauchen erlaubet: „Ich N. N. bezeige hiemit mit gutem Ge„wissen bey Ja und Nein, auch bey meiner höchsten „Wahrheit, daß ich von allem demjenigen, weswegen „ich in dieser Sache werde gefraget werden, die un„verfälschete Wahrheit bezeugen und aussagen wol„le; auch nicht üm Lieb und Leid des einen oder des „andern etwas zuviel oder zu wenig sagen oder ver„schweigen. Und wenn ich hiewieder anders gehan„delt zu haben befunden werden möchte, daß ich nicht „weniger als andere Meineydige wolle geachtet und „gestraffet werden. Dergleichen Formul wird ih„nen auch in Holland verstattet zu gebrauchen. (13) Von der Obrigkeit halten sie zwar, daß sie eine Ordnung GOttes sey; sie meynen aber, man dörffe das Obrigkeitliche Amt nicht bekleiden, weil Christus solches selbst gemieden Joh. VI. 15. und es nirgends im Evangelio eingesetzet und gebothen worden, auch weil es mit der Liebe, Sanfftmuth und Niedrigkeit eines Christen nicht bestehen könne, sintemahl Christi Reich nicht von dieser Welt sey, wie H. Schyn l. c. pag. 61. und Dooregeest l. c. pag. 612.

612. seqq. weitläufftig zu zeigen sich bemühen. Wie sie sich aber dennoch in einer Republic aufführen, siehe in der 10. Zugabe. (14) Endlich wollen sie auch behaupten, daß aller Krieg, Gegenwehre und Gebrauch des Schwerdtes gäntzlich im N. T. verboten sey, vid. Cor. v. Huyzen im kurtzen Einhalt pag. 52. 53. und andere. Jedoch ich will von der Beschaffenheit ihrer Lehre nichts mehr hinzufügen, indem ein gewisser Prediger mit nechstem ex instituto davon handeln in einem Tractat, dessen Titul seyn soll: Theologia Mennonitarum vera & falsa, ex præcipuis illorum Confessionibus, Matyrologiis, Colloquiis, &c. sic adornata, ut quos fovent errores propriis ipsorummet verbis delineentur, nævi autem falso iisdem adspersi absque omni partium studio abstergantur.

§. 16. In der Sitten-Lehre haben, so viel mir bewust, wenige unter ihnen etwas geschrieben; und wird wohl der hauptsächlichste Tractat, so in dieser Materie von einem Tauffgesinneten aufgezeichnet, derjenige seyn, welchen Galenus Abrahams unter diesem Titul herausgegeben: Christelycke Zedekonst, of korte Beschryving van de voornaamste Deugden en Ondeugden, d. i. Christliche Sitten-Kunst oder kurtze Beschreibung der vornehmsten Tugenden und Lastern. Es ist dieses Buch zu finden Part. 2. des Tractats: Enige nagelaten Schriften van Galenus Abrahams, zyn Leeven Doctor in de Medicynen en Leeraaer der Doopsgesinden te Amsterdam, 4to edit. 1707. Amsterd. diese Sitten-Kunst hat zwar unterschiedliche grosse Irrthümer, so, wie man leichtlich aus obigen schliessen kan, nach den

So.

Socinianischen Lehr-Sätzen schmecken. Daher Corn. van Huyzen folgendes Urtheil davon in einem „Briefe mir zugeschrieben: Die Sitten-Kunst des „Galeni Abrahams muß nicht dem gantzen Corpori „der Teutschgesinnten, sondern alleine der Gemei„ne des Galeni zu Amsterdam zugeschrieben werden, „denn aus dem 3. 4. und 7. Capitel dieses Buchs „erhellet gnugsam, daß Galenus auf die Gründe der „Socinianer bauet, und eine grössere Vollkom„menheit des Sitten-Gesetzes unter dem Christen„thum als unter Israel behauptet. Es ist auch sei„ne Beschreibung des Glaubens Cap. 7. pag. 30. „32. gäntzlich verstümmelt, indem er darinnen mit „keinem Wort des herrlichen Objecti des Glaubens „gedencket, welches doch Paulus Röm. III. 21-28. „so nachdrücklich vorstellet; denn der Glaube ist bey „ihm nichts anders, als daß man für fest stellet und „beschliesset, daß JEsus der Christ sey, und daß „man die Gebote des N. T. mit einem gehorsamen „und freywilligen Hertzen annimmt, denenselben sich „zu unterwerffen, und sie in der That auszurichten. „Ein solcher Satz aber ist nimmermehr denen Tauff„Gesinneten eigen, sondern ist pur Socinianisch. „Und derwegen wird auch diese Sitten-Kunst des „Galeni von den Tauffgesinneten gar nicht für rich„tig und als ihnen eigen angenommen. Wenn wir aber dieses bey Seite setzen, so hat er darinnen einige Tugenden sehr wohl beschrieben; davon ich zur Probe zwey Definitiones der Christlichen Weißheit und Wachsamkeit hersetzen will. Nemlich die Weißheit, womit er die Klugheit verknüpffet, beschreibet er pag.

144. durch eine wahre und gründliche Erkänntniß „des Endzwecks, wozu wir von GOTT erschaffen, „und in Christo JEsu beruffen sind; wie auch des „Weges oder der Mitteln, diesen nothwendigen und „herrlichen Endzweck zu erlangen; welche Erkännt„niß mit einer Tüchtigkeit des Verstandes ver„knüpffet ist, sich in aller Gelegenheit der Zeiten und „des Ortes fürsichtiglich aufzuführen. Die Wach„samkeit beschreibet er pag. 168. also: Daß sie dar„innen bestehe, daß man zu allen Zeiten und an allen „Orten ehrerbietig und stets bedencke, daß man vor „den allsehenden Augen GOttes, und in Gegen„wart seines himmlischen Königes JEsu Christi „stehe; und folglich auf alle seine Gedancken, Wor„te und Wercke stets genau Achtung gebe, damit „man in den Gedancken nichts hege, mit der Zun„ge nichts rede, oder mit der That nichts auswircke, „welches man einiger massen erkennen kan, daß es „der Majestät und den Willen GOttes zuwider sey. Hiebey setzet er folgende Eigenschafften: Die Fürsichtigkeit, den Fleiß, die Unverdrossenheit und die Beständigkeit. Und also gehet er auch andere Tugenden durch, daß er von jeder beybringet: Die Beschreibung; der Beschreibung Erklärung; die Tugenden, so am nechsten damit verknüpffet, und die Untugenden, so derselben zuwider sind; das Subjectum; Objectum; würckende Ursache; Mittel; Endzweck; die Würckungen; Eigenschafften; und Zeugnisse der H. Schrifft.

§. 17. Ihr äusserliches Leben und Wandel wird von vielen, wie bekandt, sehr gerühmet, und ist frey-

freylich an dem, daß sie mit ihrem erbahren Wandel ein grosses Aufsehen verursachen. Sie sind gegen alle Leute sehr freundlich und demüthig; Wenn sie andere wegen Schulden am Gericht müssen verklagen, so suchen sie gerne sich zu vergleichen; man höret von ihnen nicht, daß sie fluchen oder schweren; oder, daß sie sich untereinander zancken und schlagen, und was dergleichen mehr ist. Sie thun auch allem unordentlichen Leben so viel möglich kräfftigen Einhalt, welches denn unter ihnen desto leichter geschehen kan, weil sie insgemein nur kleine Gemeinen ausmachen, und unter grossen protestantischen Gemeinen wohnen; da man denn siehet, daß insgemein die kleine eingeschrenckte Gemeine von anderer Religion sich im Leben strenger aufführet, als die grosse, worunter jene sich befindet. Jedoch kan nicht geläugnet werden, daß auch unter ihnen offt diese und jene offenbahre Sünde im Schwange gehen. T. J. v. Bracht klaget selbst darüber im blutigen Schauplatz, und zwar in der Zuschrifft an seine Mitgenossen; wie auch Galenus Abrahams in Anspraack aen de vereenigde Doopsgezinde Gemeente te zaandam, ontleent uyt de vvorden van Esra Cap. III. 11. 12. 13. by Gelegenheyd, dat aldaer in de nieuw gebouwde Vergadesplaets de eerste Predicatie gedaan wierd op den 2. Novembr. 1687. edit. 8. Amsterdam. d. i. Anrede an die vereinigte Tauffgesinnete Gemeine zu Saandam, entlehnet aus den Worten Esrä c. III. 11. 12. 13. als daselbst in dem neu-erbauten Versammlungs-Ort die erste Predigt verrichtet wurde. Hierinnen stellet er pag. 31. seqq. vor,

wie vieler Tauffgesinneten Leben nicht recht beschaffen sey, und daß sie von ihrer vorigen Frömmigkeit mit der Zeit abgefallen wäre. Welches schon im XVI. Seculo durch ein gewisses Schauspiel sey vorher verkündiget worden, da nemlich einige scharffsinnige Personen in Flandern einen Schauplatz aufgerichtet hätten, worauf die Personen in Gestalt böser Geister erschienen, welche sich berathschlaget, wie sie die vom Pabstthum abgetretene wieder möchten zu Fall bringen. Zu vielen hätten sie gute Gelegenheit gesehen, selbige wieder zu fällen, nemlich durch Fressen und Sauffen, durch Plünderung der Kirchen und andern Mißhandelungen. Aber die Wiedertäuffer durch dergleichen Unwesen von GOtt abfällig zu machen, hätten sie gar keinen Anschlag gewust, weil sie ein schlechtes und abgesondertes Volck, entblösset von allem weltlichen Schutz; von aller Gegenwehr, ihrer Lehrer nach, gantz abgeneigt, und ohne alle irdische Güter wären; indem sie, da sie für Vogel-frey erkläret worden, von einem Ort zum andern fliehen müsten, und also fast keinen Ort hätten, wo sie sicher seyn könten. Es sey aber endlich einer hervorgetreten, der überlaut geruffen, er hätte nun Rath gefunden, auch die Wiedertäuffer zu fällen, nemlich man müste die Verfolgung aufhören lassen, und ihnen freye Zeiten geben; so würden sie anfangen, ihre Hertzen zu dem Irdischen wieder zu lencken; die Liebe zu den weltlichen Gütern würde allgemählig ihren Eiffer in göttlichen Sachen auslöschen, durch ihren Fleiß würden sie reich werden, und wenn sie reich geworden, würden sie zur Wollust und Zärtlich-

lichkeit verfallen, u. s. w. welches denn auch hernach also geschehen sey. Was aber ihre bürgerliche Lebens-Art anlanget, so suchen sie ihre Nahrung am meisten durch Kauffmannschafft; dabey ihnen zwar im Concept von Cölln ein kleiner Handel recommendiret wird: sie nehmen aber solches durchgehends nicht in acht, sondern treiben so grossen Handel, als sie Gelegenheit dabey haben. Daher auch viele sehr reich unter ihnen sind, wozu ihr sparsames Leben vieles beyträgt. Daß sie also Reichthum verachten sollen, wie bey Brochmand in System. Theol. Tom. II. pag. 55. gemeldet wird, wird so wenig von ihnen als von andern gesaget werden können. Sonsten ernähren sie sich auch wohl durch Ackerbau, Leinwand-weben, Brod-backen, u. d. g.

§. 18. Ihre Predigten verrichten die Lehrer unter ihnen auf folgende Weise. Erstlich fangen sie mit einem Gebeth an, welches bey einigen Gemeinen in der Stille, bey andern aber laut verrichtet wird, siehe n. 6. in der Zugabe. Hierauf lesen sie (oder sagen auch wohl auswendig her) die Worte aus der Bibel, so sie zu erklären fürgenommen, wozu sie insgemein willkührliche Texte, mannigmahl aber auch die Evangelia oder ein Stück aus denselben nehmen; sie machen alsdenn ferner ein kleines Exordium, theilen den Text in gewisse Stücke (wiewohl solches nicht bey allen geschicht); erklären denselben gantz kurtz, und machen eine desto weitläufftigere Application. So ist von Clas Claszen van Block-ziel eine Predigt über Luc. X. v. 27. anno 1624. in 8tavo gedruckt worden, worinnen anfäng-

lich der Text gesetzet wird, welcher ferner, nach einem Exordio von der Intention des Schrifftgelehrten v. 25. also eingetheilet ist, daß er bey der Liebe GOttes, welche er vorstellet, betrachtet (1) die Ursachen, die uns zur Liebe GOttes verbinden, (2) die Hindernisse, (3) die Mitteln (4) derselben Art und Beschaffenheit (5) den Nutzen (6) den Schaden, so aus Unterlassung derselben entstehet. Welches alles er weitläufftig in sechs Bogen abhandelt. Fast auf gleiche Art ist eingerichtet die Predigt des Corn. v. Huyzen, welche er nach Absterben seiner Frauen, über Ezech. XXIV. 15. biß 18. gehalten, uud 1702. unter diesem Titul heraus gegeben: Ezechiels Gehoorsaemheyd, betoont in het afsterven van zyn Egt-genoot, d. i. Ezechielis Gehorsam, erwiesen bey dem Absterben seines Ehe-Gemahls. Jedoch hält er sich auch darinnen bey Erklärung der Worte weitläufftig auf, und suchet selbige aus allerhand Antiquitäten zu erleutern, dabey er viele gelehrte Männer anführet, als Lutherum, Coccejum, Cunæum, Piscatorem, Buxtorffium &c. wie auch viele heydnische Scribenten, als Senecam, Ovidium, Virgilium, Herodotum, Julium Cæsarem &c. wiewohl er in der Vorrede meldet, daß er selbige nicht so vollkommen gehalten, sondern hernach erst in vielen Stücken weiter ausgeführet habe. Es kan auch zum Muster ihrer Predigten gelesen werden die erwehnte Anrede Galeni Abrahams an die Gemeine zu Saandam. Imgleichen die Predigt aus 1. Cor. XV. v. 55. 56. 57. gehalten zu Altona am Sonntage nach Ostern in der

Tauff-

Tauffgesinneten Gemeine/ edit. Ratzeburg 1702. 8tavo; welche bey Gerh. Roosens Unschuld und Gegenbericht angehänget, und laut der Vorrede deswegen gedruckt ist, da man sehen möge, daß sie ihre Predigten nicht ohne Ordnung einrichten und halten. Desgleichen kan conferiret werden Wilhelm van Maurik Lyck reden ter Gedachtenisz van Galenus Abrahams nitgesproocken, 1706. und des Galeni vierzehen Predigten über Luc. XV. vom verlohrnen und wiedergefundenen Sohn, welche Part. I. seiner nachgelassenen Schrifften zu finden. Zu ihrem Gottesdienst im Singen brauchen sie insgemein die Psalmen Davids/ und einige andere Gesänge/ welche zu Amsterdam An. 1652. zusammen unter diesem Titul ediret worden: De CL. Psalmen Davids, ende eenige schristuurlycke Loffangen, en geestelycke Lieden, om op de voornaemste Feest-Dagen, oock voor en nae de Predicatie in de Vergadering ende in ander christelyck Geselschap met Aendacht te singen. D. i. die CL. Psalmen Davids/ und einige schrifftmäßige Lob-Gesänge und geistliche Lieder/ auf den vornehmsten Fest-Tagen/ auch vor und nach der Predigt in der Versammlung und anderer Christlichen Gesellschafft mit Andacht zu singen. Es finden sich hierinnen einige besondere Gesänge/ so eigentlich auf ihren Zustand eingerichtet sind/ e. g. die von den Täufflingen vor und nach der empfangenen Tauffe zu singen sind/ u. d. g. Hernach ist dieses Lieder-Buch in drey besondere Theile heraus gegeben worden/ davon der erste

die Psalmen in sich hält, die beyde andere aber diesen Titul führen: Tweede Deel des Gesangh-Boeck, behelsende verscheyde Gesangen, om op alle Feest-Daagen en voor als na de Predicatie in de Vergaderinge te singen. Als mede andere geestelyke en Synrycke Gesangen, uyt verscheyde Boecken byeen vergadert, om by alderley voorval tot stichtinge te oeffenem. Tot Hamburgh, gedruckt voor de Vlaemse Gemeente, An. 1685. 8tavo d. i. Der zweyte Theil des Gesang-Buchs, in sich haltend unterschiedliche Gesänge auf allen Fest-Tagen, vor und nach der Predigt in der Versammlung zu singen u. s. w. Het derde Deel, vervattende de Belydenisse des Geloofs met de voornaemste zeden, wetten, kerkelycke Ordre en discipline in de Christelycke Gemeynte. Beneffens eenige Formulieren van Gebeden, op alderley voorvallen gerecht, bequam om voor oude en jonge te gebruicken, en in Oeffeninge te nemen. Tot Hamburgh, gedruckt voor de Vlaemse Geemente 1685. 8tavo. d. i. Der dritte Theil, verfassend die Bekäntnisse des Glaubens, mit den vornehmsten Sitten, Gesetzen, Kirchen-Ordre und Disciplin der Christlichen Gemeine ꝛc. In diesem letzten Theil sind eigentlich keine Gesänge enthalten, sondern nur ein Auszug aus dem Olyfftaxken und einige Gebeter; von denen im Titul gemeldten Kirchen-Gebräuchen aber ist wenig darinnen zu finden. Sie haben noch ein ander Lieder-Buch, so diesen Titul führet: Lusthoff der Zielen, beplant met verscheide Soorten van Geestelycke Gesangen, streckende

tot Gesondmaking, voedsel, versterking en Verquikking des Gemoedes. Gemaeckt van verscheide Personen, waer van veele noyt in Druck geweest, en de overigen nit gedruckte Liedboecken gesocht, en in Ordre gestelt zyn door C. S. (Claas Stapel) t' Amsterdam 1711. 12. edit. 5. d. i. Lust-Hoff der Seelen mit unterschiedlicher Art geistlicher Gesänge bepflantzet rc. Endlich gebrauchen auch die Ukowallisten ein eigenes Lieder-Buch zu ihrem Gottesdienst / welches an. 1700. 8tavo zu Gröningen unter diesem Titul edirt worden; Veelderhande Schrifftuirlyke Liedekens, gemaekt uyt het Oude ende nieuwe Testament, so voor desen in Druck syn uytgegaen, beneffens noch eenige, die voor desen noyt in Druck zyn geweest. d. i. Allerhand schrifftmäßige Liedlein, aus dem Alten und Neuen Testament gemacht / so vor diesem in den Druck heraus gegeben. rc.

Dieses ist es / was allhier zu melden / dienlich erachtet habe / damit man einiger massen von ihrem heutigen Zustande möge urtheilen können.

Vorrede des Autoris.

SIntemahl ich anno 1542. im Pabstthum gebohren und auferzogen, so bin ich in meiner Jugend mit Fleiß und Eifer, darinnen einige Jahre unterrichtet worden; also daß ich schon den Chor-Gesang ziemlicher massen gelernet hatte; auch im Pabstthum gedachte etwas grosses zu werden. Als ich aber ohngefehr das ein und zwantzigste Jahr meines Alters erreichete: so erweckte bey mir einiges Nachdencken das grosse verfolgen, tödten, ersäuffen, verbrennen und erwürgen, so zu der Zeit in den Niederlanden über viele fromme (wie ich meynete auch andere bezeigen) Menschen ergieng; Deswegen ich Anno 1563. ein Testament (wie mans insgemein nennet) oder besser zu reder eine Zusammenfassung der Apostolischen Schrifften, so damahls unter dem Nahmen des Nicolas Biestkens van Diest neulicher Zeit in den Druck ausgegangen, heimlich (weil die Zeit sehr gefährlich, ich auch ein Sänger in der Kirchen und Custos oder Hüter der Schulen war) zur Hand nahm, und mich zu fleißiger Untersuchung selbiger Schrifften begab. Und obschon ich darinnen sehr frembd, unbekannt und unerfahren war; so begriff und verstunde ich dennoch so viel ohne einige menschliche Unterweisung, daß ich mich eines andern und bessern Lebens befleißigen, auch frommer Leute Conversation nachtrachten und suchen müste, woferne ich nach diesem Leben verlangete erhalten und selig zu werden. Weswegen ich denn mein Stu-

Studium mit dem was ihm anhängig, und alles, worauf ich meinen Gewinn gesetzt, samt dem gäntzen Pabstthum, so viel mir davon offenbaret und bekant war, verließ, und in keine geringe Angst gerieth; auch die verfolgte Leute und ihre Conversation mit aufrichtigem einfältigem Hertzen suchte, fand, und mich darunter begab; und folglich auf meinen Glauben mich tauffen ließ, da ich denn nicht anders wüste noch vermuthete, als dieses Volck wäre alleine die einige Gemeine und Braut GOttes und Christi auf Erden.

Aber allgemählig hernach merckte und spürete, sahe und hörete ich, wie unter diesem Volck je länger je mehr Murren und Uneinigkeit war, so auch endlich zu grosser, schwerer und erschrecklicher Trennung, Vertheilung, verbannen und Meidung gerieth. Ob nun wohl alles diß ungöttliche Wesen, Thun und Handel in meinem Hertzen sehr grosse Betrübniß, Wiederwillen und Kummer verursachete; mich auch, so viel mir möglich war, und ich mich besinnen kan, zum wenigsten aller Uneinigkeit, Trennung und verbannen enthielte: so bin ich dennoch zu meinem grossen Hertzeleid und Leid-Wesen, Anno 1568. im Octobri von den Friesen, und darnach im Martio des 1580sten Jahres von den Flamingen (a) verbannet und verstossen worden; Und das üm keine andere Ursache (des mir der HErr und mein geruhiges Gewissen Zeugniß giebt,) als daß meine inwendige Augen des Hertzens aus grosser Gnade zu der Zeit so viel geöffnet waren, daß ich sie, sowohl die eine als die andere Parthey, auf ihr hartes Andringen

(a) Welche diese Benennung führen / siehe unten in not. ad §. 35.

gen alleine für GOttes Volck und Gemeine nicht erkennen noch bekennen könte. Wiewohl ich mich sonsten offerirte, bath und begehrte, bey der einen und auch hernach bey der andern Parthey, mich stille und friedlich ausser allen Streit zu halten, welches mir dennoch niemahls weder auf der einen noch auf der andern Seite hat gestattet werden wollen. Unterdessen und folgends hernach habe ich angefangen zu untersuchen, auch mich zu informiren und zu versichern, sowohl durch schrifftliche als auch durch mündliche Instruction einiger alten und nun schon längst vermoderten Personen, als auch durch das, was ich selber nun von mehr als funffzig Jahren her erlebet, gesehen, gehöret, und wohl erfahren habe, üm gründlich und zu Befriedigung meiner Seelen vor dem HErrn zu erkennen und zu wissen, woher doch alle solche jämerliche, betrübte, und sehr fleischliche gehäßige Spaltungen, Trennungen und sectirisches Wesen ihren Ursprung mögen genommen haben; wie auch zugleich, ob diese Versammlung der Tauffgesinneten also von den Zeiten der Aposteln des HErrn her biß auf diese gegenwärtige Zeit mit dem äusserlichen Gebrauch der Tauffe, Nachtmahl, und andern Cerimonialischen Ordnungen continuirlich gedauret und stehen geblieben sey? Wie viele, ja die meisten, unter ihnen vorgegeben haben, und auch noch dem armen einfältigen Volcke einzubilden und fälschlich zu überreden trachten. Worauf sie sich auch noch gegenwärtig bemühen nnd befleißigen, wiewohl ümsonst.

Wann ich denn nun biß hieher niemand von den Alten gefunden habe (welche dennoch zum Theil wohl so viele Jahre als ich, und noch länger bey dem Tauff-Gesinneten Volcke gewesen, und derselben Conversa-

tion

tion gehabt haben) der seine unpartheyische Anmerckungen, wie er alles in der That gefunden, aus Liebe zu denen alleine Wahrheit suchenden Frommen, schrifftlich aufgesetzet, und zum Vorschein möchte gebracht haben, sondern fast alle, gleich als siebentzig, achtzig und neuntzig jährige Kinder, alleine an dem auswendigen biß an ihrem Tode behangen geblieben, und also was geistlich und alleine dem HErrn gefällig, angenehm uud lieblich ist (wie es wohl scheinet) weder empfunden noch empfangen haben; und dennoch GOttes heilige und reine Gemeine und Braut des Lammes eigentlich und alleine unter den getrenneten, verwirreten, und sehr zerstreueten Tauffgesinneten Gemeinen (ja einige unter dieser, andere unter jener Parthey und nirgend anders) comprehendiren und einschliessen wollen: Und ich dann nun zu einem ziemlichen hohen Alter von drey und siebentzig Jahren gelanget bin, und die Entbindung und Aufflösung meines sterblichen Leichnams von Zeit zu Zeit mit Gedult von dem HErrn erwarte: so habe ich mich in meinem Gewissen und Gemüth ermahnet und gedrungen befunden, dasjenige, so ich von der gemeldten Sache in der Wahrheit untersuchet und erfahren, auch selbst gesehen, gehöret, und in der Wahrheit befunden habe, aufs kürtzeste, getreulich und ohne alle Partheylichkeit (so ich schon vor vielen Jahren von und aus mir vertrieben und abgelegt, und einem jeglichen, so man etwa an mir mißgehandelt, schon von Anfang hertzlich gerne vergeben habe) zu annotiren und auffzuzeichnen, und auff meinem Sterb-Tage zum Gedächtniß nachzulassen, damit nicht alles mit mir ersterbe; wiewohl ich noch

viele andere dergleichen fremde und blinde Händel vorbeygegangen, so ich noch in gutem frischen Gedächtniß habe.

Bitte und ersuche also, üm des HErrn willen, so hertzlich als ich nur kan und mag, alle diejenige, so diese meine kurtze und schlechte, aber dennoch wahrhafftige unpartheyische Auffzeichnung und Beschreibung sehen, lesen oder hören werden, daß sie doch selbige unpartheyisch und ohne alle Bitterkeit, mit solchem Hertzen und Gemüth, das geneigt ist zur Wahrheit und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, sorgfältig vor dem Allerhöchsten (gleichwie ich selbige zusammen gebracht und beschrieben habe) wollen anmercken, und zu ihrer Verbesserung in dem HErrn gebrauchen. Ich protestire und bezeuge auch öffentlich, daß niemand von denjenigen, so die Kinder-Tauffe verthendigen und gebrauchen, von welcher Parthey er auch seyn möge (denn dieselbe sind gleichfalls überflüßig genug in Secten vertheilet) einige Ursache haben, noch hiedurch nehmen solle, dieses Tauffgesinnete Volck und ihre Irrungen und Mißhandlungen zu tadeln, schelten oder lästern. Denn es ist ihnen selbst und zwar einem jeden für seine eigene Seele gewiß viel nothwendiger, daß sie mit den hochmüthigen gezierten Pfauen ihre eigene Füsse beschauen (b) und sich selbst erst, und ihrer als jemanden anders unter-

(b) Der Autor prætendiret/ daß man die Tauffgesinnete nicht lästern solle/ und lästert dennoch in diesen und folgenden Worten diejenige/ so die Kinder-Tauffe gebrauchen. Er hätte solche Lästerung und Verweisung wohl einstellen mögen/ und wolte auch ich wohl selbige aus dieser Ubersetzung gar ausgelassen haben; Alleine ich habe den Autorem in keinem Stück verstümmeln wollen; und wird auch durch diesen Verweiß der Lehre von der Kinder-Tauffe nichts abgehen.

untersuchen, beurtheilen und verbesseren, sintemahl von ihren groben, greulichen und erschrecklichen Acten, Thaten und Handlungen, so nicht alleine durch gantz Europa, sondern auch in Asia und in Africa, und insonderheit Zeit wehrendes strengen, grausamen und blutigen zwey und viertzig jährigen Niederländischen Krieges, ausgeübet, und ins Werck gerichtet, alle Chronicken, Historien und Beschreibungen, beydes Alte und Neue, so von dreyzehen hundert und mehr Jahren her ans Licht und an den Tag gekommen, so sehr überflüßig voll sind, daß ich davon nicht nöthig habe etwas zu erzehlen; ausgenommen was noch täglich in Franckreich vor Braunschweig und anderswo jämmerlich geschicht. Also daß die selbst zertrennete und meistentheils verwirrete Kinder-Täuffer sich selbst wohl schämen mögen, andere irrende einigerley Weise zu schelten und zu lästern.

Anfang und Fortgang der Uneinigkeiten/ Spaltungen und Trennung derjenigen/ so Tauff-Gesinnete (a) genennet werden.

§. 1

Nachdem der allmächtige ewige GOtt aus grundloser Liebe und Barmhertzigkeit/ da die Zeit erfüllet war/ so von Mose und den Propheten/ und fürnehmlich von Daniel klar und deutlich angewiesen und angedeutet worden/ seinen einigen ewigen Sohn denen Menschen gegeben/ und in diese unterste Oerter der Erden gesandt hat; und dann dieser Sohn

(a) Weil sie durch ihre besondere Meynung in der Lehre von der Tauffe sich von den Protestanten und Römisch-Catholischen sehr weit absondern. Obschon sie aber sich in ihren Schrifften selbst also nennen/ so sind sie dennoch mit solcher Benennung nicht allerdings zu finden; daher Tielm: Janssen van Bracht in Bloedigen Toneel (blutigen Schauplatz) und zwar in dem kurtzen Begriff des nachfol- „genden Wercks also schreibet: Der Nahme der Tauff-

Sohn GOttes, JEsus, das ist ein Seligmacher, als er ungefehr 30. Jahr alt war, von Johanne dem Täuffer getauffet, und von seinem Vater mit starckem Zeugniß befestiget worden: So hat er also sein Amt mit Krafft angefangen, und in $3\frac{1}{2}$. Jahr nach der Prophecenung Danielis (cap. IX. v. 27.) vollenkommentlich ausgeführet, auch alles was von ihm geschrieben war, erfüllet nnd vollendet. Weil aber der HErr selbst, da er vom Himmel in sein Eigenthum, nemlich zu dem Jüdischen Volcke gekommen,

ins-

„Tauffgesinneten ist von ihnen nicht eigentlich mit Fleiß „(als wenn man denselben gerne verlangete) sondern nur „zur Noth angenommen: Denn ihr eigentlicher Nahme „müste billig seyn Christi-Gesinnete oder Evangelii-„Gesinnete, wie sie also vor alters ja vor viel hundert „Jahren sind genennet worden; und zwar aus der Ursache, „weil ihre Religion mit der Lehre Christi, der Aposteln und „des H. Evangelii übereinkommt. Und ein wenig hernach „also: Man hat erst neulich oder in dieser kürtzlich vergan-„genen Zeit sie Tauffgesinnte zu nennen angefangen; „welches aus der Lehre von der H. Tauffe entstanden, wor-„innen sie von allen andern Religionen der genannten „Christenheit unterschieden sind. Wir möchten wünschen, „daß man sie anders benennet hätte, nemlich nicht nach „der Lehre von der H. Tauffe alleine, sondern nach ihrer „gantzen Religion: Jedoch da es nicht also geschehen, „so können wir hierinnen wohl vergnüget seyn, indem nicht „der Nahme, sondern die Sache selbst einen muß rechtfer-„tigen. Endlich setzet er am Rande hinzu: Das alte „Israel ist mit dem Nahmen der Beschneidung benennet „worden, weil alle Israeliten beschnitten waren, wie aus „Vergleichung 1. Cor. VII. v. 19. mit Gal. V, 6. Cap. VI, „15. erhellet.

insgemein weder von den Juden selbst / noch von den Heyden angenommen / sondern verstossen / verachtet und verworffen worden: So ist darauf zur Straffe erfolget / daß der Welt und denen Einwohnern der Erden die Tage solcher 3½. Jahren des wahrhafftigen Lichts der Welt, (gleichwie auch dem Israelitischen Volcke in der Wüsten geschehen ist) zu Jahre (das ist zum 1260. Jahre (b) solcher erschrecklichen Finsterniß alles wahrhafftigen himmlischen Erkänntnisses GOt-

(b) Genau zu rechnen halten 3½. Jahr 1277. Tage; wiewohl die Zeit des Amtes JEsu eben so genau nach Tage nicht kan ausgerechnet werden. Es setzet aber der Autor, wie gleich folget / den terminum ad quem dieser Jahre ums Jahr 1515. und müssen also dieselbe schon ums Jahr 240. nach Christi Geburth ihren Anfang nehmen / da denn / seiner Meynung nach / die harte schwere Finsterniß der Unwissenheit vollends angegangen / nachdem es vorher in dem zweyten Seculo angefangen dunckel zu werden. Aus welchem Grunde aber diese Rechnung fliesse / kan ich nicht sehen / indem noch Seculo II. & III. die reine Lehre im Schwange gewesen / wie diejenige / so die Kirchen-Historie beschrieben / anzeigen. Vielleicht wird er sein Absehen gehabt haben auf die Meynung der Mennonisten / daß zu Ende des zweyten / und zu Anfang des dritten Seculi zu den Zeiten Tertulliani die Kinder-Tauffe erst sey aufgekommen: Wie Ant. van Dalen in Historia Baptismi (annexa dissertationi super Aristea de LXX. Interpr. 1705. edit.) ingleichen Cornel. van Huyzen in seiner historischen Erzehlung vom Ursprung und Fortgang der Tauffgesinneten pag. 53. und 54. haben zeigen wollen. Daß also dadurch die schwere Finsterniß ihren völligen Anfang genommen habe. Gleichwie aber solche Meynung nicht richtig / also wird auch von dieser geheimen Auslegung solcher 3½. Jahren nicht viel zu halten seyn.

GOttes, seines Gesalbten, und reiner heiligen Braut, Königinnen und Gemeine, geworden und prolongiret sind, als von Anfang der Creaturen, so GOtt der Herr erschaffen hat, niemahls gewesen. Welche greuliche Finsterniß und Geheimnisse der Boßheit unter einem sonderbahren grossen Schein der Heiligkeit ihren Anfang genommen, zu den Zeiten der Aposteln des HErrn, und ehe dieselbe alle von dieser Welt geschieden und weggenommen seyn. Und gleichwie, wenn es am Abend dunckel wird, die Dunckelheit allgemählig zunimmt, und sich vermehret, biß daß es gäntzlich Nacht und finster wird; eben also hat es sich auch mit dieser schweren Finsterniß begeben.

§. 2. Nun hat solche Principale grosse Finsterniß gewähret, wie gemeldet, 1260. Jahr, das ist, ungefehr biß auffs 1515. Jahr. Zu der Zeit ist die fünffte Schale des Zorns GOttes ausgegossen auf den Stuhl des Thiers, also daß D. Martinus Lutherus, Huldricus Zwinglius, Johannes Calvinus, und folgends viele andere, ohngefehr um selbige Zeit des 1515. Jahres, und kurtz hernach, das Thier und das Haupt aller Anti-Christen so tödtlich verwundet, und viele unterschiedliche Greul entdecket und offenbahr gemacht, daß dieselbe Wunden weder nun noch in Ewigkeit werden genesen können, nach Inhalt der Schrifft, und nach Lutheri eigenem Symbolo: Pestis eram vivus, moriens tua mors ero Papa, daß ist, lebendig war ich dir, o Pabst! eine Pestilentz, und im sterben werde ich dir ein Todt ein. Wiewohl aber die vorgemeldte Männer viele Greuel, so viel ihnen bekannt waren, geoffenbahret und denen Menschen kund gethan, wodurch auch

viele Leute gerühret und aufgemuntert worden; so haben sie dennoch mit allen ihren Lehren, Schreiben und Disputiren, keine aufrichtige und wahrhafftige Gemüths-Besserung noch Veränderung des Lebens nach dem Ebenbilde JEsu Christi (welches sie selbst noch nicht kanten, noch empfunden) den Leuten vortragen noch einbilden können, sondern ist aus ihrer Lehre ein geräumes, fleischliches, bitteres, partheyisches und sehr ruchloß Leben entstanden, (c) fast ärger und böser als jemahls vorhin; imgleichen greuliche Bitterkeit, Lästern, Schelten, Verketzern, Schwermen, Sacramentiren von einem ieglichen auf alle andere, so ihm in allen nicht gleich. Wie es klar und offenbahr ist vor der gantzen Welt.

§. 3. So sind demnach fast um eben dieselbe Zeit, nemlich anno 1522. (d) einige Männer, obschon sehr wenig

(c) Dieses sind lauter falsche Aufflagen / so niemahls können bewiesen werden / und von vielen schon sattsam von unserer Religion abgelehnet worden / daher nicht nöthig / die Unwahrheit dieses Vorgebens allhier weitläufftig zu zeigen; Conf. Speners Klagen über das verdorbene Christenthum / Mißbrauch und rechter Gebrauch Cap. 2. §. 3. 4. pag. 28. seqq.

(d) Einige unter den neuern Mennonisten leiten ihren Ursprung von den Waldensern her / weil dieselbige / teste Georgio Hornio, theils in Piccardien, theils in Brabandt und Flandern sich niedergelassen / und in der Lehre meistentheils eben dasselbe behauptet / was hernach die Tauffgesinneten gelehret haben. Wie dieses Cornelius van Huyzen tract. cit. pag. 38. seqq. zu weisen sich bemühet / imgleichen Gerh. Roose, gewesener Lehrer der Tauffgesinneten zu Altona, in Tr. Unschuld der Evangelischen Tauff-

wenig an der Zahl, doch gelehrte Personen, aufgestanden, und zum Nachsinnen und Untersuchen der Heil. Schrifft gekommen; welche in dieser letzten Zeit zum ersten sich unterstanden haben, die alte eingeführte und lange Jahre gebrauchte, ja eingewurtzelte und befestigte Kinder-Tauffe zu verwerffen; eine Tauffe der Gläubigen wieder anzunehmen; aufrichtige Bekehrung vom sündigen Leben, wie auch Bereuung, Ablassung und Besserung des Lebens mit grossem Eiffer und Ernst zu lehren; und dieselbe bekehrte und auf den Glauben getauffte von der Welt abzusondern, nach dem alten Exempel der Aposteln, so viel sie zu der Zeit begreiffen und verstehen konten. Dieses habe ich aus einem alten Scribenten der Tauffgesinneten in Schweitzerland, der einen Brieff vor vielen Jahren an ihre Brüder bey Cölln gesandt, angeführet (e); welchen ich zu weiterer Erklärung allhier gedencke zu inseriren, und lautet als folget: „GOttes Gnade und Barmhertzigkeit und seinen ewigen Frieden wünschen wir euch, hertzlich geliebte Brüder! So es euch allen hertzlich wohl gienge, solches hätten wir von Hertzen gerne. Ferner lieben

Tauffgesinneten Christen pag. 25. & 26. Es folget aber nicht, daß, weil sie in den meisten Artickuln des Glaubens mit den Waldensern übereinkommen, (welches doch ihr grösstes Fundament ist) sie auch deswegen per successionem daher entsprossen seyn. Zum wenigsten setzet dieser Autor ihren Ursprung erst ins 1522ste Jahr, und leitet sie nicht aus Braband und Flandern, sondern aus der Schweitz her; wie in diesem §. 3. zu sehen.

(e) Dieses berühmten Briefes thut auch kürtzlich Meldung Hornbeck in Summa controversiarum pag. 339. in fine.

„ben Brüder, weil ihr von uns einige Nachricht wegen „des Anfanges der Brüderschafft der Schweitzerischen „Brüder gebethen: so hat es sich ohngefehr um die „Zeit, da man 1522. Jahr schrieb, begeben, daß Uldrick „Zwingle, Conrad Grebele ein Edelmann, und Fe- „lix Mansch (f) alle drey sehr gelehrte Männer, und „in der teutschen, lateinischen, griechischen und hebräi- „schen Sprache wohl erfahren, einsmahls von Glau- „bens-Sachen zu reden angefangen, und befunden, daß „die Kinder-Tauffe unnöthig sey, und für keine Tauffe „erkandt werden könne. Daher die beyden Conrad und

(f) Von diesen beyden letzten kan man auch unter andern lesen Schulteti Annal. Evangelii Decad. 1. pag. 256. ad an. 1524. woselbst er schreibet/ es seyn diese beyde im gemeldtem Jahr von Thom. Münzero zur Wiedertauffe verführet worden. Welcher Thom. Münzer mit dem Nicol. Storch von Ottio in Annal. Anabapt. p. 5. 9. und Hornbeck l. c. p. 332. für die ersten Urheber der Tauffgesinneten gehalten werden. Womit aber die Mennonisten durchaus nichts wollen zu schaffen haben; Daher Eng. Arentf. van *Dooregeest* in seinem Brieff an Hr. Frid. Spanheim „pag. 16. schreibet: Aber was haben unsere Kirchen mit „Thomas Müntzer dem greulichen Aufrührer und Mörder „zu thun? Aus dieser Ursache wird auch unser Autor dessel- ben gäntzlich nicht haben gedencken wollen. Dem Felix Mansch aber gibt T. J. van Bracht, der ihn Felix Mantz genennet/ in dem Bloedigen Toneel Lib. II. pag. 81. fol- „gendes Zeugniß: Felix Mantz ist auch ein Anfänger der „Reformation des Glaubens in Teutschland gewesen; Als „er aber mit grossem Eiffer die erkannte Wahrheit des „Evangelii bekannt/ gelehret und geprediget hatte/ so ist er „aus Neid seiner Wiedersacher angeklaget/ gefänglich ein- „gezogen/ und endlich zu Zurich üm der Evangelischen „Wahrheit willen ersäuffet worden. Welches geschehen „im Jahr 1526.

„und Felix geglaubet und bekennet, daß man billig „nach Christlicher Ordnung müsse getaufft werden, „weil Christus sagt: Wer gläubet und getaufft wird, „der wird selig. Hierüber sind diese drey uneinig ge- „worden, und hat Ulrich Zwingle solches nicht wollen „eingehen, sondern gesagt: es würde ein Aufruhr dar- „aus entstehen. Die zween vorbenannte Männer aber „haben dafür gehalten, daß man deßwegen GOttes „Befehl nicht könte unterlassen. Unterdessen hat es „sich zugetragen, daß ein Pfaff, Nahmens Jurian, von „dem Hause Jacobs, und welchen man Jurian Blau- „rock genennet (g), weil er einen blauen Rock getra- „gen, auch dazu gekommen aus sonderbahrem Eiffer, „so er zu dem Willen GOttes hatte. Ein schlechter „einfältiger Pfaff, wofür er gehalten wurde, hat den- „noch in göttlichem Eiffer, des Glaubens halben durch GOt-

(g) Der erwehnte T. J. van Bracht l. c. lib. II. pag. 99. giebt von diesem Jurian Blaurock folgende Nachricht: Ohn- „gefehr üm diese Zeit im Jahr 1529. ist Jurian, vom Hau- „se Jacob/ Blaurock genannt/ nachdem es bey zwey oder „drey Jahren beydes in der Schweitz und sonderlich in der „Graffschafft Tirol/ wohin er gezogen war/ die Lehre der „Wahrheit ausgebreitet und verkündiget hatte/ darnach „mit seinen Mitgesellen auf Gusodaum gefangen genom- „men/ üm des Glaubens willen verurtheilet / und nicht „weit von Clausen lebendig mit Feuer verbrannt worden. „und zwar üm diese Articulen: Daß er sein priesterliches „Amt und Stand / so er vorher im Pabstthum ver- „waltet / verlassen hatte / und den Leuten eine neue „Tauffe lehrte; daß er nichts hielte von der Messe / auch „nichts von der Beichte der Pfaffen / so von derselben „eingesetzet war; und daß die Mutter Christi nicht müsse „angeruffen und angebethet werden.

„GOttes Gnade, so ihm gegeben, hernach wunderlich „gehandelt. Dieser ist zu Zwinglio gekommen, und „hat vom Glauben mit ihm geredet, aber nichts ausge„richtet. Worauf man ihm gesagt, es seyen andere, „die eiffriger wären als Zwinglius. Solche hat er „gesucht, und ist zu ihnen gekommen, nemlich zu Con„rado und Felice, mit welchen er gesprochen und in der „Sachen einig geworden. Da es sich nun zutrug, daß „sie einsmahls beyeinander waren, nachdem sie sehr be„ängstigt gewesen: so haben sie GOtt in dem Himmel „angeruffen, daß er ihnen Barmhertzigkeit erweisen „wolte. Darauf ist Jurian aufgestanden, und hat um „GOttes Willen den Conrad gebethen, daß er ihn tauf„fen mögte (h), da er denn solches gethan, und her„nach auch die andern getaufft. Hernach haben sich „Prediger und andere Leute zu selbigen gesellet, welche „solches fast mit ihrem Blut bezeuget haben. Wie „dann auch der erwehnte Felix Mansch am ersten zu

Zürch

(h) Diß war also der Anfang ihrer Wiedertauffe/ daher sie denn von vielen sind Anabaptisten (Wiedertäuffer) genennet worden Conf. Hornbeck in Sum. Controvers. Lib. V. pag. 331. Denn daß sie diejenige/ so in der Kindheit getaufft/ erst informiren/ und dann wiedertauffen/ solches werden sie selber nicht laugnen. Ob sie aber bey solchen die Tauffe wiederholen/ so auch im Alter schon auf ihr Bekänntniß des Glaubens getaufft gewesen/ aber entweder von einer andern Religion zu ihnen treten (e.g. wenn ein Jude/ so erstlich bey uns Lutheranern auf sein abgelegtes Christliches Bekänntniß getaufft worden/ hernach zu den Mennonisten träte) oder in schweren Sünden gefallen gewesen; wie einige/ e.g. Bechmann in Theol. Polem. pag. 969. sect. 1. §. 2. & pag. 970. sect. III. §. 2. von ihnen schreiben/ solches habe unten in nota ad §. 51. ausgeführet.

„Zürch ersäuffet worden; Wolffgang Ulman hat man „zu Waltzen nebst 10. andern mit ihm verbrannt, „worunter insonderheit sein Bruder, der sein Mitgesell „und der siebende gewesen. Nach ihm ein Prediger, „Nahmens Hans Pretle, so auch unser Diener im „Lande gewesen. Also hat sichs durch Verfolgung „ausgebreitet, zum Exempel bey Michael Sadtler „und vielen seiner Verwandten. Jmgleichen bey Mel- „chior Veth, welcher des Jurian Blaurocks Mitgesell „gewesen, und zu Dracht verbrannt worden. Also „habt ihr nun den Grund, wie es sich im Anfang zuge- „tragen hat. Hernach sind viele Dinge geschehen, „also daß viele unordentlich geloffen. Aber der feste „Grund der Wahrheit ist geblieben; Der HErr ken- „net die Seinen, es weiche von der Ungerechtigkeit, wer „den Nahmen des HErrn anruffet. Ihr habt also „das Zeugniß des Anfanges, woran ihr keinen Zweif- „fel haben sollet, denn wir haben diß auf das allerge- „wisseste erfahren.

§. 4. Wenn denn nun zu gemeldter Zeit die Tauff-gesinnete ihren Anfang genommen, und in ihrer Einfalt mit grossem Eiffer sehr zugenommen: so ist darauf alsobald in unterschiedenen Schweitzerischen und Hochteutschen Ländern und Städten eine sehr freventliche, bittere und tyrannische Verfolgung und Persecution, sowohl von den Papisten als Zwinglischen, über diese fromme, einfältige und wehrlose Leute, erreget und vorgenommen worden; wozu Ulricus Zwinglius (welcher Prediger oder Pastor zu Zürch geworden, und einen besondern Neid auf diese Leute geworffen hatte) sein freventlich Urtheil mit vier lateinischen Worten (wie ich

solches offenbahr vor aller Welt beschrieben finde) kühnlich gegeben, nemlich: Qui mersus fuerit, mergatur, das ist: Welchen man mit Wasser getaufft / den soll man im Wasser ersticken und ersäuffen (i). Aber es hat der gerechte Richter innerhalb wenig Jahren hernach ihm seine gerechte Straffe auf seinen Kopff kommen lassen. Denn als die Zürcher anno 1531. den 11. Octobris einiges Volck, und Zwinglium dabey als einen Prediger, aber wohl bewaffnet, zum Kriege schickten: so ist er, Zwinglius, da er im dritten Gliede stunde,

(i) In der Historie der frommen Zeugen J. C. wird in præfat. angeführet / wie Balthasar Hubmor über Zwinglium und die seinen folgende Klage geführet: Wie „daß sie es dahin gebracht hätten / daß man auf einmahl „Männer / schwangere Weiber / Wittwen und junge Weiber in einen finsteren Thurn elendiglich geworffen / und „darüber diß Urtheil gefället habe; daß sie hinführo weder Sonn noch Mond sehen; ihr Lebenlang mit Wasser „und Brodt auffhalten / und ihr Ende beschliessen; und „also in den finsteren Thurn alle todt und lebendig / biß „daß keiner unter ihnen mehr übrig wäre / beyeinander verbleiben; uud im Gestanck verfaulen sollten: so daß unter „ihnen einige gewesen / welche in 3. Tagen kein Mundvoll Brod geschmecket hatten / damit nur die andere etwas zu essen haben solten. Heutiges Tages handelt man zwar in der Schweitz gelinder mit diesem Volck / doch weil noch verschiedene Gemeinen sich heimlich darinnen befinden / so werden sie noch dann und wann / wenn ihre Versammlung gar zu ruchtbar wird / verjaget / vid. Herm. Schyns kurtze Historie der Mennonisten pag. 20. Wie denn Mennonistische Pferde Käuffer aus der Schweitz / so im verwichenen Sommer des 1717. Jahres sich allhier befunden / ihren Glaubens-Brüdern mit Thränen geklaget / daß noch einige ihrer Religion wegen daselbst gefangen gehalten und übel tractiret würden.

de, geschlagen, und von den Feinden mit Feuer verbrannt worden (k); nach dem gerechten Ausspruch Christi: Wer das Schwerdt nimmt, der wird durchs Schwerdt umkommen. Und diese bittere Verfolgung hat ohngefehr funffzig Jahr lang gewähret, nemlich vom Jahr 1524. biß 1574., doch die Tropffen des schweren Regens der Verfolgung, so noch vor und nach gefallen, nicht dazu gerechnet. In welcher Zeit die fromme unschuldige Leute, so die Tauffe auf den Glauben gebraucheten, und niemand in der Welt beschädigten, an vielen Orten der hochteutschen Nation, durch vielerley Marter, bey Hauffen als unschuldige Schaafe, umgebracht und getödtet sind.

§. 5. Aber dieses alles ungehindert, so sind dennoch die Tauffgesinnete unter allem solchen elenden schweren Creu-

(k) Von dieser Begebenheit schreibet Thuanus in Histor. Libr. I. also: Quinto iduum Octobris anno 1531. Tigurini vincuntur. Ipse Zwinglius in primis ordinibus fortiter pugnans occubuit. Religioni tributum à Tigurinis & qui cum illo stabant, quod cadavere flammis ab hostibus tradito cor exuri non potuerit, cum tamen constet, in quibusdam corporis humani partem esse quandam, in quam ignis nihil possit: Sicut de majore dextri pedis articulo Pyrrhi Epirotarum Regis memoriæ proditum est, qui corpore rogo de more absumto una cremari non potuit. Adeo turbatis odio aut amore animis, ut fit in religionis dissensionibus, pro se quisque omnia superstitiose interpretatur. Sonsten conferire Löschers ausführliche Hist. Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten part. I. cap. 2. §. XIX. pag. 91. seqq. Woselbst er sowohl diese Geschichte / als auch die Frage: Ob dieser Fall für eine göttliche Straffe zu erkennen? untersuchet.

Creutze und freventlicher Verfolgung, also gewachsen und vermehret worden, daß sie in Zeit von fünff Jahren hie und da in ordentliche Gemeinen sich versammlet haben, wie klärlich erhellet aus den Schrifften: Brüderliche Vereinigung, und aus den Brieffen, so von Michael Sadtler hinterlassen, welcher anno 1527. sehr jämmerlich gemartert, und neben andern umgebracht worden (l). Daß man aber von so grosser Menge der unschuldig umgebrachten Menschen so wenig schrifftliche Nachricht hat, halte ich dafür, sey aus der Ursache gekommen, weil die Leute in der Schweitz und Hochteutschland sehr schlecht und einfältig sind, und nicht so vernünfftig und scharffsinnig wie die Niederländer, und deßwegen wenig aus den Gefängnissen geschrieben haben. Und weil der Wiedersacher als ein Tausend-Künstler (m) nimmermehr, so lange diese Zeit ste-

(l) Dieser Michael Sadtler von Stauffen war ein Münch gewesen in einem Kloster / nachmahls aber zu den Tauffgesinneten getreten. Er hat verschiedenes geschrieben/ als von der Gnugthuung Christi; von der brüderlichen Vereinigung; Von der Beschneidung; wie auch von dem bösen Vorstehern und dem Horn des falschen Propheten. Er ist endlich den 21. Maji an. 1527. nachdem ihm die Zunge abgeschnitten / und sein Leib mit glüenden Zangen gezwicket war/ verbrennet worden. Vid. Til. Jans. van Bracht in Bloed. Tooneel Lib. II. p. 82. seqq.

(m) Er verstehet hiedurch den Teuffel/ als welcher den Saamen unterschiedener Meynungen/ so diesem oder jenem gut gedüncket/ unter ihrer Lehre ausgestreuet; Woher er also den Ursprung aller ihrer Trennungen herholet/ und solche hiemit zu erzehlen anfängt. Daß aber solcher Ursprung vom Teuffel her zu leiten/ haben die Mennonisten

stehen wird, (welche dennoch nun bald durch Erscheinung des grossen Tages des HErrn ein Ende nehmen wird) weder ruhet noch feyret: so mercke ich, daß derselbe alsobald unter dieses schlechte, wiewohl eiffrige Volck, seinen Saamen des Gutdünckens (Meynungen) gesäet hat; also daß man durch die Häupter, Lehrer und Leiter (wodurch jederzeit und von allen Zeiten her das Verderben eingeschlichen) auf einige Weise nebst dem Geist der H. Schrifft, besondere Ordnungen beschlossen, und den armen schlechten Brüdern und Schwestern eingebildet und aufgedrungen hat; welche allhier in specie zu erzehlen, aus gewissen Reden und Ursachen, vor diesesmahl unterlassen wird, indem dieselbe denenjenigen, so alle Partheylichkeit abgelegt und geöffnete Sinnen bekommen, nicht verborgen sind.

§. 6. Wodurch denn auch unterschiedliche gelehrte Männer, die sich zu diesem Volck gewendet, und in den Dienst des Lehr-Amts willig begeben hatten, in sich geschlagen und wieder zurück gedacht; sich daher wiederum von dem Tauffgesinnten Volcke abgewendet und in die Stille begeben haben; unter welchen gewesen Christianus Entfelder, Georg Haugh van Juchsen,

Jo-

nisten/ hernach auch selbsten wohl erkannt in der Schrifft/ so sie der Edition der hochteutschen und Friesischen Confession de an. 1630., unter diesem Titul beygefügt: Ernstliche Anreitzung zur Gemeinschafft der Heiligen/ die angefangene Heilung der Trennung unter der Flamischen und Frisischen Gemeine zur Vollkommenheit zu bringen/ da sie „fol. 65. also schreiben: Der Baum ihrer Trennung sey „eine irrdische/ fleischliche und teuffelische Weißheit gewesen / weil böse Wercke daraus entstanden.

Johannes Denck (n), Ludwig Hetser, D. Johannes Staubitius, und andere, von welchen ich einige Schrifften und Bücher, so sie in ihrem stillen Zustande gemacht und herausgegeben, selber gehabt und gelesen; worinnen ich auch viele lehrreiche und erbauliche Dinge, meinem wenigen Verstande nach, gefunden habe: insonderheit in einem Büchlein des Staubitii von der Liebe GOttes, welches aus dem Hochteutschen in die Niederländische Sprache übergesetzet, und mit einer vortrefflichen Vorrede vermehret worden durch Bernhardum Beyma, so ein gelehrter Friesischer Edelmann und ehemahlen ein Tauffgesinnter gewesen, welches Büchlein ich noch bey mir verwahre; wie auch ein Büchlein von Entfelder, von der aufrichtigen Gottselig-

(n) Johannes Denck soll anfänglich denen Teuffeln und Verdammten die Seligkeit zugeschrieben; auch einige Nachfolger / so Denckiani genennet worden / gehabt haben / wie Ottius in Annal. Anab. præf. d. 3. & pag. 34. §. 19. pag. 44. §. 4. anmercket. Abr. Schultetus aber in Annal. Evang. decad. I. p. 265. & 266. daß Oecolampadius ihn wiederum von solcher irrigen Meynung abgeführet. Von dem folgenden Ludowich Hetzer zeigt *Ern. Sal. Cyprianus in dissertat. Ecclesiasticis, diss. 4. de mortibus Socinianorum* Cap. I. pag. 88. 89. aus Seb. Franck Chronico, daß er dafür gehalten / Christus sey nicht gleicher GOtt und eines einigen Wesens mit dem Vater; und daß er endlich zu Costnitz wegen seines Ehebruchs / da er 13. Weiber soll gehabt haben / zum Tode verurtheilet / und mit dem Schwerdt gerichtet worden. Ob aber Dr. Johannes Staupitius, wo dieser der bekannte Staupitz seyn soll / sich jemahls der Tauffgesinneten Lehre theilhafftig gemacht / daran ist billig zu zweiffeln. Doch es wird wohl damit zugehen / als mit Johanne Bugenhagio, alias Pomerano, den T. J. van Bracht gleichfalls in die Rolle der Tauffgesinneten mit gesetzet hat / l. c. lib. II. pag. 77.

seligkeit / welches hernach an statt einer Vorrede vor Tauleri Postill gedrucket worden. Auch habe ich bey mir das Buch der Propheten von den vorgemeldten Ludowich Hetzer und Johannes Denck, aus dem Hebräischen ins Teutsche so vollkommen übergesetzet / daß sie auch von den Gelehrten zu Zürch darinnen geprieſen worden. Was aber den schrifftlichen Wiederruff, von Johanne Denck herausgegeben, anlanget, so kan ich demselben in etlichen Puncten gar nicht glauben, noch preisen. Jedoch wie getreu und fromm diese gemeldte Männer vor dem HErrn gelebet und gewandelt, und was für ein Ende sie gehabt haben, solches ist dem Allerhöchsten alleine bekandt.

§. 7. Ferner ist auch unter diesem Volck in Hochteutschland gewesen Melchior Hoffmann (o), beydes ein gelehrter und wohl beredter Mann; der verließ allda

(o) Die Mennonisten wollen gemeldten Hoffmann nicht für ihren Glaubens-Genossen erkennen / weil er sich wider die Obrigkeit gesetzt / auch auf Gesichte und Träume viel gehalten / als welches mit ihrer Lehre nicht übereinkäme; wie Eng. Arentſ. van Dooregeeſt in seinem Brief an Spanheim / worinnen die Lehre der Tauffgesinneten näher erklärer und vertheidiget wird / pag. 19. anzeiget. Imgleichen schreibt Clas Classen in seinem Bekänntniß der vornehmsten Stücke des Glaubens wieder Fanckelii Babel der Wiedertäuffer, (in Holländischer Sprache an. 1624. zu Amsterdam in 8tavo „gedruckt) pag. 20. also: Wir haben dem Thomas Muntzer, „Melchior Hoffmann, Jan Matthys, den Münsterschen „und andern niemahlen weder in ihrer falschen Lehre noch „bösen Thaten eingestimmet / auch nicht denselben hülffli„che Hand geleistet / oder verschonet; sondern sie vielmehr „von gantzem Hertzen mit Lehr und Leben bestraffet.

da in Teutschland gleichfalls die Brüderschafft, und zog nach Holstein, woselbst er zum Prediger in einer Stadt, Nahmens Kiel, angenommen wurde. Dieser Melchior hat die Apocalypsin ausgelegt, den Brieff Pauli an die Römer, die Hütte Mosis und andere Sachen, so ich zum Theil gelesen, worinnen ich zwar viele hohe Sachen, aber wenig erbauliches zur Gottseligkeit gefunden habe. Und als dieser Melchior allda zu Kiel sehr hart und scharff gepredigt, auch auf und wider die Lutherische und Zwinglische und andere gescholten, so ist er von dar vertrieben worden, und also nach Embden in Ost-Frießland gereiset, woselbst er offenbahrlich geprediget, gelehret, auch die Erwachsene getaufft hat, beydes in der Kirchen und auf der Gassen (p), indem es zur

(p) Es wollen die Embder Prediger dieses in ihrem Bericht von der Evangelischen Reformation der Kirchen zu Embden und in Ostfrießland edit. 1594. pag. 39. nicht gestehen/ sondern nennen es eine Fabel/ daß einer auf der Gassen sey wiedergetaufft. Es behauptet aber auch dasselbe nebst diesem Autore der an. 1593. edirte Gegenbericht der rechtgläubigen Predicanten in Ost-Frießland a. 6. b. zum wenigsten ist gewiß / daß Melchior Hoffmann viele Unruhe daselbst angerichtet. In dem kleinen Tract. Greuel der vornehmsten Haupt-Ketzern an. 1608. zu Leyden gedruckt/ f. 4. b. (woselbst auch des Melchior Hoffmanns „Bildniß zu sehen) heists also: Im Jahr 1528. ist Melchior Hoffman von Straßburg nach Embden gekommen/ „allda eine Rotte von 300. Personen versammlet / und die „Wiedertauffe bey Verlust Leibes und Seelen gelehret. Und Eggerich Beninga schreibet in seiner Ostfriesischen Chronicke ad an. 1528. daß er gar in der grossen Kirche daselbst

zur Zeit des Interims war, so den Alten wohl bekandt ist, da man daselbst nicht wuste, welche Religion man fast annehmen solte. Und als Graf Enno, des jetzigen regierenden Grafen Ennonis Groß-Vater, diesen gemeldten Melchiorem auf die Burg zu Embden foderte, und ihn seines Thuns und Handels wegen zu Rede stellete: so hat er (seiner grossen Beredtsamkeit nach)

Ih-

„daselbst getauffet habe / mit diesen Worten: In dit sulve „28. Jahr hefft sick de Secte der Wederdopers erstmahl in „Ost-Frießland geroeget und vorgedaen / darna quam Mel„chior Hofman de Poltzer / und doepede tho Embden in der „Gaerkamer in der groten Karcken. Was Melchior Rinck auch für Lerm in Embden angefangen / wie er das Volck also aufgewiegelt / daß es / da Johannes Timann als ein Lutherischer Prediger von der Gegenwarth des Leibes und Blutes JEsu Christi in Abendmahl daselbsten predigte / mit grossem Tumult angefangen zu schreyen: Schlage todt den Fleisch-Fresser; weswegen derselbe sich von der Cantzel in die Sacristey mit Lebens-Gefahr retiriren müssen; und wie Melchior Rinck darauf die Cantzel betreten / und einige mahlen gesagt: Ob wir wohl müssen darům Schwärmer heissen und seyn / daß wir den Wittenbergischen aus dem Korb entflohen sind, so sind wirs doch nicht: Solches ist bey dem Hamelman in Histor. Renati Evangelii Cap. XII. h. 7. b. zu lesen / vid. ejus opera Genealog. Historica, à Wasserbach 1711. 4to edita pag. 827. Es irret aber allhie der Autor, da er schreibet / es sey dieses zur Zeit des Interims geschehen / denn Hoffman ist schon an. 1528. in Embden gekommen / wie ex dictis erhellet / und auch Ottius pag. 45. it. Altingius in Theologia historica pag. 62. bekräfftigen; ist auch daselbst nicht lange geduldet worden vid. not. seq. Das Interim aber ist / wie bekandt / erst an. 1548. angegangen.

Jhme also geantwortet, daß dem Grafen die Thränen über die Backen geflossen / und er den gemeldten Melchior Hoffmann libere und frey dimittiret und gehen lassen (q). Diß alles habe ich von alten erfahrnen Leuten der Tauffgesinneten innerhalb Embden vor langen Jahren verstanden und vernommen.

§. 8. Was nun ferner dieser Melchior Hoffmann allda zu Embden ausgerichtet hat, welche Lehrer er erwehlet und eingestellet, auch in Niederland (woselbst die Tauffe der Erwachsenen zu der Zeit, nemlich ums Jahr 1531., noch nicht im Gebrauch war, welche [Lehrer] dennoch unverrichteter Sachen umgebracht worden) gesandt hat; als auch wie Melchior durch neue Propheten allda in Ost-Frießland, nach Straßburg gezogen, und daselbst im Gefängniß gestorben; auch wie elendiglich die Tauffe der Alten mit vieler unterschiedlicher Meuterey und Aufruhr in den Niederlanden eingeführet, und das arme einfältige eiffrige Volck, welches einen Wiedersinn wider das entblössete Papstthum be-

(q) Dieses verhält sich nicht also / indem aus der Ostfriesischen Historie bekandt / daß er von dem gemeldten Herrn Grafen Ennone II. bald wiederum vertrieben worden. Bey Eggerich Beninga l. c. ad an. 1528. heists: „So balde de Ovrigheit vernahmen / dat Melchior begunde tho doepen / wurd he mit de der Secten anhängig / und „sich andermahl doepen hadden laeten / uth Ost-Freßland gebannet / und alle / de der Secten wären musten rümen. Jmgleichen schreibet Ernst. Frid. von Wicht in Annalibus „Frisiæ MStis ad an. 1528. also: Ad hoc tempus Ana„baptistæ primo in Frisiam Orientalem intrant, & Emdæ „Melchior Hoffman Pellio in de Gaerkamer baptizare „cœpit, quod à Magistratu statim illi fuit inhibitum, ipseque Frisia expulsus est.

bekommen / unschuldig auf die Fleischbanck gebracht sey: solches hat Ubbo Philipps, des Dirck Philipps Bruder, so im Anfang ein Lehrer und harter Eifferer unter den Tauffgesinneten war, hernach sich aber in die Stille begeben / und vieles dieser Sachen selbst erlebet, gesehen, gehöret und erfahren hat, in Schrifften nachgelassen (r). Welches ich diesen Anmerckungen geden-

(r) Weil dieser Vbbo Philipps (der sich vor seinem Ende von den Mennonisten abgegeben vid. Ottii Annal. Anab. p. 146. §. 2.) in seinem schrifftlichen Auffsatz viel sonderbahres auffgezeichnet / so denen Mennonisten jetzund nicht gefällt / wie man selber leicht daraus wird ersehen können: So halten sie ihn für den allerpartheyischen Scribenten / der nur seine Erzehlung aus grosser Bitterkeit wieder sie auffgesetzt / wie e. g. Corn. van Huyzen in dedic. tract. cit. also von ihm schreibet. Nebst dem aber / daß unser Autor gantz andere Meynung von ihm heget / so finde ich eben solche Spuren einer so grossen Bitterkeit und Partheylichkeit nicht darinnen; sondern man siehet vielmehr daraus / wie er ein hertzliches Mitleiden über die Tauffgesinnete / und insonderheit über Melchior Hoffmann bezeuget §. 31. auch §. 40. wieder alles Splitterrichten protestiret / und noch gute Hoffnung von seinen vorigen Glaubens-Brüdern sich machet. Uberdiß kommt auch was er historice erzehlet / so viel davon bey andern Scribenten zu finden / mit derselben Bericht überein / e. g. von dem Münsterischen Auffruhr ꝛc. Das übrige aber ist von seinen Contradicenten nirgends gründlich widerleget worden. Welches nicht kan partheylich und mit Bitterkeit geschrieben heissen. Am auffrichtigsten handeln diejenige Tauffgesinnete / welche mit *Dooregeest* im Brief wider Spanheim pag. 13. sagen / daß die vorige Zeiten sie nichts angehen / und daß sie mit allem solchen Unwesen jetzund nichts zu thun hätten / vid. supra not. o.

dencke am Ende beyzufügen, woraus man solches alles besser wird vernehmen und verstehen können.

§. 9. Ob nun wohl das Werck der Tauffe der Erwachsenen in den Niederlanden so sehr unordentlich bey Wege und Stege, ja unordentlicher als ich erzehlen kan, (wiewohl ich davon noch vieles im Gedächtniß habe) angefangen und eingeführet worden, und deßwegen die gegenwärtige unterschiedliche Partheyen sich billig besser entsinnen und demüthigen, auch ihre gefassete Meynungen nicht so hochmüthig treiben mögten: so verhält sichs dennoch in der Wahrheit also, daß in allem solchen unordentlichen wüsten Anfange, hier und da einige fromme eiffrige Leute, obschon erst wenig an der Zahl, sich zusammen in Einigkeit begeben, auch Tauffe, Nachtmahl, Absonderung von den Bösen und dergleichen gebrauchet, und also sich von allen Aufrührischen abgesondert, und zu allem Leiden und Unterdruckung sich geschicket und übergeben haben, ohne daß sie etwas von solchen Streit-Puncten wüsten, wovon man hernach so hefftig und erbärmlich, ja fleischlich und ungöttlich gezancket, gestritten, disputiret, und weßwegen man andere verbannet, abgesondert, gemieden, und unterschiedene Secten und Spaltungen gemacht hat, und auch noch nicht damit aufhöret.

§. 10. Unter diesem Volcke nun sind gewesen Menno Simons (s), Adam Pastor, Ubbo Philipps, Dirck Phi-

(s) Von diesem führen die Tauffgesinnete jetzund den Nahmen der Mennonisten, weil sie demselben am meisten in der Lehre gefolget; wiewohl sie auch nicht schlechterdings von seiner Autorität dependiren wollen; Corn. van

Philipps, David Joris (t), welcher sich nicht lange
her=

van Huyzen entdecket hievon in seiner historischen Erzehlung vom Ursprung und Fortgang der Tauff-Gesinneten/ pag. 11. 12. seine Meynung also / wenn er „spricht: Wer kan erweisen/ daß Menno Simons unser „Apostel ist / dem wir dergestalt nachfolgen müsten/ daß „wir nicht einen Nagel breit von ihm abweichen dörfften „oder möchten. Wir erkennen zwar/ daß er zu unserer „Kirche gehöret/ dennoch aber wird seine Meynung deswe„gen von uns nicht in allen Stücken angenommen. Je„doch man sagt / daß wir von ihm unsern Nahmen (der „Mennonisten) tragen; und ist wahr/ daß wir Mennisten „genennet werden; wir sehen auch/ daß einige unserer Leh„rer sich Lehrer der Mennisten oder Mennoniten nennen: „Alleine/ solches geschicht nicht von diesen Lehrern deswe„gen/ als wenn sie alle ihre Lehr-Stücke gantz genau ohne „einiges abweichen nach der Lehre des Mennonis abmessen; „sondern nur zu zeigen/ daß sie dem Mennoni, wider diese„nige Tauffgesinnete / welche einige Jahre her die Lehre „entweder des Arrii oder des Fausti Socini von der nie„mahls genug gepriesenen Gottheit des HErrn JEsu und „unserer Rechtfertigung durch sein Verdienst eingesogen ha„ben/ folgeten. Denn sonsten gehet uns der Nahme des „Mennonis nichts an/ indem unsere Gemeine nicht erst mit „demselben ihren Anfang genommen hat. Im übrigen kan man von dem Mennone Simons selbsten nachlesen seinen eigenen tract. sub titulo: Der Ausgang oder Bekehrung Menno Simons, darinnen erzehlet wird/ wie und warum er das Pabstthum verlassen. So vor wenig Jahren aus dem Holländischen ins Hochteutsche übersetzet/ 8tavo.

(t) Von diesem David Joris kan man kürtzlich nachschlagen: Bentheim im Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat Part. I. cap. XIX. pag. 827.

hernach wieder abgesondert, und, damit er sich mögte groß und reich machen, unter dem Schein eines Zwinglischen Bruders (nach Innhalt seiner eigenen Schrifften) ein eigen oder absonderliches Volck aus allerley Leute heimlich bereitet und ihm anhängig gemacht hat; Imgleichen Jelis van Aken und andere, welche auch mit der Zeit als Lehrer gebrauchet worden. Jedoch wie einiger unter diesen Lehrern Ende gewesen, davon haben einige noch gute Wissenschafft, wenn sie nur der Wahrheit zu Ehren es bekennen wolten. Denn Adam Pastor speculirte so hoch zur Verkleinerung der Gottheit Christi, daß er sich mit einem kleinen Hauffen alleine begab (u). Und Jelis van Aken verhielte sich in sei-

Jessenii Historie des David Georgs seiner entdeckten Larve beygefüget; Imgleichen Ubbonis Emmii in Holländischer Sprache heraus gegebenen gründlichen Unterricht von der Lehre und dem Geiste des Haupt-Ketzers David Joris / 8. Middelburg edit. 1599. Sonsten ist zu erinnern / daß die Mennonisten vorgeben / es habe David Joris niemahlen einige Gemeinschafft mit ihnen gehabt / wie unter andern Gerhard Rose in Tr. Unschuld und Gegenbericht der Evangelischen Tauffgesinneten pag. 93. wie auch E. A. van Dooregeest in seinem Brief an Spanheim pag. 19. behaupten; welcher letztere ihn (den David Joris) einen grossen Betrieger und unsinnigen Menschen nennet. Es erhellet aber aus allen Umständen / daß er wie unser Autor meldet / anfänglich sich unter den Tauffgesinneten mit befunden; aber bald darauff sich von ihnen getrennet / und eine eigene Secte angefangen; Daher er hernach nicht mehr zu den Mennoniten gerechnet worden.

(u) In dem angeführten Tractätgen: Greuel der für-

seinem Leben also, daß er, da er gefangen worden, nicht beständig bleiben könte, sondern seinen Glauben (so viel er davon nach dem auswendigen hatte) verläugnete, und also mit dem Schwerdt hingerichtet wurde. Und was für ein Ende einige von den andern genommen, wird hernach noch gedacht werden.

§. 11. Und gleichwie vorhin von der frevelen funffzigjährigen Verfolgung in der Schweitz und Hoch-teutschland gemeldet worden: also ist auch in den Niederlanden alsobald und gleich im Anfang solcher Veränderung und Absonderung vom Pabstthum, eine jämmerliche persecution und Verfolgung über diese arme bekümmerte und wohlgesinnete Menschen entstanden, welche gleichfalls ohngefehr funffzig Jahr lang gewähret hat, nemlich von dem Jahr 1530. biß 1580. exclusive (w). Aber diejenige, welche bey Menno Si-

mons

fürnehmsten Haupt-Ketzern wird lit. F. 10. von diesem Adam Pastor (dessen Bildniß auch daselbst zu sehen) gemeldet, er habe gesagt: Christus sey zu einem GOtt zu klein; Imgleichen habe er in seinem Büchlein von der Barmhertzigkeit GOttes, also geschrieben: Es ist „ein Wort des Urtheils Gen. 2. Wann du davon essen „wirst, sollt du des Todes sterben; Das gesprochen Wort „ist Fleisch worden. Joh. I. GOtt der nicht leiden konte, „hat gelitten, der unsterblich war, ist Mensch geworden. Summa Christus ist nicht anders GOttes Sohn, denn GOttes Hand, GOttes Finger, GOttes Stimme. Welches denn mit der Erzehlung unsers Autoris überein kommt.

(w) Welche Verfolgungen in denen in meiner Præfation angeführten beyden Martyrologiis fast von jeder Person weitläufftig erzehlet werden.

mons und andern gleichgesinneten Lehrern in Einigkeit blieben/ vermehreten sich und wuchsen unter dem harten schweren Creutze je länger je mehr, wiewohl sie täglich sehr erschrecklich, jämmerlich und erbärmlich, in kleiner und grosser Anzahl, nachdem man sie erhaschen und bekommen konte, gefangen/ gepeiniget, gemartert, an Pfähle verbrannt, im Wasser ersticket, und ersäuffet, ja ihre Güter confisciret und geraubet, und ihre Wäysen armselig ins Elend gesetzet worden. Sie sind auch bey demjenigen, so ihnen nach Gelegenheit selbiger Zeit geoffenbahret worden, getreulich und beständiglich biß zum Tode geblieben, und haben viele unterschiedliche gute treuhertzige und erbauliche Ermahnungen, Unterrichtungen und Warnungen, ja auch einige, als Hans van Overdam in seinen Schrifften, und Valerius ein Schulmeister in einem Büchlein, dessen Titul: Eine kurtze Erklärung und Erweiß von der Zeit und Rechnung des Anti-Christs rc. nicht geringe Weissagungen von der bevorstehenden Veränderung der Welt/ und Verwüstung der ohnlängst versammleten Tauffgesinneten Gemeinen, aus dem Gefängnisse geschrieben.

§. 12. Aber gleichwie die alte krumme Schlange, welche der Satanas ist/ durch ihre tausendfältige Künste in der Schweitz und Hochteutschland, wie einiger massen erzehlet ist, die Frommen alsobald wieder verstöhret/ und durch ihre Instrumenten auf menschliche Neben-Lehren, Institutionen und Traditionen gewiesen, und die Hertzen der schlechten und einfältigen (als welche annoch keine geübte Sinnen, oder die Vorsichtigkeit der natürlichen Schlangen haben, und also nicht wis-

sen, was der Teuffel im Sinn habe) beflecket, verunreiniget, und auf thörliche Irrthümer gebracht hat: so ists auch alsobald im Anfang der gemeldten Versammlung der Tauffgesinneten in den Niederlanden ergangen. Welche Irrungen des menschlichen Gutdünckens also überhand genommen haben, und so hoch gewachsen sind, daß nach Ausweisung ihrer Früchten sie das hervorgebracht, wie es (leider!) heute zu Tage klar und offenbahr ist. Denn obschon Menno Simons, Ubbo Philipps, Dirck Philipps, und andere, ihre Tauffe und Sendung ihres Lehr-Amts von niemand anders, als alleine von einem herumvagirenden, und von sich selber lauffenden falschen Enoch und Prophet, wie er sich selbsten nennete und rühmete, und von desselben ausgesandten Aposteln, empfangen haben, nemlich von Jan Matthys, einem Bäcker von Harlem (x), welcher seine alte Frau verlassen, und eine schöne junge Person mit herrlichen und heiligscheinenden Worten verleitet, und heimlich entführet hat; wie Ubbo selber vor seinem Tod bekandt und schrifftlich nachgelassen hat, und ich auch innerhalb fünffzig Jahren dasselbe durch Zeugniß alter frommer Leute sehr wohl erfahren habe, auch von niemand mit beständigen Grunde der Wahrheit wird gelaugnet, oder widerleget werden können: so ists dennoch in kurtzer Zeit dazu gekommen, daß, als man mit grossem Eiffer und unter sehr schwerer Verfolgung hie und da in den Niederlanden einige Gemeinen versammlete, und darunter äusserliche Ordinanzen einstellete, man

(x) Man sehe mit mehrem von diesem unten in Ubbo Philipps Erzehlung. §. 18. seqq.

man dabey viele unterschiedliche menschlich-gutdünckende und zierliche Inventionen, wovon die Heil. Schrifft nichts weiß, das arme, simpele, fromme und schwer bedrückte, jedoch noch unerfahrne und ungeübte Volck gelehret, demselben eingepflantzet, und mit der Zeit eingeführet und aufgedrungen, und also das Gewissen jämmerlich, und (wie ich sorge) unheilbahr verstricket, und auf krumme Wege verleitet hat, gleichwie man an dem heutigen Tage mit Kummer und Betrübniß des Hertzens erleben und sehen muß.

§. 13. Sintemahl die Lehrer, Leiter und Aelteste unter andern auch die Absonderung oder den Bann so hart und scharff eingeführet und getrieben haben, daß alle Ubertrettung, wovon Paulus an die Epheser im 5. Cap. schreibet, ohne einige vorhergehende Erinnerung oder Vermahnung, alsobald mit dem Bann müsse gestraffet werden, unangesehen wie bußfertig und reuend auch der Ubertretter seyn mögte, ja wie sehr er seine Mißhandelung auch beklagte und beweinete; und daß alle Busse und Besserung nicht in eines Brudern oder Schwestern Hause, sondern ausser ihrer Gemeine, ja auch nicht einmahl in seinem oder ihrem eigenen Hause, (wenn der Ehegatte zur Gemeine gehöret) sondern in einem weltlichen Hause (wie sie es nennen) geschehen müsse; daß auch ein solcher Verbanneter in keine Vermahnung (y) kommen dörffe, es sey denn einiger massen bittweise, und daneben so eiffrig und genau von allen Brüdern und Schwestern, es mag seyn Vater, Mutter, Kind, leib-

(y) So nennen sie ihre Versammlung oder Zusammenkunfft zum Gottes-Dienst / und deswegen nennen sie auch ihren Prediger insgemein den Vermahner

leiblicher Bruder, Schwester, Mann, Weib, oder wer es auch sonsten sey, gemieden werden müsse, so daß man mit demselben weder kauffen noch verkauffen, essen noch trincken, weder demselben helffen noch von demselben Hülffe erlangen möge, wenn es auch in Feuers- oder Wassers-Noth wäre, wie ich solches in der That selber erlebt, erfahren und befunden habe (z). Welche Auflagen dabey noch nicht geblieben sind, sondern man ist je

(z) Solches allhie in diesem §. beschriebene erschreckliche verbannen ist so wohl von den Friesen als Flamingen exerciret worden / wie aus folgender Erzehlung erhellet; aber nicht allein dergestalt / daß diese Partheyen / eine die andere / auf solche Weise sich verbannet / sondern es hat auch jede Gemeine unter sich selber diesen Bann gebrauchet / conf. die beyde angehängte Brieffe des Menno Simons an die Gemeine zu Franecker und zu Embden. Die Mennonistische Colloquenten des Embdischen Gesprächs / so die Embder Prediger an. 1578. mit ihnen gehalten / setzen Act. XCIX. fol. 293. die Schrancken des Bannes ein wenig anders / indem sie daselbst sagen; Es würde denen Abgesonderten wohl vergönnet / GOttes Wort zu hören / wenn sie es mit ernst begehreten; man mögte denenselben wohl in der Noth Handreichung thun / aber keine Hülffe von ihnen empfangen; Jedoch Eheleute / Eltern und Kinder / Schwestern und Brüder ꝛc. müsten sich unter einander meiden / wann jemand von ihnen abgesondert würde. Dieser Autor aber bekräfftiget seine Erzehlung mit seinem eigenem Exempel. Jedoch mit der Zeit haben sie solche Strenge gäntzlich fahren lassen; Cor. van Huysen lehret in tract. die GOttes-Gelahrtheit der Tauffgesinneten (so seiner historischen Erzehlung angehänget) pag. 239. daß der Bann sich nur auf die geistliche Gemeinschafft erstrecke; es könne aber dadurch die eheliche Pflicht und Liebe zwischen Mann und Weib / ingleichen das Band zwischen Eltern und Kindern nicht gebrochen werden. Wenn auch

je länger je mehr fortgegangen, solches Scheuen und Meiden biß auf die Eheleute zu erstrecken, ja auch auf gantze Haußgesinde, also daß, wenn eines von beyden, der Mann oder das Weib, verbannet worden, der (oder die) gehorsame bey der Gemeine den Verbanneten (die Verbannete) zugleich in allen scheuen und meiden, auch demselben keine Handreichung thun oder beweisen müste, welches alles mir aus eigener Erfahrung mehr als zu wohl bekandt ist. Darauf ist endlich, nemlich ohngefehr anno 1554., erfolget, daß einige unter den Brüdern, nemlich in Waterland und zu Franecker, sich hiegegen opponiret haben, welche behaupteten, daß alle Sünden und Wercke des Fleisches, so von einem Bruder oder Schwester mögten begangen werden, wenn es auch wäre Todschlag, Zauberey, Brennen, offenbahre Dieberey, Hurerey, Ehebruch, und dergleichen Greuel, (denn dergleichen captieuse und naseweise Fragen giengen zu der Zeit unter den Tauffgesinneten im Schwange) so alsobald der Obrigkeitlichen Straffe unterworffen sind, nicht ohne vorhergehende dreymahlige Ermahnung solten und mögten mit dem Bann gestraffet werden, nach demjenigen, was Matth. XVIII. geschrie-

ben

auch Dooregeest in tract. belg. Unterweisung der Christlichen Lehre Art. XVII. pag. 571. diese Frage „aufwirfft: Aber/weil die Gemeine solche ärgerliche und „verkehrte Sünder meiden und scheuen muß / folgt denn „nicht hieraus / daß man auch Mann und Weib / Eltern „und Kinder müsse von einander scheiden? So antwortet er „nein/ und berufft sich auf Matth. XIX. v. 9. und Col. III. v. 20. Es ist mir auch ein Exempel bekannt / daß ein Mennonistisches Weib/ obschon ihr Mann in den Bann gethan worden/ dennoch bey demselben geblieben.

ben stehet. Und ist dieser Streit nach vielen scharffen und spitzfindigen Unterfragungen und gar zu schlechter Verantwortung, dahin gerathen, daß diejenige, so den Bann gar zu hoch trieben, mit dem Scheuen und Meiden die Oberhand bekommen, die überwältigte Opponenten mit dem Bann gestraffet, und von sich gethan haben. Diese Verbannete und Abgesonderte, so sich als ein absonderliches Volck und Gemeine zusammen gethan, hat man von der Zeit an biß hieher Franeckern oder Waterlandern (aa) genennet. Lenart Bouwens aber

(aa) Nach dem Strich Landes / in Nord-Holland an dem Pampus gegen Amsterdam über liegend / Waterland genant. Diese Parthey und Gemeine hat sich biß auf den heutigen Tag conserviret / man sehe Bentheim im Holländischen Kirch- und Schul-Staat Part. I. cap. XIX. p. 829. & 830. und hat das Bekänntniß des *Hans de Ries* (welches schon ums Jahr 1581. auffgesetzet worden / und daher für das älteste unter allen Mennonistischen Bekänntnissen gehalten wird / jederzeit für ihre Confession erkannt; wie Eng. Arentſ. van Dooregeest in seiner Verantwortung der Lehre der Tauffgesinneten pag. 3. anmercket; woselbst er zugleich anzeiget / daß solche Confession in der Lehre von der menschlichen Natur Christi mit der allgemeinen Christlichen Lehre übereinstimme; daher denn die Waterlander auch allezeit von den Mennonisten angeführet werden / um zu beweisen / daß sie in dem Stücke nichts anders lehren / als alle andere Religionen / so den Nahmen von Christo führen. Welches zu mercken wieder Ottium, der in Annal. Anab. pag. 119. lin. antepen. schreibet / daß auch die Waterlanders gelehret / Christus habe seinen Leib mit aus dem Himmel gebracht. Wegen Annehmung aber des gedachten Bekäntnisses werden diese Waterlanders auch offt *Hans de Ries* Volck genennet / siehe *Doores-*

aber hat sie mit einem schändlichen Nahmen, Dreck-wagen, beleget, als welche (seinem Urtheil nach) alle Unreinigkeit auf- und annehmen. Aber das muß ich nach meinem Gewissen bezeugen, daß man niemahlen von Anfang her so viele und grobe Unreinigkeit und greuliche Handlungen unter diesen abgesonderten verworffenen Leuten befunden hat, als wohl überflüßig bey der andern harten und strengen Parthey, wovon ich selber vieles gehöret, gesehen und erlebet habe, wiewohl ich hiedurch keine von beyden Partheyen biß zum Himmelreich (welches allhier auf Erden geistlich ist, und den Kindern GOttes alleine aus Gnaden zugehöret) will erhoben, oder auch im Gegentheil verworffen haben.

§. 14. Was nun Menno Simons anlanget, wiewohl seine empfangene Tauffe und Sendung zum Lehr-Amt, von des ungesandten, von sich selbst lauffenden genannten Enochs, Johann Matthys, eines Bäckers von Harlem ausgesandten Pseudo-Aposteln folglich entstanden, nach dem Zeugniß des Ubbo Philipps, welches allhier beygefüget: so hat dennoch gemeldter Menno aus gutem, aufrichtigen und einfältigen Hertzen und Meynung, so viel er aus der Schrifft gelernet, erfahren und verstanden hatte, auch begreiffen könte, seinen äussersten Fleiß getreulich angewendet, die Menschen,

Dooreslaer und Jacobi Austro-Sylvii Vorstellung des Unterscheides in den vornehmsten Hauptstücken der Christlichen Religion zwischen den Reformirten und Wiedertäuffern præf. pag. 17. Sonsten kan man von ihrem jetzigen Zustande einiger massen meine Præfation conferiren.

schen, welche ihre Erhaltung und Seligkeit eiffrig suchten, auf das beste zu unterweisen, zu steuren und sowohl mündlich als schrifftlich zu lehren, auch die Bereitwillige zu tauffen, zu einer Gemeinschafft zu versammlen, und von allen andern abzusondern. Er hat sich auch zugleich nach allem seinen Vermögen ernstlich einem jeglichen widersetzet, der ihn in seiner Lehre bestritten (bb), auch welche einigen Aufruhr oder andere Freyheit im Lehren oder Leben einführen wolten (cc), weßwegen er auch mit den Seinigen vielen Haß und Neid, Wiedersprechen, Lästeren, Verläumbden und Schelten, ja grosse schwere Persecution und Verfolgung hat erdulden und ausstehen müssen. Da nun inzwischen auch

(bb) Ohne Zweiffel wird hiemit geziehlet auf die Schrifften/ so er denenjenigen / welche wider ihn geschrieben/entgegen gesetzet/ dahin denn gehöret sein Bekänntniß und Anweisung wieder *Joh. à Lasky*, in denen an. 1646. in 4to edirten Operibus Mennonis fol. 656. seqq. zu lesen; wie auch seine Beantwortung einer Schrifft *Sellii Fabri*, Prediger zu Embden/ in gemeldten Operibus Men. Simons fol. 413. zu finden. Endlich seine deutliche und bescheidene Antwort wieder *Martini Micronii* Antichristische Lehre, und unwahrhafftige falsche Erzehlung von dem Gespräch/anno 53. zwischen ihm und mir gehalten; so gleichfalls in den angeführten Operibus fol. 1021. seqq. kan gelesen werden.

(cc) Man siehet davon eine Probe in seinem Tractat wieder Jan van Leyden geschrieben / welcher erst nach seinem Tode ex MSto ediret/ und seinen gemeldten Operibus angefüget worden; worinnen er beweiset/ Christus sey der König der Kirchen und nicht Jan van Leyden, vid. Opp. allegata Mennonis à fol. 1161. usque 1185.

auch mehr Lehrer bey demselben Volcke erwehlet und bestellet worden, nemlich Dirck Philipps, Lenart Bouwens (der ein Redner gewesen) und andere: so hat man mit der Zeit unterschiedliche Zusammenkünffte (welche vor alters Concilia pflegten genennet zu werden) sowohl zu Wißmar, als auch auf dem wüsten Felde bey Lübeck, imgleichen zu Embden und an andern Orten angefangen zu halten, und wegen der aufgeworffenen Fragen nach Gefallen zu berathschlagen, zu handeln und zu beschliessen, nemlich: Wie und um welcher Ubertrettung willen man jemand verbannen solte und müste? Ob der Bann auch über alle ohn Unterscheid sich erstrecke? Wie und auf was Weise, auch wie ferne und genau man einen Verbanneten scheuen und meiden müsse? Ob man auch an Kirchen auf einige Weise arbeiten, zimmern, Fenster machen, oder dieselbige repariren möge? und dergleichen mehr, wovon ich die Copey bey mir habe, und welches alles ich allhie nicht erzehlen kan noch mag; und dennoch sind diese kindische Sachen nach dem äusserlichen Ansehen so andächtig gestellet, daß es nicht so sehr zu verwundern ist, daß nicht alleine die Lehrer und Impositores selbst durch sich selbst, sondern auch das arme, schlechte und einfältige Volck, und ein jeglicher, der nicht insonderheit von dem HErrn durch seinen Geist inwendig erleuchtet und zur himmlischen Klarheit aus Gnaden in Gnade gebracht worden, durch solche gut-scheinende Impositionen und Einsetzungen bey nahe unauflößlich verstricket und befestiget worden.

§. 15. Und wie jämmerlich bey diesem Volcke (nachdem es sich so hoch erhoben hat, als wenn es alleine

ne die eintzige Gemeine GOttes und Braut des Lammes auf Erden wäre) in unterschiedenen Handlungen, und insonderheit in der Veränderung der Tauffe (weßwegen sie von der Zeit an und ferner mit Wahrheit Wiedertäuffer genennet worden) auch in der Absonderung, Scheuen und Meiden geirret worden, wie stoltz und verwegen man sich erhoben, und wie schändlich selbige Leute wieder gefallen, allen Menschen zum Spott geworden, auch in unterschiedliche Partheyen und Secten zertrennet, zerbrochen und vertheilet worden, so fürnemlich durch Anreitzung des Ubbo Philipps (welcher jedoch hernach mit Leidwesen davon abgestanden) imgleichen des Dirck Philipps, Lenart Bouwens und anderer hartnäckigen, eigensinnigen und gewaltig handelnden Lehrern, Dienern und Helffern derselben geschehen: solches soll hierinnen durch GOttes Gnade unpartheyisch einiger massen ausgeführet und nach Nothdurfft erzehlet werden. Wiewohl nun Menno Simons noch zu der Zeit der Bescheidenheit und Mäßigung gemeldter Sachen ohne Zwang der beängstigten Gewissen sehr vorgestanden, und ihm sorgfältiglich unter vielen Bekümmernissen hat angelegen seyn lassen, damit die Absonderung und Entziehung von dem Abgesonderten nicht zu viel noch zu wenig mögte gebrauchet werden, worinnen er auch denen Partheyen zu beyden Seiten ernstlich widerstanden, und zur Mittelstrasse und Unterhaltung des Friedens und der Einigkeit ermahnet und gerathen hat, nach Anweisung seines ersten Buchs von der Excommunication, so in den Druck herausgekommen, wie ingleichen auch anzeigen die

Brieffe, so er an die Franeckerische, Embdische (dd) und andere Gemeinen und Brüder geschrieben, wovon die Copeyen noch bey mir in guter Verwahrsamkeit liegen und vorhanden sind: so hat doch, dieses alles unangesehen, Lenart Bouwens mit seiner hefftigen Parthey mit der Zeit die Oberhand also genommen, daß der arme Menno Simons ihnen folgen müste, es sey denn daß sie in zween Hauffen vertheilet würden, wie Lenart dem Mennoni solches kühnlich unter Augen sagte. Hiedurch nun ward Menno so sehr erschrocken, daß er sich mit Simson so viel Haar und Macht, als er hatte, von andern abschneiden und benehmen liesse, so, daß er sich erstlich von seiner Befestigung ableiten, und dahin bewegen ließ, daß er in seinem Alter mit Lenart Bouwens und andern nach Cölln reisete, um die teutsche Gemeinen zu ihrer fürgenommenen Einsetzung zu induciren und zu bewegen.

§. 16. Aber als die Teutschen solches alles / und insonderheit das Meiden zwischen ehelichen Männern und Weibern, nicht verstehen noch annehmen könten, so haben Menno, Lenart und die Ihrigen sich selbsten von den Teutschen abgesondert, sich alleine für die Gemeine GOttes gehalten, auch die Teutschen mit ihrer Tauffe, Nachtmahl und andern Anordnungen gäntzlich verworffen, und selbige nicht anders als weltliche Leute gehalten. Damahls hat die Wiedertauffe der Erwachsenen in der That ihren Anfang genommen, welche hernach so gemein geworden, daß daraus ein eiteles Waschen und Besprengen gemacht worden. Denn daß vor der

(dd) Siehe diese Brieffe hinter diesem Tractat von dem Autore selbsten beygefügt.

der gemeldten Reise nach Cölln die Hoch- und Niederteutsche Brüderschafft, eine der andern Tauffe für gültig gehalten, erhellet erstlich sehr klar daraus, daß man das Bekentniß, die Sentenz und den Todt des frommen Martyrers, Michael Sadtlers, in den Niederländischen Gebeth- und Bekentniß-Büchern, nebst andern hat setzen und drucken lassen, imgleichen aus einer gewissen Schrifft, welche von den Teutschen Lehrern an Menno Simons und die Seinige sehr freundlich und brüderlich geschrieben, wovon ich die Copey noch bey mir in Verwahrung habe; Zum andern, so hat man einen teutschen Bruder, welcher nach Franecker zu wohnen sich begeben, einige Jahre nicht alleine als einen Bruder empfangen und gehalten, (wie man auch unterschiedliche andere also gehalten) sondern auch denselbigen zu einem Vermahner oder Diener des Worts erwehlet, und demselben auch, als seine Frau gestorben, wiederum eine andere Frau in der Gemeine zu heurathen verstattet. Aber nach der gemeldten Reise nach Cölln hat man demselben Bruder und Diener nebst andern auferlegt, sich wiederum tauffen zu lassen. Und als dieser Mann solches gewegert, weil er mit seiner vorigen Tauffe gar wohl zufrieden war, so hat man denselben als einen weltlichen Menschen geachtet, und aus der Gemeine geschlossen.

§. 17. Hierauf hat Menno Simon seine vorige Sanfftmuth vergessen, und einen scharffen, bittern, unfreundlichen und grossen Beschuldigungs-Brieff an die Hochteutsche Lehrer Jelis und Lamken geschrieben, wovon ich die Copeyen lange Jahren besessen (cc). Und als

(cc) Dieser Brieff Mennonis, den 23. Januar. 1559.

als Jan Jacobs mit einigen andern sich von den Friesen ab-datiret/ ist befindlich in den schon vorhin angezogenen Operibus Mennonis à fol. 906. biß 925. unter diesen Titul/ wiewohl in holländischer Sprache: Eine sehr gründliche Antwort/ mit allerley Unterweisung und guter Ermahnung angefüllet/ auf Jylis und Lemmekens unverdiente Schmähungen/ afterreden und ungesaltzene bittere Scheltworte wieder unsern Grund und Lehre. Welche Lehre (unserm Bedüncken nach) der unverfälschete Grund und Lehre der heiligen Aposteln ist: Anlangend den Bann/ Absonderung und Meidung durch M. S. Das ist Menno Simons. Es ist aber hiebey zu verwundern/ daß Cl. Classen in dem Bekänntnisse der vornehmsten Stücken des Glaubens pag. 353. bewehren will/ daß Menno zwar einiger massen zur einen Zeit von der Ordnung/ die in der Absonderung müste gebrauchet werden/ anders geschrieben/ als zur andern/ aber dennoch habe er in der Haupt-Sache immer die Meynung gehabt/ daß alle öffentliche Sünder ohne vorhergehende dreyfache Vermahnung könten und müsten abgesondert werden. Denn Menno selbst wiederspricht ihm ins Angesicht/ wenn er in dem angeführten Brieffe an Jelis und Lammeken, in Oper. alleg. fol. 908. bekennet: „Doch diese beyde Bücher anlangend/ wovon ihr auf eben „nicht gar zu guter Weise gedencket; so ist dieses meine „schlechte Antwort/ daß ich nemlich vor 18. oder 19. Jah„ren/ als ich das erste Büchlein schrieb/ noch so weit nicht „erleuchtet war/ daß ich einen rechten Unterscheid in allen „hatte oder machen könte. Weswegen ich auch zu „der Zeit alle Sünden auf dreymahlige vorher„gehende Ermahnung verwiesen. Solches beken„ne ich frey heraus beydes mündlich und schrifftlich/ und „verschweige und verhehle es nicht.

absonderte, und eine eigene Gemeine nach seinem Sinn aufrichtete, so wurde dieses Schreiben des Mennonis zu Harlingen in den Druck herausgegeben, aber so tapffer beantwortet, daß der Editor es lieber hätte mögen ungedruckt lassen. Es hat auch gemeldter Menno ein Buch von der Excommunication oder Bann, imgleichen von dem Scheuen und Meiden der Abgefallenen, auch zwischen Mann und Weib ausgehen lassen, welches in seinem Fundament-Buch zu finden, aber seinem ersten Buch, so er vorhin von eben derselben Materie geschrieben, gantz zuwider ist, in welchem letztern er sich sehr bemühet und dahin arbeitet, daß er das Scheuen und Meiden zwischen Eheleuten einführen, beweisen und fest stellen mögte, weil er mit den Seinigen sich hauptsächlich deßwegen von den Teutschen abgesondert, und eine öffentliche Wiedertauffe aufgerichtet und eingeführet hatte; aber sein Beweiß ist so schwach, daß solches auch von vielen deutlich gemercket und erkannt worden. Nichts destoweniger hat das Rühmen, daß man alleine GOttes Gemeine auf Erden seyn wolte, imgleichen der Bann, das strenge Scheuen und Meiden bey und unter diesem Volcke solche stoltze Uberhand genommen, daß sie einander nicht alleine um grobe Sünden und Wercke des Fleisches, (ausgenommen den Geitz, Eigennutz, Partheylichkeit, subtile Hoffarth und Eigensinn, so unter ihrer vielen ohne Straffe des Bannes geblieben sind) auch nicht alleine um öffentliche wohlbekannte falsche Lehre, noch um Ketzerey, welche sie recht im Grunde wenig verstehen, sondern auch um verschiedene unbedachtsame und heimliche Fehler und Vergreiffungen, imgleichen um allerley Mißverständniß,

 und

und ungleiche Meynungen von unterschiedlichen auch schlechten Puncten (ff), insonderheit aber von der Excommunication, Scheuen und Meiden, verbannet und abgesondert haben; unangesehen daß zu vielen mah-

(ff) Es bekennen die Mennonisten dieses selber in einem Schreiben, den 16. Septembr. an. 1627. aus Amsterdam an unterschiedliche Gemeinen gesandt, den Frieden zu befördern, indem sie darinnen also „schreiben: Wir befinden schmertzlich / daß die Trennung „unserer Voreltern in den vergangenen Zeiten / nicht ge„schehen sey üm einiger straffbahrer Ursache willen / wie „man siehet an ihrem Glauben und dessen thätigen Früchten / „welche sowohl auf einer als der andern Seite in der Tren„nung und hernach geblieben ist; sondern nur, daß man „aus Unverstand / üblen Unterricht / oder blinden Eiffer „gegen einander / wegen einiges Mißverständnisses / parti„culiren Irrungen / Fehler in Worten / Straucheln / klei„nen Unterscheides / so den wahren Glauben und gottseli„gen Wandel nicht benehmen / und worinnen sie nach der „Lehre Christi und der Aposteln / mit Sanfftmuth einander „billig hätten unterweisen sollen; sich unter einander nicht „haben vertragen können. Wenn wir dieses je länger je „mehr bedencken / so müssen wir seufftzen: O GOtt wie „kläglich ist wieder die brüderliche Liebe und Erhaltung des „Friedens / auch Einigkeit der Gläubigen gesündiget / und „das Geboth vom Frieden gleichsam mit Füssen getreten „worden. Siehe dieses in Tr. Harlemsche Handlung der vereinigten Flamischen und Teutschen Tauffgesinneten pag. 30. Sie klagen auch hierüber weitläufftig in der schon oben angeführten ernstlichen Anreitzung zur Gemeinschafft der Heiligen „fol. 104. daß nemlich die Trennung gemacht / daß man „schon nichts straffwürdiges an jemand gefunden / dennoch „diesem und jenem straffwürdigen Missethaten aufgedrun„gen und üm unstraffbahre Wercke verdammet habe.

mahlen derjenige, so sich hier-oder darinnen vergangen und vergriffen hatte, schon vorhin, ehe es jemand gewust, und ehe er darum zu Rede gestellet worden, seine Sünde bitterlich beklaget, beweinet, und darüber vollkommen Busse gethan hätte. Denn man nahm nach eigenem Gutdüncken diesen gemeinen Gebrauch und Manier in der Gemeine an, daß alle Sünden und Ubertrettungen, sie mögten schwer oder geringe seyn, (ausgenommen einige sehr geringe Vergreiffungen, und den vorgemeldten Eigennutz, Partheylichkeit, subtile Hoffarth und Eigensinn) mit dem Bann müsten gestraffet, und ausser der Gemeine, nicht in eines Brudern Hause, sondern in einem weltlichen Hause (wie sie es nennen) gebüsset und gebessert werden, ob man schon merckte, daß GOtt aus Gnaden bereits die Vergebung mitgetheilet hatte, und daß auch eine solche Reue und Leidwesen gegenwärtig gezeiget würde, als sie mit ihrem Bann nicht erwecken noch zuwege bringen könten, dabey sie insgemein vorwandten, es müsse die Gemeine ihre Macht behalten (gg). Und damit selbige sehr genau

(gg) Auf die von Fankelio in Babel der Wiedertäuffer vorgestellete Frage: Ob man auch um einiger Sünde willen einen in den Bann thun möge / worüber er schon Reue und Leidwesen hat; und ob die Busse müsse geschehen in der Gemeine oder ausser derselben? Antwortet Clas Classen l. c. Art. XVIII. pag. 347. seqq. daß / wenn die „Sünde so groß sey / daß sie nicht alleine den Sünder „wahrhafftig von GOtt abscheide / sondern auch eine offenbahre Schande in sich halte / dadurch grosse Ursache zur „Lästerung könne gegeben werden; man alsdenn / obschon „der Sünder sagt: Es gereue ihn / dennoch die Straffe der „Absonderung an demselben gebrauchen müsse: Und daß in

nau in acht genommen würde, so ists bißweilen geschehen, daß man einen am Vormittage durch den Bann abgesondert, und am Nachmittag oder des folgenden Tages hernach wiederum auf- und angenommen hat. Ja man hat zum öfftern, um solchen Bann und Meidung nicht alleine unter den Glaubens-Brüdern und Schwestern, sondern auch unter Mann und Weib sehr genau zu unterhalten, das Weib von ihrem verbanneten Manne heimlich, ausser Wissen und Willen ihres Mannes, weggeführet und verborgen, also daß der Mann sein Weib weder zu sehen noch zu sprechen bekommen könte, biß er wiederum mit der Gemeine versöhnet, und von derselben wieder angenommen worden; wodurch es geschehen, daß einige biß an ihren Todt jämmerlich ihrer Weiber haben beraubet seyn müssen. Es ist alles, was ich hier schreibe, eine ungezweiffelte Wahrheit.

§. 18. Uber diß alles haben die Tauffgesinnete aus ihrem eigenen Gehirn und Gutdüncken, ausser allen Buchstaben und Exempeln der H. Schrifft, angenommen

„in solchem Fall man nicht eigentlich müsse ansehen / wie „der Sünder in Ansehung seiner Reue gegenwärtig be„schaffen sey / sondern was er in Ansehung seiner Sünden „verdienet habe. Er hält also nicht alleine nebst andern Mennisten den Bann für eine Straffe (so jedoch mit der Natur des rechten Bannes nicht kan bestehen); sondern bezeuget auch damit / daß unser Autor in diesem Stücks nichts unwahres von ihnen allhier erzehlet habe. Was aber anlanget die Frage: Ob die Busse müsse geschehen in- oder ausser der Gemeine? So antwortet er / daß dazu kein besonderer Ort eigentlich nöthig sey zu bestimmen / entweder in- oder ausser der Gemeine. Woraus man siehet / daß man zu Cl. Classen Zeiten ums Jahrs 162?. eben so genau in diesem Punct dasjenige / was der Autor hievon meldet / nicht mehr in acht genommen.

men und gewaltig eingeführet, vors erste, daß niemand unter ihnen, er sey ein Vermahner, Diacon, Diener, oder sonsten jemand, tauffen möge, als nur ein Lehrer, der in dem völligen Dienst (wie sie es nennen, ich aber niemahls gelesen habe) befestiget ist (hh).

§. 19.

(hh) Claes Classen l. c. p. 227. seqq. antwortet auf die Frage Fankelii: Diejenige / die ordentlich das Predigt-Amt bedienen durch die Predigt des Worts / auch nicht mögen oder sollen die Sacramenta ausspenden? Daß alle diejenige / die zum Predigt-Amt beruffen seyn / deren Leben und Lehre genugsam geprüfft ist / und in Ansehung dessen in ihrem Dienst befestiget seyn / mögen und sollen auch nebst der Predigt des Worts die Sacramenta ausspenden. Weil aber die Gemeinen nicht so gleich von der völligen Geschicklichkeit ihrer Lehrer versichert wären / und bey manchen die Gabe noch geringe / so geschehe es wohl / daß manche Krafft ihres Beruffs wohl zum Dienst des Worts gebrauchet würden / aber ehe und bevor sie confirmiret / unterliessen sie die Bedienung der Tauffe und des Abendmahls. Weil aber ihm könte vorgeworffen werden; daß viele gar nicht confirmiret würden / so setzet er hinzu: Wir bekennen auch „gerne / daß wohl offt durch Versäumniß und allzu grosse „Nachläßigkeit solche Beforderung gar unterlassen wor„den. Von solchem Unterscheid der Lehrer bey denselben / und wie ein Lehrer / so in den völligen Dienst befestiget ist / von den andern Dienern des Worts unterschieden / hat mir P. v. G. ein gewisser Lehrer unter den Tauffgesinneten / auch folgende Nachricht in holländischer Sprache zuge„schrieben: Ein Diener / so durch blosse Stimmen der Ge„meine beruffen worden / bedienet einige Zeit das Predigt„Amt / wenn er dazu geschickt ist: er administriret aber we„der Tauffe noch Abendmahl / es sey denn / daß er dazu vor„her durch einen bejahrten Lehrer eingestellet worden / wel„cher ihm dann vor der gantzen anwesenden Gemeine (so„wohl Gliedmassen derselben / als auch andern / die noch „nicht zu Gliedmassen der Kirchen angenommen / wo-

§. 19. Hernach haben sie auch, nicht aus einigem Buchstaben noch Exempel der Schrifft, sondern zum Theil von dem Pabst Soter (wie hernach soll bewiesen werden) gelernet und angenommen, zum Theil aber auch selber erdacht, und sowohl als andere Secten und hoch in der Welt erhabene Völcker, in dem höchsten Grad getrieben, daß niemand unter ihnen, der ein Weib nehmen will, die Person selbst darum ansprechen noch er=

„durch er die noch ungetauffte verstehet) einige „Stücke vorstellet/ welche er beantworten muß/ e. g. daß „er nichts anders predigen wolle/als das reine Wort GOt„tes/ und was damit überein kommt; daß er Tauffe und „Abendmahl denen zukommen lassen wollen / die dazu nach „Inhalt des Wortes GOttes berechtiget sind: daß er leh„ren/ straffen ꝛc. wolle ohne Ansehen der Personen / und „so weiter. Solche unter uns gebräuchliche Befestigung „wird alsdenn der völlige Dienst genennet. Woraus man siehet/ daß derjenige / so Tauff und Abendmahl verrichten kan / von ihnen κατ' ἐξοχὴν ein **Lehrer**, der aber bloß das Predigen verrichtet/ ein **Vermahner** / **Diener oder Diacon** genennet werde. Das Fundament hievon suchen sie in Rom. XII. v. 7. 8. woselbst **Lehre** und **Vermahnung** von einander getrennet und à part gesetzt werden/ woraus sie schliessen/ daß auch deswegen darinnen unterschiedliche Aemter und Bedienungen müsten verordnet werden; wie Brixius, ein Mennistischer Colloquent im Embdischen Colloquio Act. LXXVIII. n. 4. fol. 234. dieses „also fürbringt/ und zu dem erwehnten Spruch setzet: „Hieraus verstehen wir/ daß die Diaken wegen ihrer Er„wehlung zwar wohl **ermahnen** mögen/ aber daß sie das „**Lehren** mit dem Gebrauch der Sacramenten / krafft sol„cher Erwehlung verwalten mögen/ verstehen wir nicht. Gleich als wenn beydes nicht wohl bey einander stehen könte.

ersuchen mag, sondern solches denen Dienern zu erkennen geben, selbige um Rath fragen, und durch sie die Anwerbung für sich thun lassen muß. Fals nun die Diener der Frauensperson die Heurath widerrathen, oder auch manchmahl einen andern unter ihren Freunden und Angehörigen für dieselbige haben, und ihr besser recommendiren, (wie ich solches gar wohl weiß, daß es offt geschehen) so muß derjenige so Ansuchung gethan, Gedult haben und sich darinnen schicken. Denn es ist mehrmahls geschehen, daß, da ein Diener von jemand zu einer Frauens-Person abgesandt worden, er ihr solche Heurath widerrathen, und ihr einen andern recommendiret, und muß dennoch dieses alles bey diesem Volcke heissen, daß es also vom HErrn versehen sey. Dieses ist also wahrhafftig geschehen, und für einen gemeinen Gebrauch gehalten worden. Wann nun die beyde Personen in der Ehe consentiret, und sich ehelich miteinander verlobet, so kamen die Diener einen Tag oder zwey vor der Copulation zusammen, da denn der Bräutigam zu erst, und hernach die Braut examiniret und unterfraget wurden, nemlich wegen unterschiedlicher Puncten und Articuln, insonderheit aber wegen des Bannes, Scheuen und Meiden, ob sie auch in diesen allen mit der Gemeine einig seyn? imgleichen wenn sie verehelichet worden, und hernach einer (eine) unter ihnen beyden von der Gemeine mögte verbannet werden, ob denn auch die gehorsame Person ihr Ehegemahl mit der Gemeine gleichfals getreulich wolte scheuen und meiden? Hierauf haben die arme Leute in allen Stücken ja und amen sagen müssen, oder sonsten hat solche Ehe nicht vor sich gehen mögen. Uber diß, wenn der

Tag

Tag und die Zeit der Copulation (welche sie auch selbsten gezieret, oder von niemand anders als vom Pabst gelernet und eingeführet haben, nemlich von Soter dem Dreyzehenden Pabste, welcher anno 129. gelebt, und die Copulation des Bräutigams und der Braut zum ersten in die Welt eingeführet hat (ii) gekommen, so sind die beyde gemeldt verlobte Personen vor der gantzen Versammlung gestellet, und von neuen wiederum examiniret und unterfraget worden auf gleiche Weise, wie vorhin erzehlet worden, woselbst sie ihr Bekäntniß deutlich und öffentlich haben ablegen müssen. Wann aber jemand aus Unwissenheit oder Kühnheit sich die Freyheit nahm, und selber ohne die Dienere bey einer Frauens-Person um die Ehe Ansuchung that, und also ihren Consens bekam, so war solches eine schwere Sünde und Vergreiffung, welche kaum ohne Absonderung versöhnet und vergeben werden könte. Denn im Fall zwo Personen also alleine, wie erzehlet worden, sich schon miteinander ernstlich und festiglich verlobet, und darauf bey-

(ii) Obzwar dieser Soter auch von andern für den Uhrheber solcher Copulation wird gehalten / so ist dennoch solches gantz ungewiß / indem auch dem Pabst Evaristo, der schon vorher gelebet / eben dieselbe Anordnung zugeschrieben wird. Ja einige leiten diesen Gebrauch nicht uneben aus der Kirchen alten Testaments her / conf. Seldeni Uxor Ebræa lib. II. cap. XXVIII. & XXIX. Schelguigii diss. de antiquitate consecrationis nuptialis, und in Compendio Petri Mülleri diss. de Hierologia seu benedictione sacerdotali sect. I. thes. 1. seqq. Es sey aber mit derselben Ursprung wie ihm wolle / so ist solche Copulation und Einsetzung eine recht löbliche Anordnung / welche billig von der Obrigkeit unterhalten wird / und wodurch zum wenigsten vielem Unwesen kan vorgebeuget werden.

beyeinander geschlaffen, so wurde doch solches bey der Gemeine für offenbahre Hurerey gehalten und verworffen, und die beyde mit dem Bann gestraffet, wie ich selber gehöret und gesehen habe.

§. 20. Dieses Verbannen, Scheuen und Meiden ist ferner so hoch und so weit getrieben worden, daß man unterschiedliche Weiber von ihren abgesonderten Männern, ausser Vorwissen und Willen derselben, gleichwie vorhin gedacht, heimlich weggeführet, und nach gewissen Oertern gebracht, also daß einige Männer in langer Zeit, andere aber die Zeit ihres Lebens nicht haben können erfragen noch gewahr werden, wo ihre Weiber geblieben waren, wovon ich leichtlich einige, wenn es nöthig und nützlich wäre, nennen könte, weil aber solches offenbahr und unläugbahr ist, so laß ich solches allhier anstehen. Aber was für Elend, Betrübniß, Jammer und Hertzeleid, ja Lästern und Schelten hiedurch nicht alleine zwischen Mann und Weib, und Kindern, sondern auch unter vielen Frommen bey und ausser diesem Volcke angerichtet, und zuwege gebracht worden, lasse ich die Gottselige, und die, welchen die inwendige Augen des Hertzens einiger massen geöffnet sind, weiter nachdencken; und dennoch muß diß alles bey diesem Tauffgesinneten Volcke keine Ehescheidung seyn (kk). Wie dann

(kk) Damit solche Trennung keinen Schein der Ehescheidung haben mögte; so haben sie selbige nur eine *Echtmydinge* oder **Ehemeidung** genennet, wie aus ihren Büchern hin und wieder zu ersehen. Es mag aber diese Trennung genennet werden, wie sie will, so ist sie doch eine von GOtt verbothene Ehescheidung, nach Matth. XIX. v. 4. seqq. 1. Cor. VII. v. 10. 11. 12. 13. Wie solches weiter wieder sie

dann vorhin schon erwehnet und erzehlet worden, daß die Lehrer, Vermahnere und Vorsteher dieses Volcks schon im Anfange die Copulation der verlobten Personen, ausser aller göttlichen Schrifft und Exempel alleine vom Pabstthum gelernet und hergebracht, auch festiglich eingeführet und ins Werck gerichtet haben, und daneben ihnen selbst Krafft ihrer erwehnten Sendung, eingebildet, auch auf das härteste und bey Straffe des Bannes andere gelehret und aufgedrungen, gestalt sie glauben und bekennen müsten, daß sie alleine die einige Braut des Lammes und Gemeine GOttes auf Erden seyn, und daß ausser ihrer Gemeine als dem einigen Schifflein Petri, keine Seligkeit noch Erhaltung zu finden sey (ll), wie ihre Bücher und Lieder mehr als zur Gnüge

sie ausführen Dooreslaer und Jacobus Austrosylvius in ihrer Vorstellung des Unterscheides in den vornehmsten Hauptstücken der Christlichen Religion zwischen den Reformirten und Wiedertäuffern pag. 760. b. seqq. Weil sie aber heutiges Tages ihren strengen Bann nicht mehr auf das Band der Ehe erstrecken/ wie oben in not. z. erwiesen; so höret auch die so genannte Ehemeidung von selbsten jetzund bey ihnen auf.

(ll) Sie haben nicht alleine diejenige / welche sich gar nicht zur Tauffgesinneten Gemeinschafft haben e. g. Lutheraner/ Reformirten ꝛc. von der Seeligkeit ausgeschlossen; sondern eine jede Parthey unter ihnen selbst hat sich so sehr erhoben / daß sie alleine GOttes Gemeine zu seyn vermeynete / und die andern gäntzlich verdammete; wie sie darüber selbsten hernach geklaget in dem schon oben in not. ff. angeführeten Brieffe / wenn sie pag. 32. darinnen schreiben: „Gleichwie die Trennung und Spaltung der Gemeinen „durch schwere Irrungen verursachet worden/ und mit vie„len Sünden geschehen: So wird dieselbe durch keine ge- rin-

Gnüge bezeugen, welches ich auch selber vor 47. Jahren unter vielen Thränen habe erfahren müssen. Sie haben auch eine feste Regel beschlossen, daß kein Bruder oder Schwester ausser ihrer Gemeine sich verheurathen möge (mm); denn der sich ausser ihrer Gemeine mit einer verehe-

„ringern Irrthum bey vielen/ leider! annoch unterhalten/ „indem eine Gemeine sich über die andere erhebet (nicht so„wohl durch Tugend des Glaubens/ als nur durch eitelen „Ruhm) und spricht: Wir sind alleine die Gemeine GOt„tes; und rufft also ein jeder in solcher Meynung: Hie ist des HErrn Tempel rc. Heutiges Tages haben sie eine bessere Meynung sowohl von sich selbst untereinander/ als auch von andern/ die nicht in der Lehre mit ihnen eins seyn; Cornel. van Huyzen schreibt in einer Dedication, so vor einer Predigt/ über Ezech. XXIV. v. 15--18. von „ihm gehalten/ zu finden: Daß viele/ obschon sie ausser „der Gemeinschafft der Tauffgesinneten Kirchen leben/den„noch für gute Christen (und für Brüder/ falls GOtt „die Trennungen liesse auffhören) zu halten seyn. E. A. van Dooregeest schreibet auch in dem schon offt angeführten Brieffe an Spanheim pag. 144. also: Es ist wahr/ „Euer Ehrwürden wird nicht leicht zu unserer Lehre über„treten/ und daß wirs auch in Ansehung der Eurigen thun „solten/ dazu sehe ich noch keine Ursache. Aber können „wir nicht gute Christen seyn/ es sey denn/ daß wir alle „Dinge auf gleiche Weise verstehen? Was mich angehet/ „so verdamme ich niemand/ in welchem ich etwas von „Christo finde/ denn wo sein Geist wohnet/ da ist sein Tem„pel.

(mm) Dieses ist fast in allen Glaubens-Bekänntnissen der Tauffgesinneten fest gestellet. In ihrem Olyf Tacken (Oel-Zweiglein) pag. 16. heists also: Eine Schwe„ster mag sich auch verehelichen mit wem sie will/ alleine „daß es im HErrn geschehe/ das ist/ nach der Ordnung „und den Wohlgefallen des HErrn; Wir befinden aber „nicht/ daß GOtt irgendwo durch sein Wort verordnet oder ein-

verehelichet, es mag solche Person noch so gläubig, heilig und

„eingesetzet habe / daß ein gläubiges Glied der Gemeine „sich mit einer ungläubigen weltlichen Person ehelich möge „verbinden; vielmehr sehen wir / daß GOtt der HErr „über diejenige / so solches gethan haben / sehr erzürnet wor„den / Gen. VI. 6. In dem Bekänntniß der vereinig„ten Hochteutsche und Friesen von Jan Centsen „aufgesetzet / bekennen sie n. 15. daß ein Gläubiger keine „Macht habe / sich mit einem Ungläubigen in den Ehestand „zu vereinigen / sondern nur mit einer solchen Person / „welche mit ihm von einem himmlischen Vater aus dem „unvergänglichen Saamen / und also aus einem geistlichen „Geschlechte / neu himmlisch und geistlich gebohren ist. Denn „weilen sie ihre Glieder in der Tauffe GOtt geopffert / so „dörffen sie ihre Glieder Christo ihrem Haupte nicht ent„ziehen / und an einem Joch ziehen mit einem Unwiederge„bohrnen. Man sehe auch das Concept von Cölln fol. 3. und AdrianCornelissens Bekänntniß / welches auch bey Bentheim im Holländischen Kirch- und Schul-Staat Part. I. c. XIX. pag. 845. seqq. zu finden. Die Ukowallisten verbiethen gleichfalls die Buyten-trouw (wie sie es nennen) oder die Heyrath ausser der Gemeine; wenn sie in ihrem geschriebenen Bekänntniß des Christlichen Glaubens (wovon unten in not. ww. ad §. 34.) art. 13. und 14. also „verordnen: Weil der Ehestand im Paradieß selbsten ge„stifftet / so muß auch der Mensch erst ins geistliche Paradieß „kommen / welches ist die Gemeine GOttes / und darinnen „alle Ordinationen mit auff- und annehmen; Denn Christus „sagt / daß man erst das Reich GOttes und seine Gerech„tigkeit suchen solle. Und wenn alsdenn der Mensch den „ehelichen Stand vonnöthen hat / kan ihm solches zugefü„get werden. Womit uns denn het buyten trouwen oder „sich ausser der Gemeine zu verehelichen abgelehret wird / „denn solches streitet wieder die erste Einsetzung des HErrn / „weswegen der HErr auch sehr erzürnet worden über die „Kinder GOttes / daß sie zu Weiber nahmen / die sie allei-

ne

und gottselig seyn, so muß derselbe sich ohne GOtt den HErrn verheurathet haben. Wer aber in ihrer Gemeine schlechterdings nur eine zur Ehe nimmt, der verheurathet sich gantz gewiß, und ohne allen Zweiffel, Sorge und weiteres Nachdencken (wie fast alle unter ihnen dafür halten und frey heraussagen) im HErrn, und ist also vom HErrn versehen worden; ohnangesehen, daß man in eben dieser ihrer Gemeine offt und vielmahls Land und Städte, See und Wasser, ja von Dantzig nach Niederland, und von Niederland wieder nach Dantzig, und also weiter andere Oerter durchziehet und reiset, eine reiche und schöne Person zum Weibe aufzusuchen.

§. 21. Aber der GOtt und Regierer solcher Ehen wird leichtlich erkandt, daß es der Mammon und der GOtt dieser Welt sey, weil er sich so sehr partheyisch erzeiget,

„sie wolten; darum hat GOtt der HErr solches hernach „durch Mosen seinen Knecht verbiethen lassen / und ist auch „von dem Apostel Paulo nicht weiter zugelassen worden / „als im HErrn sich zu verheyrathen / Gen. VI. 2. XXIV. 3. Deut. VII. v. 3. Jos. XXIII. 12. &c. I. Cor. VII. v. 39 II. Cor. VI. v. 14. Es gehöret hieher nicht / dieses zu untersuchen / indem diß nur eine historische Tractation ist; Daher ich solches bey Seite setze / und noch hiebey erinnere / daß die Mennonisten sich heutiges Tages nicht mehr ein Gewissen machen / sich mit andern Protestantischen Personen zu verheyrathen / so daß dennoch ein jeder Ehegatte bey seiner Religion bleibet; davon ich unterschiedliche Eheleute nennen könte / wanns die Noth erforderte. Wenn aber in solcher Ehe die Frau eine Mennonistin / so werden die Kinder dennoch getaufft; ist aber der Mann ein Mennonist / so behauptet derselbige insgemein / daß die Kinder nicht getauffet werden.

zeiget, daß er sehr selten reiche und schöne Personen verbindet mit armen und nicht schönen Personen, Wittwen oder Mägden, wie tugendhafft, ehrlich und fromm sie auch in ihrem Leben seyn mögen. So nun jemand diesen festgestelleten Canonem und Regul übertritt, der wird ohne einigen Unterscheid mit dem Bann gestrafft, und kan noch mag nimmermehr zur Vergebung und Wieder-Annehmung zur Gemeine kommen noch gelangen, ob er schon solche mit Thränen, Trauren und Wehklagen suchte, und begehrte, es sey denn, daß die von aussen geehelichte Person sterbe, oder daß die Verbannete dieselbe mit zur Gemeine leite und führe (nn). Alsdann muß

(nn) Wie es mit der Wiederannehmung derjenigen, so ausser ihrer Gemeine sich verheyrathet haben, vor diesem unter den Friesen und Flamingen gehalten worden, erzehlen sie in ihrer Friedens-Handlung, so anno 1630. den 3. 4. und 5. Octobr. zwischen gemeldten Partheyen gehalten worden (pag. 47. bey der Harlemschen Handlung zu lesen) also: Es hätten die Friesen und die mit ihnen vereinigte Teutsche anfänglich mit einer Person, die sich ausser der Gemeine verehelichet, also verfahren, daß sie dieselbe zwar gestrafft, wenn sie aber Zeichen wahrer Bekehrung hätte an sich spüren lassen, dennoch wieder angenommen, ob sie schon ihr Ehegemahl nicht zur Gemeine brächte; Womit auch die Flamingen, als sie noch mit Friesen eine Gemeine gewesen, gäntzlich übereinstimmet. Nach der Trennung aber hätten die Flamingen eine andere Weise angenommen, nemlich: daß sie die an einer (einem) frembden verehelichte Person (wenn sie auch die grösseste Reue bezeugete) ausser der Gemeine liessen, so lange biß sie ihr Ehegemahl mit zur Gemeine brächte, oder durch den Todt davon erlöset würde. Diese Weise nun (schreiben sie ferner) sey von ihnen nicht deswe-

muß die frembde geheurathete Person, welche also erstlich zur Gemeine gekommen, den Verbanneten Ehegatten wegen angenommen worden/ als wenn sie im Worte GOttes also eben befohlen sey; sondern/ weil unter ihnen (den Flamingen) selbst einige auf solche Ordnung gedrungen / so hätten sie allen Streit zu verwehren/ untereinander solche Weise vor erst angenommen/ und zwar / wie gesagt/ nicht als eine Regul / die in GOttes Wort vorgeschrieben worden/ sondern als ein Mittel/ den Frieden unter sich zu erhalten; auch nicht als wenn sie allezeit dabey bleiben wolten / sondern nur so lange / biß eine bequeme und dem Worte GOttes näher kommende Weise ausgefunden würde. In gedachter Friedens-Handlung aber haben die meiste Flamingen die Weise der Friesen wieder angenommen/ vid. l. c. pag. 49. jedoch noch den Bann auf die Ehe ausser der Gemeine mit einander beschlossen / weil sie nicht aus Schwachheit/ sondern aus fleischlicher Wollust mit Vorbedacht jederzeit geschehe / vid. Jan Centsens Bekäntniß n. 18. Heutiges Tages werden bey vielen Gemeinen die an frembde verehlichte Personen nicht mehr unter ihnen in den Bann deswegen gethan; wie denn P. v. G. ein Lehrer unter den Tauffgesinneten / auf die Frage: Ob diejenige / so ausser der Gemeine sich verheyrathen / auch deswegen in den Bann gethan werden? mir schrifftlich geantwortet: „Daß man zwar vor Zeiten diejenige abgesondert / welche „sich ausser der Gemeine verheyrathet / aber solches werde heutiges Tags / weil es für ein Mißverstand gehalten wird/ nicht mehr practiciret. Die Ukowallisten aber scheinen noch bey der vorigen Meynung geblieben zu seyn / daß nemlich solche Person / die sich ausser der Gemeine verehelichet / sich von dem frembden Ehegatte gäntzlich wieder scheiden müsse / falls sie wieder zur Gemeine wolle angenommen werden; indem sie bey der Wieder-Annehmung erfodern / daß sie von der begangenen Sünde / welche in solcher Ehe selbsten bestehen soll / völlig ablassen müsse; welches ohne Trennung von der fremden Person ja nicht ge-

ten mit der Gemeine in allen Dingen so lange scheuen und meiden, biß der (die) Verbannete wiederum auf- und angenommen, und der (die) frembde geheurathete getauffet worden, oder daß die von aussen (frembde) geheurathete Person mit den Kindern gäntzlich verlassen, jedoch mit aller Nothdurfft von demselben lebenslang versorget werde; wie denn Dirck Philipps kurtz vor seinem Todt in einem Büchlein von der Christen-Ehe, als sein letztes Jubel und Kleinod, also es vorgeschrieben, gelehret und nachgelassen hat, wiewohl niemand unter ihnen solchem allen in der That nachkommen kan.

§. 22. Als nun diese Tauffgesinnete ihre Gemeine aufs höchste, ja über alle Menschen und Völcker erhoben, und mit vielen ihnen gutdünckenden Einsetzungen und Ordinationen gezieret, auch mit einem sehr gewaltigen Zaun und Mauer des Bannes, des Scheuens und Meidens, verzäunet und verschlossen, und noch da-

ne-

schehen kan; Denn in ihrem allegirten Bekäntniß sagen sie „n. 15. also: Wir bekennen auch noch/ daß diejenige/ so „nicht nach der ersten Einsetzung/ sondern ausser des HErrn „Gemeine sich verheyrathet/ und deswegen als ein Sün„der von der Gemeine die Straffe (des Banns) empfangen „hat/ wiederum in die Gemeine könne angenommen wer„den/ wenn bey ihm dasselbige sich befindet/ was bey ei„nem Sünder oder Gestrafften zur wahren Busse erfodert „wird; als erstlich ein rechtes Bekäntniß/ Reu und Leid„wesen der vorigen Sünde; zum andern eine Ab- und Un„terlassung der begangenen Sünde/ mit einem festen Für„nehmen/ also nicht wieder zu sündigen; Denn GOttes „Wort läßt nicht zu/ daß man einen der zwar üm seiner „Sünde willen von der Gemeine gestrafft worden/ aber „noch in derselben täglich fortfähret/ also wiederum in die „Gemeine könne oder möge annehmen.

neben alle Menschen, welche ausser ihrer Gemeine leben (wie recht dieselbe auch an GOtt und seinen einigen Sohn JEsum Christum glauben, und wie heilig, würdig und gottselig sie in dieser Welt leben mögten) von der Seligkeit und Gemeinschafft GOttes ausgeschlossen hatten: so hat die allerhöchste Majestät von ihrem heiligen Thron angefangen auf solches stoltze Babylonische Bauen und Zimmern niederzusehen, und allgemählig ihre hochmüthige Sprache zu verwirren, auch selbige also zum Spott aller Menschen zu machen, gleichwie es nun offenbahr am Tage liegt, und schon lange bekandt gewesen, auch noch vor dem grossen erschrecklichen bald einbrechenden Tage des HErrn je länger je mehr, doch allein von den Kindern GOttes wird erkandt werden.

§. 23. Diese Zerstreuung hat zum ersten ihren Anfang zu Emden genommen (woselbst auch ohne Zweifel die härteste Köpffe, hitzigste Belästiger und Treiber des armen gemeinen Volcks gewesen sind) zwischen Lenart Bouwens (oo) und der Tauffgesinneten Gemeine

(oo) Dieser Lenart Bouwens ist ein frecher und hochmüthiger Mann gewesen/ der vielen Lerm unter den Tauffgesinneten angerichtet/ wie aus folgenden zur Gnüge zu ersehen. Clas Classen will zwar von dem Unfug dieses Mannes nichts wissen/ in seinem Bekänntniß pag. 835. Jedoch Cornel. van Huyzen nennet ihn frey heraus einen unruhigen und wanckelbahren Mann, der sich grosse Herrschafft über die Tauffgesinneten angemasset, in seiner Historischen Erzehlung pag. 85. vid. etiam supra §. 15. Sonsten aber scheinet mit diesem Autore nicht überein zu kommen/ was Ottius in Annal. Anabapt. pag. 112. 122. und Hornbeck in Summa Con-

meine daselbst. Denn als sie einander einige Jahren lang die Hände tapffer hatten gestärcket zu Unterdrückung vieler bedrückten wohlmeinenden Gewissen (wie zwischen Abimelech und denen von Sichem auch geschah) so kam ein böser uneiniger Geist zwischen Lenart und die zu Embden; dessen Ursprung war, daß die Gemeinen in Frießland diesem Lenart im höchsten Grad geneigt und zugethan waren, und Lenart wiederüm den Friesen. Denn wann er bißweilen nach Frießland gefodert wurde zu lehren und zu tauffen, so wusten die Diener (worunter verschiedene courtoise [höffliche] Brabantische, Flandrische und andere waren) diesen Lenart sehr wohl, und fast über die masse, ja viel besser als die schlechte plumpe Ostfriesen, zu begegnen, und cum haustu vini Cos, das ist, mit einem guten Trunck Wein zu tractiren. Womit er auch nicht übel zufrieden, sondern sehr gedient war. Es ist wahr, und habe ich selber gesehen, was ich hier schreibe.

§. 24. Denn weil Lenart auf Ansuchen der Friesen, aus freyen Willen und eigener Autorität nicht dörffte zu denselben reisen, sondern solches mit Belieben und Consens der Gemeine zu Embden, woselbst er wohnete, geschehen müste; welcher denn solches tractiren einiger massen verdächtig war, und welche deswegen die Reisen des Lenarts zu consentiren jederzeit nicht gar zu willig erfunden wurde; Lenart auch sol-che

Controversiar. Lib. V. pag. 355. schreiben, daß nemlich dieser Lenart das Haupt der Flamingen gewesen. Wiewohl Hornbeck sich selbst wiederspricht/ wenn er gleich darauf pag. 356. diesen Lenart einen Episcopum Frisiorum nennet.

che genaue Einschrenckung nicht wohl länger leiden könte noch mögte: So hat er sich endlich gegen die Diener zu Embden rund heraus erkläret, er wolte nach Frießland reisen, wenn er darüm ersuchet und gefodert würde, es mögte ihnen Lieb oder Leid seyn (pp).

§. 25. Hiemit nahm also die Uneinigkeit recht ihren Anfang unter diejenigen, welche so lange Zeit in grosser Einigkeit sich einander tapffer hatten geholffen, unterschiedliche Sachen, welche vorhin eines Theils schon berühret worden, zu beschliessen, einzuführen und auf das schärffste zu treiben. Woraus mit der Zeit so

(pp) Insgemein wird eine andere Ursache der folgenden grossen Trennung angegeben: Es hätten nemlich zu Embden eine Ehe-Frau/ Nahmens Swaen Rutgers sich von ihrem in den Bann gethanen Mann nicht absondern wollen/ welches jedoch Lenart Bouwens mit seinem Anfang erfodert/ und/ weil sie ihm darinnen nicht gehorchen wollen/ sie darauf gleichfalls in den Bann gethan hatte: Hinrich Nadelmacher (oder Naeldeman) aber und Georg Heyens hätten dieses mißbilliget/ mit ihrem Anhange/ welches auch Menno Simons in einem Brieffe an die Embder geschrieben (so unten angehänget) gleichfalls gethan/ da die letztere Parthey ihn darüber consuliret. Und hieraus nun wäre solche grosse Uneinigkeit und Trennung hernach erfolget/ vid. Ottii Annal. Anab. ad an. 1555. §. 1. pag. 118. it. Arnold. (Gottfried) in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie Th. II. B. XVII. Cap. XX. n. 6. pag. 684. Es kan seyn/ daß dieses auch eine Ursache der Streitigkeiten gewesen; vermuthlich wird die Mennonistische Gemeine zu Embden aus diesen und dergleichen Vornehmen einigen Haß auf Lenart Bouwens gefasset haben/ daß sie daher nachgehends ihm nicht allezeit hat zu willen seyn wollen.

so viel entstanden, daß deswegen von Osten und Westen sieben Lehrer zu Embden sich versammlet, und zusammen gekommen; welche die Fragen und Streitigkeiten von beyden Seiten in einem Verhör wahrgenommen, und endlich concludiret und beschlossen, daß man Lenart Bouwens seines Dienstes des Lehr- und Tauff-Amtes solte entsetzen, und ihn forthin ruhen lassen. Welches auch alsofort geschehen und ins Werck gerichtet worden; aber die Ursache, weswegen man von ihm das Amt genommen, haben sie, die Lehrer, gut gefunden verborgen zu behalten, und niemand zu offenbahren.

§. 26. Welches denn unter dem Volcke überall grosse Suspicion, Nachdencken und Nachreden verursachet hat. Einer meinte, die Ursache wäre zu geringe, solchem ansehnlichen und beliebten Manne sein Lehr-Amt abzunehmen. Der andere hingegen urtheilete, es wäre die Ursache mehr als zu wichtig. Hierinnen that Lenart, da er in Frießland kam, selbst nicht viel gutes, sagend: Die sieben Lehrer hätten in der Abhandlung seiner Sache nicht mehr Geist gehabt, als der Pfaff oder Pastor einer Kirchen. Welches ich, mit ihm zugleich zu Tische sitzend, also aus seinem Munde gehöret, ja man würde (sagte er) um eine solche kleine Sache, als seine wäre, kaum ein Kind mit der Ruthen gestrichen haben.

§. 27. Als nun die Friesische Gemeinen mit solchem Urtheil nicht wohl zufrieden waren (qq) und dennoch

(qq) Wiewohl sie anfänglich allerdings mit solchem Urtheil sollen eins gewesen seyn/ wie Gerhard Brandt in Historia der Reformation lib. VIII. pag. 406. aus Dirck Philipps Schutz-Reden lit. D. 6. anführet.

noch durch inständiges Ersuchen und Anhalten ihrer Männer, die von ihnen zu solchem Ende nach Embden gesandt waren, keine Erklärung oder Auflösung bekommen und erlangen konten. So wuchs und vermehrte sich das Nachdencken und der Argwohn bey einem und andern in Frießland je länger je mehr. Lenart aber zog alsobald von Embden weg, und setzte sich mit seiner Wohnung nahe bey Harlingen, woselbst er täglich und insonderheit an den Feyertagen, sehr vielen Zulauff hatte. Wie ich selber gesehen, und in meinem armen einfältigen unverständigen Eiffer ihn mit besuchet und visitiret habe.

§. 28. Es ist auch nöthig zu wissen, daß, obschon Frießland eine von den XVII. Niederländischen Provintzen sey, dennoch die Unter-Obrigkeiten in den Städten daselbst, ja der Hoff selber, sehr gelinde regiereten, und also die Spanische, Tyrannische, frevele und blutige Placaten, wann sie selbige vom Burgundischen Hoffe empfiengen, zwar gehorsamlich publicirten; jedoch sonsten nach allem ihren Vermögen supprimirten, und mit solcher Execution durch die Finger sahen. Daher denn geschahe, daß viele, so aus Flandern, Braband und andern Provintzen wegen grosser Tyranney fliehen musten, in Frießland nach Franecker, Harlingen und andern Städten und Oertern zogen, und ihre Wohnung daselbst aufschlugen, unter welchen viele fromme und von Hertzen wohlmeinende Leute; aber auch zugleich einige scharffsinnige, naseweise, plauderhaffte und zanckfüchtige Gesellen waren. Diß schreibe ich nicht von Hörensagen, sondern, weil ich zu der Zeit zu Harlingen und in selbiger Gegend gewoh-

net, so habe selbige Leute, beydes Fromme und Leichtfertige, guten Theils gesehen und gekant.

§. 29. Diese gemeldte Klüglinge fingen mit der Zeit an die Haußhaltung und Gebräuche der Gemeinen in Frießland, worunter sie zu wohnen gekommen waren, zu untersuchen, zu censuriren, zu bestraffen und zu reformiren. Insonderheit entstunde zwischen ihnen und den Friesen (gleichwie es gemeiniglich unter den natürlichen Menschen geschicht) ein grosses Aufsehen und Nachdencken, des einen über den andern, darinnen, daß die Friesen schlecht und einfältig in ihrer Kleidung seyn, aber mehr auf Reinlichkeit in ihrem Leinwand und Haußgerath halten; dahingegen die Niederländer und insonderheit die Flanderische schlecht in ihrem Haußgerath und Speise, aber mehr auf Kleidung und auswendiges halten (rr). Durch diese und andere Sachen fing die Liebe an je länger je mehr zu vermin-

(rr) Heutiges Tages halten die Tauffgesinnete durchgehends noch viel auf Reinlichkeit / sowohl in Kleidung als Haußgeräthe. Sie haben zwar keine äusserliche prächtige Kleider / denn die Männer haben nicht einmahl Falten in ihren Röcken; Die Frauens-Personen tragen gar kein buntes Kleid / und unter den Ukowallisten machen dieselbe sich auch ein Gewissen / Spitzen zu tragen; wie denn ihnen schon im Concept von Cölln pag. penult. schlechte Kleider recommendiret werden: Jedoch muß alles in ihrer Kleidung just / genau / nett und fein seyn / worunter sie insgemein eine ziemliche subtile Hoffarth blicken lassen. In ihren Häusern findet man auch keine Unreinigkeit oder Unordnung / sondern alles muß fein sauber und eben gehalten werden; wiewohl sie / wie sonsten gebräuchlich / ihr Hauß wenig mit Haußgeräthe auszieren / wie man fürnehmlich bey den Ukowallisten siehet.

mindern und abzunehmen, die Thür aber der Uneinigkeit eröffnet zu werden.

§. 30. Unterdessen wurden unterschiedliche Fragen aufgebracht, als unter andern: Wie man die Todten begraben, und denselben zum Begräbniß folgen solte (ss); ob man auch in einem Leichen-Begängniß zur Seiten eines Abgefallenen gehen mögte? Ob man sich auch in eine Gilde (Zunfft) mögte begeben und Bürger in einer Stadt werden? Ob man auch falls man von jemand zur Mahlzeit geladen würde, und man daselbst einen Abgefallenen zur Taffel sitzen sehe, daselbst zu essen und zu trincken bleiben mögte, wenns auch am andern Ende des Tisches wäre? Oder ob man seinen Glauben zu bekennen und zu beweisen, alsdenn also-

(ss) Die heutige Tauffgesinnete meiden / wie vorhin unter ihnen geschehen / also auch noch jetzund bey ihren Leichen alles Gepränge. Geläute / Gesang / Leich-Predigten und andere Ceremonien werden bey ihnen nicht gebraucht. Und ob sie wohl ihren Leichen zum Theil in Mänteln folgen / so tragen sie doch Bedencken einen Trauer-Flor aufzubinden / so gar / daß da auch an einem gewissen Orte einige der Aeltisten unter ihnen von ihrer Obrigkeit selbst ersuchet wurden / einer verstorbenen Bedientin in der Trauer zu folgen / und den ihnen zu dem Ende zugesandten Flor aufzubinden / sie sich dessen weigerten / und den Flor wieder zurück sandten. Denen Gebanneten folgen sie zu Grabe / wenn sie gleich mit der Gemeine nicht wieder versöhnet sind / wie mir davon ein Exempel bekandt ist. Wenn aber jemand abgesondert ist / so essen und trincken sie nicht mit demselben; daher als vor einigen Jahren eine Tauffgesinnete Frauens-Person zu uns Evangelischen war übergetreten / und dieselbe in eines Lutherischen Hauß / wo auch Mennoniten / geladen waren / sich zu Tische setzte / so stunden sie alle auf / und gingen ungegessen davon. Welches alles insonderheit von denen Ukowallisten zu verstehen.

alsobald aufstehen und weggehen müste? Und dergleichen superstitieuse Anordnungen und Dingen mehr, so nur zu Entfrembdung des einen von dem andern dienen. Unterdessen brachten diese Leute mit der Zeit durch ihren Zanck vor der Obrigkeit zu Harlingen und Franecker so viel zu wege, daß in beyden Städten fast alle Zünffte caßiret und zu nichte gemacht wurden, wie sie auch noch aufgehoben sind.

§. 31. Es geschah auch zugleich um eben dieselbe Zeit, daß zu Harlingen ein ziemlich alter und sehr wohlhabender Mann Antonius von Breda genannt, wohnete, der mir damahls sehr wohl bekandt war. Dieser hatte eine bejahrte Tochter, welche nicht gar zu wohl bey Sinnen, auch nicht allzu keusch und getreu war, daher er aus Sorge, er mögte an derselben allerhand Schande und Hertzeleid erleben, vor rathsam hielte, selbige seine Tochter in das Kloster Achelum ausser Harlingen auszudingen, nicht daß sie eine Nonne seyn solte, sondern daß sie bloß darinnen unterhalten würde. Als nun dieses Gerüchte zu den Ohren der vorhergemeldten Niederländern und unruhigen Brüdern gekommen war: so haben dieselbe grossen Streit und Unruhe darüber angerichtet, vorgebend: Man hätte allererst in den Niederlanden mit grosser Beschwerlichkeit die Leute aus den Klöstern gesucht zu erretten und zu erlösen, es könte derowegen in der Gemeine nicht gelitten noch geduldet werden, daß ein Bruder seine Tochter jetzund in ein Kloster brächte. Daher der vorgemeldte Antonius von Breda solche seine Tochter wieder zu sich ins Hauß nehmen muste.

§. 32.

§. 32. Hernach haben die gemeldte Opponenten und Malcontenten durch genaue Untersuchung, von den Handlungen der Gemeinen in Frießland befunden und erfahren, daß gewisse vier Städte, als Lewarden, Dockum, Franecker und Harlingen schon vorher einigen Accord oder Bündniß miteinander gemacht und aufgerichtet, eines Theils die Bedienung betreffend ihrer Gemeinen, wie auch gewisser Dörffer und Insulen, welche zu vorgedachten Städten gehöreten, und dergleichen Puncten mehr. Wogegen selbige Malcontenten und unfriedsame Leute sich gewaltig gestellet und opponiret haben, vorgebend: man hätte Bündnisses genug an der Schrifft alleine, also daß man keine andere Bündnisse und Verträge nöthig hätte zu machen (tt).

§. 33.

(tt) Von diesem Vergleich handelt Gerhard Brandt in Histor. Reformationis lib. VIII. pag. 407. und führet aus dem Tract. Anweisung der vornehmsten Mißhandlungen der Flamingen und Friesen durch S. P. beschrieben pag. 3. 4. an: Daß dieser Vergleich aus 19. Articuln bestanden: und hätten denselben gedachte Städte aus folgenden Ursachen miteinander gemacht: Weil wegen der grossen Menge der Flüchtlingen, die ihre meiste Güter hätten hinterlassen müssen, einige Gemeinen mit vielen Armen wären beschweret worden, so daß sie ohne Hülffe der benachbahrten Gemeinen nicht bestehen könten; einige sich auch gantz absonderten, und sich unterstunden, alle schwere Sachen unter sich selbsten abzuthun, Lehrer anzunehmen und abzusetzen, ohne die Aeltesten deswegen um Rath zu fragen; imgleichen weil man die Leute von einer Gemeine zur andern sich begeben liesse ohne Zeugniß der Ursachen, warum sie sich von dannen begeben, daher grosse Unordnungen entstanden waren; und endlich weil in Annehmung der Zünffte ein grosser Mißbrauch einiges Aberglaubens,

§. 33. Dieses Spiel und Werck, mit allem was daraus entstunde, lieff so hoch und so weit, daß die Opponenten, obschon sie damahls nicht viel an der Zahl waren, dennoch sich dieses sehr angelegen seyn liessen, so daß sie bey Nacht und bey Tage, beydes zu Franecker und Harlingen, hie und da, insonderheit bey ihren Landes-Leuten, die sich zu der Zeit noch still und friedsam bey der Gemeine hielten, lieffen, und bey denselben ihre vorgenommene Fragen sehr schön und zierlich vorbrachten, auch mit der Zeit durch vieles Lauffen und Anhalten so viel zuwege brachten, daß sie ein grosses Theil derselben

bens/ Fressens und Sauffens wäre. Welche und andere Unordnungen abzuschaffen/ sie solchen Bund mit einander gemacht. Hernach aber sind sie untereinander selbst nebst den Flamingen (welche nach unserm Autore die Unruhe deswegen angerichtet/ vid. §. 33.) hierüber uneins geworden/ denn als die Diener dieser vier Städte zu Harlingen zusammen gekommen/ zu beratschlagen/ ob dieser Bund noch ferner zu halten wäre; so hat Ebbe Pieterssoon (von welchem unten §. 37. & 38. zu sehen) im Nahmen der Harlinger gesagt: Ein jeder hätte seine Freyheit/ diesen Bund zu halten oder fahren zu lassen; die von Leuwarden und Dockum haben gesagt: sie hätten beschlossen/ den Bund zu halten; die von Franecker haben sich beschwehrt gefunden über das Wort Bund, wollen aber zur Erhaltung der Liebe wohl dem Einhalt desselben nachkommen. Einige Franecker aber haben den Bund hiemit aufgesagt; darüber hernach ein grosser Streit entstanden/ ob auch die Auffsagung des Bundes schrifftmäßig wäre? Welches Jurien Zinnengiesser mit seinen Anhängern den Flamingen/ behauptete/ die Friesen aber läugneten/ wiewohl sie selbsten nur so viel davon gehalten/ als sie gewolt. Wie dieses alles weitläufftiger beschrieben ist von Jaques Outerman im seinem Holländischen Tractat: **Erklärung mit dem Beweiß** lit. B. 6. f. 21. seqq.

selben aus ihrem Frieden bewegten, und zu ihrer Parthey brachten. Unter welchen einer war mit Nahmen Job Janszoon, ein guter frommer Mann und mein specialer Freund, (welcher hernach um seinen Glauben im Haag umgebracht worden) imgleichen ein Vermahner zu Harlingen, Nahmens Michaël Janszoon, und noch zu Franecker ein Diener, mit Nahmen Jürien Zinnengiesser (uu). Dieses habe ich fast also selber gesehen und gehört, auch viele der Opponenten gekant, bin aber niemahls ihrer Factionen und Meutereyen theilhafftig noch zugethan gewesen.

§. 34. Da nun dieses so weit getrieben und gebracht worden, so haben diese Opponenten dann und wann absonderliche Zusammenkünffte, (welche man Conventicula zu nennen pflegte) ohne Consens und Willen der Gemeine und Dienern derselben zu machen und zu halten angefangen, darinnen ihre Klagen, Fragen und Beschuldigungen zu tractiren, und wie dieselbe auf das bequemste mögten ins Werck gestellet und zuwege gebracht werden; daher man von dieser Zeit an diese Zusammenrottung hat Flamingen zu tauffen und zu nennen angefangen, weil es meistentheils alle Flanderische, Brabanders und dergleichen Leute waren (ww), wie ich selbi-

(uu) Dieser Jürien Zinnengiesser wird von einigen für das Haupt der Flamingen angesehen / als welcher allen Streit zwischen den Friesen und den gedachten Flamingen soll angefangen haben; vid. *Hornbeck in summa Controv.* lib. V. pag. 356.

(ww) Man siehet also aus dem obigen 26sten und diesem 34. §. den eigentlichen Ursprung der Mennonistischen Parthey / so sich Flamingen nennen; auch insonderheit / woher sie solche Benennung haben / nemlich weil dieselbe aus

dem

selbige nun hinführo auch gedencke Flamingen zu nennen. Diese Flamingen hatten unter andern zu Harling einen jungen Menschen bey sich, Nahmens Pierken Piseron, der ein Flamischer, kühnmüthiger, stoltzer und unverzagter Mensch, plauderhafft und sehr beredt, mir auch sehr wohl bekant war, (der auch das Liedlein: Der Philister Stamm kam zu Felde sehr gramm, gemacht hat) dieser führete das Wort fast überall, und in allen streitigen Handlungen und Disputationen, sintemahl ihr Diener und Vermahner, Michael Janssen, ein frommer, schlechter und einfältiger Mann war.

§. 35. Insonderheit ist vor allen Dingen wohl zu mercken, und zu Hertzen zu nehmen, daß diese Flamingen die gemeldte Unruhe und Trennung angefangen und ins

Werck

den Niederlanden und hauptsächlich aus Flandern waren/ woselbst die Einwohnere / wie in der Frantzösischen Sprache Flamans, also auch in der Niederländischen / Flamingen (oder Vlamingen) genennet werden. Und sind also Flandri und Flamingi Mennonistæ einerley/ worinnen Ottius scheinet gefehlet zu haben / indem er tract. cit. und zwar in recens. alphab. Sectar. Anabapt. dieselbe als besondere Secten anmercket: Die Flamingen wären von Jan Buschart entstanden; die Flandri aber wären mit den Rigidis oder harten Bannern einerley. Wiewohl er dennoch hernach pag. 145. dieselbe für eine Secte scheinet zu halten. Von diesen Flamingen aber führen die Ukowallisten eigentlich ihren Ursprung her/ wie sie denn ihren geschriebenen sogenannten 40. Articuln diesen Titul vorsetzen: Bekentniß des Christelycken Geloofs/ so in als die uyt de Woorde Godtes / by de Mennoniten / die men de oude Vleamingen noemt / gelooffe ende beleden wordt.

Werck gerichtet, in den Jahren 1565. 1566. und so ferner. Und also eben um die Zeit, da die Unruhe und die darauf gefolgete Bildstürmerey, auch Geuserey (xx) in den Niederländischen Provintzen, und fürnemlich in Flandern und Braband vorschwebete. Woraus die verständige, unpartheyische und alleine GOtt suchende Menschen sehr leicht spüren und erkennen können, daß diß alles als ein Wasser aus einem Brunnen geflossen, obschon einiges durch weite, einiges aber durch genauere und scheinheiligere Canalen fliesset und seinen Lauff hat, nach der Würckung des Tausend-Künstlers.

§. 36. Da nun diese Absonderung so weit ins Werck gestellet war / so hat man zum ersten in Franecker eine absonderliche Zusamenkunfft unter den Flamingen angestellet, und darinnen gewisse Beschuldigungen über sechs Diener der dasigen Gemeine vorgestellet, welche nach ihrer Uberlegung so wichtig befunden worden, daß man damahls so gleich über selbige sechs Dienere die Excommunication oder Bann beschlossen; jedoch die Execution des Bannes ist zu der Zeit von ihrem Diener Jürien Zinnengiesser verhindert und aufgehalten worden.

(xx) Es ist bekant / wie der Graff von Barlemont (als viele Niederländische Adeliche bey der Regentin von Niederland eine Supplic übergaben / darinnen sie begehrten / daß man die Placate wider die Religion aufheben mögte) solle gesagt haben: Man hätte auf diese Leute nicht nöthig zu reflectiren; Car ce sont des Gueux, sie wären nur Geusen oder Bettler; daher denn das Wort Geusen oder Geuserey seinen Ursprung hat. Conf. Puffendorff in Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche in Europa pag. 488. it. Meteranus und andere.

§. 37. Nachdem also dieses des Nachts geschehen, (denn man pflegte damahls die Zusammenkünffte des Nachts (yy) zu halten) und der Tag angebrochen, auch dieses Gerüchte von Beschliessung des Bannes einigen von der Gemeine zu Ohren gekommen war: so hat es sich zugetragen, daß ein Vermahner von Harlingen, mit Nahmen Ebbe Pieterssoon, in einem Treckschuyt (Fährschiff) durch Franecker nach Leuwarden reisete, bey welchem ein Bruder kam, und ihm klagend fürbrachte, wie daß in der vergangenen Nacht einige von der Gemeine eine besondere Zusammenkunfft gehalten, und sechs Diener der Gemeinen in den Bann gethan. Ebbe Pieterssoon ist, da er dieses vernommen und übel damit zufrieden war, darauf so gleich nach Leuwarden gereiset, hat, sobald er daselbst gekommen, die Dienere selbiger Gemeine versammlet, und ihnen kund gethan, was er zu Franecker von einem Bruder gehöret und verstanden hätte.

§. 38. Dieses Anbringen aber des Ebbe Pieterssoon haben hernach die Flamingen in Franecker wieder erfahren, deßwegen sie eine schwere und harte Beschuldigung über diesen Ebbe Pieterssoon practiciret und vorgenommen, gestalt er in zwo Sünden, des Bannes würdig, verfallen wäre: erstlich, weil er die Sache des über die sechs Diener beschlossenen Bannes nicht recht

(yy) Weil sie nemlich wegen der harten Verfolgung, welche, wie über alle vom Pabstthum abgetretene, also auch über sie erging, des Tages nicht könten sicher bey einander kommen. Ist gewiß eine wunderliche Sache, daß sie, da sie so hart verfolget wurden, dennoch unter sich selbsten keinen Frieden haben halten können, sondern sich unter einander auf jegliche Weise selbsten verfolget.

recht erzehlet, und also gelogen hatte; zum andern, daß er mit solcher seiner Erzehlung Hader und Uneinigkeit gemacht und angerichtet. Wann nun Ebbe Pieterssoon in der Gemeine zu Harlingen wohnete, und daher vor diese einseitige Flamingen zu Franecker mit einigem Schein nicht könte beruffen, noch von ihnen als Anklägern gerichtet werden (zz): so habe sie diese Sache vor die Flamingen zu Harlingen, so mit ihnen eins waren, gelangen, und durch abgesandte Bevollmächtigte daselbst vorstellen lassen. Welche also für sich selbst alleine versammlet, die erwehnte Klagen und Beschuldigungen zum Verhör angenommen, gerichtet, und den Bann über Ebbe Pieterssoon, als einen Lügner und Uhrheber des Streits, beschlossen und ausgesprochen haben, auch zugleich sechs Männer erwehlet und benennet (unter welchen vorgedachter Job Jansen auch war), solchen Beschluß, Bann und Urtheil dem Ebbe Pieterssoon anzudeuten, die auch hierinnen nicht faul noch träg waren, sondern ihren Befehl fleißig in acht nahmen, des Morgens früh (da das Urtheil in derselben Nacht ausgesprochen war) sich vor Ebbe Pieterssoons Hauß und Thür einfunden, ihn vom Bette forderten, und

(zz) Es hat zwar unter andern Jürien Zinnengiesser solches erst zu thun versucht. Als aber Ebbe Pieterssoon ihm geantwortet; weil sie seine Ankläger wären / so könten sie seine Richter nicht seyn; und weil er zu Harlingen wohnete / so könte er sich auch von keiner andern als der Harlinger Gemeine richten lassen: So ists folglich also geschehen / wie im 5. gemeldet wird / conf. Jaq. *Outermann* Erklärung mit dem Beweiß lit. B. 8. bey Gerh. Brandt in Histor. der Reformation lib. VIII. p. 410.

und solchen Bann und Urtheil ihme unter Augen verkündigten und ansagten. Dieses ist die Wahrheit, und um der Flamingen Ehre zu schönen, nur aufs kürzeste und glimpfflichste von mir berühret.

§. 39. Hierauf ist, als in einem offenbahren Kriege, das Verbannen in supremo gradu und zum höchsten bey den Friesen (welche zwar gleichfals eine besondere äusserliche Gemeine, aber keine geistliche Braut des unbefleckten Lammes noch heilige Gemeine GOttes waren) angefangen und ins Werck gestellet. Sintemahl Ebbe Pieterssoon alsobald ohne Verzug denen Dienern und Gemeinen solches kläglich und nicht gäntzlich ohne Raison (ich rede fleischlicher, menschlicher und natürlicher, nicht aber geistlicher Weise) vorgebracht und zu erkennen gegeben. Worauf diese Gemeine dann alsobald gleichfals den Bann und die Absonderung ausgesprochen und beschlossen: erstlich über die sechs, welche dem Ebbe den Bann angekündiget, und weiter über alle diejenige, so ihre Stimme dazu gegeben, und darinnen consentiret hatten, wie auch über alle, so mit jemand derselben im Handel und Wandel umgehen, essen oder trincken würden. Ein mehrers ist wahr, und von mir selbst mit Seuffzen und Thränen befunden, als ich hier schreibe.

§. 40. Dieses Verbannen und Absondern hat an Seiten der Friesen hiemit originaliter seinen Anfang genommen, und ist so erschrecklich und erbärmlich (mit Schelten, Lästern und Verurtheilen auf beyden Seiten) ins Werck gerichtet, von Hause zu Hause, ja auf der Gassen, an Wagen und Schiffe, über Mann, Weib, Kindern, Knechte und Mägde, mit unaussprechlichen

Lä-

lästern, Verketzern, und übeler Nachrede, und zwar sowohl an einer als an der andern Seite, wie gemeldet worden (aaa). Wiewohl die Flamingen zu der Zeit noch

(aaa) Es werden sonsten die alte Mennonisten in harte Banners und gelinde Banners eingetheilet/ jene sollen die Flamingen/ diese die Friesen seyn / wie Hornbeck in summ. Controv. pag. 355. 356. und Ottius l. c. pag. 112. §. 1. & pag. 122. §. 1. anzeigen. Der Unterscheid derselben soll darinnen bestehen / wie Ottius pag. 145. §. 1. meldet/ daß die hartere Bannere (Flamingen) gemeint/ es müsten auch Eheleute wegen des Bannes sich einander meiden; die gelinde Bannere (Friesen) aber wären so strenge hierinnen nicht verfahren. Es weiset uns aber der Autor allhier ein anders/ nemlich daß beyde Partheyen in gleicher Strenge den Bann auch über Mann und Weib erstrecket/ und zwar h. l. in dem Fall/ wenn entweder der Mann oder das Weib der andern Parthey zugethan gewesen. Von den Friesen erhellet solches auch sonsten deutlich genug aus den obigen §. 13. 17. und 20. (welches von denselben ausser allen Streit zu verstehen/ weilen damahls die Flamingen noch nicht gewesen) ingleichen insonderheit aus dem Anfang des §. 70. dieses Büchleins. Daß auch die Flamingen mit ihrem Bann so hart verfahren/ siehet man klar unten aus dem §. 56. und in dem Attestat vom Magistrat zu Embden unterm dato 15. Martii 1578. ausgegeben / so im Colloq. Emdano pag. 373. zu „finden / heist es davon also: Daß die Mennonisten der „Flamischen Gemeine viele gute Leute verbannet/ und um „des Bannes willen die Eheweiber von ihren Männern „und Kindern entführet/ und lange Zeit an heimlichen Or„ten vorenthalten haben. Man sehe hievon mehr Zeugnisse bey Doorcslaer und Jacobo Austrosylvio in ihrer Vorstellung des Unterscheides in den Hauptstücken der Christlichen Religion unter den Reformirten und Wiedertäuffern pag. 715. seqq. Hieraus

noch wenig verbanneten, auch wegen der grossen Menge der Friesen nicht verbannen könten, indem es denen Flamingen vielmehr an Macht als an dem Willen gebrach; also daß ich solches Verfahren (wiewohl ich es mit Schmertzen erlebet, gehöret und gesehen habe) keinem Menschen in der Welt gnugsam und gründlich beschreiben kan, und ist diese meine Handlung von dem Anfang und Fortgang dieser Geschichte nur ein kurtzes Compendium und Probe, um von dem übrigen durch den Geist Christi zu urtheilen.

§. 41. Indem nun solcher greulicher Handel eine zeitlang mit über alle massen sehr grossem blindem Eifer von beyden Seiten fortgieng, so haben die Flamingen den Muth nicht verlohren gegeben, sondern beweisen wollen, daß nicht die Friesen, sondern sie alleine GOttes Gemeine auf Erden, hingegen alle andere nur abgefallene oder weltliche Menschen wären. Deßwegen fiengen sie an, sich selbsten in gewisser Ordination zu einer Gemeine zu fundiren und einzurichten, auch zu

Har-

aus ist nun zu schliessen, daß die Eintheilung in harte und gelinde Bannere zum wenigsten in Ansehung der Friesen und Flamingen nicht könne statt finden, sondern daß vielmehr diese beyde Partheyen nach voriger Beschreibung harte Bannere genennet, und diese harte Bannere ferner in Friesen und Flamingen eingetheilet werden müsten, wie Ottius pag. 119. wieder seinen gemeldten Satz selbst gethan, und sich also wiedersprochen hat. Will man aber eine Eintheilung in harte (strenge) und gelinde Bannere machen, so kan man füglicher sagen, es seyn die Friesen und Flamingen die harte; die Waterlanders aber die gelinde Banneree welches aus dem obigen §. 13. leichtlich zu schliessen. Wiewohl hernach die Friesen selbst sich in harte und gelinde getheilet, wie der Autor unten §. 70. anzeiget.

Harlingen ihr erstes Paar Leute im Ehestande zusammen zu geben, um also die Friesen desto mehr stinckend zu machen. Welches Paar Leute ich wohl gekannt; der junge Geselle war ein Weber aus Flandern, und die Dirne eine schlechte einfältige Person, in Grönninger Land gebohren; aber wenig Jahren hernach verließ der also copulirte Mann seine Frau, zog wieder nach Flandern, wurde pardonniret, und wurde also ein Papist.

§. 42. Hernach als die Friesen gnug geloffen und geeiffert, auch fast müde geworden, und ein wenig langsamer zu gehen anfiengen; so hat man durch wohlmeinende und einiger massen unpartheyische Leute, so noch an beyden Seiten, wiewohl in weniger Anzahl, gefunden wurden, von Befriedigung und Versöhnung angefangen zu reden, und sich darum zu bemühen. Und ist diese Sache endlich so weit gebracht, daß beyde Partheyen, als Friesen und Flamingen, wegen aller ihrer Fragen und Streitigkeiten, gäntzlich und unwiederrufflich auf zween Holländische Lehrer, mit Nahmen Johann Willems. und Lubbert Serritz compromittiret, und alles in selbiger Entscheidung gestellet haben. Welches Compromiss aufgerichtet und beschrieben, auch von beyden Partheyen mit ihren eigenen Händen unterzeichnet worden. Und haben die Prediger zu Embden selbiges ihrem Protocollo der Disputation, so anno 1578. zwischen den gedachten Predigern und einigen Flamischen Lehrern gehalten, zur Schande und Beweiß der Treulosigkeit der Flamingen, beyfügen und hinzu drucken lassen (bbb).

§. 43.

(bbb) Ist im gedachten Protocollo fol. 374. zu finden, und heists in demselben Compromiss unter andern also:

§. 43. Diese beyde Lehrer haben zufolge ihrer Commission die Sache angenommen, sich nach Frießland verfüget, und alle Streitigkeiten, Klagen und Handlungen der Partheyen untersuchet und überleget, auch darauf ihren Beschluß, Meynung und Urtheil zu Harlingen, in Gegenwart beyder Partheyen, publiciret und ausgesprochen, nemlich: daß die Friesen und auch die Flamingen jedwede auf ihre Knie fallen, ihre Schuld bekennen, einander um Verzeihung bitten, und alsdenn hinführo im Frieden und brüderlicher Liebe leben und wandeln solten.

§. 44.

„Heute den 19. Septembris an. 1567. sind wir Hoyte Renicks mit unsern Mitdienern - - - imgleichen wir nette „Liepkens und Hanß Weber mit unsern Mit-Dienern - - - „auf folgende Weise eins geworden: Zum ersten / daß wir „wegen aller Generalen zweyspalt / die unter uns benennet „worden / Sachen und Fragen (es mag davon gehandelt/ „oder noch nicht gehandelt worden seyn) freywillig / mit „reinem Hertzen und gäntzlich auf unsere liebe Brüder und „Dienere als Jan Willems und Lubbert Gerryts, mit ihrer Gesellschafft und denen/ die sie dazu benennen; com„promittiren / und ihnen alles in ihre Hände geben. Und „verbinden wir uns krafft dieses/wie Christen ja Leuten von „Treu und Glauben gebühret/ solches alles unverbrüchlich „nachzukommen und zu unterhalten ohne einige Einrede/ „wie und auf was Weise sie auch unsere Streitigkeiten/ Fra„gen und Sachen / davon gehandelt oder nicht gehandelt „worden. Womit wir werden zufrieden seyn rc. Es ist dieses gewiß ein sonderbahres Exempel / daß diese Leute in Religions-Sachen / und gar wegen Streit-Puncten/davon noch nicht einmahl unter ihnen gehandelt worden / auf andere compromittiren/ solches anzunehmen / was selbige darinnen gut finden. Wie aber dergleichen Compromiss an sich selber gantz ungereimt; also hat es auch unter diesen Leuten nicht bestehen können / wie aus folgenden §. §. zu sehen.

§. 44. Darauf die von der Friesischen Seiten, (welche, wie man hernach gesagt, vorher einige Instruction von den gemeldten Lehrern und Compromissariis empfangen hatten, wiewohl ich es nicht weiß) so bald sie solches Urtheil verstanden, gehorsamlich auf ihre Knie gefallen, ihre Schuld bekennet, um Vergebung gebethen, und also wiederum aufgestanden. Nachdem dieses geschehen, so thaten die von der Flamischen Seite gleichfals also, sie fielen auf ihre Knie, bekandten ihre Schuld, und bathen um Vergebung. Aber hiebey geschahe ein seltzames, partheyisches und sehr schädliches Ding; denn als die Flamingen nach solchem allen meyneten auch wieder aufzustehen, wie die Friesen gethan hatten, so gaben die Compromissorische Lehrer (worunter Jan Willems das Wort führete) zu erkennen, daß ihre Aussprache nicht so gemeynet wäre, sondern mit solchem Unterscheide zu verstehen sey, nemlich, daß sie, die Flamingen, nicht selber als fehlende Brüder mögten wieder aufstehen, sondern mit der Hand wieder müsten aufgerichtet werden. Daher die Flamingen, da sie solches höreten, und das Geheimniß so darunter verborgen war, nemlich daß hinführo niemand von ihnen jemahls mögte und könte zu einer Bedienung in der Gemeine, nach der thörichten Meynung dieses Volcks, erwehlet werden, gar wohl merckten, so gleich von selbsten wieder aufstunden, ausgenommen einige wenige Personen, (unter welchen Job Janssen einer war) die sich mit der Hand wieder liessen aufrichten. Aber alle andere revocirten und wiederrieffen ihr voriges Bekentniß ihrer Schuld, und zugleich das gantze Compromiss. Sie bestunden also gäntzlich in ihrer vorigen Gerechtig-

keit, und war die letzte Irrung an beyden Seiten ärger als die erste.

§. 45. Als dieses um Lichtmesse im Jahr 1568. geschahe, so kam ich des folgenden Tages Vormittages, als auf einen Sonntag, da gemeldtes des Nachts also geschehen, (indem ich zu der Zeit in einem Dorff ausserhalb Harlingen wohnete) zum Hause des erwehnten Job Janssen, meines vertrauten Freundes, und fand denselben traurig beym Feuer sitzend, deßwegen ich ihn fragte: wie die Sache von der Aussprache der Lehrer abgeloffen wäre? Worauf er mit sehr verschlagenen und wehmüthigen Hertzen, ja mit Thränen (das bekenne ich) mir erzehlete und zu erkennen gab, ohngefehr diese Formul der Worte, so ich niemahls, so lange mein Verstand und Gedächtniß währen wird, vergessen werde, gebrauchend: Uns ist auferlegt, unsere Schuld auf unsere Knie öffentlich zu bekennen, und um Verzeihung zu bitten; und daß wir sechse, die wir Ebbe Pieterssoon den Bann angekündiget haben, zu ihm gehen, unsere Schuld deßwegen bekennen, und ihn um Verzeihung bitten solten. Das erste habe ich gethan, und bin als ein Bruder wieder auf- und angenommen worden, und das andere hoffe ich noch an diesem Tage zu vollenbringen. Hiebey rieff er, Job Janssen, mit ziemlich heller Stimme aus: O GOtt, wie haben wir arme Menschen uns verleiten lassen, die wir die Schrifft nur zum Streit und Uneinigkeit, und nicht zur Liebe, Friede und Einigkeit untersuchet haben. O HErr gieb mir doch die Gnade, daß ich aus dieser erschrecklichen Raserey möge befreyet werden, ein halb Jahr lang an einem stillen und ruhigen Orte wohnen zu können, alsdenn

will

will ich meinen Leichnam gerne für meinen Glauben aufopffern.

§. 46. Dieser Job Janssen hat sich hernach im folgenden Monath Majo mit der Wohnung von Harlingen nach einem Dorff beym Briel begeben, woselbst er den Sommer durch in der Stille wohnete. Aber im Herbst wurde er gefangen genommen, nach dem Haag geführet, und daselbst unschuldiger Weise ums Leben gebracht (ccc).

§. 47. Als nun durch erwehnte Ausspräche dieser zween Holländischen Männern oder Lehrern die Friesen schienen erhoben zu seyn, so streueten die Männer, welche von den auswärtigen Gemeinen, dieses Urtheil anzuhören, in Frießland gesandt waren, seltsame Zeitungen zur Beschwerung über die Friesen aus, da sie zu Hause wiederkamen, und den Verlauff der Sachen erzehleten. Wodurch meist alle Gemeinen in Grönningen und Grönninger-Land, Embden und Ost-Frießland, Braband und Flandern, wie auch viele in Holland bewogen worden, die Flamische Parthey zu erwehlen, und völlig anzunehmen, ausgenommen die Gemeine zu Zierickzee, welche sich neutral und in der Stille hielte, und daher ein klein Büchlein ausgehen ließ, worinnen sie beyde Partheyen hertzlich zur Versöhnung und Vereinigung vermahnete. Aber dieses wurde so übel aufgenommen, daß so wohl die eine als die andere Parthey selbige fromme Leute mit ihrem Bann straffete und verurtheilete, da-

(ccc) Nach Anweisung des T. J. van Bracht in't Bloedige Tooneel Lib. II, pag. 459. seq. ist dieser Job Jansen an gedachtem Orte mit Jan Tielemanss anno 1568. den 18. Decembr. verbrannt worden.

dabey vorgebend: sie hätten wohl von frommen und gottlosen, von gerechten und ungerechten, aber niemahls von stillestehenden Leuten gelesen. Welches in der Wahrheit nichts anders gesagt ist, als daß man frembder Streitigkeiten sich müsse theilhafftig machen, oder man könne kein wahrer Christ seyn.

§. 48. Ferner ist auch Dirck Philipps mit einer grossen Commission, wie man sagte, von Dantzig nach Embden gekommen, mit Hans Sicken (der mir wohl bekandt war) und andern harten Treibern vergesellschafftet, welche sich zu Embden niederliessen, und von dar aus Brieffe schrieben an die Friesische und Holländische Lehrer, die in der vorgemeldten Sache Richter gewesen waren, womit sie denenselben sehr scharff befohlen und auflegten, in ihrem Dienste und Lehr-Amte stille zu stehen, auch zu Embden vor ihm und den Seinigen zu erscheinen, um sich wegen ihres Thuns und Handlung zu vertheidigen, zu purgiren und zu verantworten, mit dieser Commination und endlichen Befehl, im Fall sie solchem nicht gehorsamlich nachkämen, sondern hiewider handelten, daß sie alsdenn krafft dieses Schreibens ihres Dienstes solten entsetzet, und die Brüderschafft in der That ihnen aufgesaget seyn und bleiben (ddd).

§. 49.

(ddd) Man sehe hievon mit mehrem Jaques Outermann in seiner Erklärung mit dem Beweiß lit. i. §. 267. & lit. k. 1. 2. §. 272. woselbst auch ein Schreiben des Dirck Philipps und seiner Gesellschafft an Huyte Renix, Lehrer der Tauffgesinneten zu Bolswert zu finden, darinnen „er unter andern also schreibet: Weil ihr denn so muthwillig „handelt, und wie es scheinet nach uns nicht fraget; auch „bey euch so viel verurtheilen und verbannen vorgehet, „daß viele fromme Hertzen darüber seufftzen und klagen:

So

§. 49. Uber solches gewaltige Schreiben, Geboth und Drohungen verwunderten sich sehr die Friesische und Holländische Lehrer, Dienere und Gemeinen, und sa-
„So dringet uns die gegenwertige Noth / erst freundlich „zu bitten / und brüderlich durch die Barmhertzigkeit GOt„tes und durch die Liebe des Geistes zu begehren / daß ihr „euch in eurem Dienste stille haltet / üm Frieden willen / „alles Aergerniß und Betrübniß zu verhüten. Denn falls „unsere Bitte und Begehren bey euch nicht gilt / noch gehö„ret wird / und ihr dieselbe nicht annehmet: So sagen wir „euch im Nahmen des HErrn / und Krafft der Macht / die „er seiner Gemeine und mir gegeben hat / daß ihr in eurem „Dienst sollet stille stehen / und euch nicht unterstehen / einige „Handlung der Gemeine auszurichten mit dienen / auffneh„men und absondern / es sey denn / daß ihr euch vor dem „HErrn / vor uns und andern / in Gegenwort euer Ankla„ger und Beschuldiger werdet gerechtfertiget und verant„wortet haben. Wir verhoffen auch (so der HErr will und „wir leben) nach Gelegenheit der Zeit und Ort / zu be„stimmen / und euch zu entbiethen / wenn und wo wir „kommen werden. Und wenn ihr dieses von uns nicht an„nehmet / auch nicht achtet / sondern in eurem Dienste „fortfahret; so sollet ihr wissen / daß wir solches von kei„ner Würde achten / mit euch alsdenn nicht werden zufrie„den seyn / und euch für keine Brüder erkennen: Sondern „daß wir euch unsere Brüderschafft auffsagen / mit dem Be„ding / wie gemeldet. Desgleichen wenn euch jemand „wolte darinnen stärcken / daß ihr hierauff nicht möchtet „achten / sondern vielmehr in eurem Dienst fortfahren / „dem sagen und befehlen wir auch / so wohl als euch / stille „zu seyn / wer derselbe auch sey / er wohne bey euch oder „an andern Orten. Wir gestatten keine Verrichtung in „der Gemeine / biß ihr euch verantwortet / wie auch jenem / „weil er euch nicht gehindert noch euch stille zu halten ge„sucht / sondern vielmehr darinnen gestärcket / 2c. Dieser „Brieff war unterschrieben von Dirck Philipps, Hans Sicke und Gerd H.

sahen solches Schreiben nicht anders an, als wenn es von einem grossen und mächtigen Patriarchen, Metropolitano oder Superintendente ausgegeben wäre, konten jedoch solches scharffe Schreiben also nicht annehmen, auch ihre Lehrer und Diener darauf in ihrer Bedienung nicht stille seyn lassen. Sie haben deßwegen für gut befunden, gewisse Männer nach Embden zu Dirck Philipps zu senden, denselben zu ersuchen, und von ihm zu begehren, er mögte sich nicht verdriessen lassen, nach Frießland zu ihren Gemeinen zu kommen, daselbst solten und wolten die Lehrer gerne vor ihm zur Verantwortung erscheinen, auch gute Rechenschafft und Beweiß ihrer Handlung darthun. Aber dieses ist nichts anders gewesen, als wenn man an eines tauben Mannes Thür geklopffet, denn die ausgesandte Männer wurden nicht zugelassen, Dirck Philipps in Person weder zu sprechen noch zu sehen (eee), sondern musten un-

(eee) Deswegen Egbert Kniper (einer von den abgesandte Friesen) sich zornig wieder einen Gesellen des Dirck „Philipps also hat vernehmen lassen: Weil ihr euch so un„christlich / unschrifftmäßig und unbescheiden anstellet, und „Dirck mit seinem unordentlichen auffrührischen Schreiben „eine solche Mühe und Auffruhr in Frießland angerichtet: „So können wir mit ihm und den Seinigen keine Brüder„schafft halten. Wie Jaq. Outerman l. c. lit. k. 4. s. 279. meldet. Hernach haben die Friesen noch einmahl einige nach Embden gesandt / üm zu sehen / ob sie nicht könten zugelassen werden / mündlich mit ihm zu sprechen; wenn er aber solches wegern würde / solten sie Dirck Philipps mit seinen Anhängern krafft eines mitgegebenen Instrumenti, darinnen Dirck Philipps als ein Friedens-Stöhrer / Betrieger und Verführer beschrieben wurde / in den Bann thun / wie auch geschehen / vid. J. Outerman l. c. lit. k. 6. s. 286.

unverrichteter Sachen, und wie sie gekommen waren, von Embden wieder nach Hause reisen. Daher Dirck Philipps ausgeschriebener Bann in Krafft und Würden blieb, und folglich die Friesische und Holländische Lehrer für abgefallene, auch ihre Tauffe und Handlungen für nichtig und keiner Würde gehalten wurden.

§. 50. Inzwischen hat sich Dirck Philipps zu Embden aufgehalten, und ein Büchlein von dem Bunde der vier gemeldten Städten, wie auch von dem Bunde Gottes aufgesetzet, worinnen nicht viel Gottseligkeit, wohl aber viel Scheltens und Verwerffens der Friesen, als stoltzen abgefallenen Leuten, wie auch Erheben der Flamingen, so alleine GOttes Gemeine seyn solten, zu finden war. Auch schrieb Dirck Philipps ein Büchlein von der Ehe der Christen, und Verehlichung ausser der Gemeine, wovon vorhin gehandelt worden (fff). Und also

§. 286. Welches aber hernach die meiste Friesen selbst soll gereuet haben/ wie Outerman l. c. lit. M. 6. §. 334. meldet.

(fff) Dirck Philipps war ein verständiger / und nach Art der damahligen Zeiten ein ziemlich gelahrter Mann. Er hat nebst denen im §. gemeldten Tractaten/ noch viele andere geschrieben / so Anfangs in 12mo und nachmahls in 8tavo an. 1600. zusammen gedruckt / als: Enchiridion von dem rechten Erkäntniß J. C. Eine Apologie oder Verantwortung, daß diejenige, so Anabaptisten von der Welt gescholten werden, keine Wiedertäuffer noch Sectenmacher seyn, nebst einem Unterricht von der Meidung der Abgötterey; von der Sendung der Prediger; Eine liebliche Ermahnung von dem Bann; von dem Er-

also hat Dirck Philipps sein Ende genommen mit einem Hertzen und Gemüth voll bitterer Galle, Streit und Uneinigkeit (GOtt sey es geklagt), wie aus seinen letzten Thaten überflüßig erhellet. Er ist in Embden gestorben, und auf dem Gasthauses-Kirchhofe begraben worden.

§. 51. Und eben zu der Zeit fiengen die Flamingen an, die Friesen, welche nach dem dato des von Dirck Philipps ausgeschriebenen Bann-Brieffes von einem Friesischen oder Holländischen Lehrer getaufft waren, und zu den Flamingen tretten wolten, wiederum zu tauffen. Welche Wiedertauffe die Friesen schon dämahls auch an den Flamingen verrichteten (ggg).

§. 52.

Erkäntniß GOttes; Auslegung der Hütten Mosis; von der Wiedergeburth und neuen Creatur; von der geistlichen Restitution, so wieder die Münsterische geschrieben/ wie aus der Vorrede erhellet; Von der Gemeine GOttes; zwey liebliche Sendschreiben an die Gemeine GOttes; und endlich eine Verantwortung und Wiederlegung zweyer Sendschreiben Sebastiani Frank. Es hat dannenhero dieser getreue Anhänger Mennonis sich ein solches Ansehen bey seinen Nachfolgern erworben/ daß noch heutiges Tages seine Schrifften bey den Mennoniten fast vim Symboli haben/ worauff sie einhellig sich beruffen/ ob sie gleich in einigen Stücken von ihm abgehen / vid. Cornel. van Huyzen historische Erzehlung pag. 25. 30. 77. und insonderheit pag. 106.

(ggg) Man siehet also zur Gnüge/ was für eine Beschaffenheit es mit ihrer Wiedertauffe gehabt/ nemlich daß sie/ nachdem sie sich getrennet/ so gar einen jedweden/ der von einer zur andern Parthey getretten/ gleich haben wiedergetaufft/ wenn er schon im Alter auf sein Glaubens-

Be-

§. 52. Aber zum wahrhafftigen Beweiß / daß die Flamische wiedertauffen an den Friesen, zur Zeit des

ge-

Bekänntniß getaufft gewesen / weil sie keine Tauffe für gültig/ als welche in ihrer Gemeine geschehen; wie dieser Autor oben §. 16. von den Friesen und Hochteutschen; in diesen 51. und folgenden 52. §. von den Friesen und Flamingen; und von deren besonderen Secten unten §. 70. deutlich zeiget. Peter van Cölln kan auch solches nicht in Abrede seyn in dem Embdischen Protocoll des Gesprächs Act. LXXVIII. fol. 233. b. n. 2. Und ist hievon sehr merckwürdig / was die Mennonisten selbst in dem oben ad §. 17. not. ff. allegirten Brieffe schreiben/ indem sie darinnen nicht alleine dieses ihr übel Verfahren gestehen/ sondern auch zugleich bekennen/ daß sie in solchem Stück wieder GOttes Wort gehandelt; denn da sie über unterschiedliche andere unter ihnen vorgegangene Irrungen schon geklaget/ so fügen sie pag. 33. folgende Worte hinzu: Aber was „noch alles andere übertrifft / ist dieses: Wenn jemand von „einer oder der andern Seite wegen Unlust/ Irrthum / oder „einiger anderen Begegnung / seine Versammlung verließ/ „und sich zu einer andern Gemeine / als ein Gliedmaß ver„fügen wolte: So müste er (ob er schon vorhin auf den rech„ten Glauben getaufft war) sich noch einmahl auf densel„ben Glauben tauffen lassen/ ehe und bevor er bey derselben „für ein Glied erkannt wurde. An der andern Seite aber „wurde er als ein Gottloser verurtheilet und mit dem Bann „gestraffet. Da im Gegentheil der HErr durch sein Wort „uns offenbahret/ daß gleichwie nur ein GOtt / so sey auch „nur ein Glaube; und gleichwie nur ein Glaube/ so sey auch „nur eine Tauffe Eph. IV. v. 5. O grosser Mißbrauch der „heiligen Ordnung GOttes/ welcher erschrecklich ist. Da sie nun zu solcher Erkäntniß gekommen / so haben sie fest mit einander beschlossen/ daß einer / der einmahl auf sein abgelegtes Glaubens-Bekäntniß im Nahmen GOttes des Vaters/ des Sohnes und des H. Geistes getauffet worden/ niemahls hernach solte wieder getauffet werden. Daher

die

gemeldten Bann-Brieffes des Dirck Philipps, erst angefangen und auf die Bahn gebracht; so ist nöthig allhier
hier
die Hochteutsche und Friesische Tauffgesinnete in dem Con„cept von Cölln also schreiben: Wer an dem Sohn GOt„tes glaubet / daß er der von GOtt verheissene Heyland/ „Seligmacher und Erlöser ohne alle Sünde sey; sich da„bey selber für einen sündigen Menschen erkennet; thut „und beweiset würdige Früchte der Busse; das Wort Chri„sti gerne annimmt; und also auf sein eigen Ansuchen be„gehrt getaufft zu seyn: Derselbe soll durch einen unsträff„lichen dazu erwehlten Diener mit Wasser in dem Nahmen „des Vaters / des Sohnes und des H. Geistes getaufft „werden. Und der also/ wie gemeldet/ getaufft worden; Imgleichen heists in dem Bekäntniß des Jan Centsen, so auf ihrem Harlemschen Synodo von allen approbiret „worden/ n. 11. also: Einen Menschen/ der im Nahmen „des Vaters/ des Sohns und des H. Geistes auf eine „rechte Busse und schrifftmäßigen Glauben einmahl ge„taufft/ den tauffen wir nicht wieder. Unten den neueren Mennonisten schreibet Eng. Arents. van Dooregeest in seinen Brieffe an Frid. Spanheim pag. 82. also: Wir hal„ten dafür/ wenn jemand einmahl auf das Bekäntniß der „Haupt-Articklen des Christlichen Glaubens/ so kurtz und „deutlich sind/ und auf den wahren Grund der Evangeli„schen Gottseligkeit/ ordentlich getaufft worden; daß sol„ches/ der Ordination Christi in diesem Stück ein Gnüge „zu leisten / gnugsam sey; und daß deswegen keine Erneue„rung der Tauffe statt finde. Insonderheit sind merckwürdig die Worte Corn. van Huyzen, der in seiner Histori„schen Erzehlung pag. 29. also sagt: Wir bekennen eine „Tauffe/ und welche einmahl auf das Bekäntniß des Glau„bens im Nahmen des Dreyeinigen GOttes/ unter wel„cher Christlichen Religion es auch sey/ geschehen / wird „bey uns niemahls wiederhohlet; auch nicht (wiewohl wir „dieses auch als ein garstige Bläm auf den ehrlichen Nah„men der Tauffgesinneten geworffen finden) wenn ein Ge-

tauff-

hier erzehlet zu werden, daß damahls ein Mann zu Harlingen wohnete, der von den Friesen in den Bann gethan

„tauffter/ nachdem er in Sünden gefallen/ und von der „Gemeine excommuniciret worden/ wieder soll angenommen werden. Die Bekehrung und Zeichen wahrer Bußfertigkeit sind genug/ einen solchen Verirreten wieder anzunehmen/ und bey der Annehmung/ die Erinnerung seiner Einverleitung durch die heilige Wassertauffe/ so es „einmahl empfangen/ einzuschärffen. Welches auch Gerhard Roose in Unschuld der Tauffgesinneten Christen pag. 10. behauptet. Aus diesem allen kan man nun leichtlich schliessen/ was von der bekannten Frage zu halten: Ob auch die jetzige Mennonisten mit recht können Wiedertäuffer genennet werden? wowieder sie so sehr in ihren Schrifften protestiren/ man sehe e. g. Dooregeest im Brieff an Spanheim pag. 12. 84. & 85. und andere. Nemlich: nimmt man sie in solchem Verstande/ als wenn sie auch diejenige wiedertauffen/ so zwar schon im Alter auf ihr Bekänntniß getaufft gewesen/ aber entweder nach derselben Excommunication wieder angenommen werden/ oder von einer andern Parthey und Religion zu ihnen treten: So können sie jetzund nicht füglich Wiedertäuffere genennet werden/ indem sie ausdrücklich dergleichen Wiedertauffe in ihren angeführten Glaubens-Bekänntnissen und andern Büchern verwerffen. Man möchte denn solches von den sogenannten Dumplern sagen/ vid. præfat. §. 5. Nimmt man aber die Wiedertauffe also/ daß sie diejenige/ welche in der Protestantischen oder Römisch-Catholischen Kirche in der Jugend getaufft/ falls selbige zu ihnen treten/ nach abgelegtem Bekäntniß des Glaubens wiedertauffen; so werden sie von solchem Namen nicht können entledigt werden/ denn solches würden sie noch heutiges Tages thun/ wie sie selbst nicht läugnen. Sie wenden zwar hiewieder ein: sie tauffen auch in solchem Verstande nicht wieder, weilen sie die vorige Tauffe/ so in der Kindheit geschehen/ nicht für schrifftmäßig/ und also für gar keine Tauffe halten/

than worden, weil er selbige für GOttes Gemeine alleine nicht halten könte noch dörffte, und sich also wegen eines kleinen Versehens zu den Flamingen begeben hatte. Dieses Mannes Weib war innerhalb wenig Jahren von Huite Renixsoon, einem Friesischen Lehrer, getaufft worden. Deßwegen kamen auf eine gewisse Zeit in dieses Mannes Hauß einige Diener und Männer von der Flamischen Gemeine, und befragten ihn, wie es mit seiner Frauen Tauffe sich verhielte, ob selbige vor oder nach dem dato des vorerwehnten Bann-Brieffes des Dirck Philipps geschehen war. Wie nun dieser Mann dieses nicht so genau als jene wuste; jedoch den Tag der Tauffe seines Weibes wohl behalten: so suchten sie miteinander im Calender nach, und befunden, daß des Mannes Frau eine Woche oder zwo zum längsten vor dem dato des Dirck Philipps Bann-Brieffes zu allem Glück getaufft war. Und also wurde dieses Weibes Tauffe für gut und recht gehalten, welche sonst hätte müssen erneuert werden. Diß bezeuge ich also würcklich geschehen zu seyn, denn ich kante zu der Zeit den Mann und sein Weib eben so wohl als mich und meine Hauß-Frau selbst, bin auch dabey gegegenwärtig gewesen, und habe solches also gehöret und gesehen.

§. 53.

daher man nicht sagen könte/ daß sie die Tauffe auch bey solchen wiederhohleten/ wie Hornbeck in Sum. Contr. lib. V. pag. 365. anzeiget; so lange noch nicht erwiesen/ daß die Kindertauffe keine rechtmäßige Tauffe sey/ so lange gilt auch solcher ihr Gegenwurff nicht. Jedoch es mag dieser Nahme ihnen beygelegt werden können oder nicht/ so irren sie doch annoch in der Sache selbsten/ daß sie/ wie gesagt/ unsere Tauffe der Kinder verwerffen/ hingegen ihre Tauffe der Erwachsenen alleine für schrifftmäßig halten.

§. 53. Aber als ferner die Flamingen durch den grossen Zufall sehr vieler Gemeinen in andern Ländern mercklich vermehret wurden, und sich jederzeit alleine für GOttes Gemeine ausgaben: so könten sie nicht ruhen, noch die Friesen unverbannet hingehen lassen, gleich als wenn sie alleine die Gemeine GOttes wären. Es sind derowegen vier Flamische Lehrer zu Embden oder Grönningen (welches ich eben nicht gar zu wohl behalten habe) versammlet und zusammen gekommen, die sich miteinander besprachen, wie sie diesen Bann und gäntzliche Absonderung über die Friesen aufs füglichste und bequemste mögten ins Werck und in völligen Lauff bringen können. Weilen aber selbige Gemeinen auch sehr groß und viel waren, und es also nicht thunlich war, den Bann überall von Hauß zu Hauß anzukündigen, wie die Friesen vorhin mit vieler Mühe und Gegensprache gethan hatten: so haben sie am besten und rathsamsten erachtet, aus der Noth eine Tugend zu machen, und über alle Friesische Tauffgesinneten, von welcher Nation auch selbige wären, über Mann, Weib, Kind, Knecht, Magd, Alte, Junge, Wissende und Unwissende, Schuldige oder Unschuldige, den Bann zu beschliessen und aufzurichten. Daher sie auch an dem Tage einen allgemeinen Bann und Absonderung, mit allem was damit verknüpffet ist, und daraus fliesset, (nemlich scheuen und meiden) beschlossen, aufgerichtet und ausgesprochen haben.

§. 54. Aus welchem Verfahren (wie auch aus demjenigen, was die Friesen anfänglich mit ihrem unzeitigen, freventlichen und strengen Bann angerichtet und zuwege gebracht hatten) folglich entstanden, daß hie

und da unterschiedliche Eheleute (wovon der eine Ehegatte an der Friesischen, der andere aber an der Flamischen Parthey behangen blieb) ihre Kinder und Güter theileten, und also von einander wegzogen, daß sie die Zeit ihres Lebens niemahls wiederum zusammen kamen. Von welchen ich einige wohl gekant habe.

§. 55. Dieses Wüthen und Rasen währete also etliche Jahre lang, und eine jede Parthey zimmerte und bauete, tauffte und wiedertauffte am hefftigsten und in die Wette, so daß eine der andern Abbruch that, wo sie nur könte. Die Flamingen aber beflissen sich fast sehr, ihren aufgerichteten generalen Bann (so von vier Lehrern, als Seulen und Pfeilern, erfunden und festgestellet war) zum Effect und in Großachtung oder Ansehen zu bringen. Wodurch es geschah, (es ist nöthig zu erzehlen und zu wissen) daß ohngefehr um die Zeit zween Männer (der eine war ein Friesischer und der ander ein Flamischer Bruder, und wohneten beyde zu Harlingen) einigen Kauff-Handel miteinander thäten. Als aber dieses einer von den andern Flamischen Brüdern gewahr wurde: so stellete er denselben seinen Bruder zu Rede, worauf dieser (der noch zur selben Stunde, als ich dieses schrieb, lebte) erklärete: daß er zwar mit dem Friesischen Bruder, als einem frommen Mann, einigen Handel und Kauffmannschafft gethan hatte, aber nicht hoffte, daß er ihn oder sonst jemand deßwegen betrüben würde; bath daneben, er mögte ihm solches vergeben, er wolte sich hinführo hüten, sich oder jemand anders mehr zu betrüben.

§. 56. Aber damit war derjenige, so ihn zu Rede stellete, nicht zufrieden noch versöhnet; hat derowegen noch

noch einen oder zween zu sich genommen, und also den Händler wiederum angesprochen, unter einem heuchlerischen Schein der Lehre Matth. XVIII. Und obschon der zu Rede gestellete demselben wieder bekante, und wie vorhin bath, so könte doch alles nichts helffen, sondern sie stelleten den Beschuldigten vor der Gemeine, welche ihm alsobald (unangesehen er wiederum bekante oder bath, wie gemeldet worden) den Bann ankündigte, und so gleich zu des Gebanneten Hauß-Frau Männer sandte, ihr auflegte und befahl, daß sie ihren abgefallenen Mann mit der Gemeine scheuen und meiden solte. Diß geschah auf einen Sonntag gegen Abend, ohngefehr zween oder drey Tage vor Maj., ich meyne anno 1571. und zwar alleine deßwegen, ihren ersonnenen und damahls neulich eingeführten generalen Bann zu befestigen, und den Verbanneten, fals er darum ersuchte, innerhalb zwey oder drey Tagen, wieder anzunehmen, wie denn dem Verbanneten solches hernach zu verstehen gegeben, und zum Wieder-Ansuchen gerathen worden.

§. 57. Wie aber die vorgemeldte Hauß-Frau des Verbanneten Doede Dircks Dr. van het Bildt genannt, der nun vor mehr als 41. Jahren gestorben, auf solches Warnen und Befehlen nichts achtete, sondern ihr Mann und sie gleichwie vorhin zusammen haußhielten, und nach der Gemeine sich nicht mehr umsahen: so befand die liebe Gemeine sehr wohl, daß sie in ihrer Meynung betrogen war. Und blieb also die Frau bey ihrem abgesonderten Mann in vollkommener Haußhaltung, auch nichts destoweniger eine feine unverbannete Schwester, unabgesondert und ungemolestiret, und der Mann wurde wohl drey Viertheil Jahr hernach

auf derselben Gemeine eigenes Ansuchen wieder angenommen. Daß dieses also wahrhafftig geschehen, weiß ich so wohl und so gewiß, als wenns mir selbst begegnet und wiederfahren wäre. Es geschahen zu solchen Zeiten unter dem Volcke sowohl an einer als an der andern Seite viele dergleichen frembde und kindische Handlungen. Was aber nun zu dieser Zeit unter diesen noch viel mehr zertrenneten und zertheileten Partheyen vorgehet, mögen die wissen, welche mit Seufftzen unter ihnen leben; wie ich vormahls, da ich mit vielem Kummer unter ihnen gelebet, sehr wohl gesehen, gehöret und erfahren habe. Es ist dieses nur als eine kleine Probe allhier erzehlet, von dem übrigen desto leichter zu urtheilen.

§. 58. Hernach traten einige Gemeinen zu Blockzyl, Giethorn und die bey Steenwyck herum gelegen, hervor, und gaben für, sie hätten sich biß hieher noch unpartheyisch zwischen beyden gehalten. Daher sie von den Friesen und Flamingen einen gründlichen Unterricht von dem gantzen streitigen Handel verlangten. Und als sie solchen beydes mündlich und schrifftlich bekommen und aufgezeichnet hatten; so haben sie die Sache nach ihrem Verstande erwogen, und ihre Meynung, Einsehen und Urtheil sehr weitläufftig schrifftlich aufgesetzet und verfasset, zu Franecker und Harlingen eingebracht, auch denen, die es verlangten, vorgelesen, und also die Flamische Parthey erwehlet und angenommen.

§. 59. Ob nun wohl die Friesen und Flamingen, jede Parthey an ihrer Seite, wie erzehlet worden, auffs härteste und höchste geloffen und ihre Sache getrieben; so ist dennoch ein grosses und hertzliches Bekümmer-

niß

niß, Betrübniß, seufftzen und klagen bey vielen unter ihnen, jedoch am meisten an der Friesischen Seite, wegen ihrer schwehren und erschrecklichen Trennungen, und der daraus entstandenen Früchten, verspüret und befunden worden. Also daß einige von beyden Theilen in Gröninger-Land, und zwar in Homsterland, aus einfältigen Hertzen und wohlmeinender Liebe, miteinander so wohl von der einen als der andern Seite Unterredung gehalten, wie sie wiederum zum vorigen Frieden gelangen mögten. Wodurch mit der Zeit so viel zwischen beyden Theilen gehandelt und ausgerichtet worden, daß sie zusammen einen Frieden, auf einige sehr schlechte Articuln, beschlossen, eingegangen und angenommen haben, im Jahr 1574. Welcher Vergleich hernach der Homster Friede genennet wurde.

§. 60. Solches Vornehmen, Handeln und Friede machen hat zwar den meisten Friesischen Lehrern und Gemeinen nicht übel gefallen, daher sie sich hierauff stille hielten, und abwarteten, was daraus folgen und entstehen würde. Die Flamingen aber haben an ihrer Seiten dieses Werck sehr mißbilliget, wie ich mit ihren eigenen Schrifften gnugsam beweisen kan. Wiewohl dieser Friede nichts destoweniger biß zum Anfang des 1578. Jahrs gewähret. Denn damahls sind aus unterschiedlichen Ländern in Embden viele Flamische Lehrer und andere versammelt und zusammen gekommen, um von diesem gemachten Homster-Frieden zu tractiren und zu handeln, ob selbiger müsse erhalten oder verworffen werden.

§. 61. In solchem Handel sind viele Tage mit unnü-

nützen Zänckereyen, Disputation und Wörter-Streit hingebracht, wobey ich (leider) meistentheils bin gegenwärtig gewesen. Denn die Meynung der Lehrer und des meisten und grössesten Hauffens war diese, daß man den gemeldten Homsterischen Frieden nicht könte für gültig erkennen, sondern daß derselbe müste cassiret und für nichtig erkläret werden. Aber Peter van Cölln nebst einigen andern hielte dafür, und bewehrete im Gegentheil, daß gemeldter Friede nicht müste cassiret noch gebrochen werden; sondern vielmehr von andern als ein guter Anfang zu verbessern und anzunehmen wäre.

§. 62. Dieser Wort-Streit währete so lange, biß daraus ein anderer und noch viel ein grösser Wort-Streit entstunde. Denn als die Prediger zu Embden vernahmen, daß so viel Lehrer der Tauffgesinneten (welche sie, wiewohl verächtlicher Weise, Bischöffe nenneten) daselbst versammlet waren: So haben sie mit Bewilligung und Zulassung der hohen und niedrigen Obrigkeit denselben Lehrern ein Gespräch und Disputation præsentiret und angebothen (hhh). Welches von den

(hhh) Vielmehr haben die Mennonistische Lehrer solches Gespräch verlanget. Denn da anno 1577. ein gewisser Vermahner derselben in Embden in einer verbothenen heimlichen Versammlung ertappet und angehalten worden: So hat derselbe sich alsobald zu einem Gespräch mit den Predigern daselbst erbothen. Welches man zwar zu der Zeit aus der Acht gelassen; Wie aber so viele Lehrer derselben sich bey der Gelegenheit / wovon der Autor meldet / zu Embden eingefunden / welche sich alsobald verlauten lassen / als wenn niemand wäre, der sich mit ihnen zu disputiren unterwinden dürffte: So sind die Prediger bewogen

den gemeldten Lehrern der Tauffgesinneten (wiewohl auf Begehren und Anhalten einiger Flamischen Brüdern in Embden, welche ein gutes Vertrauen zu selbigen Lehrern, und insonderheit auch zu Hans Weber oder Buschart (iii) hatten) consentiret und angenommen worden. Aber als es zum disputiren kam, so schwieg gemeldter Hans (das muß ich, der ich solches alles angehöret und gesehen habe, bekennen) wie ein Kind, und konte nicht eine kleine Rede halten (kkk), oder er war von den Predigern (als Klüglinge, und wel-

gen worden/ bey der Obrigkeit anzuhalten/ ein solches Gespräch zu verstatten und anzustellen; wie auch geschehen Worauf die vornehmste Lehrer der Flamingen/ Friesen und Waterlandern auffs Rath-Hauß citiret/ und ihnen vorgehalten worden/ ob sie erbiethig wären/ Rechenschafft ihrer Lehre aus dem Worte GOttes zu geben. Welches die Flamingen alleine angenommen/ die Friesen aber und Waterlanders abgeschlagen haben. Wie dieses also in der Præfat. des Protocolli selbigen Gesprächs pag. 3. und 4. erzehlet wird.

(iii) Beyläuffig erinnere/ daß Ottius in Ann. Anab. pag. 112. n. 1. diesen für zwo Personen nimmt/ nemlich Hanß Weber und Hanß Buschart. Es erhellet aber aus diesem Autore, wie auch aus dem allegirten Protocollo fol. 373. b. es sey nur einer gewesen. Jedoch das hat nicht viel auf sich.

(kkk) Es ist solches auch aus dem Protocoll selbst zu sehen/ indem man darinnen findet/ daß er kaum zehenmahl geantwortet; Daher Peter van Cölln und Brixius, welcher letztere/ wie Ubbo Emmius in Vita Mensonis Altingii MSta ad an. 1578. meldet/ in der Lateinischen/ Griechischen und Hebräischen Sprache/ wie auch andern Wissenschafften erfahren war/ das Wort fast alleine geführet. Von den übrigen dreyen als Paul Backer/ Christian Arents/ und Johann von Uphorn nebst Hanß Buschart/ schreibet Em-

welche in solchem Schul-Gezäncke besser abgerichtet und unterwiesen waren) besetzet oder geschlagen. Würden auch die Lehrer den Peter van Cölln (welchen sie in ihrer Unterhandlung der Homsterischen Sache für einen Widerparth hielten) nicht zu einem Vorfechter gehabt, und durch vieles Bitten und Schmeicheln dabey nicht gehalten haben: So hätten sie mit grosser Schande aus der Disputation scheiden müssen. Hievon weiß ich viel mehr, als ich davon begehre zu erzehlen (lll).

§. 63. Endlich als die Lehrer wegen ihres Bannes, Scheuens und Meidens, so sie insonderheit zwischen Mann und Weib und gantzen Hauß-Gesinden verübeten, von den Predigern ziemlich und nicht wenig (mmm) waren vexiret und durchgehechelt worden, und die Disputation bey zwölff Wochen lang gewehret und also geendiget war (nnn): so sind sie von Emb-

Emmius l.c. also: reliqui quatuor supercilio gravitatem miram præferentes, velut succenturitati rarius & brevius interloquebantur.

(lll) Der Autor hat am Rande hiebey folgende Worte gesetzt gehabt: Dieses habe ich/ indem ich ihr Schreiber war/ selber gehöret.

(mmm) Indem die Prediger mit ihnen gar sechs Tage darüber disputiret/ wie im Protocollo à fol. 490. biß 315. zu sehen.

(nnn) Solches Gespräch ist darauf in folgenden 1579. Jahre zu Embden in 4to in Niedersächsischer Sprache/ worinnen es gehalten worden/ in den Druck unter diesem Titul herausgegeben: Protocoll, das ist, alle Handlungen des Gesprächs/ zu Embden in Ostfrießland mit den Wiedertäuffern / die sich Flamin-gen

Embden nach Gröningen gezogen / und haben den Homsterischen Frieden wieder den Willen des Peter van Cölln und vieler andern / gäntzlich wieder gebrochen und zu nichte gemacht / und also die Flamingen wieder von den Friesen abgesondert. Und weil einige von diesen befriedigten Flamingen in den Zeiten des erwehnten Friedens an Friesen verschlichet worden: So sind dieselbe gezwungen worden / sich von ihren Ehegatten wieder zu scheiden / oder selbige mit zur Flamischen Gemeine zu bringen / und also wiederum tauffen zu lassen. Welches auch würcklich also geschehen. Gedachter Peter van Cölln war ein scharffsinniger Mann / der auff seiner Meynung sehr feste hielte. Wiewohl er in keiner als in der Hochteutschen und Niedersächsischen Sprache erfahren war. In den Zeiten der Friesischen und Flamischen Streitigkeiten und Trennungen hat er (als er in Frießland wohnete) der Flamingen Parthey erwehlet und derselben vorgestanden: Auch hie
und

gen nennen / gehalten; angefangen den 27. Februar. anno 1578. und den 7. Maji desselbigen Jahres geendiget. Es bestehet aus CXXIV. Actionibus; und ist hernach an. 1616. auch in Holländischer Sprache übergesetzet und herausgegeben / ohne Zweiffel deswegen / weil die Mennonisten / die darinnen enthaltene Reden der Tauffgesinneten für schrifftmäßig und einiger massen für ihr symbolisches Glaubens-Bekänntniß erkennen / wie Jan Klaassen van Grouw in tract. Lehre der Tauffgesinneten pag. 236. imgleichen E. A. van Dooregeest in Verantwortung der Lehre der Tauffgesinneten pag. 15. 16. schreiben. Daher unter andern auch dieses Colloquium zu diejenigen Schrifften gehöret / woraus die Lehre der Tauffgesinneten zu erkennen.

und da an vielen Orten zu unterschiedlichen mahlen wieder die Friesen gesprochen und disputiret. Zu Embden ist er, wie vorhin erzehlet, für die Flamische Lehrer, ob er schon selber kein Lehrer war / ein scharffer Colloquent und Disputirer in gemeldter Disputation und sonsten gewesen. Er hat meistentheils das Wort darinnen geführet und in die Feder dictiret, auch aus Huldrici Zwinglii Buch von der Vorsehung GOttes etwas ins Protocoll setzen lassen; und sich mit Worten gegen die Prediger also vernehmen lassen, daß zu gewisser Zeit in der Disputation (welche in des Gast-Hauses Kirche gehalten wurde) ein Doctor der Rechten, Helmerus Diurken genannt, (der vom Graffen Johann zu Ost-Frießland daselbst als Præses bestellet und committiret war, und an meiner Seite saß) mit hefftigen Worten zu ihm sagte: Ich sage euch, Peter, hättet ihr die Gelehrsamkeit, wie wir haben, ihr würdet uns alle aus der Kirchen (darinnen die Disputation gehalten wurde) disputiren. Diß sind die eigentliche Worte des Doctoris (ooo). Aber einige Jahre hernach ist derselbe Peter van Cölln von den Flamingen zur Danckbarkeit, da er ihnen in ihrer hefftigen Ausübung des Bannes wiedersprach, in den Bann gethan und abgesondert worden. Daher er sich zu der gelinden und milden Parthey der Friesen, wel-

(ooo) Es kömmt diese Beschreibung des Peters van Cölln sehr wohl überein mit diejenigen / so Emmius l. c. von demselben gleichfalls gibt / wenn er denselben nennet: Versipellis & acris ingenii virum, linguâ valde promptum, qui & quidvis dicere sine pudore & audire sine perturbatione animi posset; sub modestiæ ac simplicitatis & mansuetudinis larvâ versutiam & dicacitatis morsus artificiose tegentem.

welche eine Zeitlang de befredigden (befriedigte) genennet worden, gefüget und begeben. Er wuste zu bekommen und zu erlangen Extracten aus allen Synodis und Versammlungen der Prediger, sint der Zeit selbige den Predig-Stuhl (wozu der Weg mit mächtiger Hand bereitet war) in den Niederlanden betretten hatten; von allem demjenigen, was selbige wieder die Tauffgesinnete vorgenommen; wie er selbst mir wohl erzehlet und gezeiget hat.

§. 64. Hernach hat dieser Peter van Cölln alleine noch eine schwere Disputation in Leuwarden wieder einen Prediger Ruwardum Acronium angefangen, und zu Ende ausgeführet (ppp). Und ist hernach in einem ziemlichen hohen Alter von dieser Welt abgeschieden. Dieses hat mich gut gedüncket, von den natürlichen Gaben und Künsten der Menschen auffs kürtzeste, wiewohl ausschweiffender Weise, hierbey zu fügen.

§. 65. Inzwischen ist dennoch bey vielen in Frießland und Holland, sowohl an Friesischer als Flamischer, jedoch am meisten an jener Seiten, so des Streitens müde waren, nicht unterlassen worden zu wünschen, zu reden und zu arbeiten, sowohl mündlich als schrifft-

(ppp) Dieser Ruwardus Acronius, Prediger zu Cornium, hatte erstlich einen gewissen Tractat wider die Mennonisten herausgegeben/ deme Peter van Cölln einen andern Tractat wiederum entgegen gestellet. Wodurch sie dann so weit an einander gerathen / daß sie auf beyden Seiten sich zum öffentlichen Gespräch erbothen/ welches darauff mit Bewilligung der Obrigkeit zu Lewarden in der Galeyster Kirche daselbst anno 1598. von den 16. Augusti biß zum 17. Novembr. inclus. in CLVI. Actionibus gehalten worden/ laut des davon gedruckten Protocolli pag. 1. & 2.

schrifftlich, daß man einmahl wiederum zu einem freundlichen Gespräch und Handlung der Versöhnung, ja zum Vergleich und beständigen Frieden kommen mögte. Worinnen eigentlich so weit gehandelt, daß ein Tag angesetzet worden, zu Hoorn in Nord-Holland zusammen zu kommen. Und wiewohl die Flamische Lehrer dazu nicht gar zu wohl gesinnet waren; so sind sie dennoch (diejenige, so den Frieden suchten, an ihrer Seiten zu stillen, und ihnen ein Gnüge zu thun) zur bestimmeten Zeit, sowohl als auch die Friesische Lehrer, daselbst zu Hoorn erschienen. In welcher Handlung die von der Friesischen Seite vorschlugen, daß, weil zu beyden Seiten ein ungerechter und erschrecklicher Streit vorschwebete, ihrem Verstande nach kein besser Mittel und Wiederkehrung wäre, als alle geschehene Sachen, Mißhandlungen, Vergreiffungen, wie sie auch seyn mögten, sowohl an einer als andern Seite, ins Feuer der Liebe zu werffen, zu verbrennen und verzehren zu lassen; auch einander ihre Schuld von gantzem Hertzen zu bekennen, und üm Vergebung zu bitten; auch zusammen dem allerhöchsten GOtt Bekäntniß der Sünden zu thun, und üm Vergebung derselben zu bitten und anzuhalten. Wozu sie (die Friesen) sich williglich præsentirten und anerböthen.

§. 66. Die Flamingen aber (weil sie auf ihre vermeinte Gerechtigkeit bestehen blieben, und alleine die Gemeine GOttes seyn und bleiben wolten) begehrten auf solchen Fuß den Vorschlag zur Vereinigung in keinerley Weise anzunehmen oder nachzufolgen. Sondern wolten, daß man zu beyden Seiten alle und jegliche geschehene Acten, Thaten und Handlungen (Schul-

dige

dige sowohl als Unschuldige) nachforschen, vorstellen und darüber disputiren solte. Wer alsdenn am meisten würde schuldig befunden werden, der solte die schwehrste Straffe und Last tragen. Welche aber die unpartheyische Richter zu beyderseits contentement, in solcher gehäßigen Sache würden seyn können, weiß ich fürwahr nicht, sintemahl die Tauffgesinnete überall und an allen Orten, entweder die eine oder die andere Parthey erwehlet und angenommen hatten. Und hiemit war die Versammlung und Zusammenkunfft zu Hoorn ohne einige Frucht und Nutzen geendiget.

§. 67. Als nun die Flamische Lehrer wieder zu ihrer Gemeine kamen, thaten sie überall eine solche Erzehlung von dem Handel zu Hoorn, daß sie die Friedens begierige einiger massen vertrösteten und zufrieden stelleten. Ich habe aber bey nahe nöthig gefunden, die Erzehlung des Jan van Ophorn, damahligen Flamischen Lehrers zu Embden, so er daselbst, und in gantz Ost-Frießland, gethan, und ich selber angehöret habe, wegen ihrer Seltzamkeit, zum Gedächtniß anzuzeichnen, wie folget:
„Wir sind (sagte er öffentlich vor der Gemeine, und zwar mit einem grossen Schein seine Augen aufwärts „schlagend) daselbst zu Hoorn gewesen, und haben of„fenbahrlich befunden, daß unsere Adversarii lose und „betriegliche Netze und Stricke für uns bereitet und „geleget hatten, uns also zu fangen, daß sie alle gesche„hene und ungerechte Handlungen und Thaten zusam„men in einen Topff werffen und ersticken wolten. „GOtt aber hat uns bewahret, daß wir, da wir ihre „Schalckheit gemercket, ihnen nicht zu Willen gewe„sen sind. Aber ich muß euch (sagte er ferner) ein

„Gleichniß von der Gemeine GOttes erzehlen: Eine „gewisse Frau hatte viele schöne liebe Kinder gebohren „und auferzogen, es kamen aber böse Mörder, welche „fast alle diese gute Kinder ermordeten. Hernach ge„bahr diese Frau wiederum andere Kinder, und erzog „selbige. Da kamen eben dieselbige Mörder, und wol„ten wegen aller ihrer vorigen Mordthaten sich mit den „letzten Kindern vergleichen und Friede machen. Die„se letzte Kinder, welche den Mord ihrer Brüder nicht „so eigentlich wusten, würden auch leichtlich aus Ein„falt darinnen consentiret haben: alleine die Mutter „und die übergebliebene älteste Kinder, welche des „Mordes ihrer Brüder annoch sehr wohl eingedenck „waren, wolten sich in keinerley Weise zu solchem Ver„gleich und Frieden verstehen. Dieses war Jan van Ophorn seine Proposition, Erzehlung und Gleichniß. Was für ein Schluß und Comparation aber diese Rede habe, und ob sie nicht nach der Form des Bruders Cornelius (qqq) Sermonen eingerichtet sey, will ich andere

(qqq) Dieser sogenannte Bruder Cornelius war ein Franciscaner Mönch zu Brüg in Flandern/und hat ums Jahr 1560 mit seinen wunderlichen und prahlerischen Reden und Predigten ein grosses Auffsehen gemacht / davon man den Holländischen Tractat unter diesem Titul lesen kan: Historie des Bruders Cornelius Adriansen van Dordrecht; wie auch seine wunderliche, garstige / greuliche / Blut-dürstige und lästerliche Sermonen. Erster und zweyter Theil, edit. zu Amsterdam 1714. 8. Conf. quoque Meteranus in seiner Historie Vol. I. lib. VIII. pag. 385. seqq. edit. germ. de anno 1614. da gleichfalls von den seltzamen Reden des gedachten Cornelii unterschiedliches zu lesen.

andere erwegen lassen: wiewohl wir arme unerfahrne Menschen zu der Zeit Zucker daraus sogen, welches uns jedoch gar keine Nahrung gab; gleichwie noch in dieser elenden verführischen Zeit bey sehr vielen geschicht.

§. 68. Dieser Jan van Ophorn, welchen ich sehr wohl gekannt, ist (nachdem er zu seiner Zeit in den menschlichen Satzungen sehr geloffen, und selbige getrieben; auch das Scheuen und Meiden nicht alleine zwischen Mann und Weib, sondern auch zwischen gantze Hauß-Gesinden, worinnen ein verbanneter Mann oder verbannetes Weib war, tapffer eingeführet, gelehret, und in vieler Menschen Hertzen eingepflantzet hatte) endlich so weit in Irrthum gefallen und gerathen, daß er alle Flamische Lehrer und Gemeinen (wie ich selber aus seinem Muude gehöret habe) von dem rechten Grunde und Fundament der Wahrheit abgewichen zu seyn urtheilete und achtete; und daß er und seine Frau alleine mit Elia dem Tisbiten übergeblieben, und in der Wahrheit bestanden. Weßwegen er auch als ein kühnmüthiger und männlicher Held, auf seine eigene Wahrheit gepochet, und einigen von denen, seiner Meynung nach, irrenden Flamischen Lehrern, in Gegenwart seines gemeldten Weibes, als seines eintzigen und wahrhafftigen Zeugen, den Bann angekündiget hat.

§. 69. Als er aber deßwegen von den Flamischen Gemeinen verlassen worden, und sich nach Norden in Ost-Frießland mit der Wohnung begeben hatte: so hat er sehr kärglich und armselig sterben müssen, also daß diejenige, so noch Mitleiden mit ihm hatten, und ihm die meiste Handreichung thaten, seine beste und grösseste Freunde waren. Dieses habe ich allhier erzehlen

müssen/ eines Theils zum Beweiß und Exempel der wunderbahrlichen und gerechten Straffe des Allerhöchsten über die nasenweise scheinheilige Verleiter des unschuldigen Volcks: andern Theils aber, daß ich hiedurch andere annoch lebende Leiter und Führer aus Liebe, wenn es möglich wäre, einiger massen warnen und dienstlich seyn mögte. Gleichwie aber nun, wie erzehlet worden, die von der Friesischen Parthey erstlich als wüthende Menschen den Bann, das Scheuen und Meiden getrieben; biß in dem höchsten Grad des blinden fleischlichen Eiffers geloffen, und den kleinen Anfang des geistlichen Wercks des HErrn zerstöhret haben: also sind sie auch hernach guten Theils vor den anderen zur Wiederkehr, Nachsinnen und Abstand gekommen und beweget worden, wie eben vorher berühret, und noch weiter soll erzehlet werden. Denn als die Flamingen sich zu keiner Versöhnung und brüderlichen Vereinigung verstehen, sondern mit Gewalt alleine die Gemeine GOttes seyn und bleiben wolten: so haben die Friesen ihre Irrthümer/ Vergreiffungen und Ubertrettungen, so viel sie davon mercken / sehen und verstehen könten, offenhertzig und schrifftlich aufgezeichnet, und denen Flamingen übergeben. Welche Schrifft hernach von Jacob Keest, einem Vorsteher der Flamingen zu Harlem, auf der Gasse verlohren/ von einem andern gefunden worden, und also in eines Predigers Hände gekommen; wodurch es folglich geschehen / daß sie, zu Lob und Ehre der wiederkehrenden Friesen/ und zum Schimpff und Schande der hartnäckigen und unbußfertigen Flamingen, gedruckt und heraus gegeben wor-

worden (rrr). Wehrender Zeit aber ist zwischen denselben Friesen und Hochteutschen durch viele Friedliebende, von einem Vergleich und Frieden schrifftlich und mündlich gehandelt und gesprochen worden, welche Handlung schon viele Jahre vorher bey einigen unter Händen gewesen, daher endlich ein vollkommener Friede zwischen den Friesen und Hochteutschen im Jahr 1591. beschlossen und aufgerichtet worden (sss).

§. 70.

(rrr) Nemlich zu Harlem/ und zwar unter diesem Titul: Copia eines Schreibens von einigen Friesen an die Flamingen gesand / oder gründliche Erklärung und Schuld-Bekäntniß. Hierinnen melden sie unter andern; daß man bißher auf beyden Seiten ohne vorhergehende Vermahnung / Ordnung oder brüderliche Anrede/ gleich eiffrig den Bann exerciret hätte; ja man hätte mehr Mittleiden haben sollen mit einem Vieh / als man offtmahls mit zehen oder zwantzig Brüder/ Schwester/ Freunde oder Bekannte gehabt. Siehe Dooreslaer und Amstrosylvii Vorstellung des Unterscheides in den vornehmsten Hauptstücken der Christlichen Religion zwischen den Reformirten und Wiedertäuffern pag. 738. b. & in præf. pag. 29. 30.

(sss) Weil dieser Vergleich im gemeldten Jahre den 1. Maji zu Cölln getroffen/ so führet das deswegen unter ihnen aufgerichtete Bekäntniß/ welches nur aus vier Blätter in 8tavo bestehet/ diesen Titul: Concept von Cölln von dem ersten Maji anno 1591. Hierinnen haben sie von dem Bann/ wovon so viel Streit unter ihnen gewesen war/ diese Verordnung gemacht: In Ansehung der Sünden soll zwischen Bruder und Bruder die Regul Matth. XVIII. in acht genommen; offenbahre Wercke aber des Fleisches nach reiffen Urtheil aus GOttes Wort gestraffet wer-

 den.

§. 70. Weil aber nichts destoweniger unter den gemeldten Friesen annoch viele waren, die in dem Abstand von dem harten Bann sowohl zwischen Mann und Weib, als sonsten, und von andern Sachen mehr; imgleichen in dem Bekentniß der in solchen Dingen verwirckten Schuld, nicht wolten consentiren noch beystimmen: so haben dieselbige sich (unter welchen einer, Jan Jacobs genannt, das Haupt war) von den andern abgesondert und getrennet, und also eine besondere Secte und Gemeine GOttes (wie sie es nennen) nach ihrer eigenen Manier angerichtet und angeordnet, auch die andere an allen Orten auf das strengeste mit dem Bann verfolget und gestraffet, derselben Tauffe hinführo gäntzlich verworffen, und durch eine Wieder-Tauffe erneuert. Auf gleiche Weise entstunde aus diesem Volcke noch eine andere besondere Parthey, Secte oder Gemeine, so sich eben so wohl als alle andere das Volck GOttes nenneten und rühmeten, und gemeiniglich Thys Serritz-Volck geheissen wurden. Diese beyde Partheyen sind dennoch von den andern Friesen mit Gedult und Langmuth geduldet, auch nicht wiederum verbannet und verworffen worden. Und also sind von der Zeit an diese drey Partheyen, nemlich die eine Jan Jacobs-Volck, die andere Thys Serritz-Volck, oder

harte

„den. Und nach der Lehre Pauli 1. Cor. 1. soll man mit der-
„gleichen Leuten nichts zu schaffen haben, noch mit ihnen es-
„sen. Welches jedoch nicht mißgebrauchet werden muß,
„wie leider! gar zu viel geschehen, woraus auch der Miß-
„brauch der Ehemeidung und mehr andere Unordnungen
„gefolget sind. Sondern nach der Salbung des H. Gei-
„stes hat man alle Liebe gegen den gestraffeten zu erweisen,
„daß er gebessert und wieder aufgerichtet werde.

harte Friesen, und die dritte Parthey Lubbert Gerritz-Volck, oder gelinde Friesen, benennet worden, und unter solchem Nahmen bekandt gewesen.

§. 71. Inzwischen ist auch unter den Flamingen ein Mißverstand und Streit entstanden, und zwar wegen eines Hauses, welches Thomas Bintgens, ein Lehrer unter ihnen zu Franecker, gekaufft, und weßwegen er in dem darüber aufgerichteten Kauff-Brieffe eine gewisse verwirrete Clausulam, den Näher-Kauff dadurch zu hemmen, gesetzet hatte. Dieser Streit (wie es gemeiniglich unter natürlichen, scheinheiligen, und denen, die sich selbst für die frömmste halten, geschicht) ist so hefftig und bitter vorgenommen und getrieben worden, daß sie untereinander sich die Brüderschafft aufgesagt, einander in den Bann gethan, gescheuet und gemieden, auch eine Parthey der andern Tauffe verworffen, erneuert und in eine Wiedertauffe verändert haben. Von welchen Partheyen oder Secten sint der Zeit die eine Thomas Bintgens-Volck oder Huys-Koopers (Haußkäuffere) (ttt), und die andere Jacob Keefts-Volck oder Flamingen sind genennet worden. Und eine

(ttt) Von der Weise/ wie diese Partheyen sich einander verbannet/ meldet Fankelius in seinem Babel der Wiedertäuffer, daß man allen Männern und Weibern ein dick voll geschriebenes Buch gegeben/ welches sie in kurtzer Zeit durchlesen und darnach ihr Urtheil haben fällen müssen; so daß alle in der Gemeine so wohl Weiber als Männer den Bann über ihre Gegnere ausgesprochen. Aber Clas Classen ziehet in seinem allegirten Bekäntniß pag. 337. dieses als etwas ihm unbekantes in Zweiffel/ wiewohl er hinzu setzet: Wir bekennen/ daß man in dieser Sache nicht gäntzlich ohne Mißbrauch gehandelt habe.

eine jedwede wolte vor der andern alleine GOttes einige Gemeine auf Erden seyn und bleiben.

§. 72. Aber aus diesem Thomas Bintgens-Volck oder Huys-Koopers ist hernach noch ein anders abgesondertes Volck oder besondere Gemeine und Versammlung entsprossen, so von ihnen abgesondert und in den Bann gethan, auch mit einem schändlichen Nahmen der Banquerottierer (wiewohl mit grossem Unrecht, das weiß ich) beschmitzet worden. Als dieses geschahe, so haben die Tauffgesinnete, welche man Waterlanders nennet, gewisse Articuln ihres Glaubens klüglich aufgesetzet, (uuu) und darauf bey den vereinigten Friesen und Hochteutschen gebethen und angehalten, mit denselben zu einer Brüderschafft sich zu vereinigen und zu vertragen; welches auch endlich also geschehen und vollenbracht worden. Aber wie und weßwegen selbige vereinigte Partheyen, insonderheit die gemeldte Hochteutschen, sowohl in Holland als auch in Frießland und sonsten, wiederum von den andern sind getrennet worden, auch sich unter sich selbst wieder vertheilet haben: imgleichen wie Jacob Keest-Volck, so man annoch Flamingen nennet, gegenwärtig in Trennung und Spaltung sich befinden, und dennoch eine jede Parthey vor die andere, ja über alle andere, alleine die Gemeine Gottes seyn will; solches ist fast allen Menschen, ja den Kindern auf der Gassen, zum Zeugniß über sie alle, kund und offenbahr (www). Und also fast eckelhafft, auch

(uuu) Diese Articuln werden allem Ansehen nach des Hans de Ries sein ausgegebenes Bekäntniß seyn / wovon oben in not. aa. ad §. XIII.

(www) Alle diese vertheilte Secten, so jedoch als zwo Haupt-

auch nicht nöthig/ davon in specie mehr aufzuzeichnen und zu beschreiben.

§. 73.

Haupt-Partheyen/nemlich der Flamingen und Friesen angesehen wurden / haben sich lange Zeit hernach endlich wieder vereiniget. Denn als einige Flamische Gemeinen zu Harlingen à part mit einigen Friesischen sich verglichen hatten; viele aber/ insonderheit in Grönninger Land/ solchen Vergleich nicht gutheissen wolten: So stellete die Flamische Gemeine zu Amsterdam/ so sich stille und unpartheyisch bißher gehalten hatte/ allen Gemeinen drey Fragen schrifftlich vor: (1) welche die gewisse Kennzeichen der Kinder GOttes und Gliedmassen JEsu seyn? (2) Durch welche Worte der H. Schrifft erhelle/ daß die Kennzeichen der Gemeine GOttes alleine denen Flamischen/ nicht aber den Friesen zukommen? (3) Durch welche Worte der H. Schrifft verbothen werde/ mit den Friesen den Frieden einzugehen? Worauf zwar unterschiedlichen Gemeinen eine Fried-liebende Antwort willig gegeben/ viele andere aber nicht. Deßwegen gedachte Gemeine zu Amsterdam selber anno 1626. auf solche ihre Fragen folgende Antwort aufgesetzet/ und allen wieder zugesand/ nemlich (1) daß der seligmachende Glaube/ so durch die Liebe thätig/ das gewisseste Kennzeichen der Kinder GOttes sey; dahin denn die Glaubens-Articulen gehöreten/ welche hiebey ausgeführet werden. (2) Daß das Wort GOttes nicht zeige / daß denen Friesen solches Kennzeichen nicht sowohl als denen Flamingen zukomme; und (3) daß das Wort GOttes nicht verbiethe/ mit den Friesen Friede zu machen. Weil nun darauff viele Gemeine theils durch Schreiben/ theils auch mit Stillschweigen bezeuget/ daß sie darinnen nichts zu ändern hätten: So haben die zu Amsterdam ferner an dieselbige einen Brieff den Frieden zu befördern de dato 16. Septembr. 1627. abgehen lassen; wie auch endlich im Jahr 1629. eine Præsentation, womit alle zerstreuete Kinder GOttes zur Einigkeit ernstlich eingeladen werden, herum gesand. Aus

§. 73. Ob nun schon ein Theil der vorhergemeldten Partheyen einige Mißbräuche des Bannes, Scheu-
welchen Stücken ihre bekannte Schrifft / *Olyff-Tacxken* oder Oelzweiglein genannt/ bestehet. Hiedurch sind also die Gemeinen bewogen worden / daß die Dienere der Flamischen Gemeine zu einer/ und die Diener der vereinigten Hochteutschen und Friesen zur andern Seite / im Jahr 1630. den 3. und folgenden Tag des Monaths Octobris zu Amsterdam wegen des Friedens mit einander gehandelt. In welcher Handlung diese (die vereinigte Hochteutschen und Friesen) sich erkläret / daß sie gäntzlich mit dem Olyff-Tacxken und also auch in der Lehre mit den Flamingen eins wären; Haben auch / da die Flamingen es von ihnen forderten / zu eben derselben Zeit / nemlich den 7. Octobris, ihr Glaubens-Bekäntniß aufgesetzet/ unter diesem Titul: **Bekänntniß von Jan Centsen** (dieser war der Vornehmste unter ihnen / und hat es in derselben Nahmen aufgesetzet) **oder hochteutsche Confession des Glaubens und der vornehmsten Stücken der Christlichen Lehre / wie selbige aus der Schrifft bey denjenigen / so mit dem gemeinen Nahmen die vereinigte Friesen und Hochteutschen genennet werden / gelehret wird;** und selbige den Flamingen übergeben/ sich darüber vernehmen zu lassen / ob sie auch solche für schrifftmäßig hielten. Da denn die Flamingen sich gleichfalls erkläret/ daß sie dafür hielten/ es käme dieselbe mit dem Worte GOttes und ihrem eigenen Bekäntniß/ dem Olyff-Tacxken, überein. Wodurch sie sich also miteinander verglichen haben. Man sehe davon die Præfationes des Olyff-Tacxken und des gemeldten **Bekäntnisses**/ wie auch die **Friedenshandlung** selbsten. Hernach haben die Flamingen unter sich selbst noch eine Confession anno 1632. den 21. April aufgerichtet (so unter folgenden Titul bekannt ist: **Bekäntniß des Adrian Cornelissen**

oder

Scheuens und Meidens, insonderheit zwischen Mann und Weib, und dergleichen, erkannt, bekant, und davon Ab-
oder Confession des Christlichen Glaubens, gezogen aus der Friedenshandlung, welche zu Dordrecht im Jahr 1632. den 21. April unter den Tauffgesinneten, so Flamingen genennet werden, geschehen. Jst diejenige, welche ins Hochteutsche übersetzet, zu finden bey Bentheim im Holländischen Kirch- und Schul-Staat part. I. cap. XIX. à pag. 845. biß 878. Endlich sind anno 1549. den 25. Junii und an folgenden Tagen zu Harlem bey 74. Lehrer von vielen Orten zusammen gekommen, und haben mit einander gut befunden, gemeldte drey Schrifften, nemlich das Olyff-Tacxken, das Bekäntniß des Jan Centz, und die Confession des Adrian Cornelis für ihre allgemeine Glaubens-Bekäntnisse anzunehmen, wie sie davon folgende Nachricht in der gedruckten Harlemschen Handlung aufgesetzet: „Am selbigen Tage (den 26. Junii) in der zweyten Session, nach verrichtetem Gebeth, ist noch einmahl „vorgelesen worden, die Ordre wegen dieser Zusammenkunfft, imgleichen die Puncten, so abzuhandeln sind. „Auch ist gelesen das Olyff-Tacxken, das Bekäntniß von „Jan Centz, und die Confession von Adrian Cornelis. „Und ist darauf in aller Demuth mit Stillschweigen einträchtiglich beschlossen, das nechste Mittel zu seyn, die Gemeinen in Frieden zu regieren, daß man bey dem Jnhalt „dieser drey Bekäntnisses bliebe, jedoch alles mit Vorbehalt des Wortes GOttes. Man hat also diese gemeldte drey Schrifften als libros symbolicos der Mennonisten anzusehen; und siehet man auch, daß sie dieselbige in ihren Schrifften zum Beweiß ihrer Lehre insgemein anführen. Daher denn ohne Zweiffel geschehen, daß sie in solchem Absehen diese 3. Confessiones nebst dem, was in gemeldter ihrer Zusammenkunfft gehandelt worden, in Holländischer Sprache unter diesem Titul haben zusammen drucken lassen:

Hand-

Abstand gethan hat; sich auch nicht mehr rühmete, alleine GOttes Volck und Gemeine zu seyn: so ist dennoch der Tausend-Künstler, ja der GOtt dieser Welt, und eintziger Feind aller Wohlfahrt der Menschen, so listig und klug, daß er diejenige, so sich für einige seiner Netzen scheuen und fürchten, leichtlich in seinen andern, subtilern Netzen verblenden, verstricken und fangen kan. Denn es sind wenig Menschen, die in aufrichtiger Wahrheit mit dem Apostel Paulo sagen können: Es ist uns nicht unbekandt, was der Satan im Sinn hat. Daher ich nicht weiter davon reden mag, sondern bin genöthiget, diese meine sehr schlechte, dennoch wahrhafftige Aufzeichnung zu beschliessen, und zwar mit dem gemeinen Sprichwort: Indicit in scyllam cupiens vitare charybdim. Das ist: Indem man ein Ubel fliehet, fället man ins andere.

Der HErr erlöse und bewahre doch seine arme sehr verachtete geheiligte Gemeine, Amen.

> Die Wahrheit ist bitter, und gebiehret Haß, darum werden diejenige, so sie entdecken, mit Bitterkeit erfüllet.

Hier-

Handlung der vereinigten Flamischen und Teutschen Tauffgesinneten Gemeinen, gepflogen zu Harlem anno 1649. im Junio, sammt den dreyen Confessionen, so daselbst approbiret und angenommen worden, 8tavo Flissingen anno 1666. Siehe auch unten die 9. Zugabe und not. m.

Hierauf folget:

Ubbo Philipps Bekentniß und Aussage, so er vor seinem Tode (da er im Jahr 1568. gestorben) beschrieben und nachgelassen hat.

§. 1. Paulus sagt Rom. X. Wie sollen sie glauben, von welchen sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie hören ohne Prediger? Und wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden? Gleichwie nun niemand glauben kan, ohne Gehör; also kan auch niemand predigen, es sey denn daß er gesandt werde. Und der sich rühmet, daß er gesandt sey, der soll auch seine Sendung mit Krafft und mit der That beweisen.

§. 2. Wann wir die Sendungen, so zu unser Zeit geschehen, hiemit vergleichen und zum Vorschein bringen, so mögen wir selber, und zugleich alle unpartheyische Menschen, uns nach dieser vorhergehenden Ordnung sowohl des Mosis, Arons, Josuä, Calebs, Samuels, und aller Propheten, als auch Christi, Johannis, aller Aposteln, Jünger und Nachfolger Christi, untersuchen, ob sie mit den andern in allen Stücken gleichförmig erfunden werden, oder ob sie vielmehr in allen ihr zuwiedern seyn. Denn das Werck, sagt Sirach, lobet seinen Meister, und ein weiser Fürst oder Regent seinen Handel.

§. 3. Anfänglich müssen wir gestehen und bekennen, daß die erste Kirche Christi und der Aposteln von dem Anti-Christ vor Zeiten ist verderbet und verwüstet worden, so daß man hievon nicht viel Worte zu machen oder viele Zeugnisse anzuführen bedarff; sintemahl wir alle einträchtiglich, auch mit uns alle, so Evangelische genen-

genennet werden, wissen, daß das gantze Pabstthum ein Sodoma, Babylon, Egypten, Greuel der Verwüstung, und ein Anti-Christisches Werck oder Dienst ist, auch alle Ordnung, Sendung und Lehrung verkehrt ist, nach der Prophezeyung beydes des Danielis und Pauli, durch Zeugniß des H. Geistes geschehen (xxx).

§. 4. So haben wir auch alle einträchtiglich solches Amt und Sendung fahren, und uns darinnen nicht weiter wollen gebrauchen lassen, indem wir alleine suchten, wie ein jeglicher seinen GOtt fürchten, dienen und ehren, und dem Besten (Amte) nachjagen mögte, so er vor GOtt in rechter Liebe, Friede und Demuth bedienen kan.

§. 5. Als nun viele fromme Hertzen sich vorgenommen haben, GOtt in solcher stillen Einfalt zu dienen, nach der Weise der Alt-Väter und Patriarchen (wie ge-

(xxx) Aus dieser Meynung des Ubbo Philipps vom Pabsthum siehet man zur Gnüge / daß er nicht wiederum zu der Römisch-Catholischen Kirche getretten sey; welches wieder Cor. van Huyzen zu mercken / der in seiner offt allegirten Historischen Erzehlung pag. 26. 27. vorgibt: Es hätte Ubbo Philipps sich nach seinem Abfall von den Tauffgesinneten zur gedachten Kirche begeben / und / damit er desto leichter von derselben mögte angenommen werden / alles was man von den Münsterischen und andern auffrührischen Wiedertäuffer damahls böses gesagt / mit Verlästerung aller Tauffgesinneten in diesem seinem Wiederruff aufgezeichnet. Woraus er ferner schliesset / er habe aus böser Absicht und nicht aufrichtig diese Aussage aufgesetzet. Gleichwie aber / wie man hier klärlich siehet / dieses vorgeben des Corn. van Huyzen nicht richtig; also finde auch sonsten keine Ursache / diesen Ubbo Philipps einiger Unwahrheit / so viel die Haupt-Sache anbelanget / verdächtig zu halten / conf. supra im vorigen Tractat not. r. ad §. 8.

gemeldet worden), und daher ein jeglicher seinen GOtt von Hertzen suchte, dienete und anhienge, ohne Prediger, Lehrer, oder einige äusserliche Versammlung: so haben sich einige in der Einfalt des Geistes und in solchem stillen reinen Hertzen GOtt zu dienen nicht wollen begnügen lassen, sondern verlangten sichtbahre Götter zu haben, die sie hören, tasten und fühlen könten. Deßwegen sie vorgestellet, es müsse eine Gemeine, Versammlung, Sendung, Amt und Ordnung aufgerichtet werden, als wenn niemand könte selig werden, als der in solcher Gemeine und Ordnung stünde.

§. 6. Worüber es eben also ergangen, als mit Israel, so ohne König nicht länger leben könten, sondern ein Königreich wolten aufgerichtet haben, wie die Heyden und andere Völcker, womit sie GOtt nicht wenig erzürneten, und ihre Ruthe über sich selbst brachten: Also hat sie mit der Zeit ihre Heiligkeit betrogen, und der Eiffer sich offenbahret an denen, so sich in solcher Einfalt nicht länger bergen könten. Daher sie sich selber für Lehrer und Gesandte GOttes aufgeworffen, vorgebend, sie würden in ihrem Hertzen von GOtt dazu gedrungen, daß sie müsten tauffen, predigen, lehren, und eine neue Kirche anrichten, weil die alte Kirche vergangen wäre.

§. 7. Unter welchen gewesen sind Doctor Balthasar Hubmor, Melchior Rinck, Johannes Hut, Joannes Denk, Lodowick Hetzer und Thomas Muntzer. Von allen diesen kan man nachsuchen in der Chronicke des Sebastian Franck, unter den Buchstaben und Ziffern, die ihre Lehre anweisen (yyy). Unter diesen ist auch

(yyy) Man kan auch von diesen und denen in folgenden §§.

auch aufgestanden Melchior Hoffmann, und aus Hochteutschland zu Embden gekommen, woselbst er öffentlich beydes Bürger und Bauer, Herrn und Knecht, in der Kirchen zu Embden, ohngefehr 300. Persohnen, tauffte, welches der alte Graf geschehen ließ, so lange Melchior daselbst war, und wie man sagte, so war der Graf demselbigen Glauben zugethan (zzz). Dieser Melchior war ein sehr hitziger und eiffriger Mann, sehr beredt, rühmete sich eines grossen Beruffs und Sen-

§§. angeführten Personen conferiren Hornbeck in Sum. Controv. Lib. V. pag. 332. seqq. Ottium in Annal. Anab. passim, imgleichen das Tractätgen Greuel der vornehmsten Ketzereyen.

(zzz) Er verstehet hiedurch den Herrn Graffen Ennonem II. unter dessen Regierung dieser Melchior Hoffmann zu Embden gewesen. Es ist aber dieses Vorgeben des Autoris gantz falsch / denn aus der Historie erhellet / daß er völlig der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan gewesen; und sich also gedachtem Melchior Hoffmann mit Ernst wiedersetzet habe. Denn als derselbe nebst Melchior Rinck gleich bey dem Anfang der Regierung des hochgedachten Herrn Graffen mit der Wiedertauffe vielen Lerm im Lande erregte / wie oben in not. p. ad §. 7. des vorigen Tractats angezeiget: So hat der Herr Graff auch eines Theils deswegen von Bremen zween Theologos, Timannium und Pelt, welche Emmius Lib. LIV. Histor. Fris. pag. 848. in Lutheranismo cumprimis ferventes nennet / kommen lassen / solchem Unwesen abzuhelffen; hat auch darauff gedachte Wiedertäuffer aus dem Lande verwiesen / vid. not. q. ad §. 7. cit. Weil aber dieselbige annoch viele Anhänger allhie im Lande nachgelassen hatten / so ließ er nochmahls an. 1530. ein ernstliches Mandat im gantzen Lande publiciren / daß alle / die derselben Secte zugethan wären / bey Verlust ihres Leibes und Güter das Land räumen solten / wie Eggerich Beninga in Chronyck of Historie van Oostfreesland ad an. cit. pag. 688. edit. Lugdun. aufgezeichnet.

Sendung; schrieb sehr hefftig wider Lutherum und Zwinglium von der Tauffe und andern Articulen. Er machte eine Erklärung der Offenbahrung Johannis / worüber ein jeder sich billig verwundern mögte, was für seltzame und wunderliche Dinge darinnen gefunden werden, welches ich keinem Menschen gründlich sagen oder erzehlen kan, ein jeder mag es selber lesen. Jmgleichen hat er angefangen zu erklären die Hütte Mosis mit den Bildern des alten Testaments; Von dem Ausgange der Kinder Jsrael aus Egypten biß ins gelobte Land; wie auch ein Buch von der Menschwerdung / wie das Wort Fleisch geworden / und unter uns gewohnet hat. Aber das muß ich bezeugen vor GOtt, daß ich zwar befinde, daß Martinus Lutherus sehr erschrecklich in seinen Schrifften lästere (aaaa); ich dennoch aber

(aaaa) Von Lutheri hefftiger Schreib-Art sehe man Löschers Hist. Motuum Part. I. im Vorbericht pag. 45. seqq. Wenn auch eine harte Schreib-Art lästern heissen soll / hat gewiß Menno Simons auch erschrecklich genug gelästert. Man sehe nur seine Vermahnung an die Gelehrten an / welche in seinen oben angeführten Operibus in 4to fol. 119. seqq. zu lesen / so wird man sehen / wie er die Römische / Lutherische / Zwinglische Lehrer überhaupt so abmahlet / als solche / die Christus Wort / Ordnung und Gebothen lästern und verfolgen / und das Wort und die Gebothe des Anti-Christs mit Gewalt den Leuten andringen; deren Gottes-Dienst eitel Verführung / Heucheley / GOttes-Lästerung / Greuel und Abgötterey sey; die nichts suchen als Welt / Fleisch / Bauch und ein Wollüstiges Leben; deren aller (keinen ausgenommen) Lehre verführisch / Sacramenta zauberisch / und deren Frömmigkeit Gottlosigkeit sey / als Anti-Christus Diener und Belials Kinder. Das mag billig lästern heissen.

aber nicht wisse / daß jemand, so viel ich vor und nach gelesen, so sehr gelästert und verdammet habe in seinen Schrifften, als dieser Melchior. Wodurch wir alle auch viele Lästerungen lerneten, und meyneten, es wäre ein fein heiliges Wesen, einen jeden zu verketzern, für gottloß zu schelten und zu verdammen, der unserm Glauben nicht gewogen oder zugethan war / als alle Lutheraner, Zwinglische und Papisten: denn alle die nicht ja und amen (zu unserm Glauben) sagten / wären teuffelische und satanische Geister, gottlose Ketzer / und verdammte Menschen ewiglich. Welches so erschrecklich war, daß einem Menschen die Haare auf dem Haupte mögten zu Berge stehen.

§. 8. Kürtzlich: dieser Melchior blieb nicht lang zu Embden, sondern setzte Jan Trypmaker zu einem Lehrer daselbst ein. Es war auch ein Prediger zu Embden, der ihm vor Augen gut war, worauf er sich verließ. Und nachdem er seine Sachen geschwinde ausgerichtet hatte: So ist er krafft einer Prophezeyung eines alten Mannes in Ost-Frießland, nach Straßburg gezogen. Welcher alte Mann von ihm weissagete, daß er ein halb Jahr zu Straßburg würde im Gefängnisse sitzen müssen, hernach aber in Freyheit sein Predigt-Amt über die gantze Welt durch Hülffe seiner Diener oder Anhänger anordnen würde. Also ist Melchior durch diese Propheceyung bewogen nach Straßburg zu ziehen, und hat daselbst angefangen unter den Bürgern hie und da in den Häusern zu predigen und zu lehren; welches bey der Obrigkeit angegeben worden / die mit dem ersten ihre Diener aussandten, ihn zu fangen. Als nun Melchior sahe, daß

er

er ins Gefängniß gehen solte, so hat er GOtt gedancket, daß diese Stunde kommen wäre; hat seinen Hut von seinem Haupte geworffen; ein Messer genommen; seine Strümpffe bey dem Knorren des Füsses abgeschnitten; seine Schuhe weggeworffen; seine Finger und Hand zum Himmel gestrecket; und geschworen bey dem lebendigen GOtt, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, daß er keine andere Speise noch Tranck geniessen wolte als Wasser und Brodt, biß daß er mit der Hand und denen in die Höhe gestreckten Fingern wiese denjenigen, der ihn gesand hätte. Hiemit ist er gutwillig, frölich und getrost ins Gefängniß gegangen.

§. 9. Dieses alles, liebe Freunde, was ich hier schreibe, habe ich von seinen eigenen Jüngern mündlich gehöret und empfangen, welche täglich von und zu ihm gingen nach Straßburg, auch meine Mitgenossen und Mitbrüder waren. Wir empfingen auch von ihm alle Tage seine Schrifften, wie alle Händel, Geschichte und Offenbahrung bey ihm vorgingen, und von Tage zu Tage mehr zunahmen. Zu dieser Zeit sind die Prediger zu Embden aufgestanden, und die da schienen Melchior bey seinem Anwesen gewogen zu seyn, fielen alle wieder von ihm ab, lästerten in ihren Predigten die Tauffe sehr hart, so daß grosse Uneinigkeit und Auffruhr täglich unter den Bürgern entstunde, und die Prediger sehr überhand nahmen.

§. 10. Deswegen begab Jan Trypmacker (den Melchior zu einem Lehrer daselbst verordnet hatte) sich daselbst weg nach Amsterdam, lehrete und tauffete daselbst, auch an andern Orten, einige, so er willig und

bereit fand, so lange biß er darüber gefangen genommen wurde; indem er nebst 6. oder 7. nach den Haag geführet worden, daselbst gerichtet und vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Diß ist kürtzlich der Anfang der ersten Sendung bey uns gewesen. Aber wer den Melchior dazu bewogen oder gesand; oder ihm solches Amt aufferleget und anbefohlen; oder von wem er dazu beruffen worden; oder ob er gar von einem gesand worden oder selber geloffen, ist mir gantz unbekannt, und kan ich davon kein Zeugniß geben, denn von seiner Sendung habe ich nichts gehöret von allen seinen Jüngern.

§. 11. Als nun Jan Trypmacker todt war, so war niemand mehr, der sich das Amt der Sendung unterwinden oder annehmen dörffte, obschon viele waren, die gerne wären getaufft gewesen; denn die Tauffe ging sehr im Schwange unter vielen einfältigen Leuten. Auch hatte Melchior aus dem Gefängnisse geschrieben, daß man mit der Tauffe zwey Jahr solte einhalten, und in der Stille alleine lehren und vermahnen, nach dem Fürbilde des Tempels Zorobabels, Esræ und Haggai, dessen Bau im Anfang zwey Jahr durch ihre Feinde verhindert wurde, daß sie nicht daran zimmern konten, biß zur Zeit, daß GOtt ihnen eine starcke Hülffe durch den König Darium gab. Mit dergleichen Figuren und Bilder ging man viel üm, und richtete viel Aergerniß unter den andern damit an.

§. 12. Unterdessen daß Melchior gefangen, und Jan Trypmaker todt war, auch niemand das Amt der Sendung annehmen dörffte; stunde ein Prophet auf zu Straßburg, Lenart Joosten genannt, von welchem

chem Melchior so viel hielt, als von Elia, Jesaia, Jeremia oder der andern Propheten einem. Derselbe ließ ein Büchlein ausgehen, worinnen alle seine Prophecenung gedruckt waren, so ich mehr als einmahl durchgelesen, und also seltzame Dinge darinnen gefunden, die ich jedoch unbeurtheilet in ihren Würden lasse.

§. 13. Kurtz hernach stunden auch zwo Prophetinnen in Straßburg auf, eine Ursula, des Lenart Joosten Frau, die andere Barbara genannt. Diese haben auch prophecenet, seltzame Dinge herfür gebracht, und viele Gesichte, Offenbahrungen und Träume gehabt, welche Melchior auch befahl denen Prophecenungen des Lenart Joosten hinten an beyzufügen. Diese könten vorher sagen, was für Betrug entstehen würde, was für Kleider, was für einen Glauben oder Gestalt einer hätte; und das alles durch Gesichten, Figuren, und Gleichnissen. Nemlich, einer käme mit einem Wagen anschleppen ohne Rad; der andere hätte drey Räder; ein ander aber keine Deichsel; einige keine Pferde, andere keinen bekannten Fuhrmann; einige hätten nur ein Bein; andere wären kranck und voller Schwären; einige hätten einen Mantel üm mit einem bunten Lappen; andere kämen mit einem seltzamen verkehrten Kleide; und so weiter nach der Gestalt und Gleichniß. Diß alles aber könten sie denen Brüdern in einem geistlichen Sinn auslegen, und auf eines jeden Glaubens-Articuln, so ein jeglicher vorgab, und deren sie viel hatten, ausdeuten, also daß sie ein grosses heiliges Ansehen bey den Brüdern hatten. Sie sollen auch einige Dinge wahr gesagt haben, wie mir von den

Brüdern damahls berichtet worden, so von ihnen zu mir kamen.

§. 14. Auch weissagete die eine Prophetinne, daß Melchior wäre Elias, und solches geschah durch ein Gesichte: Sie sahe einen weissen Schwahn auf einem schönen Fluß oder Wasser schwimmen, so wunderbahr schön gesungen hätte, und solches deutete sie also auf Melchior, daß er der weisse Schwahn und rechte Elias wäre. Sie hatte auch rund herum auf den Mauren zu Straßburg viele Todten-Köpffe stehen gesehen; und da sie gedachte zuzusehen, ob Melchiors Haupt mit darunter wäre, so wurde sie selbiges auch gewahr, welches, da sie es anschauete, ihr zulachte und freundlich ansahe. Hernach sahe sie weiter, daß alle andere Köpffe lebendig würden, einer nach dem andern, und lacheten ihre alle zu. Diese und dergleichen Gesichte und Offenbahrungen gaben sie viele an den Tag vor den Brüdern. Was für Nutzen nnd Profit aber davon gekommen, weiß ich nicht.

§. 15. Sie hatte auch ein ander Gesicht: Sie sahe nemlich im Gesicht einen grossen Saal oder schöne grosse und herrliche Kammer, voll Brüder und Schwester, so ordentlich in der Reihe herum sassen. In der Mitten aber stunde ein Jüngling, mit einem weissen Kleide angethan, der hatte in seiner Hand einen güldenen Becher voll starckes Geträncks; ging bey der Reihe herum, und præsentirete allen den Becher; niemand aber könte solchen Tranck des Bechers wegen seiner Stärcke trincken. Endlich kam er bey einem Bruder, Cornelis Poltermann genannt, einen Discipul Melchiors, der nahm den Becher, und trunck ihn vor

ihnen

ihnen allen aus. Dieses Gesichte wurde zu der Zeit gedeutet auf Cornelis Poltermann, daß er Enoch wäre. Einige unter ihnen wolten, daß Doctor Caspar Schwenckfeld (bbbb) solte Enoch seyn. Es wurde auch damahls geweissaget, daß Straßburg das neue Jerusalem seyn würde, und wenn Melchior ein halb Jahr im Gefängniß würde gewesen seyn, nach der Weissagung des alten Mannnes in Ostfrießland: so würde er aus Straßburg gehen mit hundert vier und viertzig tausend wahrhafftigen Predigern, Aposteln und Gesandten GOttes, mit Kräfften, Zeichen und Wunderthaten, und mit solcher Krafft des Geistes, welcher niemand wiederstehen könte.

§. 16. Es würden auch Elias und Enoch, als zwo Fackeln und Oelbäume auf Erden stehen, niemand würde sie beschädigen noch verhindern können, und würden mit Säcken angethan seyn. So jemand sie verhindern wolte, würde Feuer aus ihrem Munde gehen, und ihre Feinde verzehren. Sie würden zur Zeit ihrer Weissagung Macht haben die Erde zu schlagen, mit

(bbbb) Es wird zwar Caspar Schwenckfeld allhie mit unter die Tauffgesinnete gerechnet; es halten aber die heutigen Mennonisten solches für ungereimt / wie man beym Dooregeest im Brieffe an Spanheim pag. 20. siehet / woselbst er schreibet: Es sey Schwenckfeld von ihnen so weit unterschieden wie Licht und Finsterniß. Bey aller dieser Erzehlung des Ubbo Philipps kan auch observiret werden; daß die Mennonisten mit allen solchen Prophezeyungen / Offenbahrungen und Träumen nichts wollen zu schaffen haben / wie sie hin und wieder in ihren Schrifften ernstlich bezeugen. Daher man ihnen heutiges Tages zum wenigsten dergleichen Wesen nicht wird beylegen können.

mit vielen und mancherley Plagen, so offt sie wolten. Die 144000. wurden gedeutet auf die, so in der Apocalypsi bey dem Lamm stunden auf dem Berge Zion, und Harpffen in ihren Händen hatten; die den Nahmen des Vaters an ihrer Stirn geschrieben hatten, und wie ein neu Lied sungen, welches niemand könte, ohne die 144000. die erkaufft sind von der Erden zu Erstlingen GOttes und des Lammes; und in deren Munde kein Betrug erfunden worden. Welche auch mit Weibern nicht beflecket sind, sondern sind Jungfrauen und folgen dem Lamm nach, wo es hingehet.

§. 17. Indem nun diese Unterrichtungen und Vertröstungen mit allen Gesichten, Träumen und Offenbahrungen täglich unter den Brüdern im Schwange gingen; so war bey uns nicht eine kleine Freude und Hoffnung, weil wir hoffeten, es würde alles wahr und erfüllet werden. Denn wir waren alle unerfahren, einfältig, ohne alle Arglistigkeit, und wusten von keinen falschen Gesichten, Prophecenungen und Offenbahrungen zu sagen. Wir meynten in der Einfalt, es wäre alles gut, und dörfften nirgends für sorgen, wenn sie sich nur hüteten vor den Papisten, Lutherischen und Zwinglischen. Deswegen bringt Erfahrung einem Menschen grosse Weißheit.

§. 18. Ehe nun, liebe Freunde, das halbe Jahr der Prophecenung von Melchiors Gefängniß, ein Ende nahm, stund auf ein Becker von Harlem, Jan Matthys genannt; dieser hatte eine alte Frau, welche er fahren ließ, und nahm wiederüm eines Brauers Tochter, so eine sehr schöne junge Person war, und grosses Erkäntniß des Evangelii hatte. Er verleitete sie mit heiligen

und

und schönen Worten, und sagte ihr, wie grosse Dinge ihm GOtt offenbahret hatte, daß sie auch seine Frau seyn solte. Er führete sie also heimlich mit nach Amsterdam, und brachte sie an einen verborgenen Ort. Als er daselbst kam, gab er grosse Eingebung des Geistes für, wie ihm GOtt grosse Dinge geoffenbahret, so er niemand sagen könte; wie er Enoch, der zweyte Zeuge wäre. Die Freunde, da sie dieses höreten, wurden hierüber sehr bestürtzet, und wusten nicht was sie thun solten, denn Melchior, so sie für Eliam hielten, hatte geschrieben; sie solten, nach dem Bau des Tempels Sorobabels und Haggai, zwey Jahr mit der Tauffe einhalten, wie vorhin erzehlet; Sie hatten auch gehöret, daß Cornelius Poltermann Enoch wäre. Da Jan Matthys dieses erfuhr; so fing er an, die Leute sehr zu schrecken und zu verdammen, gäntzlich zur Höllen zu verfluchen, und ewig dem Teuffel zu übergeben alle, so seiner Stimme nicht gehorchen, noch ihn für den rechten Enoch halten und annehmen wolten. Hierüber haben sich einige in eine Kammer versammlet, sich ohne Essen und Trincken, in Fasten und Bethen gehalten, weil sie fast alle Trost-loß vor solchen Drohungen waren, als wenn sie in der Hölle sässen. Denn wir waren zu der Zeit unerfahren, und niemand gedachte, daß solche falsche Propheten unter den Brüdern auffstehen würden. Es kam aber ein Knab von ungefehr zwölff Jahren, derselbe bath ihnen Friede an, reichete ihnen die Hand, und richtete sie auf. Wodurch sie wieder zu sich selber kamen, und das grosse Schrecken sich bey ihnen verlohr. Also sind sie dadurch, und durch viele andere Händel dem Jan Matthys zugethan und gehorsam worden.

§. 19. Jan Matthys als Enoch und Gesandter GOttes (wie er selber vorgab) hat ihnen das Apostel-Amt auferleget, und je zween und zween ausgesandt, als wahrhafftige Apostel und Gesandten Christi. Einige zogen nach Münster, als Gerrit Buchbinder und Jan van Leyden, der hernach durch seinen betrieglichen Handel König zu Münster wurde, welches mir Gerrit Buchbinder hernach in Amsterdam in Gegenwarth des Jacob van Kampen und mehr andern erzehlete. Wie nun ihr erster Anfang und gantzer Handel zu Münster sich zugetragen, ist zu lange und nicht würdig zu beschreiben, weswegen ich das nöthigste hier alleine erwehne.

§. 20. Wehrender Zeit solcher Geschichte sind zu uns zu Leuwarden in Frießland, zween dieser abgesandten Apostelu gekommen, nemlich Bartholomæus Buchbinder, und Dirck Cuyper (Faßbinder). Und als einige der Unsrigen, ohngefehr 14. oder 15. Personen, beydes Männer und Weiber, beyeinander kamen; so haben sie uns vorgestellet und verkündiget den Frieden und die Gedult, mit einigen Worten und Unterweisungen. Und darauf fingen sie an zu offenbahren den Anfang ihrer Sendung und Treibung des Geistes; und wie Jan Matthys zu ihnen gekommen, mit solchen Zeichen, Wunder-Thaten und Treibung des Geistes, daß sie es nicht gnugsam könten aussprechen. Sie sagten ferner, wir solten nicht daran zweiffeln, sie wären nicht weniger mit Krafft und Wunder-That ausgesandt, als die Aposteln auf dem Pfingst-Tage. Welchem Wort ich hernach wohl hundertmahl nachgedacht.

§. 21. Sie trösteten uns auch, und sprachen: Wir solten nicht sorgen, noch furchtsam seyn für die grosse Tyranney, wie wir lange Zeit gewesen waren: Denn es würde kein Christen-Blut mehr auf Erden vergossen werden, sondern GOtt wolte in kurtzer Zeit alle die Blut vergossen hätten, alle Tyrannen und Gottlosen von der Erden ausrotten. Welches mir damahls nicht gar zu wohl in meinem Hertzen und Gemüth gefiel. Wiewohl ich dawieder nichts sagen durffte, denn derjenige so widersprach, wiederstünde alsobald dem Geiste, und lästerte, und war ein Jannes und Jambres, die Mosen und Aron mit ihrer Zauberey wiederstunden. Sie erschreckten auch die Hertzen dergestalt mit dem Verdammen, daß niemand wiedersprechen durffte. Und ein jeder befürchtete, er mögte sich in irgend einem Dinge versündigen, und der Sendung und Ordnung GOttes zu nahe sprechen. Denn wir waren alle miteinander unerfahren als Kinder, und versahen uns nicht, daß wir durch unsere eigene Brüder, die alle Tage mit uns in Gefahr des Todes stunden, und Verfolgung leiden musten, solten betrogen werden.

§. 22. Daher wir uns am selbigen Tage meist alle haben tauffen lassen. Und des andern Tages, als sie verreisen wolten, haben sie auf Angeben anderer Brüder uns mit Hans Scheerder entbothen, und uns mit Aufflegung der Hände das Predigt-Amt auferleget, zu tauffen, lehren und der Gemeine vorzustehen. Die Aufflegung der Hände fühleten wir, auch alle Worte höreten wir sehr wohl; aber wir empfunden noch höreten keinen H. Geist, vernahmen auch keine Krafft von oben, sondern nur lose Worte, die weder

Krafft

Krafft noch Nachdruck hatten, wie wir hernach gnugsam befunden. Und nachdem sie solches mit uns ausgerichtet hatten, sind sie sogleich desselbigen Tages fortgereiset.

§. 23. Acht Tage hernach kam Peter Houtsager (Holtzsäger) aus gleicher Sendung, und taufte Dirck Philipps und andere mehr, denn ich war zu der Zeit ausser der Stadt auf dem Lande zu lehren, daher ich diesen Peter nicht gesprochen. Sie erzehleten mir aber hernach alles was geschehen war, und daß viele von den Zwinglischen wären bey ihm gewesen, und ihm wiedersprochen. Also daß er damahls nicht viel ausrichtete, und einen Tag oder zween hernach wiederum wegzog nach Amsterdam. So bald aber dieser Peter Houtsager aus Leuwarden war, nahm alles Prophecenyen und Hochrühmen ein Ende, denn er wurde alsobald sehr hart verfolget und gesucht, erst in der Stadt, und hernach auf dem Lande in allen Dörffern, also daß er mit genauer Noth entwischete, denn die Obrigkeit ließ ihm sehr nachjagen.

§. 24. Mittler weile bin ich mit Scheerder meinem Mitbruder wieder nach Leuwarden an einem Sonntage gezogen, und als wir vor dem Stadts-Thor ohngefehr des Mittags kamen; so wolte der Pförtner die Thore zuschliessen. Als er aber uns ankommen sahe, sprach er: Wenn wir in die Stadt wolten, müsten wir geschwinde fortgehen. Wir erschracken hierüber, und fragten, was zu thun wäre? Er antwortete: Es sind Wiedertäuffer in der Stadt, welche man in Hafft nehmen will. Hiedurch erschracken wir noch vielmehr, und dachten an die Prophecenungen; nichts destoweniger

niger hatten wir darauf nicht gebauet, wir fasseten aber hiemit einen Muth, und gingen am hellen Mittag in die Stadt.

§. 25. Da ich zu Hause kam, fand ich meine Frau betrübet, und sie erzehlete mir den Handel des Peter Holtzsägers, daß einige seinen Worten und Sendung sehr wiedersprochen hatten, wodurch ein grosser Tumult und Verfolgung entstanden war; daß auch etliche gefangen genommen wurden, andere aber noch sehr embsig gesucht würden. Sie bath mich deswegen, ich mögte in ein ander Hauß gehen, biß es dunckel würde; denn es war zwischen Weynachten und Lichtmeß.

§. 26. Diese drey Männer, liebe Freunde, die bey uns von solcher Sendung und Apostel-Amt rühmeten, und uns sagten, es würde kein Blut mehr auf Erden vergossen werden, sind selber kurtz hernach, durch Treibung des Geistes, zu Amsterdam auf der Gassen gelossen; der eine rieff: Die neue Stadt ist den Kindern GOttes gegeben; der andere rieff: Thut Busse, thut Busse, thut Busse. Der dritte rieff: Weh, weh über die Gottlosen.

§. 27. Nachdem sie nun in solchem Ruffen gefangen genommen worden, sind sie als Aufrührer und Wiedertäuffer nach Harlem geführet, und mit einigen andern Lehrern und Brüdern, bey funffzig biß sechzig, alle gerichtet worden. Einige wurden ersticket und an Pfähle gesetzet, andere aber wurden enthauptet und aufs Rad geleget. Welches ich hernach selber gesehen, da ich mit einigen Brüdern, so mit mir reiseten, bey solchem Richt-Platz kam. Und hätte ich zu der Zeit gerne gewust, welche unter dem Hauffen die drey wären,

ren, die uns getauffet und solches Versprechen gethan hatten. Wir kunten sie aber nicht mehr kennen, so erschrecklich waren sie durchs Feuer und den Rauch verändert; und die auf dem Rade sassen, könten wir auch nicht recht voneinander kennen. Sehet, liebe Freunde, so hats sich bey uns mit der ersten Sendung zugetragen, und so wahrhafftig sind ihre Prophezeyungen in der That befunden worden.

§. 28. Nun mag ein jeder bey sich selber überlegen, wie einigen unter uns zu Muthe gewesen, da wir an die hohe, vermessene und prahlende Worte gedachten, so ich nicht aus einem Buch gelesen, oder von ferne empfangen und gehöret, sondern aus ihrem eigenem Munde vernommen habe. O GOtt! sie verkündigten uns das rechte Wiederspiel, und alles was sie uns sagten, daß auf der Welt Tyrannen und Gottlosen kommen würden, kam über uns und über sie selbst am allerersten, denn wir waren die ersten, so sie tyrannisiret und getödtet haben. O Mensch! wer kan die grosse Betrübniß bey uns aussprechen? Von der Welt wurden wir hart beängstiget und verfolget, und von unsern eigenen Brüdern wurden wir alle Tage verleitet und betrogen.

§. 29. Hernach stunden einige auf, die von den vorhergenannten zu Lehrern gesetzet, und von Jan Matthys verordnet waren: als Jacob van Campen, Lehrer zu Amsterdam, David van Hoorn, Lenart Buchbinder, Cornelius aus dem Briel, Clas van Alckmar, Meinert van Delfft, und viel andere mehr, mit welchen allen ich selber gesprochen und viel gehandelt habe, und bey welchen ich auch seltzame Lehren gefunden: Der eine

ne setzte die Ehe auf Schrauben, der andere lehrete nichts als Gleichnisse, der dritte wolte keinen zu Gnaden wieder annehmen/ noch für einen Bruder erkennen, der einmahl nach der Tauffe abfiel, und deutete darauf die muthwillige und wissentliche Sünden Hebr. VI. und X. der vierdte wolte die Tauffe Johannis vor die Tauffe Christi haben, und so weiter. Andere hielten viel auf Gesichte, Träume und Prophezeyungen; einige meynten auch, daß, wenn alle Brüder und Lehrer getödtet wären, sie so gleich wieder auferstehen, mit Christo hier tausend Jahr regieren, und alles, das sie verlassen hätten, wieder hundertfältig empfangen würden. Und also war unter ihnen fast so mancher Sinn, so mancher Lehrer, und trösteten sich selber mit Lügen und falschen Verheissungen, Gesichten, Träumen und Offenbahrungen. Einige hatten mit GOtt gesprochen, der andere mit einem Engel, so lange biß sie wiederum einen neuen Aufzug nach Münster anrichteten.

§. 30. Unter diesem Handel haben die Gesandten von Jan Matthys zu Münster durch Gerrit Buchbinder und Jan van Leyden ihre Lehre und Sendung mit der Zeit angenommen, so lange biß sie mit ihrer Sendung und Apostel-Amt Münster mit dem Schwerdte und mit Gewalt einnahmen. In diesem Handel ist der vornehmste zu Münster gewesen Jan Matthys mit Jan van Leyden, so hernach König in Münster geworden, wie auch Bernhardus Rottmann (cccc). Und sölte

(cccc) Weil dieser Bernhard Rothman anfänglich ein Evangelisch-Lutherischer gewesen / und dieselbe eine rechtmäßige Führung der Waffen nicht mißbilligen; so hat T. J. van Bracht im Bloedigen Toneel und zwar im kurtzen Begriff

solte man den gantzen Handel davon beschreiben, wie am Anfang und Ende sich alles begeben/ so hätte man wohl nöthig

grieff des nachfolgenden Wercks vorgeben / daß „man den Münsterischen Handel / so viel da Mißbrauch „der Waffen anlanget/ denen Lutheranern / so mit Unrecht „Evangelische genennet würden / und insonderheit B. Rott„mann mit den Seinigen könne und müsse (wie seine Worte „lauten) zuschreiben; wessentwegen die vorgemeldte Lu„therische allem Ansehen nach / wann es glücklich aus„geschlagen / sich nicht würden geschämet/ sondern vielmehr „gerühmet haben; würden auch denen Wiedertäuffern sol„che Ehre nicht gelassen haben. Hiebey allegiret er fol„genden alten Vers.

Hadde de heerlycke Restitutie wel geluckt,
Men soude de over-al-verachte Wederdopers niet met sulcken er,
Maer den Lutheer, offte yemand meer,
Door Rothmanns geweer, gekront hebben tot Heer.

welche Verse also könten übergesetzet werden:

Wär jener Geister Wunsch zu Münster eingetroffen/
Auf dem gewünschten Fuß den Gottesdienst zu sehn;
So dürffte nimmermehr ein Wiedertäuffer hoffen
Daß solche Krone solt' auf seinem Haupte stehn.
Nein / Rothmann/ Luther und wer sonst Luthero gleich/
Der würde König seyn in diesem neuen Reich.

Es ist aber dieses nur eine grobe Verläumbdung und schändliche Aufflage. Denn aus der Historie von der Münsterischen Rotte erhellet/ daß B. Rothmann durch Conversation mit den dasigen Wiedertäuffern auf solche Unternehmungen gerathen/ welche selber in einem in der Auffruhr 1534. im Monath Augusto herausgegebenen Tractat: *Restitution* des rechten und wahrhafftigen Verstandes einiger Articuln des Glaubens und zwar in den Schluß-Reden melden/ daß zur Ergreiffung der Waffen und zum Wiederstande GOtt durch geistliche Offenbahrungen sie gedrungen hätte; dergleichen Offenbahrungen die Luthe-

nöthig ein gantzes Buch davon zu schreiben, was für Bücher, Schrifften und Brieffe sie stets zu uns heraus gesandt, und was für grosse Zeichen, Wunder, Gesichte und Offenbahrungen sie täglich gehabt. Doch sintemahl solche hochberühmte Propheten und Prophezeyungen so bald ein Ende nahmen, und sich selber zernichteten: so kan ein jeder abnehmen, welches Geistes Kinder sie gewesen, und von welchem Geist sie geleitet und getrieben worden. Daher wir es hiebey wollen bewenden lassen, und ferner sehen, wie sie sich bey uns angestellet, damit wir zu einer kleinen Erklärung des Zuges nach Münster kommen (dddd).

§. 31.

Lutheraner niemahlen vorgegeben. Zu dem hält auch unsere Lehre nichts in sich/ welches wieder die Ruhe einer Republic ist/ oder nach Empörung schmecket/ wie Hr. D. Buddeus in diss. de Concordia religionis Christianæ statusque civilis cap. IV. zeiget. Ich sehe also nicht/ wie denen Lutheranern solches Verfahren auch in Ansehung der Ergreiffung der Waffen könne beygeleget werden. Daß er aber sagt: Es würden die Lutherische/ wenn solche Empörung wohl gelungen wäre/ sich den Sieg angemasset haben; solches kan ja nicht erwiesen werden; und würde man also auf gleiche Weise mit bessern Schein sagen können/ daß die Tauffgesinnete in solchem Fall vielmehr sich hernach alle zu denselbigen würden gesellet haben/ weil die Münsterische anfänglich mit den übrigen Tauffgesinneten ohne Zweiffel ein Volck gewesen; wie solches auch von einigen ihnen vorgerücket worden. Dergleichen Schluß ich aber/ weil es nur blosse Muthmassungen sind/ eben nicht für fest setzen will. Kürtzlich: es ist des T. J. van Bracht sein Vorgeben so offenbahrlich falsch und ungereimt/ daß nicht nöthig ist/ mehr dawider einzubringen.

(dddd) Es thut allhie dieser Autor der bekannten Wiedertäufferischen aufrührischen Geschichte zu Münster bergestalt

§. 31. Dieser Handel nach Münster geschahe geschwinde und schnell durch Brieffe, und zwar durch etliche

stalt Meldung/ daß alle Tauffgesinnete bey derselben interessiret gewesen / weswegen er auch von denen / die solches behaupten wollen/ insgemein allegiret wird/ man sehe e. g. Dooreslaer & Jacobi-Austrosylvii tract. cit. in præf. pag. 14. seqq. und andere. Wie sehr aber die Mennonisten jederzeit hiewieder gestritten haben / wird vielleicht bekannt seyn. Denn dahin gehet die **Entschuldigung des Menno Simons** selbsten / so bey Gerhard Roose in tract. mox citando à pag. 31. biß 37. zu finden / worinnen er hoch betheuret/ daß er niemahlen in der Lehre und dem Wesen der Münsterischen gewilliget/ noch in derselben Gesellschafft gewesen; sondern er habe vielmehr einen jeden treulich dafür gewarnet. Peter van Cölln protestiret auch dawider im Protocoll des Leuwardischen Gesprächs pag. 34. seq. Imgleichen T. J. van Bracht im **blutigen Schau-Platz** / und zwar im **kurtzen Begriff des nachfolgenden Wercks.** Neulicher Zeit haben auch viele unter ihnen solche Aufflage von sich abzulehnen sich bemühet/ als Eng. Arentſ. van Dooregeest in seinem **Brieff an Spanheim** pag. 13. und 107. seqq. Gerhard Roose in **Unschuld und Gegenbericht der Evangelischen Tauffgesinneten Christen, so Mennonisten genennet werden, über die unverschuldete Beschuldigung / als ob sie von der auffrührischen Münsterischen Rotte entsprossen, und derselben Grund und Lehre führeten**, 1702. edit. 8. Ratzeburg; und endlich Cornel. van Huyzen in seiner **Historischen Erzehlung von Ursprung und Fortgang der Tauffgesinneten** pag. 9. seqq. So viel man aber mit Grund der Wahrheit von der bekannten Frage: Ob die Mennonisten oder Tauffgesinnete mit der auffrührischen Mün-

liche Lehrer aus Holland, welche vorgaben, Münster wäre das neue Jerusalem, und nicht Straßburg. Denn

Münsterischen Rotte als ein Volck anzusehen seyn? sagen kan / so düncket mich / es verhalte sich kürtzlich also: Nemlich daß die Tauffgesinnete eben von der Münsterischen Rotte erst ihren Ursprung solten genommen haben / wie einige wollen / kan nicht seyn / indem schon vor derselben viele Tauffgesinnete in den Niederlanden und denen jetzund vereinigten Provintzen / gewesen / wie bekannt ist. Es scheinet aber aus allen Umständen / daß die Münsterische zum Theil vor ihrem Auffruhr mit den übrigen Tauffgesinneten zwar ein Corpus ausgemacht (denn so viel erhellet zum wenigsten aus dieser Nachricht des Ubbo Philipps); hernach aber von diesen ausgegangen und abgetreten / und daher als ein besonders Volck und Secte anzusehen seyn. Denn wie damahls fast ein jeder Lehrer oder besondere Gemeine unter ihnen absonderliche Lehren trieben / vid. h. l. §. 29. und im vorigen Tractat §. 10. also ist es auch der Münsterischen Tauffgesinneten Gemeine gleichfalls ergangen / daß sie / da es ihr nach ihrem verkehreten Sinn ging / mit der Zeit vor sich in die greulichste Irrthümer und Laster verfallen / als zur Gemeinschafft der Güter / Vielweiberey / Empörung wieder die Obrigkeit / Affectirung eines sichtbahren Reichs Christi auf Erden / und dergleichen. Welche vorhin die Tauffgesinnete noch nie einstimmig gelehret und gebilliget hatten; sondern unter denen Münsterischen währender Zeit ihres Anfruhrs bey dieser und jener Gelegenheit successive entstanden sind / wie aus der Historie solches Auffruhrs deutlich erhellet / denn e. g. die Gemeinschafft der Güter führete Jan Matthys ein / damit er einen grossen Anhang bekommen könte; die Vielweiberey wurde gestifftet von Jan Bockholt, da er des Knipperdollings Magd geschwängert hatte; und so ists auch in den übrigen ergangen. Durch welche angenommene Irrthümer sie sich also von dem gantzen Corpore der Tauffgesinneten abgesondert. Auch haben die Mennonisten hernach niemahls sich solcher Irrthü-

Denn man vergaß des Melchiors mit seinen Propheten und Prophetinnen, mit seiner Sendung aus Straßburg

burg

mer theilhafftig gemacht / sondern vielmehr einen hertzlichen Abscheu in ihren Schrifften wieder selbige bezeuget; ja gar von Waffen und Krieg zu führen jederzeit das Gegentheil gelehret; von den innerlichen Offenbahrungen / so die Münsterische sehr viel vorgegeben / schreiben sie auch rund heraus / daß sie niemahls auf selbige etwas gehalten / vid. C. van Huyzen l. c. pag. 9. seqq. Weswegen sie auch diejenige / welche von Münsterischen zu ihnen getreten sind / bey ihrer Auffnehmung wieder getaufft haben / wie in præfat. Colloquii Emdani pag. 3. gemeldet wird; womit sie also in der That selbst bezeuget / daß sie selbige nicht für Glaubens-Genossen und Glieder ihrer Gemeine erkannt haben. Daher denn folglich die erschreckliche Thaten der Münsterischen denen sämtlichen Tauffgesinneten nicht imputiret / noch beyde für ein Volck gehalten werden können. Daß aber alle Tauffgesinnete in Auffschiebung der Tauffe oder in einem andern Punct mit den Münsterischen einerley Meynung gewesen / kan / wie ein jeder leichtlich sehen wird / nicht erweisen / daß sie auch mit derselben zu Münster verübten Händeln eines gewesen / denn die Ubereinstimmung in diesem oder jenem Articul beweiset noch so gleich in allen Stücken keine gäntzliche Einigkeit. Welche auch unter ihnen daher nicht kan erzwungen werden / daß Menno Simons selbige seine schwache Brüder genennet / indem er auch die damahlige Evangelische Prediger / so doch wider ihn geschrieben / seine Brüder geheissen vid. in Oper. allegatis fol. 625. it. 1601. &c. Im übrigen macht nicht viel zur Sache / ob die Mennonisten von solcher Rotte entstanden / oder damahls mit derselben eins gewesen? sondern es komt darauff an / ob sie annoch heutiges Tags mit derselben einerley irrige Lehrsätze und schädliche Meynungen haben? Welches sie gäntzlich in ihren gemeldten und andern Büchern verneinen? Und schicket sich hieher wohl / was E. A. van Dooregeest in gedachtem Brieff an Spanheim pag. 13. hievon „schreibet / indem er sagt: Was gehen uns die Irrthümer

und

burg mit 144000. wahrhafftigen Aposteln Christi, mit seinem Eliä-Amt, und allen Prahlereyen. Und man gab mit der Zeit solcher Sache wenig Glauben, sondern achtete sie für verlohren. Denn Melchior war und blieb gefangen biß zum Tode, und starb auch im Gefängniß. Es ward also seine gantze Sendung, Prophezeyung, Eliä-Amt und Ausgang der Aposteln aus Straßburg zu nichte und zu Schanden. Melchior muste auch seinen eigenen Eyd brechen, indem er, wie mir erzehlet / und von den Brüdern gesagt worden, andere Speise und Tranck geniessen muste wegen seiner schwachen Natur, also daß er von Wasser und Brod nicht länger leben könte. Der allergnädigste GOtt mag seiner armen Seelen gnädig seyn, und sich über dieselbige erbarmen; denn ein jeder verständiger Mensch kan leicht erachten, wie ihm muß zu Muthe gewesen seyn, da die Zeit der Prophezeyung verloffen war, und er keine Erlösung, Hülffe noch Trost bekam; auch von allen dem, was er so kühn aus der Propheten und Prophetinnen Mund vorgab, nichts erfolgete; sondern er endlich alles in der That falsch und lügenhafft befand, daß er mit allen ihren Gesichten, Prophezeyungen, Sendungen, Träumen und Eliä-Amt betrogen war. Daher

„und Gebrechen der vorigen Zeiten an / wenn nur „erhellet / daß wir selbigen nicht nachfolgen / sondern „sie sowohl als jemand anders vermeiden und scheuen. Adde Dn. D. Buddei diss. de Concordia Religionis Christianæ statusque civilis cap. VI. §. 3. Sonsten kan von dem Münsterischen Handel nebst denen Autoribus, so von Struve in Bibliotheca Histor. pag. 496. angeführet / auch gelesen werden Hamelmann in Operibus suis Senealogico-Historicis à pag. 1188. biß 1297. Und in der Zugabe n. 11.

her auch mein Hertz biß auf den heutigen Tag mit ihm und aller Betrübniß seiner Seelen Mitleiden trägt, so ihm fürwahr viel weher gethan, als alle Verfolgung und Tyranney, wie alle Verständige bey sich selber leichtlich werden ermessen können. Dieser Melchior, so Elias seyn solte, wurde gäntzlich verachtet, und von den Brüdern vergessen, wie vorhin gemeldet worden, da sie einen (andern) Enoch in den Niederlanden hatten.

§. 32. Und so wahrhafftig dieser Jan Matthys der Enoch, und so rechtmäßig seine Sendung und Apostel-Amt waren, so war auch sein Ende, und so empfieng er seinen Lohn nach seinen Wercken. Melchior starb in dem Gefängnisse, und kam nicht wieder heraus, wie doch die Propheten und Prophetinnen geweissaget hatten. Und alles sein Vornehmen gieng mit seinem gantzen Anhang zu Grunde. Und es folgete nichts mehr darauf. Jan Matthys, als ein Apostel und Enoch, ist vor der Pforte zu Münster in einem Scharmützel oder Treffen erschlagen worden, indem er mit seinem Harnisch und Gewehr täglich als ein wilder, unsinniger oder rasender Mensch herum lieff. Er war so hitzig und blutgierig, daß er manchen Menschen ums Leben brachte und tödtete; ja so grimmig, daß auch seine Feinde zum Theil für ihn erschreckten. Als sie aber endlich in einem Allarm seiner mächtig wurden, waren sie auf ihn so sehr erbittert, daß sie ihn nicht wie andere Menschen tödteten, sondern ihn in kleine Stücken hieben, so daß seine Brüder, da der Tumult aufhörete, ihn in einem Korb tragen musten. Und dennoch meynten einige Brüder, er würde nach der Prophezeyung Enochs und

Eliä

Eliä am vierdten Tage wieder auferstehen, und in Gegenwart aller Menschen gen Himmel fahren/ und durch eine Wolcke weggenommen werden. So sehr verblendet waren sie, und mit solcher erschrecklichen Blindheit waren etliche geschlagen.

§. 33. Sehet/ lieben Freunde, hier haben wir den Anfang und das Ende der beyden, nemlich des Eliä und des Enochs, mit ihrer Sendung, Gesichten, Prophezeyungen, Träumen und Offenbahrungen vorgestellet. Von welchem Geist dieses Spiel, Amt, und Sendung getrieben worden, lasse ich einen jeglichen urtheilen. So ist fast alles fortgesetzet mit Gewehr, Büchsen, Spiessen und Helleparten. Man solte (sagten sie) nunmehr streiten, und nicht mehr leiden; man müste den Harnisch Davids anziehen; man solte den Gottlosen für ihre Tyranney doppelt einschencken, nach der Schrifft. Münster war damahls Jerusalem, und nicht Straßburg. Amsterdam war den Kindern GOttes gegeben; woselbst ein Aufruhr nach dem andern geschah; und die Gottlosen solten umkommen/ und gestraffet werden. Aber alles dieses gieng zu Grunde, alle Weissagungen waren falsch und lügenhafftig, denn das Blat wandte sich allezeit anders um. Die da andere für gottloß hielten, die warens selber; und die andere auszurotten gedachten, die wurden selber ausgerottet/ und wurde ihnen überall selber doppelt eingeschencket. Dennoch könten wir arme Menschen unsere Augen nicht aufthun, da es so grob gemacht wurde, daß man die Lügen und die Finsternisse sehen und mit Händen greiffen könte.

§. 34. Aber GOtt weiß, daß Dirck (eeee) und ich niemahlen in unsern Hertzen finden könten, daß solche Anschläge recht wären. Wir lehreten auch sehr dawider, aber es könte alles nicht helffen, denn der grösseste Hauffe war schon meistentheils dazu geneigt. In Summa, man wolte es jederzeit verantworten und zum besten kehren, die Schande bedecken, und derselben eine Farbe anstreichen. Ach wie manchmahl waren einige unter uns betrübt biß in den Todt; das Hertz im Leibe kalt; und wusten nicht, wohin wir uns wenden, noch was wir am besten thun solten. Die gantze Welt verfolgte uns wegen unseres Glaubens biß auf den Tod, mit Feuer, Wasser, Schwerdt, und aller blutigen Tyranney; die Prophezeyungen betrogen uns an allen Orten, und der Buchstabe der Schrifft nahm uns gefangen. Die falsche Brüder, so wir straffeten und wiedersprachen, schwuren uns den Tod; Und aus Liebe jammerte uns so vieler Hertzen, (diß weiß der allerhöchste König der Ehren) daß meine Seele öffters betrübt gewesen biß in den Tod. Und hätte nicht bey mir die Liebe zu so vielen einfältigen Hertzen es gethan, welche durch die falsche Brüder täglich verführet wurden: ich wür-

(eeee) Verstehe Dirck Philipps, der dieses Ub. Philipps Bruder war, conf. §. 8. vorigen Tractats. Man siehet aber aus dieser ernstlichen Betheurung des Autoris, daß Cornel. van Huyzen in seiner historischen Erzehlung pag. 26. geirret habe, wenn er schreibet, daß Ubbo Philipps sich des Auffruhrs zu Münster, zu Olden-Kloster und an andern Orten habe schuldig gemacht. Ob schon aber diese beyde Brüder mit solchem auffrührischen Wesen nichts haben zu schaffen gehabt; so sind sie doch sonsten sehr eiffrig gewesen, die Lehre der Tauffgesinneten zu treiben. Wie der vorige Autor anzeiget §. 8. 48. 49. seqq.

würde sie lange vorher verlassen haben, und mit einigen unschuldigen Hertzen von allen meinen Bekandten weggezogen seyn. Denn es war unter allen Lehrern eine Zeitlang niemand, der mir den falschen Brüdern wider allen Aufruhr zu wiederstehen halff, als nur Dirck Philipps. Denn wir waren niemahlen solchem aufrührischen Wesen und falschen Prophezeyungen von Hertzen zugethan. Und mag ich mit Wahrheit wohl sagen, daß die Liebe zu den Brüdern in dem Eiffer um das Hauß des HErrn mich fast verschlungen hatte.

§. 35. Mich jammert noch heutiges Tages von Hertzen, daß ich jemand zu solchem Amte befördert habe, und nicht alsobald davon aufgehöret; worinnen ich so schändlich und jämmerlich betrogen worden. Da ich mich armen Menschen dazu bewegen ließ, daß ich auf Begehren der Brüder, Dirck Philipps das Amt in dem Dam; dem David Joris das Amt zu Delfft; und dem Menno Simons das Amt zu Grönningen zu verwalten, auflegte. Welches mir von gantzen Hertzen Hertzen leid ist, und wills auch vor meinem GOtt und allen meinen Mit-Brüdern, so lange ich lebe, beklagen, so offt ich daran gedencke. Ich habe auch zu der Zeit, als ich Abschied von den Brüdern nahm, den Menno und Dirck gewarnet, und meine Sendung für unrecht erkandt, daß ich darinnen betrogen worden, und von Hertzen wolte, daß sie solches Amt niemahls angerühret hätten. Denn ich wolte vor GOtt in dem Bekäntniß, so ich gegen sie that, meine Seele befreyen und erretten; und bekante deswegen meine Schuld und Verführung: sie mögten denn thun was sie wolten, und mögen auch noch thun, was sie wollen. Ich dancke

dem gebenedeyeten, gnädigen und barmhertzigen GOtt für alle seine Gnade, daß er meine Augen aufgethan, meine Seele aufgemundert, mein Hertz geändert, meinen Geist und niedergeschlagen Gemüth und Seele gefangen, und Bekäntniß meiner Sünden mir gegeben hat.

§. 36. Und wann ich noch an die Verleitung gedencke, so unter den Brüdern geschah zu Amsterdam, im Olden-Kloster, zu Haserson, in den Dam, up dat Sand, (ffff) und fürnemlich zu Münster; so betrübt sich

(ffff) Der Auffruhr der Wiedertäuffer in dem Dorff, up dat Sand genannt, und im Olden-Kloster, soll sich also kürtzlich verhalten: Als anno 1535. in Grönninger Land das Gerücht von Jan van Leiden zu Münster, wie er der Erlöser wäre der alles wieder herstellen würde, unter die Tauffgesinneten kam; so zogen zween derselben, nemlich Jacob Cramer zu Winsum und Tönjes Kistemacher zum Dam, nach Münster zu Jan van Leyden, sich wegen dessen Reich zu erkundigen, welche, da sie wieder kamen, desselben Handel sehr priesen, und die Bottschafft brachten, es würde Jan van Leyden aus Münster kommen, und die gantze Welt beziehen, deswegen ein jeder sich fertig und bereit halten müste. Darauf versammleten sie sich ohngefehr üm Lichtmeß des Nachts in einem Dorffe up dat Sand genannt; unter welchen ein Schuster war, den man für einen einfältigen Menschen ansahe; derselbe gab sich für einen Propheten daselbst aus, und rieff überlaut: Schlaget todt alle München und Pfaffen, und alle Obrigkeiten, so in der gantzen Welt sind, denn alleine unser König ist die rechte Obrigkeit. Es gab sich auch ein junger verwegener Bursch, Cornelius genannt, für den Sohn GOttes aus. Der Prophet aber geboth, daß sie ihre Waffen, wie auch ihr Gold und Silber, so sie auf der Reise zum Zehr-Pfenning bey sich genommen (andere schreiben: sie hätten

sich meine Seele und erschrickt dafür. Ich geschweige aller falschen Sendungen, Prophezeyungen, Gesichten, Träumen und Offenbahrungen, und der unaussprechlichen geistlichen Hoffart, so alsobald von der ersten Stunde

hätten solches Gold und Silber deswegen zusammen getragen / weil sie gemeinet / es würde in derselben Nacht der jüngste Tag einbrechen) von sich legen solten. Wie solches geschehen / und Tönjes Kistemacher aus dem Hause / die Wacht zu besehen / gegangen; so hörete er vor dem Fenster / daß gedachter Cornelius in Gegenwart des gemeinen und einfältigen Volckes seine Mutter befragte: Ob sie nicht ihn / als einen Sohn GOttes empfangen hätte? welches sie aus Angst für den Tod bejahen muste. Weswegen Tönjes Kistemacher durchs Volck zu demselbigen hinein gedrungen / hat solchen verwegenen Buben am Halse geschlagen / und darüber bestraffet. Wodurch die Leute den Betrug merckten / und also / da es Tag geworden / aus Furcht / sie mögten von der Obrigkeit ertappet werden / eilends weglieffen / so daß wenige von ihrem Silber oder Gold etwas wieder bekommen haben. Gegen Ostern aber versammleten sich wiederum viele auffrührische Wiedertäuffer bey Franecker / zogen nach dem Olden-Kloster, zwischen Bolßwert und Sneeck gelegen / und nahmen dasselbige ein. Sie schrieben auch daraus an die Auffrührische in Gröninger Land / daß selbige zu ihnen kommen mögten / üm daselbst ihren König Jan van Leyden zu erwarten. Solches thaten sie unter Anführung eines Nahmens Clas van Alkmar und des Batenborchs. Als aber der Stadthalter von Frießland Georg Schenck dieses erfuhr / nahm er am Oster-Montag mit Geschütz und stürmender Hand das Kloster ein; viele wurden so gleich dabey getödtet / einige aber gefangen genommen / welche aber hernach auch am Leben gestraffet worden. Vid. Beninga in Chronick van Ost-Frießland Lib. IV. n. LV. & LVI. pag. 721. edit. Lugdun. de 1606. it. Chr. Schotani kirchliche und weltl. Geschichte von Ost- und West-Frießland / Belg. edit. fol. 1660. Libr. XIX. pag. 665. Col. 2. seqq.

de an unter die Brüder einschliche; denn welche heute getaufft wurden, die rieffen schon morgen über alle Gottlosen, daß sie solten ausgerottet werden. Ein jeglicher war, so bald er getauffet worden, ein frommer Christ, lästerte alle Menschen, und hielte niemand auf Erden für gut, als sich alleine mit seinen Mit-Brüdern. War das nicht eine grosse und erschreckliche Hoffart.

§. 37. Wer kan auch den grossen Streit und Zanck unter den Gemeinen aussprechen, da man disputirte und argumentirte von der Hütte Mosis; von den gespaltenen Klauen; von der Sendung; von dem Harnische Davids; von dem tausendjährigen Reiche Christi hier auf Erden; von der Menschwerdung, Tauffe, Glaube, Nachtmahl, Verheissung Davids, doppelten Ehe, freyen Willen, Prædestination, wissentlicher Sünde biß zum Tode. Und diß alles geschah mit Verbannen, Verdammen, Lästern, Schelten, Verläumbden, Affterreden, Richten, Verketzern, so daß ein Bruder den andern für gottloß, Päbstisch, Lutherisch, Zwinglisch ausschrie. Denn so lebten die Brüder untereinander, der eine that diß, der andere jenes.

§. 38. Also daß ein verständiger und unpartheyischer Christ mit Wahrheit wohl sagen mag, daß sie keine Christliche Gemeine, sondern ein wüster Greuel gewesen; daß sie auch kein Tempel GOttes seyn könten, sondern vielmehr eine Mörder-Grube voll Hasses, Neides, Abgunst, geistlicher Hoffart, Heucheley, Verachtung und Schmach; so weder Liebe noch Wohlthat bewiese, noch einen andern leiden könte, der seinem Glauben, Secte oder Opinion nicht zugethan war, und zu allem seinem Vornehmen nicht ja und amen sagte.

§. 39.

§. 39. Und gleichwie der Anfang der Sendung und Apostel-Amts Eliä und Enochs, und so ferner fast aller Lehrer war: so hat sich auch das Ende gnugsam geäussert und gezeiget. Der nur nicht gantz blind ist, kan leichtlich sehen, daß der eine hierinnen, der andere darinnen fehle. Der eine richtet hierinnen, der andere darinnen ein Aergerniß und Aufruhr an; der eine banquerottieret hier, der andere da, und teuschet GOtt. Und wenn ich alles völlig sagen solte, was mir von ihrer Sendung, Lehre, Amt und Lehrer (so ich alle gekannt) bewust ist, und worauf ein jeglicher bestanden: so würde es gar zu viel, ja verdrießlich zu hören; auch nicht ehrbahr seyn, alles zu erzehlen.

§. 40. Daher ich hiemit alles will an seinem Ort gestellet seyn, und denjenigen richten lassen, dem es zu richten zukommt; und mich alles Verurtheilens und Richtens entschlagen, denn der heute fället, kan morgen wieder aufstehen. Es sind des Tages zwölff Stunden, in welchen ein Mensch sich ändern kan. Wer weiß was für Erkäntniß und Leidwesen ein jeder in der letzten Stunde seines Todes gehabt hat. GOtt gibt seine Gnade und Segen frühe und spät. Der HErr rufft den Arbeitern nicht alle gleich zu einer Stunde zu seiner Arbeit oder Weinberg, er findet sie auch nicht alle zugleich ledig, er gehet zum öfftern auf den Marckt, den einen findet er um die erste Stunde, den andern um eine andere, und gibt ihnen allen gleichen Lohn.

Hier-

Hierauf folget ein Brieff / so Menno Simons an seine Brüder zu Franecker geschrieben.

Eccl. I.

Die Liebe GOttes ist die herrlichste Weißheit.

Joh. III.

Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn ꝛc.

Als grosser Noth und Betrübniß meines Hertzens schreibe ich euch (anno 55.), daß mir ein Brieff zu Händen gekommen, so von fünff Brüdern von gutem Gerüchte, unterschrieben war. Woraus ich vernehme, wie daß, leider, ein grosser Streit des Bannes wegen, zwischen einigen unter euch sey. Denn die eine Parthey, wie ich verstehe, will, daß alle Sünden und Wercke des Fleisches nicht ohne dreymahliger vorhergehender Vermahnung mit dem Bann solten gestraffet werden. Welcher Meynung ich nicht beystimmen kan, denn es sind einige Sünden, welche auch alsobald die Straffe der Obrigkeit erfodern und mit sich bringen, als Todtschläger, Zauberer, Mordbrenner, offenbahre Diebe, und dergleichen criminalische Sachen. Solte man aber dennoch allemahl bey dergleichen Wercken den Sünder zuvor ermahnen, ehe man ihn absonderte, so würde der süsse Teig der Gemeine ein garstiger Sauerteig vor der gantzen Welt werden. Deßwegen gebrauchet Bescheidenheit, und beurtheilet dergleichen capitale Sünden, insonderheit wenn sie offenbahr sind, nicht nach den andern Wercken des Fleisches, die bey der Welt kein so grosses Laster noch so schändlich und straffbahr sind.

Die andere Parthey will, wie ich verstehe, daß man alle Wercke des Fleisches, davon Eph. V. Meldung geschicht, ohne einige vorhergehende Vermahnung, alsobald mit dem Bann straffen, und daß alle Busse ausser der Gemeine geschehen müsse.

Der Grund und die Lehre ist, nach meinem geringen Verstande, gantz wider Christi, Pauli, und Jacobi Wort, denn ihr richtet Hoffart, Haß, Streit, Verläumbden, Uneinigkeit des Hertzens gegen den Nechsten, aus seinen offenbahren Wercken des Fleisches, so auch den Todt gebähren, wenn man nicht denselben abstirbt und sie büsset; dennoch können sie gleichwohl nicht ohne dreymahliger vorhergehender Vermahnung, nach dem Befehl der Schrifft mit dem Bann gestraffet werden. Auch wolte ich, daß man merckete, daß, gleichwie die vollbrachte Sünden den Tod gebähren, auch also das leidtragende reuige Hertz mit dem Ablassen von Sünden wiederum das Leben gebähret; wie man an David, Petro, dem Mörder, Zacheo und andern mehr gnugsam gespühret hat.

Auch sehe ich, daß derselben Brüder Grund und Lehre seyn soll: neml. so sich jemand heimlich mit einiger Handlung oder Werck vergriffen hätte, und er klagte solches einem andern Bruder aus grossem Schmertzen und Betrübniß seines Hertzens, daß er also wider seinen GOtt gesündiget; daß derselbige Bruder dasselbe vor die Gemeine solte bringen müssen; und wenn er solches nicht thäte, daß er auch alsdann mit dem Ubertretter seine Straffe leiden solte. Dieses ist nicht alleine unerhöret, sondern auch eine gantz erschreckliche Lehre in meinen Ohren. Denn sie ist offenbahr wider

alle

alle Schrifft und Liebe Matth. XVIII. Coloss. II. Eph. IV. Jacob. V.

Ist doch der Bann eines Theils zur Busse gestifftet; ist aber die Busse da, nemlich das wehmüthige klagende Hertz, wie kan der Bann über einen solchen nach der Schrifft ausgesprochen werden? Ach, meine Brüder! lasset ab von solchem Vornehmen, denn es strecket zum Verderben und nicht zur Besserung. Solte man mit einem solchen armen leidtragenden Sünder (dessen Ubertrettung verborgen ist) also handeln und verfahren? Wie manchen würde man wegen grosser Schamhafftigkeit von der Busse abhalten? GOtt behüte mich, daß ich eine solche Lehre zu einiger Zeit solte treiben oder bewilligen.

Endlich sehe ich, daß, so jemand aus grosser Schwachheit zu einem Fall gekommen, und seine Schuld oder Fall öffentlich bekennet und beweinet, man denselben dennoch für einen Welt-Menschen halte. Diß ist mir wiederum eine unerhörte Lehre. Denn ists aus Schwachheit geschehen, so lasset doch uns selber nicht gefallen, und also eine arme schwache Seele nicht zu hart tractiren, damit wir nicht zu einem schwerern Fall kommen. Nicht schwache sondern verdorbene Glieder schneidet man ab, damit die andere mit denselben nicht verderben. An solchem harten und unschrifftmäßigen Gebrauch will ich unschuldig und davon frey seyn. Ich verlange den Bann mit einem rechtschaffenen väterlichen Gemüth in getreuer Liebe, nach der Lehre und Anweisung Christi und der Aposteln, zu gebrauchen, wie ich in meinen Schrifften reichlich genug erkläret habe.

Meine auserwehlte Brüder! hütet euch doch, was neues

neues einzuführen, wovon ihr keinen gewissen Grund in der Schrifft habt. Seyd nicht zu strenge oder zu hart, noch auch zu sanfft und zu gelinde. Ein väterliches, mitleidiges, vorsichtiges und bescheidenes Hertze lasset allezeit nach des HErrn heiligem Worte, Salbung und Fürbild, euren nechsten und ersten Rath und Sinn seyn. Folget meiner brüderlichen Vermahnung, welche schon ein und zwantzig Jahr hero in diesem Stück in acht genommen worden, ich weiß auch keine andere zu finden, so besser und gewisser ist. Daß ich aber dieses geschrieben, dazu bin ich von meinen Brüdern gedrungen, wie oben erwehnet. Ich habe es aus frommen Hertzen meinen lieben Brüdern ohne alle Partheylichkeit zu Dienste gethan, wie es sich in Christo JEsu geziemet. Denn man hat meinen Grund der Lehre zu wissen verlanget, welchen ich auch zu allen Zeiten willig und bereit bin zu offenbahren, nicht alleine den Frommen, sondern auch der gantzen Welt, wie mich des HErrn Wort gelehret und befohlen hat. Meine Lehre und Leben gründet sich nicht auf anderer Menschen Glauben, sondern auf meinen eigenen. Ach! daß sie alle einerley Sinn und Gemüth mit mir hätten, wie bescheiden und väterlich würde ohne allem Anstoß mit dem Bann verfahren werden, womit es nun manchmahl so seltzam und wunderlich zugehet. Ich bitte euch deswegen, ihr Frommen, hiemit um GOttes willen, jaget dem Frieden nach, und wann ihr mit einigen Worten zu hart einander begegnet habt, so reiniget eure Hertzen, und versöhnet euch untereinander in Christo JEsu: Gedencket, daß ihr des HErrn Volck seyd, so in Friede beruffen, unter das Creutz gestellet, von der

Welt abgesondert, und biß auf den Todt gehasset ist. Ihr seyd zu einem Geist getaufft, so erfüllet meine Freude, und habt einerley Sinn nach Christum JEsum. Bauet, aber brechet nicht; einer unterweise den andern in der Liebe; zerreisset noch trennet nicht, auf daß der gottselige Friede bestehe unter allen Menschen-Kindern, und unzerbrochen bey uns allen bleibe biß zum ewigen Leben. Der freudenreiche Geist Christi bewahre euch alle miteinander heylsam in der Lehre, feurig in der Liebe, unanstößig im Leben, zur Aufbauung seiner H. Gemeine, und zum Preiß seines heiligen Nahmens. Amen.

Unterschrieben von mir, eurem Bruder und Diener, den 13. Nov. an. 1555.

Folgender Brieff ist von Menno Simons an seine Brüder zu Embden geschrieben.

1. Cor. 3.

Einen andern Grund kan niemand legen, denn der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus.

JCh thue unsern lieben Brüdern mit grossem Schmertzen und Betrübniß des Hertzens zu wissen, wie mir fast ein kläglicher Brieff nach dem andern, des Bannes wegen über Mann und Weib, zugeschrieben wird; also daß ich grosse Traurigkeit bey vielen gottsfürchtigen Hertzen verspühre. Worüber ich mich auch gar nicht verwundere, sintemahl ich von Anfang meines Dienstes, ja von mehr als zwantzig Jahren biß auf diese Stunde, wegen selbiger Sache gantz ängstiglich bekümmert gewesen bin. Und kan ich auch

mit

mit dem Verfahren, wie nun in den Niederlanden geschicht, nicht übereinstimmen. Denn Dirck Philipps, unser Bruder, und ich haben miteinander vor einiger Zeit, ich meyne anno 47., mit den ältesten Brüdern abgeredet; ist auch vor zwey Jahr zu Wißmar eines Theils wiederum beschlossen und erwehnet, wie man sich darinnen schicken solte nach Gelegenheit der Sachen: Man solte die gewisseste Regul in acht nehmen, auch niemand wider sein Gewissen (das es nicht leiden kan) etwas aufdringen, sondern in aller Liebe erdulden und ertragen. Denn ich hoffe, daß ein jeglicher Gottsfürchtiger so viel von dem HErrn gelehret worden, daß, so einer von beyden ein Meineydiger, Dieb, Zauberer, oder sonsten ein Ubelthäter würde, daß er auch um seiner Ubelthat willen bey der Obrigkeit seine Straffe ausstehen müste; er würde des Nachts und des Tages mit falscher Lehre bestritten; er würde gestossen oder geschlagen, und gienge in seinem Glauben je mehr und mehr zurück, und solches durch Hinderniß seines abgefallenen Ehegattens; er (sie) ein solches Weib (Mann) verlassen müsse, wenn er anders vor GOtt und seiner Gemeine bestehen, und seine Seele nicht verliehren will. Wenn aber der Mann oder das Weib ihren Glauben bekennen mag, mit keiner falschen Lehre bestritten wird, und in allen Sachen seinen Glauben halten und darinnen fortgehen mag; achtet sich auch daneben in seinem Gewissen verbunden, daß er (sie) seinen Ehegatten, so ihn (sie) beym Glauben und dessen Früchten in Freyheit lässet, also nicht verlassen darff, weil sie ein Fleisch sind, und lange Jahre, wie Eheleuten gebühret, mit einander gelebet haben; weil auch grosse Gefahr und

Aergerniß bey der Sache zu befahren ist; und ein jeglicher Fleisch und Blut hat: daß man eine solche gebundene Seele (so sonsten in allen ihren Wegen fromm ist, und vor GOtt und ihrer Gemeine unsträfflich wandelt) mit dem Bann richten solte, dafür will mich der barmhertzige GOtt behüten, daß ich solches lehren oder gestatten solte (gggg). Es ist derhalben meiner Seelen ein grosser Schmertz gewesen, da ich gehöret, daß man der Swane Rutgers eine gewisse Zeit gesetzet, mit der Verwarnung, daß, wenn sie in solcher Zeit von ihrem Mann sich nicht absondern würde, sie des Teuffels oder verbannet seyn solte.

Ach auserwehlte Brüder, sehet zu, was ihr anrichtet, wie würdet ihr den Lästerern den Mund öffnen; was für ein übel Gerüchte würdet ihr dem Wort des HErrn und seiner Gemeine verursachen; wie manche Gewissen würdet ihr betrüben; wie manche Menschen würdet ihr von der Wahrheit ablencken; und dergleichen Gefahr mehr würde daraus entstehen. Wir haben auch dergleichen Verfahren niemahlen für eine gemeine Lehre dörffen ausgeben, weil wir sahen, was daraus entstehen könte. Ach würde man es noch dabey be-

(gggg) Der Autor, nemlich Carl. van Sent, hat hiebey selber eine Anmerckung gemacht/ worinnen er schreibet: Man solle Menno Simons letztes Buch von der Excommunication, so in seinem sogenannten Fundament-Buch zu finden/ hiegegen halten/ so würde man sehen/ wie er darinnen hernach viel anders als in diesem Brieffe/ gelehret habe/ nemlich gäntzlich das Gegentheil. Da er denn alle allhier von ihm für gefährlich erkannte Stücke selber auf das härteste getrieben/ und also eine grosse Verwirrung unter ihnen gemacht; wozu Lenart Bouwens ihn überredet/ conf. §. 14. & not. ee ad §. 17. des vorigen Tractats.

bewenden lassen, was für eine Freude würde es mir betrübten Manne erwecken. Meine Seele wird solches unbescheidene Verfahren nicht billigen, noch zu ihrem Vornehmen ja sagen.

Ich begehre nach meiner kleinen Gabe ein Evangelium zu lehren, das da bauet und nicht zerbricht, und das wohl riechet aber nicht stincket. Ich gedencke auch das Werck GOttes nicht zu stöhren, noch zu betrüben, mit einer solchen Sache, davon kein gewisses Auskommen noch Schrifft vorhanden. Nach eines andern Glauben kan ich weder lehren noch leben, ich muß es aus meinem eigenen Glauben thun, wie mich der Geist des HErrn in seinem Worte gelehret hat.

Hier habt ihr nun meine Antwort gehöret. Der HErr gebe euch, daß ihr diesem in aller Liebe, Friede und Einigkeit, einträchtiglich nachkommen, und nicht allzu hart, auch nicht zu gelinde seyn möget. Denn die Absonderung ist zur Besserung gegeben, und nicht zum Verderben. Ach! daß sie alle einerley mit mir hierinnen gesinnet wären; wie bescheiden und sorgfältig würde diese Sache in diesem Stück getrieben werden. Aber nun will ein jeglicher gerne seinem Kopff folgen, und meynet, es sey alles Geist und Schrifft. O HErr, gieb ihnen deinen Geist und Weißheit, daß sie recht sehen und urtheilen mögen.

Seyd fleißig zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens. Lieben Brüder, folget meinem Rath um des HErrn willen, denn er wird so manche Seele frölich machen. Der Geist der Weißheit sey mit euch in Ewigkeit. Amen.

Euer Bruder, den 13. Nov. a. 1556.

Zum Beschluß dieser vorgemeldten Anmerckungen und sorgfältigen Anhangs, bekenne und bezeuge ich vor dem HErrn der Heerscharen, und allen denjenigen, so dieses von ohngefehr mögten zu lesen bekommen: daß ich dieses nicht aufgezeichnet zur Verachtung jemandes in der Welt, sintemahl ich niemand hasse, vielmehr einen jedweden in seinem Grad als GOttes Geschöpffe liebe; sondern alleine die Sachen an sich selber anzuzeigen, wie selbige angefangen und fortgegangen, auch von welchem Geiste (von oben oder von unten) sie getrieben seyn. Will auch hiemit wohl ausdrücklich und rund heraus meinen Glauben, Gemüth und Meynung mit diesen bekennen und bezeugen: Nemlich daß ich in meiner Seelen vor dem lebendigen GOtt, die äusserliche Tauffe und das Nachtmahl oder Brod-Brechen in demselbigen Grad, Form und Gestalt, wie der HErr selbsten und seine getreue Gesandten solches in der ersten Neuigkeit und den Früchten des Geistes gebrauchet, gelehret und befohlen haben, auf keinerley Weise verschmähe oder geringe achte; daß ich auch zu Wiederauffrichtung, Ergäntzung und Gebrauch derselben keine neue Sendung mit einigen äusserlichen Zeichen und Befestigung in diesen letzten Tagen der sichtbahren Welt erwarte, wie die Juden ihren Messiam vergeblich wahrnehmen. Denn ich æstimire und halte diese Zeichen, mit grossem Bekümmerniß meines Hertzens, eben in solcher Krafft und Würde, wie dieselbe in den Tagen des Fleisches Christi und seiner wahren Gesandten gebraucht, gelehret und befohlen sind, so ferne dieselbe Zeichen in demselbigen Grad nun zu dieser Zeit eben also unterhalten und gebrauchet werden.

Weil aber die Tauffe, wie auch das Abendmahl oder Brod-Brechen, in dieser letzten Zeit der Tage (da die erste Apostolische Form, so wohl das Zeichen als auch das Bezeichnete, alsobald nach der Apostel Abscheid von dieser Welt, gäntzlich zerfallen ist) niemahlen recht und mit auffrichtigen erleuchteten Augen des Hertzens und neuen Menschen (ich rede von den Anfängern und Häuptern, nicht aber von den Frommen und Einfältigen, so dann und wann unter ihnen gewesen) sondern sehr verstümmelt mit grossem übermäßigen Eiffer, Gutdüncken der Vernunfft, und heilig scheinenden Erfindungen der buchstäblichen Menschen, eingeführet, fortgesetzet und besudelt worden, wie aus der vorigen Aufzeichnung und beygefügten Beweiß-Stücken zur Nohdurfft gnugsam erhellet (es wäre dann, daß jemand mit mehrer Krafft und beständiger Wahrheit, als ich bißher noch habe erfahren, nachsuchen und bemercken können, im Gegentheil davon etwas könte zum Vorschein bringen): So muß ich deswegen aus Bängstigung meiner Seelen nun forthin, in diesem meinen hohen Alter durch die gnädige Erleuchtung, Geist und Krafft meines HErrn, von gantzem Hertzen und Gemüth, mich fügen und begeben von dem Auswendigen zum Inwendigen, von dem Irrdischen zum Himmlischen, und von den besudelten mißgebrauchten Zeichen zu dem wahrhafftigen geistlichen Bezeichneten; und also die gnädige Ruhe meiner Seelen, die Auflösung und Entbindung meines alten Leichnams, die herrliche Erscheinung und Zukunfft Christi meines HErrn und GOttes, und die Aufferstehung derjenigen, so ihm zugehören, (wiewohl mit Verach-

tung meiner fast von allen Menschen, indem ich weder der einen noch der andern Parthey angehangen) mit Gedult und Sanfftmuth erwarten, ohne Verwerffung oder Verachtung jemandes; der ich einen jeglichen, den ich nicht retten, helffen noch befordern kan (wie hertzlich gerne ich auch wolte), seinem HErrn stehen oder straucheln, irren und fallen lasse, und verhoffe für meine arme nichtige Person darinnen beständiglich zu continuiren und zu verharren biß zum Ende, durch die gnädige starcke Hülffe und Krafft von oben, Amen.

Dieses einfältige aber dennoch wahrhafftige Werckgen habe ich zu Ende gebracht den 19. Decembris an. 1615.

Folgendes ist, nach Anzeige des ersten Editoris, in den MSto des Autoris in lateinischer Spriche gefunden worden.

Wahrhafftiges Geschicht-Register/ Ursprung und Linie von der Bestättigung und Sendung unterschiedlicher Lehrer der Tauffgesinneten in dieser letzten Zeit, in Niederland.

(1.) Jan Matthys Bäcker zu Harlem ist gäntzlich von sich selber geloffen, und hat sich selber mit Unrecht den von GOtt gesandten Eliam genennet. Er hat zum ersten den Bartholomäus Buchbinder, und Dirck Cuper (Faßbinder) zu lehren und zu tauffen nach Frießland gesandt.

(2.) Dieser Bartholomæus und Dirck, da sie zu Leuwarden gekommen, haben daselbst getauffet, und

mit Auflegung der Hände bestättiget Ubbo Philipps, Joannes den Barbier und andere, und haben sie mit Apostolischer Macht ausgesandt zu lehren und zu tauffen.

(3.) Ubbo Philipps hat hernach auf eben derselben Weise, wie in seinem Bekänntniß zu sehen, gesandt Dirck Philipps seinen Bruder, Menno Simons und viele andere.

(4.) Ferner hat Dirck Philipps, wie die vorige, ausgesandt Jan Lubbert, Lubbert Gerritz und viele andere.

(5.) Endlich hat Lubbert Gerritz gleichfalls mit Aufflegung der Hände, da er fast schon mit dem Tode rang, unter vielen andern, auch Reiner Wibrantz zu lehren und zu tauffen ausgesandt, der noch im Leben. (scil. an.1615.)

Auf diese und keine andere Weise, oder durch keine andere Autorität und Mittel, hat hernach unter den Flamingen und allen andern Secten der Tauffgesinneten, so viel auch ihrer gewesen, die Bestättigung und Sendung der Lehrer ihren Ursprung genommen; und also folglich einer den andern bestättiget und ausgesandt biß auf den heutigen Tag.

Ob nun diese so hoch erhobene Confirmation und Sendung gedachter Lehrer in der That vom Himmel oder von den Menschen sey, werden die Heilige und Geistliche, die alles recht und auffrichtig unterscheiden können, beurtheilen.

Soweit ist alles von dem Autore selber auffgezeichnet und hinzugefüget worden.

Zugabe einiger Stücke / so zur Erleuterung der Historie und Lehre der Tauffgesinneten dienen können.

(1.)

Auffsatz der Lehr-Sätze des Uko Walles und seines Anhanges, und dessen Schrifften, als seiner Supplication an alle Richter; kurtzer Erklärung / und zweyen Brieffen wieder Laur. Pimperling geschrieben, von Engelb. Hoyer, gewesenen Pastore zu Norden in Ost-Frießland, bey gewisser Gelegenheit ums Jahr 1649. auffgezeichnet.

א Die Lehrsätze selbst bestehen darinnen: (1) Ist ein leichtfertig Urtheil, daß wir sollen bekennen müssen, daß Judas und andere Juden (Handadige) (α) nicht versöhnet, sondern ewig verdammet seyn, oder (β) daß es ihnen als Teuffels-Knechten zugelassen; ja daß (γ) sie gottlose Menschen gewesen und geblieben Supplic. pag. 18. 60. 64. (2) daß aber solches von den Leuten in Ansehung von ihnen (ten aensien van haer) wohl gethan, oder ihnen einig Lob zukommen solte, sage ich nicht, Suppl. pag. 54. kort Verklaring pag. 29.

ב Die Gründe und Fundamenta dieser seiner Meynung sollen seyn (1.) GOtt kommt das Urtheil zu, und er verbiethet uns zu verurtheilen Suppl. pag. 18. 30. 33. 59. & passim. (2.) Wir verstehen, daß mans nicht natürlich, sondern geistlich muß urtheilen, Suppl. p. 62. kort Verklar. pag. 29. denn so daß natürlich ver-

verdammt und böse ist, das an Christum gethan ist, ists denn auch böse, daß der Vater ihn verlassen hat? Man solte sagen, daß es noch böser wäre Suppl. pag. 52. So soll denn niemand, der unpartheyisch ist, lästern, daß etliche Schrifft nicht nach der Liter mag verstanden werden; so prüffe nun den Geist, wodurch Christus gekreutziget ist, indem der Zorn GOttes (2. Sam. XXIV. 1. Chron. XXII.) in dem Satan, und der Satan in dem Zorn erkläret wird, Antipimperl. pag. 34. (3.) Es ist gantz wieder den Satan und Sünde Suppl. pag. 52. Wie solte es dann durch den Satan geschehen seyn Antipimperl. pag. 36. Suppl. pag. 67. kort Verklar. præf. pag. 29. (4.) Was sollen wir doch sagen; es ist die Versehung GOttes Suppl. pag. 52. 54. 56. Es sagen zwar etliche man müsse einen Unterscheid machen von dem Leyden Christi, und denen die ihm das Leiden angethan, als ob dieselbe dadurch von der Gnade und Seligkeit seyn abgekommen, kort Verklar. pag. 29. Suppl. pag. 64. (5.) Es ist die Verheissung (beloffde) GOttes und seine Weissagung, die von Christo durch die Propheten GOttes zuvor geweissaget waren, sie müsten alle an ihn erfüllet werden Suppl. pag. 53. 54. Derowegen hat Judas die (leveringhe) Uberantwortung gethan nach der Propheten Mund Suppl. pag. 18. (6.) Es war damahls eine tunckele und unwissende Zeit, die Gabe des H. Geistes war damahls noch nicht, kort Verkl. passim, Suppl. pag. 18. 19. darinnen niemand könte glauben oder verstehen, ehe und bevor durchs Verdienst Christi und Gabe des H. Geistes diß geoffenbahret wurde; oder die Gaben des H. Geistes und die Verdiensten Christi wür-

würden in der Krafft verläugnet, Verklar. pag. 17. 18. 58. it. titul. fort Verklar. (7.) Der in der Zeit des H. Geistes gesündiget, und die Lehre des Evangelii nicht angenommen hat, wird unter die Ungläubige gerechnet, und stehet im Urtheil GOTTes und des Wortes Straffe Suppl. pag. 57. die in der Zeit des H. Geistes nicht bekennen, gläuben, die Gnade nicht angenommen haben, oder noch nicht annehmen, ist nicht GOttes, sondern ihre eigene Schuld Antipimperl. pag. 21. (8.) Das Gesetz Mosis stund in etlichen Stücken still, und das Gesetz des N. T. war da noch nicht, Suppl. p. 18. das Gesetz war bey nahe zum Ende, und das Evangelium noch nicht befestiget, fort Verklar. in titulo, darüm war es eine Zeit zwischen dem Gesetz und Evangelio ibid. p. 3. Und Judas ist unter dem Gesetz für Christi Todt gestorben, Suppl. pag. 50. Antipimp. p. 7. 8. (9.) Christi Paßion ist die Einschreibung des Neuen Testaments, wer das lieset der mercke darauff, Suppl. p. 44. 53. Christus muste sterben, üm also das N. T. zu befestigen, und mit seinem Geist und Aposteln zu bezeugen Suppl. pag. 43. 44. Antipimp. p. 36. Es muste geschehen, üm uns ein neu Testament zu machen Suppl. 54. (10.) Warum will man uns denn beschweren, daß wir sollen bekennen müssen, daß die Instrumenten durch solches ewig verdammt seyn, Suppl. p. 43. merckt doch, ob man denn, als auf die Instrumenten mag (kyven) zürnen, und die auffs (lelyckste) ärgeste mag ausruffen, ibid. pag. 56. (11.) Es ist eine gemeine Schuld, und was von Juda geschehen und gethan ist; da alles unter der Sünde und dem Zorn GOttes lag, wie köute ich denn einen andern beschuldigen,

gen, darinnen ich selbst schuldig war Suppl. pag. 18. 45. 49. 57. 59. 60. 61. 63. Verklaring pag. 27. 36. (12.) Immer muß man bekennen, daß GOttes Gnade, Liebe, Barmhertzigkeit und Versöhnung ist über Adam und alle Menschen geschehen ꝛc. Suppl. pag. 18. 50. 63. Christus ist ein gemein Rantzon, der will, mag ausgehen Suppl. pag. 45. Ist dieser Verstand so böß, daß ich verstehe, daß Christus für alle gestorben, und eine gemeine Versöhnung ist, Antipimperl. pag. 73.

(2.)
Sententia des Consistorii zu Grönningen wegen Uke Walles Lehr und Unternehmen, aus dem Holländischen übersetzet.

Nachdem Uke Walles, so zu Noordbroeck in dem Olden-Amte wohnhafftig, nun aber allhier gefangen ist, sich erkühnet und unterstanden hat, eine solenne Versammlung der Mennonisten, seiner Secte zugethan (a) nicht alleine derjenigen, so in dieser Provintz in der Stadt und auf dem Lande wohnen, sondern auch derer, welche nach dem Osten und Westen in den angrentzenden Landen und Provintzen sich aufhalten, anzusetzen; und in derselben als ein Lehrer præsidirend mit grosser Kühnheit vorgestellet, und mit Hefftigkeit gelehret: Daß der Verräther Judas in dem Verrathen und Uberliefern des Seligmachers JEsu Christi habe wohl gethan, also daß er aus solcher Ursache nicht zum ewigen Tode köñe verdamet werden, sondern daß er durch GOttes oder Christi Blut sey versöhnet, erlöset und selig

(a) nemlich der Flamischen, vid. supra not. ww. ad §. 34.

selig worden; daß die Hohenpriester und Schrifft-Gelehrten gleichfalls in der Uberliefferung des HErrn Christi wohl gethan, und dergleichen nicht begangen, so sie zur Verdammniß bringen könne; daß die beyde Mörder, so mit Christo gekreutziget worden, durch Christi Blut erlöset, und durch die leibliche Straffe selig geworden; und dergleichen andere Gottlose ärgerliche Irrthümer, so wieder GOttes heiliges Wort und Lehre der gantzen Christenheit streiten. Imgleichen hat er (der Gefangene) diese schäd- und schändliche Puncten so hefftig getrieben, daß er denenjenigen, so von seiner Secte die Wahrheit dieser seiner Lehre untersucheten, und ihm widersprachen, hat dürffen sagen, daß sie dadurch den H. Geist wiedersprochen hätten; worauf auch einer, Nahmens Jürien Thomas, als ein Lästerer des H. Geistes von ihm und seiner Gesellschafft in den Bann gethan. Wie solches erhellet aus seinem (des Gefangenen) wiederhohlten mündlichen Bekäntniß, schrifftlichen Unterzeichnung, und der Originalen Acte ihrer Versammlung, so von achtzehen Männer bekräfftiget worden. Welches alles Sachen sind von übler Folgerung, und deswegen in einer wohlbestelleten Regierung nicht müssen gedultet und ungestraffet lassen werden.

So haben die Herrn Burgemeistere und Rath diese Sache nach ihrem Gewichte wohl überwogen, das Originale und untergezeichnete Acte-Buch, des Gefangenen eigenes Bekäntniß und andere dazu dienende Stücke untersuchet und reifflich examiniret, und darauf den gemeldten Uke Walles, wiewohl er schwerere Straffe verdienet hätte, aus dieser Provintz, Stadt

und dem Lande/ auch aller andern Stadts-Jurisdiction verbannet, aus welcher er innerhalb dreymahl vier und zwantzig Stunden ziehen soll, mit den Verboth, darinnen zum ewigen Tage nicht wieder zu kommen bey Leibes-Straffe. Actum Groningæ Saturni den 8. Aprilis an. 1637.

Tettema
Secretar.

(3.)

Remonstratio des Uke Walles und seiner Anhänger, an den Rath zu Grönningen übergeben.

Edele, mögende Herren Bürgermeistere und Rath in Grönnigen.

Es gibt Uke Walles mit den sämmtlichen Tauff-Gesinneten der Flamischen Gemeine, so in dieser Stadt, Olden-Amte, und andern Orten der Jurisdiction dieser Stadt, wie auch in den Ommelanden wohnen, mit aller Submission und Demuth nochmahls zu erkennen; wie daß er vorhin eine Supplication præsentiret, und demüthiglich gebethen, daß Euer Edelen Mögende die Erklärung, welche er darinnen und sonsten so mannigmahl gethan / zu erwegen, und auff sein Ersuchen deswegen gewogentlich zu disponiren belieben mögten. Welches jedoch zu selbiger Zeit wegen Abwesenheit vieler Herren ausgestellet worden. Weil denn aus derselben Bittschrifft und allen seinen vorigen Schrifften und Præsentationen seine eigentliche Meynung in Ansehung der streitigen Puncten erhel-

let,

let, und insonderheit aus der Erklärung (so in der Supplication, erstlich den 4. Septembr. an. 1640. und hernach im Decembr. 1643. wiederüm præsentiret, mit deutlichen Worten dictiret worden): daß, wenn von Euer Edlen Mögenden Committirten in Ansehung meiner vorgestellet seyn mögte, welches also lauten würde, wie in dem Placate (b) gesetzet worden, ich davon gerne abstehen will, und bitte, E. E. M. wollen mir dasselbe vergeben, und zu gute halten, sintemahl ich solches bey niemanden urgire, wie aus meinem Schreiben im Frühjahr 1640. an E. E. Mög. übergeben, auch weitläufftiger zu vernehmen. Welches Bittschreiben E.E.M. in Originali behalten, üm (wie der Secretarius Roberts, da man selbige wieder abfodern wollen, berichtet) wenn Uke Walles Sache im Gericht würde zu erwegen vorgenommen werden, selbige in Bedencken zu nehmen und zu examiniren:

So repetiret der Remonstrans alles vorher gemeldte, und erbiethet sich, über das alles zu unterschreiben, wie diejenige von eben derselben Gemeine in der Stadt gethan, nemlich, daß er vor GOtt und Euer Edlen Mögenden rund heraus sich erkläret:

(1.) Daß die Puncten, wie sie in dem Placate gesetzet, bey ihm in der Lehre nicht getrieben werden.

(2.) Daß er selbige auch hinführo nicht lehren werde.

(3.) Vielweniger dieselbige in einer Versammlung, oder sonsten ins besondere, der Gemeine als Articuln des Glaubens entweder auffdringen und da-

(b) Dieses Placat kan in Ottii Annal. Anabapt. pag. 266. seqq. nachgelesen werden/ ist aber eines Einhalts mit der Sententia des Consistorii zu Grönningen.

damit jemand beschweren, daß man es eben also verstehen müssen: oder jemand deswegen straffen werde.

Weil denn auf diese Erklärung die Gemeine allhier wiederum wird toleriret, welches dennoch wegen eben derselben Puncten, so dem Remonstranten in seinem Urtheil beygeleget worden, ihre Versammlung verbothen gewesen; und inzwischen sie (die Remonstranten) von allen Seiten nach der von E. E. M. ausgesprochener Sentenz als verbannete Leute gehalten und verfolget werden; und zwar wieder aller unser Vorfahren Intention, Ordination und Protestation: So haben sie (Remonstranten) mit aller Unterthänigkeit E. E. Mög. hiemit ersuchen wollen, selbige belieben dasjenige, was gemeldet, günstiglich einsehen, ihnen verzeihen, und als Ober-Herren sie in der Stadt, Olden-Amte, und andern Stadt-Herrlichkeiten wieder herzustellen; auch ein gutes Vertrauen nehmen wollen, daß sie nicht alleine in den erwehnten Puncten und was davon dependiret, sondern auch in Ansehung der Policey sich also verhalten werden, wie getreuen Unterthanen zustehet.

Wodurch sie, Remonstranten, in Ruhe und ausser Verfolgung ihres Gewissens zu gelangen verhoffen; die wir diese Remonstration thun.

Unterstunden zwantzig Personen unterschrieben, worunter auch Uke Walles.

(4.)

Actus der Bedienung Tauffe und Abendmahls bey den Ukowallisten, wie ich selbige, den 16. Septembr. an. 1716. zu Norden angesehen, und aufgezeichnet.

ANfänglich singen sie ein Lied aus ihrem Gesang-Buche, welches in præf. angeführet worden, und hielten dabey alle ihr Haupt mit den Hüten bedecket, nachdem sie es nur eben bey dem Eintritt in die Versammlung entblösset hatten (c) Nach Endigung aber des Liedes nahmen sie alle ihren Hut ab; sassen eine ziemliche Zeit miteinader stille; fielen darauf nieder auff ihre Knie, und seuffzeten zu GOtt. Da sie nun solches Gebeth verrichtet hatten, fing der Lehrer aus Grönninger Land, so die Tauffe und Abendmahl zu verrichten verschrieben war (d), an zu predigen, und wie

(c) Bey den andern Mennonisten ist sonsten der Gebrauch/ daß sie mit entblössetem Haupte den Gesang verrichten; wie sie ausdrücklich in der oben angeführten Harlemischen Versammlung diese Verordnung gemacht/ wenn sie Sessione V. „n. 4. also schreiben: Daß es sich auch gebühre/unter der „Predigt/ und wenn die Psalmen gesungen werden/ aus „Ehrerbiethung gegen den allmächtigen GOtt/ und nach „der Lehre Pauli 1. Cor. XI. v. 13. mit entblössetem Haupte „zu sitzen.

(d) Bey jeder Gemeine sind zwar eigene Vermahner oder Kirchen-Diener/ welche die Predigten verrichten/ aber Tauffe und Abendmahl nicht administriren; denn dazu sind unter allen Ukowallisten (wie mir von einem derselben erzehlet worden) nur vier verordnet/ welche auf gehaltene Prob-Predigt von allen Gemeinen per majora vota erwehlet/ und wenn Tauffe oder Abendmahl zu administriren ist/ dazu nach dieser oder jener Gemeine allezeit verschrieben werden.

Der

wie er eine Zeitlang geredet, welches einem Exordio gleichete, fielen sie wieder auf die Knie zu bethen. Hierauf hielte er eine sehr lange Predigt, worinnen er ihr gantzes Glaubens-Bekäntniß weitläufftig durchgienge, ohne Zweiffel deswegen, weil darauf die Tauffe solte verrichtet werden. Und fügte endlich hinzu, daß denen Taufflingen folgende fünff Fragen solten vorgestellet werden. 1.) Ob ihnen ihre Sünde auch leid seyn? 2.) Ob sie auch gedächten bey ihrer Gemeine jederzeit zu bleiben, und dieselbige zu bekennen? 3.) Ob sie auch glaubten, daß JEsus Christus GOttes Sohn sey? 4.) Ob sie sich GOtt und der Gemeine wolten übergeben, GOtt zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit? 5.) Ob sie darauff die Wassertauffe zu empfangen verlangeten? Nach solcher geendigten Rede stunden die drey Tauffling auf, und der Lehrer, so gleichfalls von seinem Stuhl auffstunde, stellete sich vor denselben, ermahnete sie, daß sie eine wahre Reue über ihre Sünden bey sich haben müsten, und legte ihnen die beyde erste Fragen für, einem jeden Täuffling bey jeder Frage mit diesen Worten anredend: Was sagt ihr dazu; Da sie denn ja antworteten. Die Täufflinge knieten hierauf nieder, und der Lehrer ermahnete sie weiter, sie solten GOtt üm Vergebung ihrer Sünden hertzlich anruffen; und stellete ihnen ferner die übrigen drey Fragen für; Wozu eine jede der Taufflingen wiederum ja sagte. Deswegen er eine Vermahnung an die Gemeine that, daß sie für die Tauffling GOtt inbrünstig anruffen wolten, daher sie denn alle wieder niederknieten und zu GOtt seuffzeten. Nach Verrichtung solches Gebeths fragte der Lehrer

die gantze Gemeine: Ob auch jemand wäre, der wieder die bevorstehende Tauffe etwas einzuwenden hätte? Und weil die gantze Gemeine stille schwiege, so antwortete der Norder Vermahner, daß man aus solchem Stillschweigen der Gemeine nicht anders præsumiren könte, als daß sie solcher Tauffe consentirete. Daher denn denen zu nechst sitzenden Weibern gesagt wurde, daß sie denen Taufflingen das Haupt entblössen mögten, denn alle drey waren Frauens-Personen. Darauf nahm der Lehrer aus Grönninger-Land eine Schale voll Wasser mit diesen Worten. Es gereiche dieses zu GOttes Ehren; kniete bey denen Taufflingen gleichfalls nieder, und tauffete eine jeden à part, und zwar mit dieser Formul, welche gedachter Lehrer, Nahmens Jan Krientz, mir hernach in Holländiger Sprache (worinnen auch der gantze Actus verrichtet wurde) in die Feder dictiret, und in hochteutscher Sprache also lautet:

„Auf das Bekäntniß euer Sünden und euers Glau„bens, daß ihr gläubet und bekennet, JEsus sey „der liebe Sohn GOttes, wie solches Petrus, Martha „und der Mohr bekennet und bezeuget haben; daß ihr „euch wollet übergeben an GOtt und an der Gemeine, „die Tage euers Lebens in Schwachheit und Niedrig„drigkeit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen; „Und daß ihr darauf die Wassertauffe zu empfangen „begehret in den dreyen hohen Nahmen des Vaters, Soh-

Der Aelteste unter denen vieren/ so gleichsam ihr Superintendens ist/ ist jetzund Alle Dirck, wohnhafftig in Grönningen; einer wohnet auch davon jetzund zu Drente/ Nahmens Hinrich Behrendts/ wie auch einer in Frießland/ Une ansz. genannt.

„Sohnes und des H. Geistes. Weil ihr solches „also begehret: so tauffen wir euch in dem Nahmen „des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. „GOtt ists, der uns mit euch befestiget in Christo, und „uns salbet; uns versiegelt in unsern Hertzen, und „das Pfand des Geistes gegeben hat.

Nach solcher Tauffe stund gemeldter Lehrer zu erst wieder auf, und richtete also eine jedwede der Getaufften à part mit dieser Anrede gleichfalls auf: Gebt mir die Hand und stehet auf. Er küssete auch eine jede und sprach: Seyd willkommen, liebe Schwester, in unsere Gemeine; wobey er noch eine kleine Ermahnung zur Beständigkeit hinzufügete. Desgleichen thaten auch die Nordische Vermahnere. Die Getauffte aber setzeten ihre Mützen wieder auf, und der Lehrer aus Grönninger-Land that nochmahls zum Beschluß eine kleine Vermahnung an dieselbige, daß sie auch ins künfftige ihrem Versprechen nachkommen solten.

Er wandte sich hierauf zur Administration des Abendmahls, that deßwegen wiederum bey einer Stunde eine Rede zur Gemeine, worinnen er vom Oster-Lamm handelte, und aus solchem Vorbild zeigete, was die Pflicht eines Christen sey. Währender Zeit nun wurde ein kleiner Tisch hergesetzet, worauf weiß Brod geleget war. Die Rede aber wurde beschlossen mit einer Vermahnung zur Dancksagung gegen GOtt, daher sie denn alle miteinander wieder zu beten niederknieten. Nach einer kleinen abermahligen Anrede von der Einsetzung des Abendmahls (wobey er auch die Worte der Einsetzung hersagte) brach er also das Brod in

Stücken, gieng bey allen herum, und reichete einem jedweden ein Stück, ohngefehr mit diesen Worten: „Nehmet und esset zu seinem Gedächtniß, das Leiden „und Sterben dabey zu gedencken, und seinen Todt da„durch zu verkündigen. Es behielte aber ein jeder sein Stück Brod so lange in der Hand, biß an alle Communicanten es ausgetheilet war, und darauf assen sie alle miteinander zugleich dasselbige auf. Nach solchem Essen hielte er abermahls über eine halbe Stunde eine Rede vom Wein, worinnen er fast alles beybrachte, was vom Wein in der Schrifft fürkommt; und weil er sie wiederum zur Dancksagung gegen GOtt ermahnete: so fielen sie auch alle wiederum auf ihre Knie, das Gebet zu verrichten. Darnach wurden acht zinnerne Becher mit einer Flasche mit Wein hergesetzet, davon der Lehrer vor erst sechse voll schenckete. Er tranck erstlich daraus; reichete darauf hin und wieder unter dieselben einen Becher hin, und sprach: Christus sagte: Nehmet den Kelch, und theilet denselben unter euch. Es tranck also einer dem andern zu, und wenn ein Becher ausgetruncken war, wurde er von neuen wieder vollgeschencket, ohne etwas dabey zu sagen. Endlich sagte er: so jemand wäre, der noch keinen Wein bekommen, der mögte sich melden. Weil aber niemand antwortete, so ermahnete er die Gemeine, daß sie schuldig wären, GOtt jetzund zu dancken, indem er befohlen hätte, ihn zu loben, wenn man gegessen und getruncken hätte. Daher sie alle nochmahls niederfielen und zu GOtt ihr Gebet verrichteten. Obschon aber all solches Gebet in der Stille geschah, ohne daß jemand vorbetete, so konte man doch jedesmahl das Seuffzen, womit sie ihr Gebet

ver-

verrichteten, sehr laut hören. Zuletzt fügte der Lehrer aus Grönninger-Land noch hinzu: Es mögte alles wohl aufgenommen werden / was er geredet: worinnen er gefehlet hätte, mögte ihm zu gute gehalten werden: und was gutes von ihm gesagt wäre, mögten sie GOtt zuschreiben, und demselben dafür dancken. Im übrigen wünschete er, daß sie von GOtt mögten erfüllet werden mit aller Weißheit und allen Christlichen Tugenden. Er brachte auch zum Beschluß einen Gruß über von seiner Gemeine / wovon er ausgesandt war, an die Nordische Gemeine, nach der Weise, so die Aposteln im Schluß ihrer Brieffe gebrauchet.

Der Nordische Vermahner, so dem gemeldten Lehrer zur Rechten saß, antwortete darauf im Nahmen seiner Gemeine, und bat erstlich, nebst Dancksagung für den übergebrachten Gruß, derselben Gemeine wiederum einen freundlichen Gruß zu vermelden. Danckete auch hernach demselben für seine Mühe, daß er zu ihnen wäre herüber gekommen, und unter Vergiessung des Schweisses eine erbauliche Predigt gethan hätte. Und vermahnete endlich seine Gemeine und insonderheit die Getauffte, daß sie auch desselben Ermahnung nachkommen solten; und nachdem sie eines Brodes theilhafftig geworden / fleißig seyn solten zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens u. s. w. Zum Beschluß wurde noch ein kleines Lied gesungen, bey dessen Anfang sie so gleich ihre Hüte wieder auffsetzeten. Nach Endigung aber desselben giengen sie ohne einiges Gebet alsobald weg. Und also wurde der gantze Actus beschlossen, welcher von 8. Uhr des Morgens biß halb 5. des Nachmittags währete.

(5.)

Bedienung der Tauffe bey den Mennonisten / davon dieser folgende Auffsatz mir von P. v. G. einem Lehrer unter denselben / in Holländischer Sprache mitgetheilet worden.

Zur Vorbereitung der Tauffe werden die Täufflinge über folgende Fragen examiniret:

(1) Was ist nöthig, selig zu werden?

Antw. GOtt erkennen und ihm gehorsam seyn Joh. XVII. 3. Hebr. XI. 6. Matth. VII. 21.

(2) Woraus wird GOtt erkannt?

Antw. Erstlich aus der Schöpffung oder aus dem Erschaffenen Ps. XIX. 1. Rom. I. 20. hernach aus seinem heiligen Worte Gen. I. 1. Tit. II. 11. biß 14. Hebr. I. 1. Joh. V. 39.

(3) Wie viel sind Götter?

Antw. Ein GOtt Deut. VI. 4. 5. 1. Tim. II. 7.

(4) Wer ist dieser GOtt?

Antw. Der Vater JEsu Christi 1. Cor. VIII. 5. 6.

(5) Kommt nicht auch die Gottheit des Vaters dem Sohn und dem heiligen Geiste zu?

Antw. Ja 1. Joh. V. 7. Joh. IV. 30. Coloss. I. 15. Ps. XXXIII. 6.

(6) Worinnen wird die Lehre des Glaubens am kürtzesten vorgestellet?

Antw. In den zwölff Articuln des Glaubens.

(7) Worinnen ist am kürtzesten das Gesetz enthalten?

Antw. In den zehen Geboten Exod. XX. 1. biß 17.

(8) Warum begehret man getauffet zu werden?

Antw. Weil man Christum dadurch anziehet, Gal. III. 26. biß 29.

(9) Wo wird die Einsetzung der Tauffe beschrieben?
Antw. Matth. XXVIII. 18. 19.

(10) Welche müssen und können getauffet werden?
Antw. Diejenige so glauben, und sich zu bekehren geneigt sind, Marc. XVI. 15. 16. Act. II. 37. biß 41.

(11) Wozu verpflichtet uns die Tauffe?
Antw. Abzustehen von allen Sünden, Rom. VI. 1. biß 4.

(12) Wo hat der HErr Christus das Abendmahl eingesetzet?
Antw. Matth. XXVI. 26. biß 28.

(13) Was wird von uns erfordert, daß man dasselbe geniessen könne?
Antw. Wir müssen uns prüffen, ob wir gläubig und GOtt gehorsam sind, 1. Cor. XI. 27. biß 29.

(14) Worinnen bestehet der Glaube und der Gehorsam?
Antw. In dem tödten der Glieder so auf Erden sind, Col. III. 5. biß 10.

(15) Was ist von dem Eydschwur zu halten?
Antw. Falsch schweren ist tödtlich, leicht schweren gefährlich, nicht schweren sicher, sagte Augustinus. Darum sollt ihr allerdings nicht schweren, u. s. w. Matth. V. 33. biß 37.

(16) Wozu verpflichtet uns die Evangelische Lehre?
Antw. Erstlich zu einem heiligen Leben, Tit. II. 11. seqq. Zum andern zur Liebe untereinander, Joh. XIII. 35. Eph. V. 1. 2. 1 Petr. I. 22. 23.

(17) Wie ist das Obrigkeitliche Amt anzusehen?
Antw. Als eine göttliche Ordnung, Rom. XIII. 1. 2.

(18) Muß man denn auch der Obrigkeit gehorsam seyn?

Antw. Ja, das erhellet aus Rom. XIII. 1. biß 8. und aus 1. Petr. II. 13. 17.

(19) Wann aber die Obrigkeit etwas gebietet, so wider GOttes Gebot streitet, wie hat man sich alsdenn zu verhalten?

Antw. Es höfflich und mit guter Manier wegern, Act. IV. 18. biß 20. Cap. V. 29.

(20) Was hat derjenige zu gewarten, der dieses gemeldte Christlich gläubet, und demselben gehorsamlich nachkommt?

Antw. Die ewige Seligkeit, Joh. III. 16. 36. Hebr. V. 9.

Die Bedienung aber der Tauffe selbst wird also verrichtet:

Anfänglich ruffet man denen Personen, so getauffet werden sollen, daß sie auffstehen und hervor tretten. Alsdenn stellet man ihnen nochmahls wieder vor, mit was für einem Majestätischen GOtt sie einen Bund eingehen, wenn sie getauffet werden; und wie sie zu betrachten haben diejenige Reden, so uns die Herrlichkeit GOttes beschreiben, als Apoc. IV. 8. Jes. VI. 3. 4. Deut. X. 17. Job. XXXVIII. 39. 40. Jes. LXVI. 1. Cap. XL. 15. Jer. V. 22. Deut. XXXII. 39. u. s. w. weßwegen denn ernstlich ihnen recommendiret wird der Einhalt von Eph. IV. 22. biß 24. 1. Petr. II: 1. u. s. w. Ps. CXXXIX. 2. Ebr. IV. 13. Ps. XVIII. 26. 27.

Hierauf befiehlet man ihnen, daß sie niederknien, weil GOtt solches erfordere Jes. XLV. 23. Ebr. I. 6. Und man ermahnet sie zu bitten aus dem Ps. VI. 1. sqq. XXIX. 1. 2. XXXII. 5. XXXVIII. 4. denn so wir

sagen wir haben keine Sünde ꝛc. 1. Joh. I. 8. biß 10. darum wird ihnen ferner vorgehalten Jes. I. 16. Joël II. 12. Jacob. IV. 8. 9. 10. Ps. LI. 3. biß 6. Ps. XXV. 4. 5. XLII. 1. Nach dieser Vermahnung stellet man ihnen diese Fragen vor:

(1) Ob sie JEsum Christum erkennen und annehmen für den eingebohrnen Sohn GOttes, und für den Seligmacher der Welt, welcher zwar reich ꝛc. 2. Cor. VIII. 9. der da kommen ꝛc. Matth. XX. 28.?

Antw. Ja.

(2) Ob ihnen ihre begangene Sünden, so ferne sie sich einiger erinnern können, auch von Hertzen leid seyn, und ob sie auch selbige bereuen, weil sie von Sünden nicht frey seyn 1. Reg. VIII. 46.?

Antw. Ja.

(3) Ob sie angeloben und annehmen, abzulegen den alten Menschen Eph. IV. 22. 1. Petr. II. 1. zu tödten die Glieder, so ꝛc. Col. III. 5. seqq. sich selber zu beschneiden Coloss. II. 11. biß 13. und mäßig zu leben Tit. II. 12. 13. 14.

Antw. Ja.

(4) Ob sie dann auf dieses Bekäntniß des Glaubens, Bekäntniß und Bereuung der Sünden, und Angelobung der Bekehrung und des Gehorsams begehren getauffet zu werden, und gedencken getreu zu seyn biß in den Tod Apoc. II. 10.?

Antw. Ja.

Darnach wird ein allgemein Gebet gethan, worinnen GOtt um Vergebung der Sünden und den Beystand seines H. Geistes angeruffen wird. Und alsdenn

wird

wird die Tauffe mit folgenden Worten an die Täufflinge verrichtet:

„Auf das Bekäntniß euers Glaubens; auf das Bekäntniß der Reue über eure Sünden; und auf die Angelobung eines bußfertigen Lebens, tauffe ich euch in „dem Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des „H. Geistes. Der HErr JEsus unser Seligmacher „wolle euch tauffen mit seinem heiligen Geist von oben, „zur Verherrlichung seines Nahmens, zur Abwaschung „eurer Sünden, und zur Seligkeit eurer Seele. Amen.

Hierauf sagt man zu ihnen, daß sie nun in ein ander Leben tretten müsten, gedenckend was geschrieben stehet 1. Cor. VI. 10. 11. 1. Petr. II. 9. &c. dabey man billig sagen mag Eph. I. 3. seqq. Cap. II. 14. und 1. Petr. I. 4. seq. Nach dieser Anrede werden sie wiederum aufgerichtet, und für Glieder der Gemeine erkannt und angenommen.

Endlich stellet man ihnen vor Luc. IX. 62. Col. II. 6. 7. 2. Tim. II. 22. Gal. II. 19. 20. 1. Petr. I. 13. biß 17. Rom. VI. 1. biß 4. Col. III. 1. 2. 3. darum wer beharret &c. Matth. X. 22. Und man sagt zu ihnen: Betrachtet denn dieses, und setzet euch wieder an eure Stelle.

(6.)
Nachricht von einer Uneinigkeit / so in der Tauffgesinneten Gemeine zu Embden anno 1691. entstanden; wie auch von der Bedienung der Tauffe und des Abendmahls bey derselben, von C. v. H. in einem Brieff mir in Holländischer Sprache zugeschrieben.

DJe Unlust unter den Tauffgesinneten allhier ist in dem

dem Jahr 1691. auf nachfolgende Weise entstanden: Ein gewisser Lehrer unter uns, Mindelt van der Stork genannt, kam von Grönningen und setzte sich allhier mit der Wohnung. Dieser wurde von der Gemeine durch zween Abgesandte ersuchet, er mögte, so viel seine Geschäffte zuliessen, das Predigt-Amt in acht nehmen. Als er dieses angenommen, predigte er dann und wann nach seiner Gelegenheit, und verrichtete das Gebet vor der Predigt in der Stille, nach der Predigt aber laut. Mit der Zeit aber veränderte er solches, und that beyde Gebete laut, ohne daß er darüber jemahls weder von der Gemeine noch von jemand unter ihnen zu Rede gestellet worden. Einige Zeit aber hernach geschahe es, daß der eigentliche beständige Lehrer schwach wurde. Und weil also der Kirchen-Rath (e) besorget war, man mögte hernach so bald keinen andern wieder bekommen können: so wurde der erstgemeldte Lehrer ersuchet, alle Sonntage das Predigt-Amt zu verwalten, mit dem Beding, daß man ihm ein gewisses Salarium für solche Bedienung zulegen wolte; jedoch daß er alsdenn das erste Gebet wiederum leise und in der Stille verrichten solte. Hiezu aber könte er sich nicht verstehen, und weil der Kirchen-Rath ihn sonst in solchem Dienst nicht länger ver-

(e) Der Kirchen-Rath bestehet aus den Lehrern und einigen Aeltesten oder so genannten Ouderlingen/ welche dazu eigentlich aus den geschicktesten der Gemeine erwehlet werden/ und mit den Lehrern zu gewissen Zeiten zusammen kommen/ über Sachen/ so ihre Gemeine oder Kirche angehen/ rath zu schlagen. Dergleichen Kirchen-Rath ist auch in Holland in jeder Reformirten oder Lutherischen Gemeine angeordnet/ vid. Bentheim in Holländischen Kirch- und Schul-Staat Part. I. XV. §. 26. pag. 483.

verlangete: so entschlug er sich gäntzlich des Predigt-Amts, und ersuchte gedachten Kirchen-Rath, diesem beyzustimmen. Welches denn halb willig und halb unwillig geschahe. Sintemahl aber dieses ohne Vorwissen der Gemeine also ausgemacht wurde, da doch derselben alleine das Recht zukam, über solche Sachen Handlung zu pflegen: So erweckte dieses grosse Unruhe, so daß zu einer gewissen Zeit einer unter den Brüdern die gantze Brüderschafft nach der Predigt zusammen aufhielte, und den Lehrer, der seine Stelle in der Versammlung verlassen, und sich unter die gemeine Brüder gesetzet hatte, fragte; aus was Ursache er solches thäte? Worauf er die gemeldte Unterhandlung zwischen ihm und den Kirchen-Rath erzehlete. Welches zu der Zeit und folgends hernach so weit getrieben wurde, daß eine Trennung in der Gemeine verursachet worden. Obschon aber gemeldte Sache wohl einige Anleitung zu solcher Trennung gegeben, so ist doch gewiß, daß sie von vielen an beyden Seiten durch besondere Absichten und Affecten, wie es auch sonsten insgemein in solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, fortgesetzet worden. Wer aber die meiste Schuld gehabt, lasse ich dahin stehen; ein jeder schmücket seine Sache am schönsten. Da aber die Gemeine getrennet war, wurden die Kirchen-Güter einer jeden Parthey halb zugewiesen, und mit den beyden Kirchen ists also ergangen, daß, da sie schon vorhin zwo Kirchen gehabt, diejenige, so laut gebethet, die Kirche in der Osterstrassen; Die aber das Gebeth in der Stille wolten verrichtet haben, die Kirche up de Spiecker eingenommen haben. Mir ist auch nicht bekannt, daß der ordinaire

Lehrer

Lehrer unter den Freunden auf dem Spiecker das erste Gebeth hernach laut verrichtet / wiewohl es an allen Frembden zugelassen wird. Was weiter davon vorgefallen, kan ich nicht berichten, weil die Trennung vor meiner Zeit geschehen.

Die Bedienung der Tauffe und des Abendmahls anlangend, so hat man davon kein gewisses Formular (f.) Ein jeder Prediger, so selbige bedienet, macht nach seinem eigenem Gutdüncken ihm selbst davon ein Formular, wiewohl es mit dem Bekäntniß des Glaubens nicht streiten muß. Jedoch gemeiniglich ist der Inhalt davon auf folgende Weise eingerichtet. Bey der Tauffe, so offenbahr in der Gemeine geschicht, wird den Täufflingen, die vorher im Grunde des Glaubens unterwiesen werden, vorgehalten, daß sie, indem sie vor den Lehrer kommen sich tauffen zu lassen, herfür tretten vor GOtt den Vater, Sohn und H. Geist, sich an denselben zu übergeben und zu widmen; daß sie sich deswegen untersuchen müssen, ihre Sünden aufrichtig bekennen, und üm Vergebung der Sünden bitten üm den Gehorsam und das Opffer Christi; auch sich ernstlich fürnehmen müssen, nach GOttes Willen zu leben. Darauf wird ihnen erkläret, was die Tauffe sey und bezeichne; und wozu sie verbinde sowohl an Seite GOttes als der Menschen. Alsdenn werden ihnen die zwölff Articuln des Glaubens vorgehalten, imgleichen folgende Fragen: 1.) Ob sie Krafft unsers Glaubens-Bekäntnisses selbige Articuln annehmen und ihnen

(f) Ein Muster hievon gibt die Dooregeest, in denen seiner Unterweisung pag. 765. biß 784. angehängten zweyen Formularen, so in seiner Gemeine, Tauff und Abendmahl zu bedienen gebräuchlich sind.

nen beypflichten? 2.) Ob sie bekennen grosse Sünder zu seyn, ob ihnen ihre Sünden auch leid seyn, und ob sie auch begehren in Christi Blut gereiniget zu werden? 3.) Ob sie darauf begehren die Tauffe zu empfangen, als ein Siegel der Vergebung der Sünden, und ob sie hinführo angeloben, nach Vermögen nach GOttes Willen zu leben? Wann sie dieses alles mit Ja beantworten, so werden sie getauffet in dem Nahmen des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes; und endlich kürtzlich zur Beständigkeit ermahnet.

Bey dem Abendmahl wird durchgehends von dem Prediger, so hinter dem Tisch stehet, gesagt: Dieser Tisch wird genennet des HErrn Tisch: 1.) Weil er uns von unserm HErrn eingesetzet, 2.) Weil er uns das Leiden, die Gegenwart und geistliche Geniessung des HErrn abbildet und versiegelt, 3.) weil niemand dazu nahen muß, als der des HErrn ist, und sich dazu bereitet und geheiliget hat. Ein jedes wird näher erkläret, und sowohl vor dem Brechen des Brodts, als auch vor der Geniessung des Kelches, ein besonderes Gebeth verrichtet.

(7.)
Oeffentliche Kirchen-Gebether der Tauff-Gesinneten, aus dem tractat. kurtzes Bekäntniß des Glaubens aus dem Olyff-Tacxken, edit. Amstel. 1652. in 12. p. 28. 29. hieher aus der Holländischen Sprache übersetzet:

(1) Vor der Predigt:

O HErr du allmächtiger GOTT, du heiliger und himmlischer, lieber Vater, der du unser Schöpffer, Erlö-

Erlöser, Unterhalter und Versorger bist, der uns nicht alleine versorget mit allerley zeitlichen Nothdurfft, sondern auch das wahrhafftige lebendige Brod vom Himmel gibt, damit unsere Seelen zum ewigen Leben gespeiset werden.

Und weil wir arme Kinder denn nicht alleine vom Brod leben, sondern auch von einem jeglichen Worte, das aus deinem Munde gehet / nach dem Zeugniß deines geliebten Sohns JEsu Christi / in dessen Nahmen wir allhier in deiner Gegenwarth versammlet sind, üm zu verkündigen / zu hören, und zu verstehen, was dein heiliger und göttlicher Wille gegen uns sey:

Weil du auch denn, O GOtt, diesen Eiffer in uns angezündet, diese Lust und Liebe hiezu in unsere Hertzen gegeben hast, daß wir uns gerne und mit willigem Hertzen deswegen versammlet haben und zusammen gekommen sind: so sind wir schuldig, deswegen dir von Hertzen zu dancken und dich zu loben.

Wir sind aber, o lieber barmhertziger Vater, hiezu von Natur nicht geschickt noch bequem / deine göttliche Worte zu reden, zu hören und zu verstehen, vielweniger zu bewahren; sondern wir haben deine göttliche gnädige Hülffe und Mit-Würckung deines Heiligen Geistes dazu vonnöthen. Darum bitten wir dich, lieber Vater, du wollest zu dieser Zeit die Augen deiner Barmhertzigkeit über uns auffthun, damit die Verheissung deines geliebten Sohnes an uns erfüllet werde.

O Christe! du wollest mit der Krafft und den Gaben deines heiligen Geistes mitten in dieser Versammlung seyn. Mache dir deinen Diener bequem, und lege ihm deine heilige Worte in seinen Mund, und gib

ihm Freymüthigkeit, dieselbe mit rechter Unterscheidung und nach deinem heiligen und göttlichen Willen auszusprechen; ja was du ihm gegeben hast, dasselbe wollestu segnen, und dazu unser aller Ohren des Hertzens eröffnen, auch gehorsame Hertzen geben, welche von allen eitelen Gedancken und zeitlichen Bekümmernissen gereiniget sind, deine göttliche Worte zu hören, zu verstehen, und mit allem Gehorsam treulich zu bewahren.

Dir, o GOtt, zum Lobe und Preise deines heiligen hochgelobten und herrlichen Nahmens; vielen Menschen zur Anweisung des Gehorsams; und uns zusammen zur Behaltung der ewigen Seligkeit. Hierüm bitten wir dich, o GOtt, durch denselben JEsum Christum deinen Sohn unsern HErrn und Seligmacher, der uns andächtig zu bethen gelehret:

Unser Vater der du bist ꝛc. ꝛc.

Ach HErr, öffne doch unsere Ohren, rede du, und laß uns andächtig hören.

(2.) Nach der Predigt:

O HErr allmächtiger GOtt, du heiliger und himmlischer Vater, der du einig, ewig und allmächtig bist, lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit; vor dich kommen und erscheinen wir, die Knie unsers Hertzens zu beugen: von dir bitten und begehren wir, daß du dich über uns erbarmen, unsern Mund, Zunge und Lippen, vor allen aber unsere Hertzen und Hände reinigen wollest, damit wir würdig werden mögen, deinen H. Nahmen, der da groß ist, anzuruffen, zu dancken und zu loben; denn wir bekennen, daß du bist

ein allwaltender, reicher und gnugsamer GOtt, voll alles Gutes; und daß nebst dir kein ander GOtt sey im Himmel und auf Erden, der dir gleich sey. Weswegen dich auch billig loben und dancken sollen der Himmel und die Erde, und alles was in und auf derselben ist.

Wir aber, o GOtt, müssen dich vielmehr loben, als alle andere geschaffene Dinge und Creaturen, denn du bist unser GOtt und Schöpffer, hast uns nach deinem Bilde gemacht, und mit mehrern Gaben gezieret, als alle andere Geschöpffe. Und da wir todt in unsern Sünden und deine Feinde waren, hastu dich unserer erbarmet, und deines eingebohrnen Sohnes nicht verschonet, sondern denselben für uns übergeben in den allerschmählichsten Todt des Creutzes; der sein unschuldig Blut für uns vergossen, üm unser Sünde willen gestorben, und üm unsere Gerechtigkeit wieder aufferwecket von den Todten, und gen Himmel gefahren; der uns auch ein heiliges Evangelium predigen und verkündigen lassen, und dadurch zu deiner seligen Gemeinschafft und zu Erb-Genossen deines ewigen himmlischen Reichs beruffen hat.

Weil wir nun dieses wissen und gläuben, so erkennen wir uns vor allen andern Creaturen schuldig, dich zu loben und zu dancken, weswegen wir auf unsere Knien vor dich erschienen sind. Aber, o GOtt und Vater, wir sind dazu nicht gnugsam geschickt, bequem und würdig, deinen Nahmen also zu dancken, wie es sich geziemet: Darüm sende uns zu Hülffe deine heilige und himmlische Heerscharen, die heilige Engel, und alle Wercke deiner Hände, welche auszurichten was dir ge-

fällt kräfftig sind, daß sie uns helffen zu loben, zu dancken und zu preisen, dich, der du bist, warest und bleibest in Ewigkeit der heilig heilig, heilige GOtt; die Erde werde voll deiner Herrlichkeit, und gerechten Gerechtigkeit, daß selbige alle Menschen sehen, darinnen leben und wandeln mögen. Darinnen, o GOtt, haben wir nicht gelebet noch gewandelt, wie es sich geziemete, sondern haben uns vor dir offt und mannigmahl versündiget, mit Worten, Wercken und Gedancken, mit unserem eitelen unnützen Leben und Wandel. Aber wir treten vor dich, bekennen unsere Sünde, und bitten dich im Nahmen JEsu deines Sohnes, du wollest dich über uns erbarmen. Erbarme dich denn unser, o GOtt, erbarme dich unser, gehe nicht mit uns ins Gericht, und handele nicht mit uns nach unseren Wercken und Verdienst, sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit: Tilge alle unsere Ubertretung, und nimm uns barmhertziglich wieder an, damit wir dir gefallen und dienen mögen. Wir bitten auch für alle deine liebe Kinder, wo sie auch unter dem Himmel auf Erden verstreuet sind, sie mögen ferne oder nahe, zu Wasser oder zu Lande seyn; deren Nahmen dir alle bekannt sind. O HErr, laß deine H. Engelen sich üm dieselbige lagern. Gib ihnen mit uns gehorsame Hertzen, voll Glaubens, Weißheit und Verstandes, damit wir wissen, wie wir wandeln und dir gefallen sollen; erfülle auch unsere Hertzen mit Liebe, Friede, und rechter brüderlichen Einigkeit, und gib uns, daß wir selbige fleißig unterhalten durch das Band der Liebe und des Friedens. Also bitten wir auch dich, o du heiliger und himmlischer Vater, für alle Schwache und Bekümmer-

mer-

merke, daß du auch diejenige gnädiglich auffrichtest, welche durch Schwachheit von dem Wege der Wahrheit abgetreten. Und weil so viele tausendmahl tausend Menschen von dir erschaffen sind, aber so wenig dich kennen und fürchten, sondern durch falsche Lehre und betriegliche Arbeiter aufgehalten werden: So wollestu doch erwecken und senden getreue H. Männer, nach deinem Hertzen und Sinn, welche uns dein Wort nach deinem göttlichen Willen verkündigen; nichts anders suchen denn dein Lob, Preiß, Ehre und die Seligkeit der Seelen; welche dir ein gehorsam Volck zubereiten, das eiffrig und zu allen guten Wercken geschickt sey; welche dein Volck, so unter vielem Unverstand zertrennet ist, in Liebe, Friede und Einigkeit nach deinem göttlichen Willen versammlen und unterhalten mögen; O GOtt nimm weg allen Unverstand, und gib uns zu erkennen, so etwas dir an uns mißgefället und uns verborgen ist; und gib uns ein Hertz, daß wir solches gerne lassen mögen. Gefället dir auch was, so uns aber verborgen ist; so gib es uns zu erkennen, und dabey ein Hertz, daß solches gerne annehme, damit all unser Thun und Lassen dir gefallen möge.

Wir bitten dich auch, lieber HErr, für alle diejenige, die üm dein heiliges Zeugniß leiden, die in Gefängniß und Banden sind, verjaget, vertrieben, verachtet, unterdrücket und von ihren Gütern und allen menschlichen Trost beraubet werden. O HErr tröste sie mit deinem göttlichen Trost, mache ihnen ihr Leiden leichte, und gib ihnen nach aller harten Prüfung ein gnädiges Auskommen nach deiner Barmhertzigkeit, daß sie festiglich deinen Nahmen und dein Kind JEsum vor den

Menschen bekennen, damit sie von demselben vor dir wieder mögen bekannt werden.

O GOtt sey auch gnädig und barmhertzig allen denjenigen, die dich und uns hassen, verfolgen und Leid anthun. O HErr vergib es ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun; darüm rechne ihnen unsernthalben keine Schuld zu, sondern gib ihnen zu erkennen, wie schwerlich sie sich darinnen vor dir versündigen, damit sie erschrecken, sich bessern, Gnade und Barmhertzigkeit, und die ewige Seligkeit bey dir erlangen mögen. Wir bitten dich auch für alle Könige und Obrigkeit, und fürnehmlich für alle die, unter welcher Schutz und Schirm wir wohnen. O HErr gib ihnen zu verstehen, warüm sie von dir erschaffen und verordnet sind, daß sie lernen, verstehen, thun und vollenbringen deinen göttlichen Willen, und also erhalten und selig werden mögen. Dazu gib ihnen Weißheit und Verstand, ihre Lande, Städte und Leute also zu regieren, daß wir unter ihnen ein stilles, geruhiges und gottseliges Leben führen mögen. Und so viel wir nun durch deine Gnade solches geniessen nach deinem heiligen und göttlichen Gefallen, dafür sagen wir dir billig Lob und Danck. O HErr, laß uns solches mit grosser Danckbarkeit gebrauchen.

Auch bitten wir dich, o himmlischer Vater, für alle Wittwen und Weisen, Krancke, Verlassene, Trostlose, die in Hungers-Noth und Bekümmerniß sind. Die ihrer Sinne beraubt, und in Verzweifflung sind. O HErr, sie sind dir alle bekannt, tröste sie doch mit deinem göttlichen Trost, lehre sie solche väterliche Züchtigung gedultig tragen, und deiner gnädigen Hülffe erwarten.

Barm-

Barmhertziger GOtt, wir bitten dich auch für alle Gutherzige, und die dein Wort gerne hören, aber keine Krafft haben, sich zum Gehorsam zu begeben; Gib ihnen doch Krafft durch deinen H. Geist, daß sie es also annehmen, und mit Sanfftmuth in sich pflantzen lassen, daß es ihre Seele möge selig machen. Und weil wir wissen, daß du ein guter, gnädiger und barmhertziger GOtt bist; so wollen wir dich einmüthiglich bitten, anruffen und sprechen, wie uns dein liebes Kind JEsus Christus gelehret hat. Mache uns bequem und geschickt, daß wir im Geist und in der Wahrheit mögen bethen: Unser Vater, der du ꝛc.

O HErr allmächtiger GOtt, wir sagen dir ewig Lob, Danck, Preiß, Ehre und ewige Gebenedeyung, daß du dich unser hast erbarmet, und uns Speise und Tranck, Kleider und Herberge, Decke, und Nahrung der Seelen und des Leibes gegeben hast. Wir geniessen solches von deiner milden Güte; gib es uns, o GOtt, zu gebrauchen nach deinem heiligen und göttlichen Willen.

Wir befehlen uns auch alle miteinander, beyde klein und groß, jung und alt in deinen Händen, nemlich unsere Seele und Leib, und alles was uns angehet. Sorge o GOtt für unser Leben, richte uns nun auf, und versetze uns aus der Sünde zur Gerechtigkeit. Mache uns auch geschickt, bequem und würdig, deinen heiligen und göttlichen Willen zu vollenbringen. O GOtt, diß bitten wir alle miteinander in den Nahmen deines geliebten Sohnes JEsu Christi. O GOtt sey ewig gelobet, gedancket, gepriesen und gebenedeyet von uns allen in Ewigkeit. Amen.

(8.)

Formular / so bey Einsetzung und Ordination der Lehrer und Aeltesten unter den Mennoniten gebräuchlich ist. Aufgesetzet von Abraham Dircks / gewesenem Lehrer und Aeltesten der Tauff-Gesinneten Gemeine zu Amsterdam. (g)

I.

DAß das Amt eines wahren Lehrers von GOtt dem HErrn komme und eingesetzet sey, erhellet aus unterschiedlichen Zeugnissen des Wortes des HErrn, so wohl des Alten als des Neuen Testaments; sehet unter andern Jes. LXII. 2. Jer. III. 1. Matth. IX. 6. Act. XX. 28. 1. Cor. XII. Eph. IV. 11. Es ist aber hiebey anzumercken, daß, obschon dasselbe Amt von GOtt komme, es dennoch auf zweyerley Art und Weise geschehe. Denn erstlich sind einige Lehrer von GOtt selber ohne einiges Zuthun der Menschen zu ihrem Amt beruffen, so wohl vor, unter als nach dem Gesetz. Vor und unter dem Gesetz hat GOtt seine Propheten zu den Menschen gesandt; nach dem Gesetz hat der HErr Christus selbst seine Aposteln zu ihrem Amt beruffen und ausgesandt. Von diesen mag man sagen, daß sie nicht von Menschen, sondern von GOtt durch ein ausserordentliches Mittel gesandt worden Exod. III. Jer. I. 7.

(g) Dieses Formular ist zu finden in dem dritten Theil des Gesang-Buches / so an. 1685. für die Flamische Gemeine gedruckt worden / pag. 21. seqq. Von diesem Gesang-Buch siehe am Ende meiner Præfation. Gemeldter Abrah. Dircks aber hat gelebet ûms Jahr 1626. wie aus der Unterschrifft des an die Staaten von Holland und West-Friesland damahls übergegebenen Bekäntnisses zu sehen.

I. 7. 1. Cor. XI. Gal. I. 1. Und zu diesen letzten, nemlich den Aposteln Christi wurde gesagt, daß ihnen die Schlüssel des Himmelreichs gegeben worden Matth. XVI. 18. beyden aber, nemlich den Propheten und Aposteln hat GOtt der HERR und Christus JEsus Macht gegeben, ihre Lehre mit Zeichen und Wunder zu bestättigen, damit sie desto besser im Glauben angenommen würde. Gleichwie dieses überflüßig erhellet aus den Schrifften des Alten und des Neuen Testaments. Zum andern sind auch einige Lehrer von GOtt gesandt durch Mittel der Menscheu; von GOtt, weil sie Krafft seines Befehls in seiner Kirchen verordnet und beruffen werden, wie zu sehen ist Act. XX. 28. von den Menschen, weil der Beruff zu diesem Amt durch sie geschicht Act. XIV. 22. Tit. I. 5. doch diese letzte haben keine solche absolute Macht als die vorige. Denn.

(1) Haben sie keine Macht, einige Gesetze zu machen, sondern müssen nur die Gesetze, so von den erst-beruffenen Lehrern eingesetzet, weiter lehren.

(2) Deßwegen haben sie nicht nöthig Zeichen zu thun, noch von GOtt Zeichen zu begehren, sondern sollen nur die Lehre, so schon durch Zeichen befestiget worden, fortpflantzen. Und wenn sie nichts anders lehren, (wie sie denn nichts anders lehren dörffen) so bekräfftigen die vorige Zeichen auch ihre Lehre.

(3) Daher auch diese Lehrer in ein frembd Amt greiffen, wann sie sich die Autorität der Lehrer, so von GOtt ausserordentlicher Weise gesandt worden, anmassen.

II. Warum nun GOtt gefallen, den Dienst der

Menschen in Beförderung derselben Seligkeit zu gebrauchen, ist aus unterschiedlichen Ursachen zu ersehen:

(1) Weil der sterbliche Mensch den unsterblichen GOtt in seiner Herrlichkeit nicht ansehen kan, Exod. XXXIII. noch auch dessen Stimme ertragen, Exod. XIX. denn das war eine Sage in Israel, daß der GOtt sahe, sterben muste, Jud. XIII. 22. deswegen ersuchten die Kinder Israel, daß ein Mensch von GOttes wegen mit ihnen reden möchte, welches GOtt auch gut hiesse, Exod. XIX.

(2) Hat GOtt durch Menschen und nicht durch Engeln dieses Amt wollen verrichten lassen, weil es, wenn es durch die Engel geschehe, grosse Ungewißheit in der Lehre verursachen würde. Denn ein jeder würde sagen können, ein Engel habe mit ihm geredet 1. Sam. XIII. Col. II. 18.

(3) Auch hat es GOtt nicht gefallen durch Gesichte oder Träume seinen Willen zu offenbahren, weil solche eine Mutter aller Irrthümer seyn würden Col. II.

(4) Hat GOtt durch Menschen, die andern gleich waren, die Menschen wollen bekehren lassen; ja durch Menschen, so offt geringer von Stande wären, als die bekehret werden; wie der Mohr durch Philippum und Paulus durch Ananiam bekehret wurde Act. VIII. 34. IX. 17. damit die Würde und Hoheit der Krafft, so darinnen erwiesen wird, GOtt zugeschrieben würde 2. Cor. IV. 7. und in Ansehung der geringen Instrumenten desto mehr hervor leuchten mögte.

III. Das Amt eines wahren Lehrers ist, daß er als ein Gesandter GOttes oder Christi 2. Cor. V. den Willen GOttes getreulich fürtrage, rein und unverfäl-

schet,

schet, ohne etwas ab oder davon zu thun 2. Cor. II. Apoc. XXII. auf daß er also möge erfunden werden vor GOtt ein bewehrter Arbeiter zu seyn, der sich nicht schämen dörffe, sondern der recht theile das Wort des Lebens. Wozu insonderheit diese vier Stücke von ihm wohl müssen beherzziget und in acht genommen werden: Wie er sich solle verhalten (1) gegen seinen Schöpffer, (2) gegen die Menschen insgemein, (3) gegen die Gemeine GOttes insonderheit, (4) gegen sich selbsten.

(1) Vor GOtt seinem Schöpffer muß er in aller Niedrigkeit erfunden werden. Denn wenn er sich recht besinnet, was er sey, und wie unvermögen er sey; so erkennet er gründlich und demüthiglich sein Nichts, daß er als ein elender und unvermögender Mensch einem solchen GOtt dienen soll, und zwar in einer solchen wichtigen Sache, nemlich in Sorge der Menschen Seelen und Seligkeit. Und zwar desto mehr, weil er von seiner Unachtsamkeit, fals er etwas versäumen wird, Rechenschafft geben muß, Ebr. XIII. 17. Jes. XXX. Derohalben damit er solches Amt wohl in acht nehmen möge, so bittet er den HErrn mit allem Ernst und Brünstigkeit seines Hertzens um Weißheit Jac. I. Col. IV. er betrachtet und lieset das Gesetz des HErrn Tag und Nacht Ps. IV. 1. Tim. IV. um sein Amt verrichten zu können, als aus der Krafft die GOtt darreichet, 1. Petr. IV.

(2) Gegen die Menschen insgemein muß er sich also verhalten, 1) diejenige, die noch unwiedergebohren sind, suchet er durchs Wort GOttes wieder zu gebähren, 1. Petr. I. 21. Jac. I. 19. 2) Denen Neugebohrnen gibt er Milch zur Nahrung, 1. Cor. II. Ebr. V. 12.

1. Pe-

1. Petr. II. 2. 3) Die Krancken und Ungesunden sucht er durch die heylsame Lehre gesund zu machen. 4) Die Schlaffende aufzuwecken, Eph. V. 14. die Verstockten zu erweichen, Jer. XXIII. 5) Die Schwachen zu tragen, die Verirrete zu finden, Ezech. XXXIV. 16. Luc. XV. 1. Theß. V.

(3) Für seine Gemeine muß er insonderheit Sorge tragen, 1) als ein Vater für seine Kinder, Gal. IV. ja als eine Amme für ihr säugendes Kind. 2) Als ein Haußhalter GOttes für sein Haußgesinde. 3) Als ein Hirte für seine Heerde, 1. Petr. V. 4) Als ein Wächter auf seine Mauer, Jes. LXII.

(4) Endlich gibt er auch sorgfältig acht auf sich selbst und auf die Beschaffenheit seines gantzen Lebens, damit er niemand ärgerlich sey, und allen ein Exempel guter Wercke geben möge. Derowegen entschlägt er sich aller Sünden, so bey den Lehrern nach GOttes Wort nicht müssen gefunden werden, sondern trachtet nach allen Tugenden, so zu seinem Beruff gehören. Und deßwegen stellet er sich offt vor den Spiegel und die Fürschrifft, so von Paulo allen Dienern ist vorgestellet 2. Tim. III. 1. 8. Tit. I. 5. 10. Und damit man wohl verstehe, was es für ein Amt sey, und wozu es eingesetzet, so wird es in dem Wort des HErrn mit unterschiedlichen Nahmen beleget; sie werden genennet Väter, wegen ihrer Liebe im Wiedergebähren und Auferziehen; Tauben, ihrer Einfältigkeit halben, Jes. LX. Bauleute GOttes, 1. Cor. III. arbeitende Ochsen, die mit ihren gespaltenen Klauen das Gute vom Bösen zu unterscheiden wissen, Prov. XIV. 1. Cor. VIII. Sämänner Gal. VI. 1. Cor. IX. Wolcken, so den Saamen mit

Regen und Thau des Himmels befeuchtigen, Jes. LX. Vorgänger, Ebr. XV. Leitsterne, Apoc. I. Hirten, 1. Petr. V. Wächter, Ezech. XXX. Jes. LXII. Trompeter und Posaunende, Job. II. Engeln Apoc. II. & III.

IV. Diese Hirten und wahre Lehrer sind vielem Creutz und Leyden unterworffen.

(1) Der Teuffel laufft sie um so viel mehr an, weil er weiß, daß er, wenn er sie zum Abfall bringen kan, davon mehr Vortheil als von andern hat, Zach. III. Matth. IV.

(2) Von der Welt werden sie verspottet, verachtet, verlästert, verfolget, geschlagen, gefangen und getödtet 1. Cor. IV. 2. Cor. VI. & IX.

(3) Ja sie werden offtmahls von ihrem eigenem Volcke und Gemeine verstossen und verworffen, davon ein Exempel geben können Jeremias, Esaias und andere Propheten, imgleichen Paulus, deme die Galater feind waren, weil er ihnen die Wahrheit gesagt hatte, Gal. IV.

V. Ihre Belohnung und Trost soll nach der Verheissung sowohl hier als dermahleins seyn,

(1) Daß sie 1) nicht Waysen sollen gelassen werden, sondern daß er ihnen in aller Noth beystehen wolle, Joh. XVI. 2) Daß die Macht Christi und der Glaube ihnen gnug seyn werden, den Teuffel und die Welt zu überwinden, 2. Cor. II. Apoc. XII. 1. Joh. V. 3. 3) Ihre Leiber sollen versorget werden, daß ihnen nichts fehle, Matth. VI.

(2) Wird GOtt ihnen dermahleinst für ihre Arbeit und Mühe eine sehr reiche und herrliche Belohnung geben, die unaussprechlich ist, Dan. XII. Matth. XIX. 28.

1. Pe-

1. Petr. V. 4. welches wir wünschen, daß GOtt der HErr alle getreue Diener aus Gnaden derselben theilhafftig machen wolle. Amen.

Wann nun also dem Diener sein Amt nach GOttes Wort vorgehalten worden; so soll man auch der Gemeine ihre schuldige Pflicht fürstellen, welche sie, wie ihnen gebühret, gegen denselben Diener zu erweisen haben.

1.) Daß sie ihn lieben, und zweyfacher Ehren werth halten, 1. Tim. V. 8. 1. Thess. V.

2.) Daß sie ihm gehorsam seyn müssen, Ebr. XIII. 17. 1. Petr. V. 5.

3.) Daß sie für seine leibliche Nothdurfft Sorge tragen müssen, Matth. X. 1. Cor. IX. 12. 13. 14. 1. Tim. V. 17. 18. (h)

4) Daß

(h) Denen Mennonisten wird insgemein vorgeworffen/ als wenn sie dafür hielten/ daß denen Lehrern keine Besoldung müsse gegeben werden/ sondern daß dieselbe ihr Amt umsonst verrichten müsten/ vid. Brochmand System. Theol. Univers. tom. 2. Cap. 2. quæst. XIV. p. 349. daß sie aber anderer Meynung sind/ kan man aus dieser denen Zuhörern vorgeschriebenen Pflicht ersehen. Es schreibet auch Dooregeest im Brieffe wider Spanheim, der ihnen gleichfals gemeldte Meynung zueignet/ pag. 78., daß die tägliche Gewohnheit selbst unter ihnen ein anders bezeuge. Was Menno Simons schon hievon gelehret/ kan man aus seinen folgenden Worten/ welche in Tract. wider Gellium Fabrum, und zwar in Operibus ejus in 4to fol. 464. col. 1. zu finden/ ersehen: „Es ist offenbahr (sagt er) daß denen Predigern „die nothwendige Unterhaltung von dem Evangelio zukom„me und verheissen sey. Aber/ so sich einer in einen Dienst „begibt/ der seines Herrn Gut unnützlich durchbrächte und „zerstreuete/ der untreu wäre/ und das Seinige in allen „Dingen suchte/ thäte auch zugleich alles/ was seines Herrn Willen/

4.) Daß sie schuldig seyn, unaufhörlich für ihn zu beten. Col. IV. Eph. VI.

Nachdem diese Sachen auf solche oder dergleichen Weise vorgestellet worden: so soll man von dem Diener das Bekäntniß seines Glaubens fodern. Darauf, wenn es von ihm abgelegt, auch von denen anwesenden Lehrern und der gantzen Gemeine befunden und geurtheilet worden, daß solches sein Bekäntniß mit dem Worte GOttes übereinstimme: so soll man dem Lehrer diese nachfolgende Fragen vorhalten:

1.) Ob er im Nahmen GOttes dasselbige Amt willig annehmen, und auf Versprechung, daß er allen Pflichten, so zu diesem Amt gehören, getreulich wolle nachkommen, sich dazu einsetzen und bestättigen lassen wolle?

2.) Ob er nicht bey sich selbst versichert sey, daß dieses Amt von GOtt dem HErrn sey, mit dessen Einsetzung übereinkomme, und er dazu von seiner Gemeine ordentlich beruffen sey?

3.) Ob er nicht die Schrifften des Neuen, und die Bücher

„Willen / Nutzen und Ehre zuwiedern wäre: solte auch einem solchen untreuen Diener ein solcher Lohn oder Unterhaltung zukommen / wie denen treuen und fleißigen Arbeitern billig gebühret? Ich gedencke / ihr werdet nein antworten. Das Embder Colloquium wird zwar allegiret / als wenn die Mennonisten darinnen geläugnet / daß denen Predigern Besoldung zukäme; allein ich finde Act. LXXVIII. fol. 234. b. vielmehr das Gegentheil / indem sie auf die Frage: Ob auch die Gemeine schuldig sey / ihre beruffene Diener mit Christlicher nothwendiger Nothdurfft zu versorgen / frey heraus ja antworten / jedoch setzen sie hinzu / daß eben keine gewisse jährliche Einkünffte dazu nöthig wären.

cher des Alten Testaments, worinnen diese mit dem Neuen Testament übereinkommen (i), für das einige

(i) Es scheinet aus diesen Worten / daß sie lehren / es streite das Alte Testament mit dem Neuen / und müsse jenes nur in so weit angenommen werden / so ferne es dem Neuen nicht zuwiedern sey. Dergleichen Satz ist auch zu finden in dem Waterlandischen Bekäntniß des Hans de Riis, worinnen es Artic. XXIX. pag. 93. also heist: „Die Lehre / so „durch die verordnete Diener dem Volcke vorgetragen „wird / ist eben dieselbige / welche JEsus Christus aus dem „Himmel gebracht hat / und welche wir beschrieben finden „in den Schrifften des Neuen Testaments / wozu wir fügen „alles dasjenige / was wir in den Canonischen Büchern des „Alten Testaments finden / so mit der Lehre Christi und seiner „Aposteln übereinstimmet / und mit der Regierung seines „geistlichen Reichs Gemeinschafft hat und einig ist. Allem Ansehen nach hat dieser Lehr-Satz sein Absehen auf ihre bekandte Lehre und Meynung / daß Christus als ein neuer Gesetzgeber im N. T. das Sitten-Gesetz verändert / und neue Gebote vom Ehestande / Eydschwur / Gebrauch der Waffen / Procediren vor Gerichte / Liebe des Feindes und Amt der Obrigkeit / wie auch vom innerlichen Gehorsam des Gesetzes / denen Gläubigen N. T. anbefohlen habe; welche mit dem Alten T. nicht übereinkämen / wie solches von allen gemeldten Stücken Ruierd Gerbens im kurtzen Bekäntniß des Christlichen Glaubens Part. 3. von den Gesetzen Christi / von pag. 77. biß 121. erweisen will. Daher auch Dooregeest im Brieff wider Spanheim pag. 34. ungescheuet setzet / daß die Gebote des Gesetzes und des Evangelii (i. e. des Neuen Testaments) einen wesentlichen Unterscheid haben; und pag. 30. erinnert / daß die Lehre vom Gesetz des Neuen Testaments allen Tauffgesinneten mit denen Remonstranten / welche er in consensum daselbst anführet / insonderheit eigen sey. In seiner Unterweisung der Christlichen Lehre will er Art. II. Fr. 28. pag. 18. solche Veränderung des Sitten-Gesetzes aus Ebr. VII. 12. erweisen /

ge und ewigwährende Wort GOttes und vollkommene Lehre der Seligkeit halte, wodurch die Gewissen der Menschen alleine zu verbinden sind?

4) Ob nicht der HErr Christus der einige Grund unserer Rechtfertigung, und verdienende Ursache unserer ewigen Seligkeit sey?

Hierauf soll man, wenn er auf die ihm vorgelegte Fragen seine Antwort rund heraus gegeben; die gantze Versammlung zum Gebeth vermahnen ꝛc. Auch soll man ferner den Diener in Gegenwart alles Volckes niederknien lassen, in dem Nahmen GOttes, wovon er sein Amt empfänget, krafft dessen Einsetzung. Alsdenn soll

sen/ welcher Spruch doch klärlich von dem Levitischen Ceremonial-Gesetz handelt; vid. & Art. VIII. Fr. 8. p. 203; it. Galeni Abrahams Vertheidigung der Christen/ die Tauffgesinnete genennet werden pag. 70. seqq. Daher denn der Autor dieses Formulars, Hans de Riis, und andere Tauffgesinnete weiter geschlossen haben/ daß das Alte Testament mit dem Neuen nicht in allen übereinkomme. Von der erwehnten allgemeinen Lehre aber der Tauffgesinneten gehet Cor. van Huyzen ab in seiner Gottsgelahrtheit der Tauffgesinneten Christen/ wenn er n. XXVII. pag. 137. sagt: „Gleichwie das Gesetz der Sitten/ „so in den bekanten Zehen Geboten enthalten/ allezeit eben „dasselbe ist/ und so wenig verändert wird als GOttes Hei„ligkeit: so hat Christus dasselbe nur erneuert/ und allen „seinen Liebhabern ernstlich anbefohlen. So daß Christus nach unserm Urtheil kein neu Gesetz verkündiget hat/ und derohalben nicht als ein neuer Gesetzgeber angesehen werden muß. Sondern er hat nur das bürgerliche Gesetz Israelis geistlich ausgelegt/ und das Sitten-Gesetz kräfftig anbefohlen.

soll der Lehrer oder die Lehrer, welche die Bestätigung desselben verrichten sollen (k), ihre Hände auf sein Haupt legen, und auf Annehmuug der Pflichten desselbigen Amts, ihm den Segen zu wünschen mit den Worten Mosis Deut. XXXII. 3. Eure Lehre trieffe wie der Regen, und eure Rede fliesse wie der Thau. Wie der Regen auf das Graß, und wie die Tropffen auf das Graß, und wie die Tropffen auf das Kraut.

oder also:

GOtt unser himmlischer Vater, der euch zu diesem heiligen Dienste beruffen hat, erleuchte euch durch seinen Geist, stärcke euch durch seine Hand, und regiere euch also in eurer Bedienung, daß ihr dadurch viele möget erhalten, und zur Erlangung der Seligkeit bequem machen, zur Ehre GOttes, und Ausbreitung des Reichs JEsu Christi. Amen.

(9) Ver-

(k) Diese Einsetzung der Lehrer wird zwar von ihnen keine Ordination genennet/ begreifft aber in der That dieselbe mit in sich. Daher/ obschon einige unter ihnen in den vorigen Zeiten mögen gewesen seyn/ welche die Ordination der Prediger verworffen/ wie aus den Worten B. Chemnitii erscheinet/ da er in Loc. Theol. part. 3. de numero Sacramentorum sagt: Anabaptistæ una cum ministerio contemnunt ordinationem: dennoch solches von ihnen heutiges Tages nicht wird gesagt werden können. Hans de Riis schreibet auch l. c. art. XXVIII. pag. 91. daß die Befestigung der Lehrer in ihrem Dienste vollenführet werde durch die Aeltesten des Volckes vor der Gemeine/ mit Auflegung der Hände.

(9.)

Vergleich und Bündniß / so die Tauffgesinnete im Jahr 1664. wegen der Lehre miteinander auffgerichtet. Aus dem Holländischen übergesetzet (1).

Wir unterschriebene Auffseher, Aelteste und Lehrer der vereinigten Flamischen, Friesischen und Hochteut-

(1) Der Titul dieses gedruckten Vergleichs heist eigentlich also: Der wahre Bund der Einigkeit, welcher zu Utrecht erneuert, und in der Zusammenkunfft zu Leyden, gehalten im Monath Octobris 1664. / fest gestellet worden / von einigen Mennonistischen Lehrern und Diaconen der vereinigten Flamischen, Friesischen und Hochteutschen Tauffgesinneten Gemeinen / so von unterschiedlichen auswertigen Oertern entboten worden, und daselbst versammlet gewesen. Mit freundlicher Anerbiethung an alle, die also gesinnet sind. 8tavo edit. ohne Meldung des Jahrs. Von dem Endzweck dieses Bündnisses wird in der Vorrede fol. 3. „n. 2. erwehnet / daß sie es hätten aufgerichtet / um dadurch „vorzukommen allen fernern Entfrembdungen vom Glau„ben und der Liebe / welche sie mit grossem Betrübniß und „hertzlichem Leidwesen hätten erfahren müssen / und noch er„führen / sintemahl unterschiedliche Personen an vielen Oer„tern unter dem Vorwand der Christlichen Einigkeit die Leh„re der Wahrheit zur Gottseligkeit getrachtet hätten zu un„terminiren / und die vornehmste Hauptstücke allgemählig „wegzunehmen; auch an statt derselben unterschiedliche von „den Tauffgesinneten vorlängst verworffene Irrthümer einzuführen. Mit welchen Worten sie nicht undeutlich auf Galenum Abrahams und seinen Anhang ziehlen / als womit sie zu der Zeit grosse Streitigkeit gehabt / vid. h. l. n. VI. it. præfat.

teutschen Christlichen Tauffgesinneten Gemeinen in Holland, welche zu Utrecht und zu Leyden versammlet gewesen, haben zum Beweiß unserer Einigkeit, so wir untereinander in Christo JEsu halten, nach vorhergehender gnugsamen Erwegung, beschlossen, wie hiemit geschicht, als folget:

I. Daß wir den allgemeinen Glauben, in unsern wohlbekannten Bekäntnissen verfasset, befinden und bekennen übereinzukommen mit dem H. Worte GOttes, so in der H. Schrifft geoffenbahret worden; Und daß wir folglich demselben uns unterwerffen und ihn annehmen, auffrichtig und einfältig in unsern Gemeinen zu lehren und fortzupflantzen, ohne demselben widersprechen. Solche Bekäntnisse aber sind: Das Olyff-Tacxken, aufgerichtet anno 1629. das teutsche Bekäntniß, zu Dordrecht anno 1632. gemacht; und das Bekäntniß, Concept von Cölln genannt, vom Jahr 1591. welche alle auch in der Versammlung unserer Glaubens-Genossen zu Harlem an. 1649. und 1651.; zu Leyden an. 1660.; und zu Utrecht an. 1661. für unsere Gemeine approbirte Bekäntnisse angenommen sind, und worauf gäntzlich der allgemeine Friede gemacht ist. Wie auch das Bekäntniß, so an. 1626. an die Ed. Großmögende Herren Staaten von Holland und West-Frießland ist überreichet worden (m).

(m) Von den vier ersten Bekäntnissen sehe man oben in not. sss, und www, woselbst angedeutet/ bey welcher Gelegenheit sie gemacht worden. Dieses letztere/ welches nur aus einem halben Bogen bestehet/ ist eigentlich von Jaques Outerman aufgesetzet worden. Denn da er in Verdacht gekommen/ daß er von GOtt und der Menschwerdung Christi

Als welche alle aus einander fliessen, und sich untereinander erklären.

II. Daß schwere Irrthümer hegete/ indem er unter andern ausdrücklich geschrieben: Es seyn drey Wesens in GOtt: so ist er den 26. Septembr. 1626. von zween Committirten der Hochmögenden Herrn General-Staaten deßwegen befraget worden. Weil er aber befürchtet/ er mögte sich damahls nicht deutlich genug über die ihm vorgelegte Fragen erkläret haben/ so hat er gut befunden/ ein kurtzes schrifftliches Bekäntniß über die angeführte beyde Articuln aufzusetzen/ und denen Herrn Staaten zu überreichen. Welches er auch/ nachdem er sich nebst 19. andern Aeltesten und Lehrern unter ihnen von unterschiedlichen Orten der vereinigten Provintzen unterschrieben/ den 8. Octobr. desselbigen Jahres gethan hat. Man sehe die Vorrede des Jaques Outermans, so in der an. 1666. zu Flißingen gedruckten Edition zu finden. Weil sie nun diese fünff Bekäntnisse insonderheit für ihre symbolische Glaubens-Bücher angenommen/ so haben sie selbige anno 1665. unter folgendem Titul zusammen drucken lassen: De algemeene Belydenissen der vereenighde Vlaemsche, Vriesche en Hooghduitsche Doopsgesinde Gemeynte Gods. Waerop van haer de geestelycke Ghemeynschap aen de eensgeloovige Dopsgesinde aengeboden, en christelyke Vrede op verscheyde tyden, met verscheyde Volcken gemaeckt en bevestiget is. t' Amsterdam 8tavo. d. i. Die allgemeine Bekäntnissen der vereinigten Flamischen/ Friesischen und Hochteutschen Tauffgesinneten Gemeinen GOttes. Krafft welcher von ihnen die geistliche Gemeinschafft an die Tauffgesinnete, so eines Glaubens sind, angebothen, und der Christliche Friede zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen Völckern gemacht und bestättiget worden. Von einer andern Edition der dreyen ersten Bekäntnissen/

II. Daß man alle Lehrer, die unter unsern Glaubens-Genossen sich befinden, und den Glauben, in den vorgemeldten Bekäntnissen verfasset, nicht auffrichtig lehren, noch was dawider streitet, vermeiden wollen; vermahnen, und derselben wahrnehmen sollen, üm sie wenn es müglich ist, dazu zu bewegen. Und wenn dieselbe, ungeachtet solcher Ermahnung und Warnung, darinnen verharren, daß alsdenn diejenige, so deswegen Sorge tragen, in unserer nechsten Versammlung derselben Nahmen, wie auch die Sache, worüber selbige ermahnet und gewarnet worden, einbringen sollen. Damit alsdann in der Furcht GOttes erwogen und Rath gegeben werden könne, wie mit solchen Personen in ihren Sachen nach der H. Schrifft und unserm allgemeinen Glauben zu verfahren sey.

Und was die neu-erwehlte Lehrer anlanget, so sollen dieselbe gehalten seyn, sich selbsten, ehe sie ihr Predigt-Amt antreten, mit uns in den oben gemeldten Bekäntnissen des Glaubens einig zu erklären, üm dieselbe getreulich und aufrichtig zu lehren, und alles, was dawider streitet, zu vermeiden. Und zwar dergestalt, daß sie sich selbst, falls sie davon mögten abweichen, der Auffsicht und dem Urtheil der Gemeinen Auffsehern Aeltesten und Lehrern (welche in unserm Bunde der Einigkeit krafft unsers vorgemeldten Glaubens begriffen sind) gutwillig unterwerffen wollen.

III. Daß ein jeder an unsern Orten keinen frembden Lehrer zum Dienst des Predigens solle zulassen, der

vom folgenden 1666 Jahr / siehe oben in der allegirten nota www. In welchem Jahre auch die beyde letztere Confessiones à part zu Flißingen herausgekommen.

der sich dem in oben erwehnten Bekäntnissen verfasseten Glauben nicht unterwerffen will: Auch daß keiner von unsern Lehrern zu denselben (verstehe: andern und frembden Gemeinen) zu predigen soll gehen mögen ohne Bewilligung der Gemeine.

IV. Daß, wann die Auffseher, Aelteste und Lehrer, welche zu unserm Bunde der Einigkeit gehören, etwa sich versammlen würden, alsdenn ein jeder für sich selbst, aus Krafft seines Berufts, Lehr-Amts, und dieser seiner Unterschreibung, für seine Person als ein Glied der Versammlung, sich dazu verfügen möge; auch auf vorgemeldten Beding zugelassen werden solle, obschon er ohne Sendung gekommen. Nemlich so lange er noch festiglich gesinnet ist, diesem Bunde der Einigkeit vorzustehen, zur festen Unterhaltung des in den vorher angeführten Bekäntnissen enthaltenen Glaubens.

V. Im Fall es sich zutrüge (wiewohl wir ein bessers hoffen) daß jemand von unsern Lehrern, so mit uns in gleichem Glauben stehen, üm unsern allgemeinen Glauben, so in den gemeldten Bekäntnissen verfasset, mögte beunruhiget oder in der Ubung desselben verhindert werden; es sey durch desselben Mit-Dienern oder Brüdern, oder auch durch beyde zugleich; oder auch durch Vielheit der Stimmen; oder sonsten: so daß derselbe genöthiget oder gedrungen werde, Veränderung in der Lehre oder Regierung der Gemeine wieder dasjenige, was oben erwehnet ist, zu machen oder zuzulassen: Daß man alsdenn, auf Ersuchen solches Lehrers oder Lehrer (ob es gleich nicht durch den grössesten Theil der Mit-Diener oder Brüder würde beygepflich-

tet) dahin sehen solle, daß demselben die Hand gebothen, und er, wann es müglich ist, aus der vorgefallenen Schwerigkeit, mit gutem Rath und Hülffe, nach Christlicher Weise gerettet werde.

VI. Wann von Zeit zu Zeit befunden worden, daß verschiedene Einbrüche in Sachen vom Glauben und Gottesdienst (welcher durchgehends von unsern Vor-Eltern Zeiten an, nach der H. Schrifft bey uns gelehret worden) zu unserm hertzlichen Betrübniß und Leidwesen geschehen; und zwar von solchen Personen, die da billig Vorsteher und Liebhaber desselbigen Glaubens und Gottesdienstes hätten seyn sollen: So haben wir unterschriebene Auffseher, Aeltesten und Lehrer, wie oben erwehnet, üm darinnen Vorsehung zu thun, und unserm Amt und Gewissen auffrichtig vor dem HErrn und unsern Mitgenossen ein Gnüge zu leisten; für gut, rathsam und gantz Christlich befunden, unser altes Bündniß der Einigkeit, das wir von langen Jahren her untereinander gehabt, wiederüm zu erneuern, und durch besondere Verbindung zu bekräfftigen. Eines Theils, üm feste zu halten die Gründe unsers allgemeinen Christlichen Glaubens und Gottesdienstes, so in unsern oben angeführten wohlbekannten Bekäntnissen ausgedrucket ist; Andern Theils, üm die Einbrüche, die dawieder geschehen, oder nach diesem weiter mögten geschehen gebührlich nach Christlicher Weise verwehren zu helffen, und hiezu mit gemeinen Rath einander die Hand zu biethen.

Welchen Bund der Einigkeit wir auch freundlich anerbiethen, allen unsern abwesenden Mit-Auffsehern, Aeltesten nnd Lehrern, allhie und in andern Orten und Städ-

Städten; welche sie auch seyn mögen, so freywillich und gütlich belieben, sich dazu zu begeben, und sich selbst (gleichwie wir, ein jeder für sich selbst, hiemit thun) der gemeinen Aufssicht und Urtheil der Auffseher, Aeltesten und Lehrer, welche in diesem Bund der Einigkeit begriffen sind, zu unterwerffen. Im Gegentheil aber soll allen denjenigen, welchen dieses zu Gesicht kommt, sich aber in das gedachte Bündniß der Einigkeit mit uns nicht begehren einzulassen, (weil wir niemand wieder seinen Willen zwingen wollen, wie auch wir von andern wieder unsern Sinn in diesem nicht gezwungen sind) alsdenn auch in unserer Versammlung keine Freyheit gelassen werden, darinnen etwas zu urtheilen oder zu ordnen. Damit also alles gereiche zu allgemeiner Ruhe, Friede und Einigkeit untereinander; zu Beybehaltung unseres allgemeinen Christlichen Glaubens und Gottesdienstes; zur Ehre unsers GOttes und Seligmachers, der uns zu Auffseher und Hirten seines Volckes durch das Mittel seines Worts beruffen hat; zur Erbauung seiner theuer erkaufften Gemeine, hier und an andern Oertern; und zur Seligkeit vieler Seelen. Amen.

Also geschehen in der Stadt Utrecht, den 9. Sept. darauf folglich zu Leyden confirmirt am 1. und 2. Octobris, nach dem neuen Stiel, im Jahr unsers HErrn und Seligmachers JEsu Christi 1664. und zum Zeugniß dessen sehr friedfertig und gutwillig unterzeichnet.

Unterstunden bey hundert Personen, aus unterschiedlichen Orten, unterschrieben, deren Nahmen aber hieher zu setzen, nicht nöthig seyn wird.

(10.)

Intercessions-Schreiben der Hochmögenden Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden, an den Canton Bern abgelassen, für die daselbst bedrängte Mennonisten, vom 15. Martii an. 1710. (n).

Edle ꝛc.

Die Mennoniten, so unter dem Gebieth dieses Staats wohnen, haben uns mit Betrübniß zu erkennen gegeben, wie daß sie durch Brieffe und sichere Nachrichten in Erfahrung gebracht, daß ihre Glaubens-Genossen in der Schweitz und insonderheit Euer Edlen löblichen Canton sehr schwer wegen Ubung ihrer Religion verfolget und gedrücket würden, so daß jetzund eine grosse Anzahl Personen, sowohl Männer als Weiber, in unterschiedlichen Gefängnissen eingeschlossen wären, welche nebst andern geringen Straffen mit Verweisung auf die Galeeren, ja mit dem Tode, gedrohet würden. Weswegen sie unsere Fürsprache für ihre Brüder, so mit ihnen in dem Gottesdienste von einer und eben derselben Meynung sind, ersuchet haben, daß derselben Unterdrückung mögte erleich-

(n) Dieses Schreiben ist zu finden in Herm. Schyns kurtzer Historie der Mennoniten pag. 19. seqq. Worinnen auch pag. 63. dergleichen Fürbitt-Schreiben von Wilhelmo III. Könige von Engelland an den Churfürsten von der Pfaltz/ für die an. 1694. im Gülischen bedrängte Mennoniten/ zu sehen. Imgleichen führet T. J. van Bracht im Bloodigen Tooneel libr. 2. p. 891. auch ein solches an/ welches die Burgemeister und Rath der Stadt Amsterdam an die Cantons Bern und Zürch den 11. Febr. 1660. abgelassen.

leichtert werden / und sie nebst freyer ihrer Gottes-dienstes geruhiglich ihre Wohnungen behalten mögten. Wir haben die Mennoniten von langen Jahren her betrachtet, und durch Erfahrung befunden, daß sie gute und getreue Eingesessene des Landes seyn, welche ein stilles und einfältiges Leben führen, und sich mit ihren eigenen häußlichen Sachen, und mit nichts anders bemühen: Daher wir solchen guten Eingesessenen unsere Intercession für ihre Glaubens-Genossen bey Euer Edlen nicht haben können noch mögen verweigern. Wir halten zwar mit Euer Edlen die Christliche reformirte Religion für die beste und wahre Religion, und wünschen, daß die Mennoniten, sowohl hier als bey Ew. Edl. zu derselben mögten geführet werden können: Aber wir meinen, daß dazu keine andere als vernünfftige und überzeugende Mittel gebrauchet werden mögen; und daß die Zwang-Mitteln nimmermehr mögen noch dürffen an die Hand genommen werden in Gewissens-Sachen, worüber GOTT alleine sich die Macht vorbehalten hat, deme ein jeder Mensch von seiner Meynung sowohl, als von seinem Thun und Lassen zu seiner Zeit Rechenschafft wird geben müssen. Und weil Ew. Ed. nebst uns und andern Potentaten, so der Christlichen Reformirten Religion zugethan sind, so mannigmahl aus grossen und sehr wohl gegründeten Ursachen sich beschweren und beklagen über die Verfolgung unserer Glaubens-Genossen in denen Landen, worinnen eine unerträgliche Hierarchie die Oberhand genommen hat: So scheinet es in keinem Theil füglich zu seyn, eben denselben Weg der Verfolgung vorzunehmen mit denenjenigen, die von uns in einigen Stücken

cken abgehen, doch nichts destoweniger GOttes Wort als eine Regul ihrer Lehre und Leben annehmen. Vielmehr ist es rathsam dieselbe Christlicher Weise zu dulden, damit die Feinde der Reformirten Kirche keinen Anlaß bekommen mögen, ihre harte und freventliche Verfolgungen wieder unsere Glaubens-Genossen zu justificiren, mit Exempeln gleicher Verfolgung so durch eine Reformirte Obrigkeit wieder diejenige, welche in Meynungen von ihnen unterschieden sind, ausgeübet worden. Es kommt uns hart für, daß man jemand wegen seiner Meynung in Ansehung des Gottesdienstes, woran er meint, daß seine ewige Seligkeit hänge, mit Landes-Verweisung, Gefängniß, Galeeren, und gar mit dem Tode straffen wolle. Denn wir glauben, daß einem jeden darinnen seine Meynung müsse frey gelassen werden, wenn nur diejenige, so einer andern als der öffentlichen verordneten Religion in einem Lande oder Republic zugethan sind, nichts thun, was zum Nachtheil selbigen Landes oder gemeinen Wesens gereichen kan. Und in solchem Absehen kommt uns für, daß solches von den Mennonisten weniger als von andern Secten zu befürchten sey, weil sie unter ihrer Obrigkeit gehorsam und unterthänig in allen Sachen, so nach ihrer Meynung nicht mit dem Worte GOttes streiten, durchgehends still und geruhig sich erzeigen. Denn obzwar, wie uns berichtet worden, denenselben drey Stücke Schuld gegeben werden; als erstlich, daß sie nicht erkennen wollen, daß der Stand der Obrigkeit von und mit GOtt sey, und mit dem Christenthum bestehen könne; zum andern, daß sie die gebührende Treue und Wahrheit mit dem Eyde nicht

be-

bestärcken wollen; und zum dritten, daß sie das Vaterland im Fall der Noth zu beschirmen weigern: So scheinet doch das erste mit dem Bekäntniß ihres Glaubens nicht überein zu kommen, wovon der 13. Articul hieneben gefüget ist (o), und woraus erhellet, daß sie eine gantz andere und bessere Meynung von der hohen Obrigkeit haben. Und was den Eyd betrifft, weil sie von der Meyuung sind, daß derselbe in GOttes Wort verbothen ist, ihre Bezeugung aber auf ihre Treu und Glauben (op haer Mannen Waarheit) eben dieselbe Krafft und Würckung hat, als der Eyd bey andern: So folget daraus, daß diese ihre Meynung von dem Eyd keinen Nachtheil dem gemeinen Wesen zu bringen kan. Wir halten auch dafür, daß man den dritten Punct so weit erstrecken; weil sie das Vaterland beschützen zu helffen sich nicht gäntzlich wegern; sondern da sie den Gebrauch der Waffen zur Rache für sich unerlaubt zu seyn urtheilen, so meynen sie, mit Bezahlung der Schatzung und desjenigen, was ihnen auferleget wird, eine Gnüge zu leisten können; wodurch einem Staat auch geholffen, und das gemeine We-

(o) Dieser 13. Articul ist genommen aus der Confession des Adrian Comelis vom Jahr 1632; und lautet im Anfang also: „Zum dreyzehenden glauben und bekennen wir/ „daß GOtt die Macht und die Obrigkeit verordnet habe/und „eingesetzt zur Straffe über die Bösen/ und Beschirmung „der Guten; und ferner die Welt zu regieren/ Länder und „Städte mit ihren Einwohnern in guten Ordnungen und „Policeyen zu unterhalten. Und daß wir dannenhero die„selbe nicht dürffen verachten/ noch lästern/ oder ihr wieder„streben; sondern daß wir sie müssen für eine Dienerinne „GOttes erkennen/ ehren / ihr unterthänig und gehorsam/ „ja zu allen guten Wercken bereit seyn/ und so weiter.

Wesen beschirmet wird (p). Wir ersuchen derohalben freundlich, daß Ew. Ed. auf den Zustand der vorgemeldten Mennoniten günstige Reflection nehmen wollen, nicht alleine die Gefangene zu entschlagen, und andere fernere Straffen einzuhalten; sondern auch dieselbe als gute Einwohnere in Ruhe unter Euer Edlen gewogene Protection wohnen zu lassen. Wir urtheilen, daß Ew. Ed. dadurch ihrem eigenen Staat, welchem wir alles gutes gönnen, keinen Undienst sondern Dienst thun werden; und daß hierinnen die Regul müsse Platz haben, einem andern nicht dasjenige zu thun, was wir nicht wollen, daß sie uns thun sollen. Uber diß soll es uns sehr angenehm seyn, wenn wir vernehmen werden, daß unsere Intercession diesen betrübten Menschen die verhoffte Erleichterung werde zu wege gebracht haben. Wir werden auch dasselbe in allen vorfallenden Gelegenheiten erkennen 2c.

(11) Nach-

(p) Obschon sie sich ein Gewissen machen/ im Kriege zu dienen und die Waffen zu führen; so halten sie es doch nicht für Sünde/ nebst Bezahlung der Schatzungen zum Kriege/ an den Fortificationen der Vestungen zu arbeiten. Wie sich also drey Schweitzerische Mennonistische Lehrer vor Burgemeister und Rath der Stadt Amsterdam den 22. Maji 1710. an Eydes statt erkläret haben/ vid. Herm. Schyn l. c. pag. 73.

(II.)

Nachricht von der Streitigkeit / so in der Amsterdamischen Gemeine der Tauffgesinneten in der Sonnen auf dem Cingel wegen ihres Lehrers David van Heist entstanden / und ferner in der vereinigten Tauffgesinneten Gemeine zu Rotterdam fortgesetzet worden. Aus denen in dieser Nachricht angeführten Schrifften zusammen gezogen. (q)

Es ist im Vorbericht §. 8. erwehnet worden, daß Harmen Reinsken van Overwyck die von ihm angenommene Meynungen des Wilhelm Deurhoffs öffentlich in der Mennonistischen Gemeine zu Amsterdam, auf dem Cingel in der Sonnen, auszubreiten gesuchet, und damit zu unterschiedlichen Streit-Schrifften Gelegenheit gegeben. Diesem hat sich nun zwar David van Heist, des H. Reinskens Collega und Lehrer der gedachten Gemeine, anfänglich öffentlich wiedersetzet, und die Gemeine für solche von H. Reinskens eingesogene gefährliche Lehrsätze des Deurhoffs ernstlich gewarnet. Aber nicht lange hernach wurde dieser D. van Heist selber ein Schüler Deurhoffs, so daß er demselben zwey biß drey Jahr nach einander in seinem Collegio zugehöret; daher er auch folglich desselben Lehrsätze gleichfalls auf seinen Predigt-Stuhl brachte, und was er vorhin verworffen, jetzund selber zu

(q) Diese Nachricht gehöret eigentlich zum 8ten §. des Vorberichts / indem D. v. Heist und Harmen Reinskens als Collegen miteinander in ihren Lehr-Sätzen einig gewesen. Weil sie mir aber erst nach Verfertigung dieses Wercks zu Händen gekommen / und doch zu der hierinnen abgehandelten Materie gehöret / So habe sie noch mit anhängen wollen.

zu behaupten trachtete. Wie nun einige in der Gemeine solches mercketen, gaben sie schon im Jahr 1712. den Kirchen-Rath ihrer Gemeine schrifftlich zu erkennen, daß ihr Lehrer, David van Heist, auch von der Lehre der Tauffgesinneten Bekäntnissen abgewichen, und zwar insonderheit in der Lehre von der H. Dreyeinigkeit, von der Gottheit des Sohnes, und von der Rechtfertigung. Dieses bewog den Kirchen-Rath, darauf bedacht zu seyn, wie die angenommene Bekäntnissen beybehalten, und des Deurhoffs Lehre von ihrer Gemeine abgewehret werden mögte; deswegen ersuchte derselbe den 7. Junii 1713. die Lehrer insgemein, die gewöhnliche Bekäntnissen kräfftig zu handhaben, üm in diesem Stück an niemand Aergerniß zu geben. Jedoch dieses ungeachtet, gab D. van Heist in unterschiedlichen Predigten deutlich genug zu erkennen, daß er der Lehre Deuerhoffs beständig zugethan verbliebe, welche er aber auch aus denen Tauffgesinneten Bekäntnissen zu behaupten trachtete, damit er nicht das Ansehen gewinnen mögte, daß er von ihren Bekäntnissen abgewichen wäre. Solchem Vorgeben nun Einhalt zu thun, wurde den 18. Junii 1715. von der gantzen Gemeine, auf Vorstellung der Diaconen und des Kirchen-Raths, beschlossen, (1) daß alle ihre Lehrer die bekannte Flamische und Waterlandische Bekäntnissen allezeit zum Grunde ihrer Predigten setzen und davon nicht abweichen sollten, vielweniger die Lehre des W. Deurhoffs oder andere Meynungen, so mit denen Bekäntnissen streiten, auf dem Predigt-Stuhl vorstellen. (2) Daß, wenn ein Lehrer von solchen Bekäntnissen abwiche, oder die Lehre des Deurhoffs in einer

Pre-

Predigt vorbrächte, einem jeden frey stehen solte, mit demselben darüber in der Güte zu reden, ob sie einander gewinnen könten. (3) Daß, wenn die Güte alsdenn nicht anschlagen wolte, ein solcher die Freyheit haben solte, es dem gantzen Collegio der Dienern kund zu machen, welche, nebst zween oder dreyen dazu zu erwehlenden Personen, solche Predigt, worüber man sich beschweret, von dem Lehrer solten fodern mögen, üm selbige zu untersuchen; die auch, wenn etwas irriges darinnen gefunden würde, ihn ermahnen solten, davon abzustehen. (5) Falls ein solcher Lehrer denn sich dem Urtheil der Diener und der ihnen zugeordneten Personen nicht unterwerffen wolte, daß dieselbe alsdenn ihn denen Brüdern (oder der Gemeine) vorstellen sollten um miteinander zu beschliessen, was zur Ruhe und Erbauung der Gemeine darinnen zu thun sey, u. s. w. Mit dieser Verordnung aber waren einige alleine nicht zufrieden, sondern nöthigten den Doctorem Herm. Schyn, (der schon oben im Vorbericht zu einigen mahlen angeführet worden) daß er des van Heist seine Abweichung von der Lehre schrifftlich anweisen mögte, welches er auch unter den Beding, daß, wenn er selbe darthun würde, D. v. Heist nebst Herm. Rein-k. mit ihrer Bedienung solten einhalten, biß sie ihre Abweichung bekannt, und wiederruffen hätten, auf sich genommen. Es gaben also D. Schyn und Pieter Apostool im Nahmen des Kirchen-Raths dem D. v. Heist 58. Fragen (welche auch an. 1717. im Druck ausgegeben worden) auf, worüber er sich erklären solte; und als er solches gethan, machte man aus seiner Antwort einige Anmerckungen, und gab den 6. Septemb.

1715. der gantzen Brüderschafft davon Nachricht, die darauf einhellig urtheilete, daß D. v. Heist und H. Reinskens von der Lehre der Tauffgesinneten abgewichen wären, und also vorerst sich ihres Dienstes enthalten müsten. Jedoch diese Suspension wurde von dem Kirchen-Rath noch so gleich nicht ins Werck gerichtet, in Hoffnung, es würden dieselbe Lehrer durch solches Vornehmen anders Sinnes, und fürsichtiger in ihren Predigten werden. Weil sie aber nichts destoweniger bey ihrem vorigen Sinn kühnmüthig verblieben: So berieff man den 28. Aprilis 1716. die Brüderschafft wieder zusammen, welche durch mehrere Stimmen beschlossen, die Suspension würcklich zu vollenziehen; wie auch geschah. In dieser Versammlung that zwar D. v. Heist eine lange Anrede an die Versammlete, worinnen er verlangete, man solte ihm schrifftlichen Beweiß geben, daß er von den Bekäntnissen zu der Lehre Deurhoffs übergegangen; es wurde ihm aber solches abgeschlagen, aus der Ursache, es wäre bekannt genug, daß er von ihrer Lehre abgewichen, und würde solches nur von neuen Gelegenheit geben, sich in weitere Disputen zu verwickeln. Einige nun, welche es mit denen beyden suspendirten Lehrern hielten, liessen es hiebey nicht bewenden, sondern verfügten sich zu der allgemeinen Societäts-Versammlung der vereinigten Flamischen und Waterländischen Tauffgesinneten, so nach Gewohnheit den 10. Junii in der Kirchen zu Amsterdam (der erwehnten Mennonistischen Gemeine in der Sonnen, so ein Glied von gemeldter Societät ist) gehalten wurde, und ersuchten dieselbe Krafft einer übergegebenen Schrifft,

daß

daß sie einige aus ihrem Mittel committiren mögten, welche das gesprochene Urtheil untersuchen und ihre Gemeine wieder in Ruhe bringen mögten. Es wurde also von solcher Versammlung (ohne zuthun und Mitstimmung der Amsterdamschen Gemeine) sechs der vornehmsten Tauffgesinneten Lehrer dazu benennet, als Dirck Simonsz Moriaan, Lehrer zu Zaandyck, Jacobus van Santen, Lehrer zu Harlem, Douwe Feddricks van Molqueere, Lehrer zu Embden (dessen schon im Vorbericht gedacht worden, und der von dem David van Heist für den grössesten GOttes-Gelehrten unter den Tauffgesinneten gehalten worden) imgleichen Klaas Jansse de Man und Tymen Teunisse van Hilten beyde Lehrer in dem Uithoorn, und Jan Claasz. Kee, Lehrer zur Ryp: da nun diese Committirte gleichfalls befunden, daß H. Reinskens und D. van Heist mit der Lehre Deurhoffs eingenommen wären: So setzten sie eine Schrifft von zwantzig Sätzen auf, worinnen die Bekäntnissen festgestellet, die Lehre Deurhoffs aber verworffen wurde. Diese stelleten sie denen beyden gemeldten suspendirten Lehrern den 30. Junii 1716. zu, daß sie sich darüber rund heraus erklären sollten, ob sie selbige wolten annehmen oder nicht. Aber sie verweigerten solches, jedoch H. Reinskens übergab den 11. Augusti eine Antwort an die Committirten in Form eines Bekäntnisses, weil aber des Deurhoffs Lehren darinnen nicht verworffen waren, wurde sie nicht für gültig angenommen; sondern man ersuchte ihn den 26. Augusti aufs neue, er mögte auf ihre 20. Sätze kürtzlich ja antworten, oder sonsten sein Bedencken einbringen. Nun gab er zwar hierauf ei-

ne Antwort wieder über, alleine diese vergnügte die Committirte noch weniger als die vorige. Daher man ihm nochmahls eine Schrifft in generalen Terminis zustellete, daß er die Meynung des Deurhoffs verworffen, und die Bekäntnisse in dem Sinn, wie sie gewöhnlich in der Gemeine bißher erkläret worden, annehmen solte. Welches er aber gäntzlich abschlug. Unterdessen machten einige aus dem Auffsatz der Committirten ein ander Project, in 13. Articuln verfasset, so die Committirte, nachdem sie etwas weniges hinzugefüget, auch unterschrieben haben, wobey am Ende eines jeden Articuls die Lehre Deurhoffs verworffen wurde, z. E. Art. 1. von GOtt, heists: Man solle nicht sagen, daß GOtt eine That, blosse That und nichts anders sey; Art. 3. von der Gottheit des Sohnes: Man solle nicht sagen, daß Christus ein Geschöpff sey, oder daß er der Sohn des Dreyeinigen GOttes sey; oder daß er deswegen GOtt sey, weil der Dreyeinige GOtt in ihm wohnet, u. d. g. Art. 4. von der Gottheit des H. Geistes: Man soll nicht sagen, daß der H. Geist die Liebe GOttes sey, oder daß er sey eine blosse Krafft, Vermögen, Wirckung, oder Verrichtung des Dreyeinigen GOttes. Art. 9. Von der Rechtfertigung: Man solle nicht sagen, daß die Rechtfertigung sey eine Lebendigmachung oder Gerechtmachung, oder Heiligmachung oder Wachsen des Leibes zur Unsterblichkeit; u. so weiter. Dieses Project wurde an. 1717. den 19. Junii an H. Reinskens; und den 23. dito an Dav. van Heist zu beantworten übergeben; sie haben es aber noch nicht annehmen wollen. Jedoch Dav. v. Heist hatte ein Glaubens-Bekäntniß von 13.

Ar-

Articuln, aus denen Mennonistischen Confessionen mit generalen Worten abgefasset, den 17. Febr. 1717. an den Kirchen-Rath übergeben; weil aber dabey die Lehre Deurhoffs nicht verworffen wurde, und er solche Verwerffung, wie sie im Project geschehen, nicht für gut erklären wolte: So wurde auch von denen Committirten geurtheilet, daß ihnen beyden billig das Amt untersaget worden. Welches Urtheil auch in der den 26. Junii 1717. wiederhohlten allgemeinen Versammlung der erwehnten Societät, nachdem die Committirte eine umständliche Nachricht von der gantzen Sache derselben gegeben, gleichfalls gebilliget und bestättiget worden. Wiewohl H. Reinskens auf einige nähere Erklärung selbiges Project hernach angenommen; wodurch der Streit mit ihm geendiget, und er darauf wieder in seinen Dienst angenommen worden. Wie nun H. Reinsk. gewonnen war, suchte der Kirchen-Rath mit Fleiß dem Dav. van Heist auch wieder zu rechte zu helffen. Man stellete ihm derowegen zum öfftern vor, daß, wenn er das Project nicht mit solcher Umschreibung, wie H. Reinskens gethan, unterschreiben könte, er es doch nur bloß hin unterzeichnen solte, oder seine Beschwerung, so er desfalls haben mögte, vorstellen wolte. Allein er blieb lediglich bey seinen übergegebenen 13. Articuln. Und wiewohl er den 21. Decembris dem Kirchen-Rath wissen liesse, gestalt er wohl geneigt wäre, eine nähere Erklärung über seine Articuln zu geben: So ist doch nichts daraus geworden; obschon der Kirchen-Rath biß in den Monath Augustum 1718. mit ihm deswegen dann und wann einige Unterhandlung vorgenommen.

Es geschahe nun ferner, daß dieser D. v. Heist in der vereinigten Tauffgesinneten Gemeine zu Rotterdam durch den Kirchen-Rath daselbst im Julio des verwichenen 1718ten Jahres auf die Wahl gesetzet wurde, zum Lehrer daselbst erwehlet zu werden; jedoch also, daß, wenn jemand in der Gemeine wieder solchen Beruff etwas einzuwenden hätte, derselbe sich am folgenden 7. Augusti in der Kirchen-Kammer daselbst einfinden solte. Zu solcher bestimmten Zeit nun erschienen nur vier von der gantzen Gemeine, worunter Jan Suderman und Albert van Meurs die vornehmsten waren. Diese vier stelleten in dem Kirchen-Rath vor, daß sie zwar nicht gesinnet wären, sich solchem Beruff zu wiedersetzen, sie könten aber darinnen nicht eher consentiren, es sey denn, daß Dav. van Heist die Lehre des Wilh. Deurhoffs, deren er sich verdächtig gemacht hätte, vorher verwerffe. Zu welchem Ende sie einen Auffsatz einiger Lehrsätze des Deurhoffs zugleich præsentireten, worüber er sich zu erklären hätte. Z. E. David van Heist müste absagen der Lehre Deurhoffs, daß GOtt nichts anders als eine That sey; daß GOtt nicht eher als die Welt gewesen, noch vorher berathschlaget, wie er dieselbe machen wolte; daß GOtt die Dinge nicht eher kenne, als sie würcklich da sind; daß ein allgemeines Dencken und allgemeine Ausdehnung sey, von jenem sey unsere Seele, wie von diesem unser Leib, als Theile anzusehen; daß in diesem Dencken und Ausdehnung alles, was in Ansehung unserer Gedancken und Wercke geschicht, unmittelbahr und nothwendig, krafft einer festen Verbindung der Sachen, auf seine Zeit und Weise geschehen müsse; daß GOTT kein

Recht

Recht habe, uns Gebothe zu geben, Lohn zu verheissen oder Straffe zu drohen; daß durch die Sünde das Vermögen der Geschöpffe weder verringert noch vermehret werde; daß GOtt dem HErrn gleich viel sey, ob wir fromm oder gottloß lebeten; und dergleichen gottlose Lehrsätze mehr. Auf diese Vorstellung versprach der Kirchen-Racht, daß Dav. van Heist in ihrer Gemeine zum Predigt-Amt nicht solte zugelassen werden, ehe und bevor derselbe solche auffgegebene irrige Lehren des W. Deurhoffs würde verworffen haben; und solches könten sie ihnen, (denen Gliedern des Kirchen-Raths) als ehrlichen Leuten zutrauen. Wie aber Dav. van Heist, auf Begehren des Kirchen-Raths, sich zu solcher Erklärung nicht hat verstehen wollen, so hat der Kirchen-Rath die erwehnte Personen, so selbige verlanget hatten, ersuchet, sie mögten nicht weiter auf ihr voriges Begehren dringen, sondern dem Kirchen-Rath die Wahl alleine überlassen. Welches sie aber nicht thun wollen, sondern haben sich auf die genommenene Resolution und gethanes Versprechen beruffen; mit der feyerlichen Protestation, daß sie unschuldig seyn wolten an allem Unheil, so iemahls entweder directe oder indirecte aus solcher Weise, den Dav. van Heist zum Lehrer derselben Gemeine zu beruffen, entstehen könte. Sie verlangten auch zu dem Ende, daß solche ihre Protestation von Wort zu Wort in dem Kirchen-Buch ihrer Gemeine einverleibet würde. Daher sie auch dieselbe den 21. Augusti 1718. schrifftlich übergeben haben. Weil aber der Kirchen-Rath derselben Protestation bey erster Ubergebung in Stücken zerrissen, und hernach auf

abermahliges Verlangen selbige zu registriren rund abgeschlagen; hingegen aber wieder genommenene Resolution und Versprechen mit der Gemeine beschlossen, den David van Heist ohne Untersuchung seiner Lehre anzunehmen; auch weil diese protestirende Personen, als Jan Suderman und Albert van Meurs übel durchgezogen wurden, als wenn sie nicht recht gehandelt, daß sie solche Erklärung von Dav. v. Heist gefodert, und wieder dessen Erwehlung protestiret hätten: So hat Jan Suderman sich resolviret, sich deswegen öffentlich zu vertheidigen, und ihre Protestation durch den Druck ans Licht zu stellen; gab dannenhero im Octobri folgendes Tractätgen von vier Bogen heraus: Protest van Jan Suderman en Albert van Meurs, gedaen tegen de maniere van't beroepen van den Heere David van Heist, gesuspendeert Leeraer der Doopsgesinde Christenen, hunne Vergadering houdende in de zon t'Amsterdam, tot Leeraer in de vereende Doopsgesinde Gemeente te Rotterdam: Nevens eene korte Verantwoordinge van hun gedragh dies aengaende. D. i. Protestation Jan Sudermans und Alb. van Meurs, so sie gethan wieder die Weise des Berufs des Hr. Dav. van Heist, suspendirten Lehrers der Tauffgesinneten Christen, so ihre Versammlung halten in der Sonnen zu Amsterdam, zum Lehrer in der vereinigten Tauffgesinneten Gemeine zu Rotterdam: Nebst einer kurtzen Verantwortung ihres Verhaltens in diesem Stück. Jan Suderman führet hierinnen nach Voransetzung der gemeldten Protestation kürtzlich aus,

daß

daß er unterschiedliche Ursachen zu protestiren gehabt wider den Beruff des David van Heist, nemlich insonderheit, weil er als ein suspendirter Lehrer sehr verdächtig sey wegen irriger Lehre; auch weiset er darinnen, daß der Kirchen-Rath schuldig gewesen wäre, bey der genommenen Resolution und gethanem Versprechen zu verbleiben, weil derselbe vorerst Macht gehabt, solches zu beschliessen, und hernach auch sich würcklich mit Jan Suderman und seinen Anhängern dazu verbindlich gemachet. Hiewieder hat ein anderer aus eben derselben Gemeine, Nahmens Marinus Oudenaarden, in zween Bogen herausgegeben: Korte Aanmerkingen over het Protest van Jan Suderman en Albert van Meurs, gedaan tegen de maniere van het beroep van den Hr. David van Heist, beroepen Leeraar in de vereenigde Doopsgesinde Gemeente te Rotterdam. Edit. Rotterdam 8tavo 1718. d. i. Kurtze Anmerckungen über die Protestation des Jan Sudermans und Albert van Meurs &c. Es ist hierinnen nichts sonderliches enthalten, denn alle Blätter ziehlen nur dahin, zu behaupten, es habe Jan Suderman nur aus Feindschafft wider den Dav. v. Heist protestiret, welches er hauptsächlich daher meynt zu erweisen, weil J. Suderman die Rotterdamische Gemeine der Tauffgesinneten schon vorhin, als Heist einsmahls bey derselben predigen solte, für denselben gewarnet, daß sie sich von dessen Irrthümern nicht solte einnehmen lassen; bey welcher Erzehlung er sich am meisten aufhält. Weil nun dieses nicht viel zur Sache selbst machte, so stellete Adrian van Alkmaar, Lehrer der Tauffgesinneten zu Rotterdam, im Novembri gedachten

ten Jahres eine andere Schrifft von 6. Bogen dem J. Suderman entgegen, unter diesem Titul: Onderfoeck en Wederlegging van het zoogenaamde Protest en de Verantwoording van Jan Suderman, door hem uitgegeven tegen de maniere van 't beroepen van den Eerwaardigen Dn. David van Heist, tot Leeraar in de Gemeente van de vereende Doopsgezinde Christenen te Rotterdam. Edit. te Rotterdam 1718. 8tavo. d. i. Untersuchung und Wiederlegung der so genannten Protestation und Verantwortung des Jan Sudermans, so durch denselben herausgegeben worden wider die Weise des Beruffs des Ehrw. Hn. Dav. van Heist, zum Lehrer in der Gemeine der vereinigten Tauffgesinneten Christen zu Rotterdam. Der Autor will hierinnen behaupten, es hätte Jan Suderman, als eine Privat-Person, kein Recht gehabt, zu protestiren und Frag-Puncten zu übergeben, daß Dav. van Heist sich darüber erklären müste: hingegen wäre die Gemeine befugt gewesen, solche Protestation und Frag-Puncten zu verwerffen, weil diese also beschaffen, theils daß sie wohl könten behauptet werden; z. E. daß GOtt eine That sey, könne man wohl statuiren, weil einige Reformirte Lehrer dieses selber geschrieben: theils daß sie so schändlich eingerichtet, daß D. v. Heist nicht könne in Verdacht kommen, solche zu glauben, z. E. daß GOtt kein Recht habe, uns Gebothe zu geben, u. d. g. Wie weit diese Beweiß-Gründe des Adr. van Alkmaars gelten können, oder nicht, solches gehöret hieher nicht zu untersuchen. Was aber dieser Streit für ein Auffsehen in Holland gemacht, kan man daraus leicht-

lich

lich abnehmen, daß die angeführte drey Tractaten noch im selbigen 1718ten Jahr zum andernmahl wieder gedrucket worden. Weil aber Adr. v. Alckmaar auch in seiner eben gemeldten Schrifft pag. 35. seqq. von der Suspension des Dav. v. Heist zu Amsterdam handelte, und dieselbe also erzehlete, als wenn die Amsterdamische Gemeine in der Sonnen damit nicht aufrichtig verfahren hätte; so gab solches dem vorhin erwehnten Doct. Herm. Schyn Gelegenheit, auf Ordre des Kirchen-Raths selbiger Gemeine, die eigentliche Beschaffenheit der geschehenen Suspension des Dav. v. Heist öffentlich an den Tag zu legen, und zu erweisen, daß dieselbe rechtmäßig geschehen, in folgender Schrifft von 9. Bogen, die er (jedoch ohne Vorsetzung seines Nahmens) nennet: De Kerkenraadt en Gemeente der Doopsgesinde te Amsterdam, haar vergaadering houdende op de Cingel in de Son, verdeedigt, tegen den Eerw. Adrian van Alkmaar, Leeraar der Doopsgezinden te Rotterdam, in zyn zo genaamde Ondersoeck en Wederlegginge van het Protest van Jan Suderman. Te Amsterdam 8tavo 1719. d. i. Der Kirchen-Rath und die Gemeine der Tauffgesinneten zu Amsterdam, so ihre Versammlung halten auf dem Cingel in der Sonnen, vertheidigen wider den Ehrw. Adr. van Alkmaar, Lehrer der Tauffgesinneten zu Rotterdam, in seiner so genannten Untersuchung und Wiederlegung der Protestation des Jan Sudermans. In diesem Büchlein wird insonderheit gewiesen, wie man mit Dav. van Heist in der gemeldten Gemeine verfahren, und daß man rechtmäßige Ursachen gehabt, ihn in seinem Dienst

zu suspendiren, sintemahl er sich der Lehre Deurhoffs allerdings verdächtig gemachet, welches aus Vergleichung der beyderseitigen Lehre und der Tauffgesinneten Bekäntnissen ausführlich dargethan wird. Nichts destoweniger aber hat ein anderer, der sich jedoch nicht nennen wollen, den David van Heist vertheidigen wollen, in einem Büchlein von 6. Bogen, welchem er diesen Titul gegeben: Pro veritate sine proprietate, of, Voor de Waarheid zonder Eigenbelang; dienende ter beantwoordinge van het boeckje, genoemt: De Kerkenraad en Gemeente der Doopsgesinden te Amsterdam &c. d. i. Für die Wahrheit ohne eigen Absehen, dienend zur Beantwortung des Büchleins, genannt: Der Kirchen-Rath uud Gemeine der Tauffgesinneten zu Amsterdam ꝛc. Dieser Autor vermeynet hierinnen darzuthun, daß D. Herm. Schyn im vorigen Tractat n ht erwiesen hätte, daß des D. v. Heist seine Lehre mit denen Redens-Arten und dem Endzweck der Tauffgesinneten Bekäntnissen streite, oder damit nicht bestehen könne; Auch könne man nicht schliessen, daß, weil Dav. v. Heist mit Deurhoff in Redens-Arten übereinkäme, jener diesem in der Lehre nachfolge, und sie miteinander einerley Gründe und Meynung hätten. Wie aber dieser Autor solches könne behaupten, sehe ich nicht, weil aus voriger Erzehlung bekandt, daß Dav. van Heist des Deurhoffs Schüler lange Zeit gewesen, und desselben Lehre öffentlich nicht hat absagen wollen.

Unterdessen kam das angeführte Büchlein des Herm. Schyns zu Rotterdam in Händen des dasigen berühmten Reformirten Theologi und Predigers, Hellenbroeck genannt. Dieser merckte daraus, auf

was

was für Gründe van Heist seine Lehre bauet, und gab daher dem Kirchen-Rath daselbst zu verstehen, wie gefährlich es auch für die Reformirte Gemeine seyn würde, wenn man Dav. van Heist zum Lehrer unter den Tauffgesinneten dulten würde. Nach Erwegung nun solcher Vorstellung committirte der Kirchen-Rath zween Prediger, nemlich den gemeldten Hellenbroeck und Fruytier, sich zum Magistrat derselben Stadt zu verfügen, um die Schädlichkeit der Lehr-Sätze des Dav. v. Heist aus dem erwehnten Büchlein anzuzeigen; mit dem Ersuchen, ein Einsehen darinnen zu thun. Hierauf wurde Jan Suderman vor den Magistrat gefodert, und gefraget, ob er Autor von der Protestation wäre? und ob es sich mit der Lehre des Dav. v. Heist also verhielte, wie in dem Büchlein erzehlet worden? Wie er nun diese Fragen bejahete; so wurde aus der dasigen Tauffgesinneten Gemeine durch den Magistrat ein Lehrer und ein Diaconus vorgefodert, welche gleichfals gefraget wurden, ob sie zur Verantwortung des Dav. v. Heist, wie auch zur Wiederlegung solches Büchleins etwas einzuwenden hätten? Diese gaben nein zur Antwort; und darauf wurde ihnen durch den Magistrat anbefohlen, den Beruff des David v. Heist nicht zu vollenziehen. Zwar hielte dieser D. v. Heist bey dem Magistrat an, daß solcher Befehl mögte wieder aufgehoben werden, aber umsonst; biß er sich erboth, sein Bekäntniß vor dem Magistrat im Beyseyn der oberwehnten zweyen Predigern abzulegen; welches auch geschah. Weil er nun sein Bekäntniß also that, daß die beyde Prediger urtheileten, daß er mit der gewöhnlichen Lehre der Taufsgesinneten übereinstimme:

so

so ist er von dem Magistrat zum Lehrer unter den Tauffgesinneten daselbst zugelassen worden. Und damit D. v. Heist mögte hierinnen völlige Gnüge leisten, so hat er sich auch gegen Jan Suderman also erkläret, und Abbitte wegen seiner Irrthümer gethan. Womit denn dieser Streit aufgehoben worden.

(12.)

De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione, excidio, Memorabilibus rebus tempore obsidionis in urbe gestis, Regis Knipperdollingi ac Krechtingi confessione & exitu; libellus Antonii Corvini ad Georgium Spalatinum scriptus.

SVMMARIA:

§. 1. Occasio libelli. §. 2. Opinio Spalatini de Idolo Irmenseul. §. 3. Incertum, quid fuerit hoc idolum. §. 4. Sententia communis de eo. §. 5. Alberti Krantzii interpretatio. §. 6. Negligentia Canonicorum Osnabruggensium in conservandis antiquitatls monumentis. §. 7. Multa Monasterii monumenta Anabaptistarum furor absumsit. §. 8. Conjectura Spalatini de Irmensul approbata à Monacho Monasteriensi, qui ob doctrinam & probitatem laudatur. §. 9. Transitus ad Monasteriensium & Regis Anabaptistarum motus. §. 10. Turbatores Anabaptistæ non fuerunt homines clari sed infimæ sortis. §. 11. Seminarium turbarum Rullius. §. 12. Ejus Collega Rottmannus. §. 13. Knipperdollingi opera primum in conventi-

culis

culis clandestinis virus Anabaptismi seri coepit, postea propalam. §. 14. Knipperdollingi Enthusiasmus. §. 15. Admonitiones Legatorum Landgravii Hassiaci aliarumque civitatum spretæ. §. 16. Pseudo-prophetæ exorti & varia crimina exorbitantia patrata. §. 17. Obsidio urbis Monasterii parum felix. §. 18. Rex Anabaptistarum creatus, dubium à quo? §. 19. Mores hujus regis. §. 20. aula ejus. §. 21. & ingenii vires. §. 22. Uxor ipsius & Concubinæ. §. 23. Poena ei se opponentium. §. 24. Exemplum mulieris stultæ, idem molientis Episcopo, quod fecit Judith Holoferni. §. 25. Prophetæ Matthis crudelitas. §. 26. Crimina in vitiandis puellis immaturis. §. 27. Urbis captio per proditionem. §. 28. Magna strages rebellium armatorum. §. 29. Johannes à Leiden, Knipperdolling & Krechting capti. §. 30. Omnium rerum penuria & fames Saguntina. §. 31. Pertinacia rebellium. §. 32. Ipsorum odium imaginum. §. 33. Rex Anabaptistarum post captionem, quomodo habitus, item Knipperdolling & Krechting. §. 34. in vinculis diu detenti. §. 35. Conatus Corvini & Kymci reducendi in viam regem & ejus consortes. §. 36. Disputatio cum rege. §. 37. Error Regis de regno Christi corporali. §. 38. de obsequio Magistratui exhibendo dogma periculosum. §. 39. Sententia ejus de negotio justificationis. §. 40. Error ejus de Baptismo infantum, & adultorum rebaptisatione. §. 41. item de sacra Coena. §. 42. Falsa opinio de humanitate Christi. §. 43. Judicium ejus de Polygamia. §. 43. In Disputatione iterata paulo mitius locutus est rex: de

regno

regno Christi, §. 45. de Magistratu, §. 46. de Justificatione, §. 47. de pædobaptismo, §. 48. de sacramento Synaxeos. §. 49. de humanitate Christi, §. 50. de polygamia. §. 51. Disputatio cum Knipperdollingo. §. 52. qui describitur. §. 53. Ingenium ejus & mores, §. 54. Enthusiasmus ejus & contemtus sacræ Scripturæ. §. 55. Phryso Papa spiritualis. §. 56. Krechtingi mores, §. 57. & errores. §. 58. Disputatio in scriptis instituta. §. 59. Post disputationes supplicii causa Monasterium ducti sunt tres Anabaptistarum duces prædicti. §. 60. Johannes à Siberg ut confessionarius ad Regem admissus. §. 61. Constantia in errore circa baptismum & humanitatem Christi. §. 62. Poenitentia spreti consilii Landgravii Hassiæ, §. 63. Knipperdollingi durities cordis. §. 64. & Krechtingi, §. 65. Contemnatio dictorum trium Anabaptistarum ad mortem, §. 66. Regis agendi ratio in cruciatibus supplicii. §. 67. & Knipperdollingi, §. 68. item Krechtingi, §. 69. Diversi affectus hominum super hoc spectaculo. §. 70. Judicium autoris de eo. §. 71. Cadavera punitorum fiscellis ferreis cancellatis inclusa & turri D. Lamberti affixa. §. 72. Annus & dies hujus tragœdiæ. §. 73. Hi motus anabaptistici reformationis Evangelicæ in Episcopatu Monasteriensi infelix impedimentum. §. 54. Episcopi Monasteriensis, ejusque ministrorum tam aulicorum quam literatorum virtutes. §. 75. Mors Johannis à Campis.

Do-

Doctiſſimo & Humaniſſimo Viro, Georgio Spalatino, Antonius Corvinus gratiam & pacem per Chriſtum optat.

Literas tuas, Smalcaldiæ ſub natalitium pueri Jeſu diem ſcriptas Monaſterii in Principis aula Heſſiacus quidam tabellarius reddidit mihi, Spalatine doctiſſime, qui, quanquam occupatum me, in deſcribendis eis quæ inter me, Johannem Kymeum, & Anabaptiſtarum Regem acta erant, offenderet, tamen dictu mirum, quàm me exhilararit. Quis enim tanti Viri, tam minimè fucatam erga ſe affectionem non exoſculetur? Imò verum fatebor, non infima felicitatis meæ parte duco, abs te & tui ſimilibus ſubinde interpellari, partim quòd hujusmodi literis mutuum amorem & conſervamus & fovemus, partim quòd ferè ſerium quiddam habent, quæ à doctis juxta, ac piis Viris redduntur, ita ut vel delectent, vel doceant, vel inquirendi res ſcitu neceſſarias occaſionem præbeant, qualis fuit illa epiſtola tua, & humanitatis & eruditionis plena. Principio enim ſcribis, rem me fa- 2.

§. I.

cturum longe omnium gratissimam tibi, si apud Westphalos, ubi tum degebam, investigem, *quid de Sylva Herculis, ac idolo Irmenseul Eruditi vel sentiant, vel certi habeant*. Tibi enim videri Irmenseul, Harmenseul vocandum esse, ut sit Harmonii vel certe Arminii, de quo viro multa Strabo, Paterculus & Cornelius Tacitus. An non hoc est solicitius de re & jucunda & scitu necessaria disquirendi suppeditare oc-
3. casionem? Equidem feci oppido quàm libens hac in re, quod rogatus sum. Sed plane mihi hic usu venit, quod Demiphoni isti Terentiano, qui, auditis amicorum aliquot sententiis, *fecistis probè*, inquit: *Incertior sum multo, quàm dudum*. Quanto enim diligentius ea de re percontabar, tanto incertior semper abibam. Remissus à quodam sum ad Chronica Saxonica, ut in quibus certo fiat ejus idoli mentio. Remissus item sum ad Albertum Krantz & studiosum antiquitatis & non indiligentem Historiographum. Sed cùm neque hic neque illic esse scirem, quod maximopere ad præsentem quæstionem faceret, non fui de eis Authoribus legendis admodum sollicitus.

Facit

Facit tamen nonnullam hisce de rebus 4.
mentionem Krantz in sua Saxonica, libro videlicet II. cap. 11. adeò in ea plerosque sententia esse affirmat, ut *Irmenseul Mercurii statuam interpretentur*; propterea, quòd *Hermes, Mercurius olim dictus sit*. Ipse post, 5.
nescio, quam conjecturam secutus, *Irmenseul, Idermanseul* interpretatur, quasi commune profugium & asylum omnium. Sed hæc non dubito, quin jam pridem tu quoque & legeris & expenderis diligentissimè.
Dixit alius quidam mihi, esse in Bibliotheca 6.
Osnabrugensi, vetustissima antiquitatis monumenta, è quibus facile quis harum rerum certitudinem expiscari queat, sed eam esse Canonicorum istic commorantium & pro pietate & pro literaria adjuvanda sollicitudinem, ut præterquam tineis & blattis eorum librorum copiam faciant nemini. Id quod ego facile inducor, ut credam: nimirum re ipsa aliquando expertus, ut erga pietatem ac bonas literas homines isti affecti sint. Conveni & Monachum 7.
quendam, virum, ita me Deus amet, bonum, sed vetulum, cujus colloquium, quanquam & doctum esset & mirè me adficeret,

tamen quod tuis votis vel reſponderet, vel faceret ſatis, nihil omnino in medium attulit, præterquam quòd dixit, potuiſſe apud ipſos hac de re reperiri aliquid, ni Anabaptiſtarum furor, optimos quosque Autores, quorum non contemnendum nume-
8. rum habuerint, abſumpſiſſet. Vehementer tamen eidem tua conjectura placuit, in quam ita etiam pedibus diſceſſit, ut non prius ſententiam hîc ſe mutaturum diceret, quàm certius aliquid ex probatis autoribus oſtenderetur. Quocirca cùm nihil audierim hactenus, quod vel uſui tibi vel voluptati eſſe poſſit, malo inſcitiam ingenuè hic fateri, idque tantiſper, dum certi aliquid comperero, quàm incerta pro certis ad te perſcribere. Si quid tamen vel amici interim communicarint, vel aliunde inveſtigare dabitur, candidè hoc ipſum tibi impertiemus.

9. Cæterum, quod ad cauſas Monaſterienſium ac Regis attinet, poſſet juſta hic Hiſtoria deſcribi, ſi cui vel otium, vel dicendi vires ſuppeterent. Neque enim, ut ab hominibus nihili tragœdia hæc cœpta eſt, ita pro vano, quæ deſignarunt, habenda ſunt.

Por-

Porrò ſi damnum, quod & Princeps ejus ditionis ſenſit, & civitas ipſa accepit æqua lance æſtimes, jam non inepte dixeris: Flet victus, victor interiit. Certe, ſi me incolæ ejus urbis, qui ſuperſunt & admirandæ felicitatis veſtigia non fallunt, fuit Reſpublica iſtic olim florentiſſima, fuit multarum rerum copia, fuit mira incolarum & comitas & civilitas.
Sed eam felicitatem, quam 10.
fortaſſis ingrati non agnovêre, non homines clari turbavêre, ſed infimæ ſortis, ſi unum atque item alterum excipias, quosque nec eruditio nec probitas inſignes ac
commendabiles facit. *Seminarium horum* 11.
malorum Rullius quidam fuit, homo Batavus, ad perfidiam ad turbandas politicas ra-
tiones plane natus. Is cum civitate paulo 12.
ante quàm obſidione cingeretur, excedens, alibi perfidiæ ſuæ poenas dediſſet, *collegam habuit Rotmannum*, æquè ſeditioſum, æquè
malum, æque perfidum. Hic adjutus ope- 13.
ra *Knipperdollingi* primum in clandeſtinis conventiculis virus Anabaptiſmi ſerere cœpit, deinde quum ſeditioſiſſimum quemque ſibi adjunxiſſet, ita, ut ſe ab adverſariorum injuria facile tutum arbitraretur futu-

rum, coepit propalam Anabaptismum profiteri, adeoque ciendis turbis ſtudere. Et dici non poteſt, quoties poſt hæc in forum concurſum ſit, quoties ad arma conclamatum, quoties ridiculæ ſeditioſorum voces ad poenitentiam cohortantium, ni venturum jamjam Domini diem, experiri velint exauditæ.

14. *Knipperdollingium ferunt*, ſæpe veluti *Enthuſiaſmo percitum, per omnes civitatis vicos currere ſolitum*, adeoque *obvium quemque adflando*, iis verbis: *Accipe Spiritum ſanctum*, *allocutum eſſe*, quibus præſtigiis, quid posſit excogitari ſtultius vel ridiculum ma-
15. gis? atque hæc tragœdia eò procesſit ac progreſſa eſt, ut nec per Illuſtrisſimi Principis noſtri *L*andgravii Legatos, (qui tamen antea turbatas res inter Epiſcopum ac civitatem compoſuerunt) nec aliarum civita-
16. tum literis mitigari potuerint. Ibi tum Prophetæ exorti, civitate boni ejecti, aliena bona direpta, adeoque ea deſignata ſunt, quæ ne Turcam quidem, quantumvis immitem ac Barbarum, apud ſuos toleratu-
17. rum fuiſſe credibile eſt. Quare ſublata omni reſipiſcentiæ ſpe, obſidio ſubſecuta

eſt. Et qvum parum feliciter bis atque iterum oppugnatio tentata eſſet, adeoque civitas ipſa erectis caſtellis aliquot per gyrum corona cingeretur, auſi ſunt aliud tentare facinus, usque adeo inſolentes una atque altera victoria effecit. Nimirum Re- 18.
gem creavêre, penes quem rei ſummam eſſe voluerunt. Plerique à plebe creatum exiſtimant, ſed dixit ipſe Rex mihi, ſe à Propheta quodam, cui Deus eam rem per viſionem patefecerit, ad id faſtigii evectum eſſe, utcunque ſit creatus, *talem ſe geſſit, ut plane Regio more circa ipſum adminiſtrarentur omnia.* Coronam ac diadema Re- 19.
gium geſtabat, equo per urbem vectabatur, aureis calcaribus utens. Iter facientem duo pueri præcedebant, præter aliam ſatellitum turbam, quorum alter gladium, alter vetus teſtamentum portabat. Et pœna parata erat prætergredientibus non con-geniculantibus. Aulam Præfecturis ac of- 20.
ficiis ita inſtituerat, ut ſi natus Rex fuiſſet, prudentius non potuerit. Fuit enim in 21.
excogitandis iis, quæ regalem pompam decebant mirus artifex. Ad hæc in patria

lingua facundus, ſubdolus, fraudulentus & verſipellis.

22. *Reginam pari ſecum honore habebat, cui etiam cæteras uxores, ſive concubinas mavis, ſubjecerat, ac parere jubebat. Unam ex eis* erant autem numero] quatuordecim) *ſuaptemanu*, utpote earum rerum, quæ ibi gerebantur, comtemptricem, adeoque tranſitionem ad hoſtes parantem *interfecit*, idque in Reginæ Palatio, fortaſſis ut cæteris timor incuteretur. Quod facinus, cum ego illi poſt perinde atque Barbaro ac Scythico objicerem, reſpondit, ſe, quicquid hujus fecerit, jubente atque imperan-

23. te Propheta feciſſe. Pari crudelitate omnes quotquot nefariis ejus vel conſiliis vel cœptis reclamare auſi ſunt, necari juſſit. Cujus rei teſtis adhuc eſt arbor tilia, haud ita procul à Canonicorum Eccleſia, ad quam deligati ac æneis tormentis transfixi ſunt.

24. Addam ſtultitiæ quoddam ac temeritatis exemplum: *Mulier quædam obſidionis tempore inventa eſt, quæ ſe Epiſcopo facturam polliceretur, quod Judith Holoferni olim feciſſet*, neque prius in urbem redituram quam Epi-

Episcopi caput una ſecum retuliſſet. Et non defuerunt, qui ſtultiſſimis promiſſis æque ſtulte fidem haberent, adeoque belle ornatam ad tantum facinus peragendum emittendam cenſerent. Sed ſtatim finem invenit tam inſignis temeritas, vel ſi mavis, inſania, deprehenſa enim crimen confeſſa ac necata eſt. Qua de re, ita quum aliquando in rheda Horſtmariam veheremus, ſic luſimus;

Forte Monaſterii Præſul dum cingeret urbem
Compleſſetque omnes obſidione vias,
In medio exurgens populi temulenta virago,
Ad fero perniciem Præſulis hoſtis ait,
Judith Holofernem verbis deludit & arte,
Remque malam oranti præmia digna dedit.
Ipſe Deus mihi conſilium patefecit in hoſtem,
Quem puto præſentem propitiumque fore.
Urbe egreſſa igitur, caſtris ſeſe intulit audax,
Tempus disquirens perfidiæque locum.

Sed deprensa aliud simulat, fingitque docetque,
Donec tormentis res patefacta fuit.
Tum vero pœnam nacta est pro talibus ausis,
Et periit gladio jure necata suo.

25. Quid dicam de Propheta Johanne Matthis, qui cordatum quendam civem, doctrinam ipsius in dubium vocantem, simili supplicii genere, hoc est æneo tormento occidit, testatus interim ad Populum, cœlestem pa-
26. trem illud & jussisse & imperasse. Tacebo hic, ut sit suus honor auribus, quanta barbarie & malitia usi sint in puellis vitiandis, nondum aptis matrimonio, id quod mihi neque ex vano, neque vulgi sermonibus haustum est, sed ex ea vetula, cui cura sic vitiatarum demandata fuit, auditum. Hæc omnia, quanquam plus æquo & mala & inaudita fuerint ante hac, tamen longe pejora adhuc designaturi haud dubie erant, ni tandem miserante Deo, & penuria rerum omnium laborare cœpissent, & per
27. proditionem urbs ipsa capta fuisset. Capta autem est per portam crucis, profugo quodam Episcopi milite, interfectis aliquot custo-

custodibus, in urbem ducente, qua de re, quum istius facti ratio nobis in eo ipso loco explicaretur, ita statim lusimus nos:

Baptismus signum est mortis, crucis atque doloris.
Crux Anabaptistis semper in ore fuit.
Idcirco ut propria damnati voce perirent,
Crux fuit insanis diruta porta crucis.

Tum vero tantorum scelerum finis fuit, & digna talibus factis pœna subsecuta est.
Nam qui gladium, non jussi à Domino, arri- 28.
puerant, miserabiliter per continuos aliquot dies interfecti, trucidatique sunt & quidem in omnes civilis sexus homines, atrocissime sævitum est. Sed tamen, siquis ea, quæ militarem hunc furorem excitavêre, diligentius consideret, jam palam fiet, longe atrociora meritos esse. Rex ipse 29.
captus est, adque Principem deductus. Captus est & Knipperdollingus una cum Krechtingo quodam, qui à consiliis Regi fuerat.

Cæterum, direpta urbe, tum primum, 30.
quanta rerum omnium penuria laborarint, etiamsi profugæ quoque ea de re nonnihil antea

antea indicassent, compertum est. Prorsus intoleranda ac vehemens *Sagunti fames fuit*, quum à Pœnis obsidione premeretur. *Fuit & Hierosolymæ ingens fames, cum a* Vespasiano obsiderentur, at *nihilo minorem sensère Anabaptistæ Monasterienses. Vidi ipse multos libros, quorum detracta coria victum miseris suppeditarant & eo inediæ postea ventum est, ut nullum corii genus tam fuerit durum, quod non esculentum illis factum sit.* Imò *scio pueros quoque comesos ibi esse*, idquod ab iis auditum mihi est, qui in reliquias quasdam capta urbe ejus rei testes

31. inciderunt. Sed tamen tot, tantisque malis adeo improbitas perditissimorum hominum imminuta non est, ut nihilominus & choreas interdum duxerint, & spectacula ediderint, & omnia Fana, omnes ædes sa-

32. cras destruxerint, ac demoliti sint. *Imaginibus adeo infensi fuere, ut etiam pictarum in parietibus ac fenestris facies oculos ac ora misere fœdarint.* Deditionis nulla unquam apud eos facta est mentio, Prophetis nimirum obsidionis solutionem nunquam non vanissime promittentibus.

33. Sed quid enumerandis eis, quæ lippis fere

re ac tonsoribus nota nunc sunt, fastidium tibi, Spalatine pario? Ad Regem revertor, de quo certi aliquid significare postulas. Porrò is post captam urbem, quum spectaculi vice huc atque illuc ductus esset detrusus tandem est in carcerem, non Monàsterii, sed in arce quadam Principis, eaque egregie munita, quam Bevergern vocant, Knipperdollingo ac Krechtingo Horstmariam missis, inque vincula conjectis. Ve- 34.
rum post, quo consilio tamdiu in vinculis habiti sint antea quam mactarentur, id equidem ignoro, nisi forte Divina bonitas pœnitentiæ ac resipiscentiæ tempus iisdem obtulisse existimanda est, certe multis verbis huc provocati sunt. Quod ad me atti- 35.
net, ac, Kymeum non solum errorem illius factionis è sacris literis ob oculos illis posuimus, verum etiam ea modestia convictos in viam reducere conati sumus, ut si germani fratres fuissent, amantius non potuerimus. Cum Rege justa disputatione 36.
congressi sumus, ordine hos locos pertractantes:

De Regno Christi

De *Magistratu*,

De

De justificatione,
De Baptismo,
De Cœna Domini
De Humanitate Christi
De Matrimonio.

37. Jam *de Regno Christi corporali*, quas bone Deus, *nugas effutiit?* Ut scripturam hic ad sua somnia torsit? ut verbis Curiam replevit? Dodonæum æs diceres. Nulli tamen scripturæ loco, æque fidebat, atque isti, quem ex Apocalypsi de mille annis selegerat. Hunc ita jactabat ita crepabat, ut facile appareret, *perditam hanc factionem solis & meris somniis niti.* Dictu enim mirum, quam nos, quum annos illos mille, de spirituali Regno Christi, quod per verbum administratur, interpretaremur, contempserit. Obmutuit tamen non nihil, quum interpretationis nostræ confirmationem nos quoque ex Apocalypsi mutuari audiret, nimirum ab eo, qui albo equo insidens verax fidelis & Verbum Dei ibidem dicitur.

38. Eadem inscitia de *Magistratu garriebat*, quem *tametsi ordinationem Dei esse fatebatur, tamen rebellionem, si quid secus ac Christus*

ſtus doceat jubeat, adprobavit, fretus Petrina illa ſententia : Oportet Deo magis obedire, quam hominibus. Ubi, quum nos fateremur, obedientiam quidem Magiſtratui non deberi, ſi nos à Chriſti doctrina transverſos agere conetur, attamen hinc non ſequi, idcirco vim vi repellere, privatis perſonis licere; ſed potius id faciendum eſſe, quod Chriſtus docuerit : Si vos perſecuti fuerint in hac civitate, migrato in aliam. Reſpondit, quid neſcio, de eorum tyrannide, qui rebellandi ipſis occaſionem præbuiſſent.

In juſtificationis negotio, ita argumentis 39.
noſtris captus eſt, ut pedibus in ſententiam noſtram deſcendens ingenuè fateretur, ſolam fidem in Chriſtum, non propter dignitatem, ſeu meritum operum, etiam earum quæ fidem ſequantur, juſtificare & ſalvare, id quod tamen neque Pontificii, neque alii Anabaptiſtæ, ut credant induci poſſunt.

Baptiſmum parvulorum modis omnibus 40.
execrabatur, adultorum rebaptiſationem perinde atque rem Evangelicis literis omnibus conſentaneam adſerens & comprobans. Interrogatus, quibus Scripturis vel ratio-

rationibus hanc in Ecclesia novationem probaturus esset? Respondit: Christum, quum Baptismum instituerct de Doctrina, ad quam percipiendam, pueri parum sint idonei, prius & præcepisse & locutum esse. Præcipue tamen hoc nomine dixit Baptismum parvulorum odisse se, quod & nupera res sit & in conventiculis summorum Pontificum excogitata. Ibi, quum nos vicissim responderemus, fidem Spiritus donum esse, spiritui autem æque proclive esse in puero, atque in adulto vim suam exercere. Pueros item æque ad Baptismum, atque olim ad circumcisionem fuerint aptos esse. Ad hæc sacramentorum vim, non à fide vel dantis vel percipientis, sed à verbo ac institutione Christi pendere, sententiam se nunquam hic mutaturum dixit, ut quam sciat, diversam esse non posse à sacris literis.

41. *De sacramento Synaxeos*, inter cætera ad hunc modum dixit Quanquam Zvvinglii sententiam ea in re diu sit amplexatus, tamen aliud sibi revelatum esse jam nunc ac antea senserit, nimirum *quod pondus cœnæ verbis detrahi nec possit nec debeat*, id quod fiat,

fiat, si non perinde atque sonant; Hoc est corpus meum; Hic est calix sanguinis mei absque tropo accipiantur. Attamen ea in re *dissentire à nobis sese, quod Judam quoque corpus Christi manducasse sanguinem ipsis bibisse asseramuss.* Ergo, inquam, Christi opera non prius vim ac efficaciam habebunt, quam fides nostra huc accedat? Annon diximus jam sacramentorum vim, non à nostra, vel credulitate vel incredulitate, sed ex Christi verbis & institutione pendere? Equidem fatemur fidem hic requiri & adesse debere. Attamen Deum idcirco, si non adsit fides, mendacii arguere non debemus, sed in Pauli potius sententiam discedere, qui Judæorum credulitatem, Dei fidem non potuisse irritam facere, contendit. Sed age, ducamus argumentum à similitudine; Sol in quem usum creatus est? Annon ut luceat & diei præsit? Jam si nos vel lolio victitemus, vel cœci omnino simus, ergone solem quoque amittere fulgorem ac splendorem suum oportebit? Ea est & sacramentorum. Hic protinus Rex, *Quemadmodum per me vobis liberum est hoc vel illud sentire, ita patiamini meo me hic sensu abundare.* *Humanitatem Christi eatenus admisit,* ut de 42.

Spiritu Sancto conceptnm, ac post ex Maria virgine natum fateretur : Cæterum addidit ex carne Virginis Christum sumpsisse aliquid, neque verisimile esse, neque credi debere, propterea, quod non aliter ex Maria natus sit, atque per vitrum sol penetret, vel per canalem pluvia in terram feratur Hinc nos errorem & diligenter, & multis, utpote mire noxium, refutavimns. Et quanquam pertinacissime Rex sententiam suam tueretur, tamen cum Emphasin eidem in hisce scripturæ locis, in semine tuo, tuo: Item de fructu ventris tui. Item tui, Item tui. Qui natus est ex semine David secundum carnem subinde inculcaremus, dixit: suum ipsorum commodum Lutheranos agnoscere non posse. Porrò si suam hic sententiam recipiant, nullo negotio omnia omnium *Zv*vinglianorum argumenta in cœnæ causa & percelli & subverti posse. At nobis hic, inquam, non cum Zvvinglianis, sed cum Anabaptistis res est, sicque adfecti sumus, ut neque in vestri gratiam, neque in illorum odium ea facturi simus, quæ nos parum deceant.

43. *Pluralitatem uxorum* quanquam *fatebatur rem esse & novam hoc seculo vix ferendam,*

ta-

tamen peccatum in re agnoſcere haud volebat, id quod ferè ſolent, qui à populari aura pendentes, hoc ſolum agunt, populo ut ob conſtantiam placeant. Sic enim judicant. Satius eſſe agnitum etiam errorem non fateri, quam cum nominis per ſcelus quæſiti jactura, ſi quid deliquerunt agnoſcere. Ac quum nos viciſſim illi objiceremus, nihil ſtultius eſſe ac Sanctorum exempla, quæ & verbo Dei & præcepto non commendentur imitanda proponere. Reſpondit Deum ,quæ Patribus permiſerit, ipſis quoque pro peccato non imputaturum.

Atque hæc ferè earum rerum, de quibus cum Rege in primo conflictu egimus, ſumma, & veluti epitome eſt. *At vero in altera diſputatione aliquanto mitius reſpondit.* 44. Ibi enim, quanquam Regnum illud Chriſti corporale, quod mille poſt reſurrectionem annis duraturum ſit, aliquo usque adhuc tueretur, tamen neque ſe, neque Rotmannum, neque ex Prophetis quenquam, certi aliquid ea de re unquam vel ſenſiſſe vel docuiſſe fatebatur.

At verò *Magiſtratum*, quam hic *efferre* 45. *cœpit?* Magiſtratus, inquit, Dei ordinatio eſt, cui obedientiam debemus nos, ſive

probi ſint, qui præſunt, ſive improbi, id quod copioſe apud Paulum videre eſt, proinde peccatum etiam hic meum agnoſco, ut qui contra Dei mandatum ac Cæſareas leges, gladium ac Regiam Dignitatem à Propheta tantum juſſus, uſurparim, adeoque tantum ſanguinis hujus rei gratia effundi utrinque paſſus ſim.

46. *In Juſtificationis cauſa nihil mutavit*, eam ſententiam, quam in priore congreſſu amplexatus, adprobans.

47. *Baptiſmum parvulorum ita adhuc rejecit*, ut tamen, ſi vita donaretur, omnes Anabaptiſtas ad ſilentium ac obedientiam adacturum ſe polliceretur. In ea enim nunc eſſe ſententia ſeſe, ut ſatius eſſe ducat Baptiſmum infantibus impertiri ex obedientia, quam ejus rei gratia ſurſum deorſum miſcere res mortalium.

48. *In Synaxeos & Cœnæ negotio* ſimilis ſui extitit. In pane quidem Chriſti corpus edi, in vino ſanguinem ipſius ſumi, confeſſus, *ſed tamen incredulo eum panem nihil præterquam panem, & vinum nihil præterquam vinum eſſe.*

49. *Errorem de Humanitate Chriſti ut recantaret nullo pacto induci potuit:* promiſit tamen,

men, si vita donaretur ne verbum quidem unquam ea de re facturum sese. Ad hæc, uti omnes Anabaptistæ, conquiescat, nihilque ulla de re re unquam doceant, brevi effecturum.

Pluralitatem uxorum eatenus liberam esse 50.
hic dixit, quatenus unanimi Magistratus consensu per totam Ecclesiam admittatur. Quod si à Magistratu prohibeatur, liberam esse non posse. Eoque & se omnes Anabaptistas, qui aliter fecerint, peccasse, plures uxores ducendo, & ab turbatum Reipublicæ Christianæ statum non immerito in manum hostium suorum incidisse. Quid moror? Multa nobis in hoc colloquio audita sunt, quæ insignem miseri hominis, cum instantiam tum malitiam arguebant.

Jam hunc conflictum, alia cum Knipper- 51.
dollingo ac Krechtingo lucta excepit, qui ut neqne calliditate, neque facundia Regi pares fuêre, ita magis tædium nobis pepêrere ac fastidium. Et aptior Knipperdollin- 52.
gus ad gladiatorium munus erat, quam ad Religionis controversias tractandas. Porro si quis descriptionem ejus hominis requirat, nihil de Catilina scripsit Salustius, quod non in hunc quadret aptissime. Magna vi fuit & 53.

corporis & animi, ſed ingenio malo pravoque, cui etiam ab adoleſcentia bella inteſtina, cædes, rapinæ, diſcordia civilis, grata fuêere, ibique juventutem ſuam exercuit. Animus audax, ſubdolus, varius, cujuslibet rei ſimulator & diſſimulator, alieni appetens, ſui profuſus, ardens in cupiditatibus, non nihil loquentiæ, ſapientiæ parum, vaſtus animus, immoderata, incredibilia nimis alta ſemper cupiebat.

Hæc inquam, ut verè fortaſſis de Catilina ſcripſit Saluſtius, ita tum æque rectè in Knipperdollingum dici poſſunt, cujus temeritatem ac malitiam, Rex etiam ipſe au-
54. dientibus nobis incuſavit. Nam veniſſe aliquando ipſum, ac propalam vociferatum eſſe dicebat: Quod Johan à Leida ſit in corporalibus rebus idem ſe in ſpiritualibus eſſe debere. Et cum Regem habeant corporalem, æqum eſſe, ut ſpiritualem quoque habeant, eam eſſe Patris voluntatem, id quod in corde ſuo teſtificetur ſpiritus. Alias quoque veniſſe eundem fatebatur ac dixiſſe Spiritum ſanctum in Corde ſuo teſtificari, tum demum Monaſterienſes vere juxta Patris voluntatem victuros, ſi rejectis novi pariter ac veteris inſtrumenti libris, ſuis

quis-

quisque cogitationibus & ſomniis obſequatur. Cujus ſtultitiam poſtea imitatus Phryſo quis. 55.
ſo quispiam, pro ſpirituali Papa haberi voluerit.

Nihilo melior Krechtingus erat, etiamſi 56.
is olim à literis alienus omnino non fuerit, quas tamen poſtea Anabaptiſmi ſacris initiatus, præ nimia ſanctitate contempſit. Certe quod ad ferociam & ſeditioſum animum attinet, plane hic par cum pari congregatur, & juxta proverbium: Eſernius pacidianum nactus erat. Cum hujusmodi igitur monſtris commiſſi, quam bone Deus, abſurda, quam ridicula, quamque à ſcripturis aliena audivimus? Krechtingus inter cœte- 57.
ra liberum arbitrium de novo defendere conabatur. Negabat item vim & efficaciam peccati originis. Quid? Pluralitatem uxorum in juſtificationis cauſam immiſcuit, homo non injuſtus omnino, ſi plures uxores, & carnalis illa voluptas juſtum facit.
Hujusmodi artificio, quum in toto illo con- 58.
flictu uterentur, maluimus ſcribendo quam fruſtra altercando negotium hoc tranſigere. Quocirca in carcerem iterum conjectis, ſcripſimus & reſcribentibus iterum reſpondemus brevibus ea, quæ perperam ac minus

recte adſeverant, confutantes. Quæ omnia, ubi diſputatio noſtra cum Rege habita prodierit (prodibit autem brevi copioſius, ac deſcribi hic poſſunt, & viſurus & lecturus es.

59. Cæterum poſt hoſce noſtros conflictus, non diu in vinculis habiti, ſed ſtatim Monaſterium mactandi videlicet ducti ſunt. Altera poſt Agnetis dies ei negotio deſtinata

60. eſt. Rex pridie, quam mactaretur, interrogatus: Velletne ſacerdotem ad ſe, cui peccata in aurem inſuſurraret, adduci, an ſecus? Reſpondit: A prudentis Viri colloquio non abhorrere ſe, imo magni beneficii loco habiturum, ſi Dominum Johannem à Siberg, Principis Sacellanum colloquii cauſa ad ſe admittant. Nihil hic petenti negatum. Protinus enim ut haberet, in cujus veluti ſinum omnes animi æſtus effunderet, is quem volebat miſſus, qui poſtea ad nos reverſus, *miram fuiſſe miſeri hominis pœnitentiam renunciavit*, adeo *ut etiam ingenuè confeſſus ſit, ſi decies occidi poſſit, mortem certe de-*

61. *cies meritum eſſe ſe. Et tamen induci non potuiſſe, uti errorem de Baptiſmo ac Humanitate*

62. *Chriſti recantaret.* Ante omnia hoc conqueſtum dicebat: Dolere ſibi vehementiſſime, quod

quod illustrissimii Principis Landgravii fidelissimum consilium, toties ac tam superbe aspernatus sit, quem nunc tandem intelligat pio zelo, socia arma cum Episcopo contra furorem tum suum, tum civitatis, quum omnis generis admonitiones aspernati essent, conjunxisse. Quod si præsens Landgravius esset, simpliciter se ejus delicti veniam oraturum, id quod nunc à Corvino & Kymeo, quam primum in Patriam redeant, fieri cupiat.

Knipperdollingus neque consilii neque colloquii causa ad mitti quenquam ad se orabat, antea in mediis etiam tormentis gloriatus, quod nihil sibi conscius sit, sed Dei tantum gloriam, ac suam ipsius salutem cum omnium rerum jactura quæsierit. Eadem arrogantia nobis quoque antea objecerat, Lutheranos tantum in hoc esse Evangelicos, quod subinde conveniant, ac inter pocula Psalmos aliquot decantent, se vero à rebaptisationis tempore, non cantiunculis, sed reipsa Christianismum suum ac professionem comprobasse, imò & juxta Patris sui voluntatem semper vixisse & nullo reum postea factum esse. Amabo te mi Spalatine, quid Pharisaismum vocabis, si hoc non est Pharisæum agere? Eadem fuit & in Krechtingo pertinacia. 63.

64.

Postero igitur die ad tribunal Judicis ordine pertracti sunt, adeoque accusati, Regem primo agere reum, maxima flagitia ac facinora, quæ inficialem statum haudquaquam admissura erant, utpote toti Germaniæ nota, eidem objicientes, qui sive ad desperationem actus, sive 65.

mortis terroribus extra se raptus, *contra magistratum quidem peccasse se, respondit, sed non contra Deum.* Quasi vero non eadem ratione, & in Deum & in Dei ordinationam peccetur. Confessus tamen & Anabaptismum, & seditionis & læsæ Majestatis crimen, morti adjudicatus est. Ad quem modum & in Knipperdollingum & Krechtingum, quum ob eadem crimina accusarentur, neque inficiari quæ, designarant, possent, lata mortis sententia est.

66. *Rex* omnium primus, quum ad supplicii locum, qui editior aliquanto à terra extructus erat, duceretur, flexis genibus ac manibus complicatis, hæc tantum effatus; Pater in manus tuas commendo spiritum meum, *ad palum deligatus est. Post ignitis ac candentibus forcipibus aliquandiu excruciatus ac enectus* magno certè Sacrificorum, quorum valde ferax semper fuit Monasterium, applausu. Quibus clam etiam ad solidum gaudium nihil defuit, præterquam quòd Lutherani quoque eodem supplicii genere non tollerentur è medio. Non hic dicam, quanta fortitudine in perferendis Cruciatibus istis usus sit (neque enim vel vocem emisit, doloris testem) quod eam Virtutem Ethnici etiam præstiterint aliquando, atque adeo certum sit, Satanam iis, quos irretitos tenet laqueis suis, ferè robur addere ac constantiam. Annon enim *Socrates jamjam cicutam* bibiturus, etiam *jocatus in Phœdonem est*, admonens, ut voto se liberans

Æscu-

Æſculapio gallum perſolveret? Et *Photion, jamjam necandus*, animo adeo ſublimi *mortem contempſit*, ut etiam Athenienſibus, qui immeritum ad mortem rapiebant eam felicitatem imprecatus ſit, ut ne unquam Photionis meminiſſe poſſent.

Cùm animam egiſſet Rex, ductus ad idem 67.
ſupplicium eſt Knipperdollingus, qui tamen ad palum deligatus, an aliquid locutus ſit, neſcio. Certe, qui non tam procul à ſupplicii loco aberant, quam nos, dixiſſe eundem ferunt: Deus propitius eſto mihi Peccatori. Alias inter cru- 68.
ciatus perpetuum ſilentium fuit. Poſtremo Krechtingus eodem ſupplicii genere periit, quem adhibitis forcipibus, bis, O Pater, O Pater, exclamantem audivimus. Multos videre hic fuit, qui- 69.
bus ſpectaculo hoc nihil jucundius accidere potuiſſet. At nobis, ac aliis nobiſcum perpendentibus, quicquid factum hujus ſit, propter peccata noſtra factum eſſe, haud ita jùcundum fuit. Equidem jure ac merito è medio ſublati ſunt, 70.
iſtud enim quis ſanæ mentis non fateatur? Sed tamen interim noſtra quoque peccata agnoſcere debeamus nos, quorum & enormitatem & magnitudinem Deus hiſce ceu flagellis ulciſci voluit. Quod ſi nunc perinde atque confecto bello in utramvis aurem otioſi dormire cœperimus, eadem inſania Evangelii curſum remorantes, ac antea, jam vehementer timeo, ne nobis quoque uſu veniat, quod de Satana Chriſtus dicit in Evangelio: *Cùm immundus ſpiritus exierit ab homine,*

per

per ambulat per arentia loca, quærens quietem & non invenit. Tunc dicit: revertar in domum meam priorem, unde exivi; & cum venerit, reperit eam vacantem & scopis purgatam, atque ornatam, tunc abit, & adjungit sibi septem spiritus sceleratiores se & ingressus habitat illic, & fiunt postrema hominis illius pejora primis. Sic erit & generationi huic perversæ.

61. Porro quis neget, *persecutionem nusquam majorem fuisse atque in inferiore Germania?* Rursus. *Quis non fateatur nusquam sectarum majorem atque ibidem esse ubertatem?* Videlicet sic contemptum sui ulciscitur Dominus vel Apostolo teste, sic enim inquit: Pro eo, quod dilectionem veritatis non receperunt, in hoc, ut salvifierent, propterea mittit illic Deus efficaciam illusionis, ut credant mendacio, ut judicentur, qui non crediderunt veritati, sed approbaverunt injustitiam &c.

72. Sed ad rem; Cùm dignum de facinorosis hominibus sumptum esset supplicium, inclusi tandem sunt singuli in singulas fiscellas easque & ferreas & cancellatas, ita ut à longe & conspici & agnosci possint. Ac post ad summitatem turris D. Lamberti adfixi. Non solum in hoc, ut perpetua harum rerum extet memoria, verum etiam ut omnibus seditiosis exemplo ac terrori sint, ne quid tale vel tentent, vel audeant in posterum.

73. Annum & diem, in quo acta hæc sunt, versibus plus quam extemporaneis ita nos complexi sumus:

Quin-

Quingentos ſi ter numerare fideliter annos
Pergas, deinde ſenos addere terque decem:
Regis habes certum tempus tunc jure necati
Quo vix in terris nequior alter erat.
Deinde diem ſi noſſe voles, Vincentius illum
Martyrio fecit tempus in omne ſacrum.

De Evangelico negotio, quod tu forſan in ea 73.
ditione procedere arbitraris, nihil eſt. Imò tanto Anabaptiſtis iniquior ſum, quanto certius comperi, illorum malitia ac perfidia factum eſſe, ut vix mutire nunc audeant, qui antea veritati erant addictiſſimi. Nimirum iis, penes quos rerum ſumma eſt, ſemper timentibus, ne illud doctrinæ genus, quod profitemur nos, ab Anabaptiſtarum dogmatibus diverſum non ſit, quum tamen à terra cœlum tam non diſtet, quàm nobis cum turbatoribus & Eccleſiarum & Rerumpublicarum non convenit. Certe Epiſcopus ipſe 74.
Vir bonus & comis, & humanus, & ſincerus eſt, quem etiam ego ob inſignes illas & vere Heroicas, cum corporis, tum animi dotes, non poſſum non amare & ſuſpicere & revereri ex animo. Teſtis harum rerum aula ipſius eſt, tam egregia Nobilitate referta, ut nihil ſupra. Nobilitatem metiuntur, non arrogantia, vel titulorum vel ſtemmatum, ſed virtute ipſa, quæ res veræ nobilitatis apud priſcos etiam origo fuit. Quid dicam de iis, quos & à ſecretis & ab epiſtolis habet? Videre in eo ſodalitio eſt Viros & eruditione & Pietate & multarum rerum uſu claros.

Me

Me certe & Kymeum nostrum, ita tractarunt, eo loco habuerunt ut si fratres Germani fuissent, amantius non potuerint. Quibus etiam rebus ita nos sibi devinxerunt, ut nullo unquam ævo intermoritura apud nos sit illorum memoria. Et dabitur aliquando opportunitas de hisce rebus dicendi.

75. Obiit per posce dies apud nos Johannes à Campis, illustrissimi Principis nostri Landgravii concionator vir & bonus & doctus, & de Pietate optime meritus. Et cui vel in primis Pietatem Principis nostri secundum Deum debemus. Certe si votis promoveretur aliquid, optarim in locum illius æque bonum & sincerum surrogari. Neque enim parvi refert, bonos Concionatores conspici apud eos, qui & capita rerum sunt hoc tempore. Sed procul dubio Deo hæc, modo precibus nostris assidue pulsetur, curæ erunt. Pulsari autem & vult & debet, veluti Christus inquit: Orate Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam. Vale mi Spalatine, & me quod facis perpetuo ama redamantem te mirifice: Ex Wicenhusio Anno MDXXXVI.

(o)

Nota.

Nota.

Bey dem 63. §. ist in der zweyten nota gemeldet worden/ als wenn das Protocollum des zu Embden gehaltenen Gesprächs erst im Jahr 1616. in Holländischer Sprache herausgegeben worden. Es ist aber solches so gleich nach Haltung desselben schon durch Dominicum Julium, welcher als Kayserlicher Notarius diesem Gespräch beygewohnet/ in die Holländische Sprache übergesetzet/ und noch anno 1579. zum Embden zum Druck befördert worden; wovon ich hernach ein Exemplar bekommen. Im erwehnten 1616. Jahr aber ist solche Ubersetzung zu Leyden wieder nachgedrucket worden.

Bey dem 64. §. kan auch noch gemeldet werden / daß in folgender Zeit noch unterschiedliche Gespräche mit denen Mennonisten in Holland gehalten worden/ als

(1) Zu Coliinsplate in der Provintz Seeland/ den 5. Novembris anno 1606./ zwischen denen Reformirten Predigern von Coliinsplate, Ziericzee und Dreyschar, und vier Mennonistischen Lehrern/ worunter Françoisde Knuyt der vornehmste gewesen. Wovon folgende Schrifft herausgegeben worden: Kort ende waerachtig Verhael van een seker Gespreek, gehouden in Coliinsplate den 5. November 1606., tuschen eenige Wederdopers, d. i. Kurtze und wahrhafftige Erzehlung von einem gewissen Gespräch, so zu Coliinsplate den 5. Nov. 1606. gehalten worden zwischen einigen Dienern der Reformirten Kirchen und einigen Wiedertäuffern. Ist bey denen bald anzuführenden Korten Notulen, so zu Dordrecht herausgekommen/ gedruckt worden.

(2) Zu Ziericzee den 4. 6. und 23. Septembris anno 1609. zwischen denen Predigern des gedachten Orts / und dreyen Mennonistischen Lehrern. Hievon sind gedrucket worden korte Notulen van seker Gespreck, gehouden over den Artyckel van de Menschwerdinge onses Heeren Jesu Christi, tuschen de Predicanten van Ziericzee &c. d. i. Kurtze Anmerckungen von einem gewissen Gespräch/ so über den Articul von der Menschwer-

dung

dung unsers HErrn JEsu Christi gehalten worden zwischen denen Predigern von Zierickzee an einer, und Cornelis de Cuyper, Wiedertäufferischen Bischoffe zu Harlem, Jan van Woorden, Bischoff zu Utrecht, und Frans de Knuyt dem Vermahner, an der andern Seite. Dieses Buch ist erst in 8tavo zu Middelburg anno 1610. hernach in 4to zu Dordrecht anno 1646. gedrucket worden.

(3) Zu Somelsdyck auf der Insul Oberflacke, im Jahr 1617. gehalten, wovon folgende Nachricht gedrucket worden: Waerachtigh Verhael van 't Gespreck ghehouden tot Somelsdyck tuschen Abraham Stamperius, ende den Frans de Knuyt, over den Wederdoop ende den Kinderdoop, anno 1617. d. i. Wahrhafftige Erzehlung von dem Gespräch, so zu Somelsdyck gehalten worden zwischen Abraham Stamperius und Frans de Knuyt, über die Wiedertauffe und Kindertauffe. Hiewieder hat Frans de Knuyt noch im selbigen 1617. Jahre eine Verantwoordinghe (Verantwortung) drucken lassen.

Es kan auch noch von diesem Frans de Knuyt bemercket werden, daß Gottfr. Udeman, gewesener Prediger zu Zierickzee, desselben Buch, so im Vorbericht §. 15. angezogen worden, ex professo refutiret habe in einem ziemlich weitläufftigen Tractat, so er diesen Titul gegeben: Nodige Verbeteringe, dat is, Schrifftmatige Aenmerkingen op seker Boexken van François de Knuyt, Bischop der Mennonisten tot Zierickzee, genaemt, on der Verbeteringe, Eene korte Bekentenisse des Geloofs &c. d. i. Nothwendige Verbesserung, das ist, Schrifftmäßige Anmerckungen über ein gewisses Büchlein des Frans de Knuyt, Bischoffen der Mennonisten zu Zierickzee, &c. edit. 4to 1620., recus. 1646. zu Dordrecht.

Dieses habe noch zu mehrer Ergäntzung der Mennonistischen Historie hinzufügen wollen.

E N D E.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ghendt, Carel <<van>>, / Jehring, Joachim Christian, / Buddeus, Johann Franz,

Gründliche Historie Von Denen Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Tauffgesinneten, oder Mennonisten, von ihrem Ursprung an, biß aufs Jahr 1615. vorgegangen Anfänglich von einem Mennonisten selbst, der sich J. H. V. P. N. genennet, in Holländischer Sprache beschrieben Jetzund aber in die Hoch-Teutsche Sprache übersetzet, und mit einigen Anmerckungen,

Jena 1720

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 1067
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286337-1
VD18 11368330